

AMTSBLATT

DER BUNDESSTADT BONN

47. Jahrgang

03. September 2015

Nummer 37

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bonn
am Donnerstag, dem 07.05.2015, um 18.00 Uhr,
im Ratssaal, Stadthaus, Berliner Platz 2

Sitzung

Sitzungstag

Sitzungsort

Beginn

Ende

Niederschrift	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
Drucksachenummer	
1512729NO	
Rat	
- Fragestunde -	X/8.
07.05.2015	
Stadthaus Ratssaal	
18:00	Uhr
18:01	Uhr

Seite

Große Anfragen

1.

Drucksachen-Nr.: [1511362](#)

Große Anfrage: BBB-Fraktion vom 16.04.2015

WCCB; Anbindung des Kongresszentrums an den ÖPNV

845

Oberbürgermeister Nimptsch eröffnet um 18.00 Uhr die öffentliche Fragestunde des Rates. Auf seine Frage, ob Bedenken gegen eine Übertragung der Sitzung im Internet bestehen, werden keine Einwände erhoben.

1.

Drucksachen-Nr.: [1511362](#)

Große Anfrage: BBB-Fraktion vom 16.04.2015

WCCB; Anbindung des Kongresszentrums an den ÖPNV

Der Rat nimmt von der großen Anfrage und der Stellungnahme der Verwaltung hierzu Kenntnis.

Die große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

1. Wie bewertet der Oberbürgermeister die derzeitige Erreichbarkeit des Konferenzentrums Bonn, das im Juni dieses Jahres eröffnet werden soll, mit dem vorhandenen Angebot des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Hinblick auf die Erreichbarkeit des WCCB vom Hauptbahnhof Bonn und von dem für ausländische Gäste wichtigen Flughafen Köln/Bonn aus?
2. Gibt es ein mit dem Betreiber des Kongresszentrums, den Verkehrsbetrieben der Stadtwerke Bonn und ggf. dem VRS abgestimmtes Konzept für die Anfang Juni stattfindende erste Tagung der VN und vergleichbare spätere Großereignisse von internationaler und nationaler Bedeutung, das z.B. den Einsatz von Sonderbussen, zusätzliche Stadtbahnfahrten oder die Gültigkeit der Teilnehmerschein als Fahrschein für den ÖPNV vorsieht und wenn ja, wer trägt die Kosten hierfür?

Die Stellungnahme der Verwaltung hierzu hatte folgenden Wortlaut:

Zu den Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1.

Die Verwaltung bewertet die Erreichbarkeit des WCCB per ÖPNV als sehr gut. An der nahegelegenen Stadtbahnstation „Heussallee/ Museumsmeile“ verkehren die Stadtbahnlinien 16, 63, 66, 67 und 68 im dichten Takt und verbinden das Konferenzzentrum in nur 7 Minuten Fahrzeit mit dem Hauptbahnhof. Zusätzlich stehen zwischen Hbf und Konferenzzentrum die Buslinien 610/611 zur Verfügung. Mit den Stadtbahnlinien 66/67 ist zusätzlich der ICE-Haltepunkt „Siegburg/Bonn“ direkt erreichbar.

Der Flughafen Köln/Bonn ist mit dem Flughafen-Schnellbus SB60 zum Hauptbahnhof sowie der Regionalexpress-Linie 8 zum Beueler Bahnhof erreichbar. Die Gesamtreisezeit zwischen Flughafen und Heussallee beträgt einschließlich Umstieg ca. 40 bis 45 Minuten.

Zu 2.

Der Einfachheit halber wird auf die Stellungnahmen der SWBV und der Tourismus & Congress GmbH verwiesen, die nachfolgend auszugsweise abgedruckt sind:

Die SWB-Stellungnahme vom 24.04.2015 zu Ziffer 2 hat folgenden Wortlaut:

... SWB Bus und Bahn hat bereits Anfang März aufgrund der Mitteilungsvorlage Drucksachen Nr. 1510684 zum Betreff „UNESCO-Welterbekomiteesitzung“ Kontakt zur Bundesstadt Bonn aufgenommen und dabei Hilfe und Expertise für diese Veranstaltung, für den Funktions- und Pre-Test des WCCB am 5.5.2015, sowie sich hieraus ergebende weitere Veranstaltungen angeboten. Im Ergebnis ist dabei eine Ticketkooperation zwischen SWB Bus und Bahn und der Bundesstadt Bonn für die Teilnehmer des Pre-Tests WCCB sowie ein Gesprächstermin mit der Projektkoordination der Geschäftsstelle „Welterbekomitee 2015“ der Deutschen UNESCO-Kommission e.V., der für Ende April angesetzt ist, heraus gekommen. Ziel des Gesprächs ist selbstverständlich auch eine Ticket-Kooperation, wie sie die SWB Bus und Bahn mit UN und VRS bereits seit Jahren im Rahmen der sogenannten KongressTickets betreibt. Eventuell gewünschte zusätzliche Verkehre werden in diesem Gesprächs-Termin ebenfalls thematisiert. Die Kosten für Zusatzleistungen oder Ticketkooperationen trägt grundsätzlich der Veranstalter ...

Die T&C GmbH – Stellungnahme vom 04.05.2015 – lautet wie folgt:

... Dem nationalen und internationalen Kongress- und Tagungsgast steht neben der persönlichen Beratung auch das regionale Hotelreservierungssystem bonnhotels.de der T&C zur Verfügung. Kongress- und Tagungsteilnehmer erhalten bei einer Hotelbuchung über dieses System automatisch ein im erweiterten VRS Bereich (inkl. Schnellbusanbindung Flughafen) gültiges ÖPNV Ticket als „print-at-home“ Ticket zusammen mit der Reservierungsbestätigung zugestellt. Dieses ist für die Dauer des gebuchten Hotelaufenthalt gültig. Hierdurch entstehen dem buchenden Gast keine zusätzlichen Kosten. Neben der reinen Buchungsmaschine, ist die persönliche Beratung der Teilnehmer und des Veranstalters im Hinblick auf die Erreichbarkeit von Hotels und Tagungsstätten mit dem ÖPNV ein wichtiger Servicebaustein. Dieser Hotelbuchungsservice wird bereits seit Jahren bei den Konferenzen der UN auf den entsprechenden Internetseiten der Veranstaltungen den Gästen angeboten (Verlinkung).

Ergänzend hierzu berät die T&C auch den Veranstalter im Hinblick auf weitere Mobilitätslösungen wie etwa das Veranstaltungsticket der Deutschen Bahn, welches den Bereich der Anreise nach Bonn bedient.

Neben dem Ticketangebot der SWB/VRS an den Ticketautomaten und den Online Ticketshops sowie dem SWB Kongress Ticket, besteht die Möglichkeit sich über die neuentwickelte SWB easy.GO App alle relevanten Informationen zu ÖPNV Verbindungen auf einem mobilen Endgerät anzeigen zu lassen. Über diese App kann bargeldlos und ohne die Eingabe von Bank Daten ein Ticket gekauft werden. Die Abrechnung erfolgt über die Rechnung des Mobilfunkanbieters oder aber das Prepaid Guthaben. Die App ist mehrsprachig gestaltet. ...

	Niederschrift	
	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
	Drucksachenummer	
	1512729NO	
Sitzung	Rat	
		X/8
Sitzungstag	07.05.2015	
Sitzungsort	Stadthaus Ratssaal	
Beginn	18:02	Uhr
Ende	23:48	Uhr

Seite

Tagesordnung

1	Öffentliche Sitzung	853
1.1	Anerkennung der Tagesordnung	853
1.2	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates - entfällt -	853
1.3	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen - entfällt -	854
1.4	Finanzwirtschaft der Stadt Bonn	854
1.4.1	Drucksachen-Nr.: 1510101 Bürgerbeteiligung 'Bonn packt's an' - Bürgervorschläge TOP 25 hier: Bürgervorschlag Rang-Nr.: 1 'Nein zum Festspielhaus'	854
1.4.2	Drucksachen-Nr.: 1510252 Bürgerbeteiligung 'Bonn packt's an' - Bürgervorschläge TOP 25 hier: Bürgervorschlag Nr.: 02 'Verkleinerung des Bonner Stadtrats, 86 Räte sind zu viel!'	855
1.4.3	Drucksachen-Nr.: 1510229 Bürgerbeteiligung 'Bonn packt's an' - Bürgervorschläge TOP 25 hier: Bürgervorschlag, Rang-Nr. 3: 'Keine teuren Werbekampagnen mehr'	856
1.4.4	Drucksachen-Nr.: 1510078 Bürgerbeteiligung 'Bonn packt's an' - Bürgervorschläge TOP 25 hier: Bürgervorschlag Rang-Nr.: 4 'An Bildung sparen, der richtige Weg für die Zukunft?'	857

1.4.5	Drucksachen-Nr.: 1510228 Bürgerbeteiligung 'Bonn packt's an' - Bürgervorschläge TOP 25 hier: Bürgervorschlag, Rang-Nr.: 5 Offene Ganztagschulen	858
1.4.6	Drucksachen-Nr.: 1510253 Bürgerbeteiligung 'Bonn packt's an' - Bürgervorschläge TOP 25 hier: Bürgervorschlag Nr.: 6 'Mehr Freie Software einsetzen!'	858
1.4.7	Drucksachen-Nr.: 1510257 Bürgerbeteiligung 'Bonn packt's an' - Bürgervorschläge TOP 25 hier: Bürgervorschlag Nr.: 7 'Damit Bonn lebt, Veranstaltungen zulassen'	859
1.4.8	Drucksachen-Nr.: 1510180 Bürgerbeteiligung 'Bonn packt's an' - Bürgervorschläge TOP 25 hier: Bürgervorschlag, Rang-Nr.: 8 - Schaffung neuer Beitragsstufen für Elternbeiträge	860
1.4.9	Drucksachen-Nr.: 1510248 Bürgerbeteiligung 'Bonn packt's an' - Bürgervorschläge TOP 25 hier: Bürgervorschlag, Rang-Nr.: 9 'Beim Führungspersonal sparen'	860
1.4.10	Drucksachen-Nr.: 1510255 Bürgerbeteiligung 'Bonn packt's an' - Bürgervorschläge TOP 25 hier: Bürgervorschlag Nr.: 10 'OB Wahl'	861
1.4.11	Drucksachen-Nr.: 1510084 Bürgerbeteiligung 'Bonn packt's an' - Bürgervorschläge TOP 25 hier: Bürgervorschlag Rang Nr.: 11 öffentliche Einrichtungen verteidigen	861
1.4.12	Drucksachen-Nr.: 1510121 Bürgerbeteiligung 'Bonn packt's an' - Bürgervorschläge TOP 25 hier: Bürgervorschlag, Rang-Nr.: 12 'Deutsches Museum erhalten'	862
1.4.13	Drucksachen-Nr.: 1510100 Bürgerbeteiligung 'Bonn packt's an' - Bürgervorschläge TOP 25 hier: Bürgervorschlag Rang-Nr.: 13 'Festspielhaus + Beethovenhalle verschieben auf bessere Zeiten'	863
1.4.14	Drucksachen-Nr.: 1510256 Bürgerbeteiligung 'Bonn packt's an' - Bürgervorschläge TOP 25 hier: Bürgervorschlag Nr.: 14 'Bußgeld erhöhen'	863
1.4.15	Drucksachen-Nr.: 1510083 Bürgerbeteiligung 'Bonn packt's an' - Bürgervorschläge TOP 25 hier: Bürgervorschlag Rang Nr.: 15 - Einrichtung eines Bonner Spendenportals	864
1.4.16	Drucksachen-Nr.: 1510081 Bürgerbeteiligung 'Bonn packt's an' - Bürgervorschläge TOP 25 hier: Bürgervorschlag Rang Nr.: 16 - Beteiligung des Umlands an Kosten für gemeinsam genutzte Einrichtungen in Bonn	865
1.4.17	Drucksachen-Nr.: 1510169 Bürgerbeteiligung 'Bonn packt's an' - Bürgervorschläge TOP 25 hier: Bürgervorschlag, Rang-Nr.: 17 Beendigung des 'Grünen C'	865
1.4.18	Drucksachen-Nr.: 1510283 Bürgerbeteiligung 'Bonn packt's an' - Bürgervorschläge TOP 25 hier: Bürgervorschlag, Rang-Nr.: 18 'Hamburger Transparenzmodell nach WCCB-Desaster übernehmen!'	866
1.4.19	Drucksachen-Nr.: 1510250 Bürgerbeteiligung 'Bonn packt's an' - Bürgervorschläge TOP 25	867

hier: Bürgervorschlag, Rang-Nr.: 19 'Reduzierung der Stadtbezirksvertretungen (Personal und Sachmittel)'

1.4.20	Drucksachen-Nr.: 1510230 Bürgerbeteiligung 'Bonn packt's an' - Bürgervorschläge TOP 25 hier: Bürgervorschlag, Rang-Nr. 20: 'Verzicht auf die Werbefahnen'	868
1.4.21	Drucksachen-Nr.: 1510082 Bürgerbeteiligung 'Bonn packt's an' - Bürgervorschläge TOP 25 hier: Bürgervorschlag, Rang-Nr.: 21 - Festbeleuchtung in WCCB-Parkhaus abstellen	869
1.4.22	Drucksachen-Nr.: 1510079 Bürgerbeteiligung 'Bonn packt's an' - Bürgervorschläge TOP 25 hier: Bürgervorschlag Rang-Nr.: 22 'Bürgerentscheid über Fortbestand der Oper'	869
1.4.23	Drucksachen-Nr.: 1510080 Bürgerbeteiligung 'Bonn packt's an' - Bürgervorschläge TOP 25 hier: Bürgervorschlag Rang-Nr.: 23 'Kein Aus für Stadtteilbibliotheken, Grundversorgung in den Ortszentren statt Sahnehäubchen in Bonn-Innenstadt'	870
1.4.24	Drucksachen-Nr.: 1510251 Bürgerbeteiligung 'Bonn packt's an' - Bürgervorschläge TOP 25 hier: Bürgervorschlag, Rang-Nr.: 24 'Einsparungen bei Fahrdienst von Oberbürgermeister und anderen Vertretern der Stadtspitze'	871
1.4.25	Drucksachen-Nr.: 1510122 Bürgerbeteiligung 'Bonn packt's an' - Bürgervorschläge TOP 25 hier: Bürgervorschlag, Rang-Nr.: 25 Reduzierung der SWB-Aufsichtsratsgröße	872
1.4.26	Drucksachen-Nr.: 1412152NV4 Kinderbecken Römerbad	873
1.4.27	Drucksachen-Nr.: 1412717NV5 Geschwisterförderung	873
1.4.28	Drucksachen-Nr.: 1413052 Wirtschaftsplan SGB 2015	874
1.4.29	Drucksachen-Nr.: 1413071NV4 Schließung der Seniorenbegegnungsstätte Blumenhof Hier: Erhalt der Einrichtung	875
1.4.30	Drucksachen-Nr.: 1413080NV2 'Vielfalt! Das Bonner Kultur- und Begegnungsfest' ab 2015 alle zwei Jahre	876
1.4.31	Drucksachen-Nr.: 1510070 Stellenplanfortschreibung 2015 und 2016 sowie Konzeption zur Begrenzung der Personalkosten 2015 und 2016	876
1.4.32	Drucksachen-Nr.: 1510312 Bürgerantrag: Ablehnung Hebesatzerhöhung der Grundsteuer B	877
1.4.33	Drucksachen-Nr.: 1511186 Einwendungen gegen die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015/2016, die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2014 bis 2019 und das Haushaltssicherungskonzept 2015 bis 2024	878
1.4.34	Drucksachen-Nr.: 1510805 Satzung der Bundesstadt Bonn über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2015 und 2016	878

1.4.35	Drucksachen-Nr.: 1510577 Beitritt zur 'Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus e.V. - European Coalition of Cities Against Racism' (ECCAR) und Zehn-Punkte-Aktionsplan gegen Rassismus	879
1.4.36	Drucksachen-Nr.: 1510666 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuern	880
1.4.37	Drucksachen-Nr.: 1510672 9. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung	880
1.4.38	Drucksachen-Nr.: 1511022 Ankauf von Besetzungsrechten und Sicherung von Mietpreisbindungen	880
1.4.39	Drucksachen-Nr.: 1511065 Gebührenordnung für das Friedhofs- und Begräbniswesen der Bundesstadt Bonn für das Jahr 2015	880
1.4.40	Drucksachen-Nr.: 1511069 5. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung und des Gebührentarifs der Musikschule der Stadt Bonn mit Wirkung zum 01.08.2015	881
1.4.41	Drucksachen-Nr.: 1511251 Änderung der Tarifordnung für Ausstellungen, Wochenmärkte, Spezialmärkte, Jahrmärkte, Flohmärkte, Volksfeste und volksfestähnliche Veranstaltungen	881
1.4.42	Drucksachen-Nr.: 1511272 Besetzung des Beirats Bürgerbeteiligung	881
1.4.43	Drucksachen-Nr.: 1511279 Einrichtung einer sechsgruppigen Kindertagesstätte im Hauptgebäude der ehemaligen Domhofschule	882
1.4.44	Drucksachen-Nr.: 1511323 Beethovenhalle Bonn; denkmalgerechte Instandsetzung und Modernisierung	882
1.4.45	Drucksachen-Nr.: 1511331 Satzung zur Erhebung einer Beherbergungssteuer im Gebiet der Stadt Bonn	884
1.4.46	Drucksachen-Nr.: 1511412 WorldCCBonn: Budgetbereitstellung für Nachträge unter EUR 100.000,- netto im Zusammenhang mit der Fertigstellung des Konferenzzentrums WorldCCBonn	885
1.4.47	Drucksachen-Nr.: 1510661NV5 Vergabe von Fördermitteln zur Stärkung der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit und der Projektpartnerschaften	886
1.4.47 a	Drucksachen-Nr.: 1511404 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betr. Vertragsverlängerung mit dem Schullandheim Brohl-Lützing	886
1.4.47 b	Drucksachen-Nr.: 1511426 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betr. Zusätzliche OGS-Plätze	886
1.4.47 c	Drucksachen-Nr.: 1510797NV2 Wiedereinführung der Finanzierung der integrationskursbegleitenden Kinderbetreuung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	889
1.4.48	Drucksachen-Nr.: 1511258NV22 Beratung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015/2016 sowie der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2014 bis 2019 und des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 bis 2024	898

1.5	Sonstige Vorlagen aufgrund von Empfehlungen der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse	910
1.5.1	Drucksachen-Nr.: 1313675NV10 Gelände ehemalige Kurfürstenbrauerei	910
1.5.2	Drucksachen-Nr.: 1510516NV3 Schulleiterstellen	910
1.5.3	Drucksachen-Nr.: 1510535 Immenburgstraße- Wettbewerb 'Innovationsachse NEWest' Projekt K des Masterplans Innere Stadt Bonn	910
1.5.4	Drucksachen-Nr.: 1510783NV4 Entfernung von Alleebäumen einer nach § 47 a Landschaftsgesetz NRW geschützten Allee an der B 56 im Rahmen der Baumaßnahme Umbau der Kreuzung Am Herrengarten bei Bonn - Vilich und der Errichtung des begleitenden Fuß- und Radweges	911
1.5.5	Drucksachen-Nr.: 1510956 Vertretung der Bundesstadt Bonn in Organen wirtschaftlicher Unternehmen: Aufsichtsrat der Bonn Conference Center Management GmbH	911
1.5.6	Drucksachen-Nr.: 1511043 Fortschreibung der Mitgliederliste der Kommunalen Gesundheitskonferenz Bonn	912
1.5.7	Drucksachen-Nr.: 1511052 Überörtliche Prüfung Informationstechnik der Stadt Bonn im Jahr 2014 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA)	913
1.5.8	Drucksachen-Nr.: 1511087 Erlass einer Veränderungssperre für ein Gebiet im Stadtbezirk Hardtberg, Ortsteil Duisdorf - Rochusstraße -	913
1.5.9	Drucksachen-Nr.: 1511137 Jahresabschluss der Bundesstadt Bonn für das Jahr 2011	913
1.5.10	Drucksachen-Nr.: 1511145 Jahresabschluss der Bundesstadt Bonn für das Jahr 2012	913
1.5.11	Drucksachen-Nr.: 1511307 Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Bundesstadt Bonn	914
1.5.12	Drucksachen-Nr.: 1510482NV5 Dringende Qualitätsverbesserungen S 23	914
1.5.13	Drucksachen-Nr.: 1511488 Einrichtung des Gemeinsamen Lernens an der GGS Gotenschule, der KGS Rochusschule und GGS Brüser Berg zum Schuljahr 2015/2016	914
1.6	Anträge von Fraktionen	915
1.6.1	Drucksachen-Nr.: 1510452 Antrag: StV. Bärbel Richter Stv. Dr.Ernesto Harder SPD-Fraktion vom 26.01.2015 Resolution TTIP	915
1.6.2	Drucksachen-Nr.: 1511209 Antrag: BBB-Fraktion vom 01.04.2015 Beratung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015/2016 sowie des Finanz- und Investitionsprogramms 2014 bis 2019 und des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 bis 2024; Dringlichkeitsentscheidung zur	916

	Haushaltskonsolidierung	
1.6.3	Drucksachen-Nr.: 1511363 Antrag: Stv. Dr. Ernesto Harder Stv. Bärbel Richter SPD-Fraktion vom 16.04.2015 Kosten der Flüchtlingsunterbringung	916
1.6.4	Drucksachen-Nr.: 1511364 Antrag: BBB-Fraktion vom 16.04.2015 Apothekennotdienst in Beuel, Bad Godesberg und Hardtberg	917
1.7	Vorlagen der Verwaltung	917
1.7.1	Drucksachen-Nr.: 1511374 Umbesetzung der Vertreter der Bundesstadt Bonn im Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK)	917
1.7.2	Drucksachen-Nr.: 1511375 Nutzung des Objekts Pariser Straße (Neue Mitte Bonn-Auerberg)	917
1.7.3	Drucksachen-Nr.: 1511405 Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und sonstigen Gremien	917
1.7.4	Drucksachen-Nr.: 1412906NV4 Neubenennung eines stimmberechtigten Abgeordneten der Stadt Bonn für die 38. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 09. - 11. Juni 2015 in Dresden	918
1.7.5	Drucksachen-Nr.: 1511428 Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Bonn anlässlich der Einweihung des Erweiterungsbaus des World Conference Center Bonn	919
1.8	Mitteilungen	919
1.8.1	Drucksachen-Nr.: 1510902 Soziale Stadt Neu-Tannenbusch: Zuwendungsbescheid 2014 und Antrag auf Gewährung einer Zuwendung 2015	919
1.8.2	Drucksachen-Nr.: 1511273 Bericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage nach dem 1. Quartal 2015 und Controllingbericht auf Produktgruppenebene	919
1.8.3	Drucksachen-Nr.: 1511300 Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Liste 11/2014	920
1.8.4	Drucksachen-Nr.: 1511332 Richtlinie zur Aufstellung des NKF-Gesamtabschlusses der Bundesstadt Bonn (Gesamtabschlussrichtlinie)	920
1.8.4a	Drucksachen-Nr.: 1511522 10. Fertigstellungsbericht des Bauherrn zur Budget- und Kostenkontrolle der Fertigstellung des Konferenzentrums WorldCCBonn, Stichtag: 30.04.2015	920
1.8.5	Drucksachen-Nr.: 1511390 Punkte der nichtöffentlichen Sitzung	920
1.9	Aktuelle Informationen der Verwaltung	920

1 Öffentliche Sitzung

Oberbürgermeister Nimptsch eröffnet um 18.02 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates.

1.1 Anerkennung der Tagesordnung

Beschluss: (einstimmig)

Die mit der Einladung vom 23.04.2015 zur 8. öffentlichen Sitzung des Rates am 07.05.2015 übersandte Tagesordnung wird anerkannt; der Behandlung der zur Tagesordnung nachgereichten Beratungsgegenstände betr.

- den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion zur Vertragsverlängerung mit dem Schullandheim Brohl-Lützing unter TOP 1.4.47 a,
- die Beschlussvorlage zur Einrichtung des Gemeinsamen Lernens an der GGS Gotenschule, der KGS Rochusschule und der GGS Brüser Berg zum Schuljahr 2015/2016 unter TOP 1.5.13,
- den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion zu zusätzlichen OGS-Plätzen unter TOP 1.6.5,
- der Beschlussvorlage zur Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Bonn anlässlich der Einweihung des Erweiterungsbaus des World Conference Center Bonn unter TO 1.7.5 und
- der Mitteilungsvorlage zum 10. Fertigstellungsbericht des Bauherrn zur Budget- und Kostenkontrolle der Fertigstellung des Konferenzzentrums WorldCCBonn, Stichtag: 30.04.2015 unter TOP 1.8.4 a

wird zugestimmt.

Von der Tagesordnung abgesetzt werden die TOP 1.4.18, Bürgerbeteiligung „Bonn packt's an“ - Bürgervorschläge TOP 25; hier: Bürgervorschlag, Rang-Nr.: 18 „Hamburger Transparenzmodell nach WCCB.-Desaster übernehmen!“, da die Vorlage in den Sitzungen des Hauptausschusses sowie des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen in die Sitzung des Ausschusses für Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und Lokale Agenda zurückverwiesen wurde, TOP 1.4.39, Gebührenordnung für das Friedhofs- und Begräbniswesen der Bundesstadt Bonn für das Jahr 2015, da die Vorlage in den Sitzungen des Bau- und Vergabeausschusses sowie des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen vertagt wurde, TOP 1.6.1, Antrag der SPD-Fraktion betr. Resolution TTIP, da der Antrag vom Antragsteller in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsförderung zurückgezogen wurde, TOP 1.6.2, Antrag der BBB-Fraktion betr. Beratung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015/2016 sowie des Finanz- und Investitionsprogramms 2014 bis 2019 und des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 bis 2024; Dringlichkeitsentscheidung zur Haushaltskonsolidierung, da der Antrag durch die Stellungnahme der Verwaltung erledigt ist, TOP 1.8.2, Mitteilungsvorlage zum Bericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage nach dem 1. Quartal 2015 und Controllingbericht auf Produktgruppenebene, da die Vorlage von der Verwaltung zurückgezogen wurde.

Die TOP 1.6.5, Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betr. Zusätzliche OGS-Plätze, wird in der Tagesordnung zu TOP 1.4.47 b, und der TOP 1.5.5, Wiedereinführung der Finanzierung der integrationskursbegleitenden Kinderbetreuung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, wird zu TOP 1.4.47 c umgruppiert, da die Umgruppierung durch die finanziellen Auswirkungen in den Abstimmungsblock unter 1.4 notwendig ist; die jeweils nachfolgenden Ziffern rutschen um eine Position nach vorne in der Nummerierung.

1.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates

- entfällt -

1.3 **Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**

- entfällt -

1.4 **Finanzwirtschaft der Stadt Bonn**

Zu Beginn des Beratungsblocks „Finanzwirtschaft der Stadt Bonn“ halten die Fraktionsvorsitzenden ihre Haushaltsreden in nachstehender Reihenfolge: Stv. Dr. Gilles -CDU-, Frau Stv. Richter -SPD-, Stv. Finger -Bündnis '90/Die Grünen-, Stv. Hümmrich -FDP-, Stv. Dr. Faber -DIE LINKE-, Stv. Wimmer -BBB-, Stv. Dr. Lang -AfD-, Stv. Dr. Euwens -Piraten-Gruppe- sowie Oberbürgermeister Nimptsch. Während der Ausführungen von Oberbürgermeister Nimptsch übernimmt Bgm. Limbach -CDU- von 21:08 bis 21:11 Uhr den Vorsitz.

1.4.1

Drucksachen-Nr.: [1510101](#)

**Bürgerbeteiligung 'Bonn packt's an' - Bürgervorschläge TOP 25
hier: Bürgervorschlag Rang-Nr.: 1 'Nein zum Festspielhaus'**

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von Bündnis '90/Die Grünen und DIE LINKE sowie die Piraten-Gruppe)

Die Vorlage der Verwaltung wird abgelehnt.

- - -

Die vorgelegte Vorlage der Verwaltung hatte folgenden Wortlaut, vgl.: DS-Nr.: [1510101](#):

Im Rahmen des Bürgerbeteiligungsverfahrens "Bonn packt's an" wurde der Bürgervorschlag mit der Rang-Nr. 1 als einer von 25 bestbewerteten Bürgervorschlägen durch die Bürgerschaft ausgewählt. Der Bürgervorschlag wird in die Haushaltsberatungen verwiesen.

Der Wortlaut des Vorschlags lautet:

Nein zum Festspielhaus

„Die Initiative für ein Festspielhaus in Bonn ist sofort zu stoppen. Damit werden 500.000 EUR pro Jahr in den nächsten 20 Jahren gespart, die nicht mehr in die Stiftung eingebracht werden müssen. Auch kann sich die Stadt die Kosten für die Baureifmachung des Grundstücks sparen.

Aus der Haushaltsrede des Kämmerers:

Zu einer neuen Konzerthalle (Festspielhaus) wollen wir ab der Stiftungsgründung pro Jahr einen Betrag von 500.000 EUR im Jahr über 20 Jahre in das Stiftungskapital einbringen sowie für die Bereitstellung eines baureifen Grundstückes netto 4,4 Millionen EUR einplanen; an den Betriebskosten wollen wir uns nicht beteiligen.“

- - -

In einer kurzen Wortmeldung beantragt Stv. Finger -Bündnis 90/Grüne- satzweise Abstimmung des Änderungsantrages der Gruppe Piraten (DS-Nr.: [1510101AA4](#)); hiermit ist der Rat einvernehmlich einverstanden.

Zunächst wird der Änderungsantrag der Gruppe Piraten (DS-Nr.: [1510101AA4](#)) in satzweiser Abstimmung Satz 1. mit Mehrheit gegen Grüne, Linke und Piraten und Satz 2. mit Mehrheit gegen Linke und Piraten abgelehnt.

Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

- - -

Der abgelehnte Änderungsantrag (DS-Nr.: [1510101AA4](#)) der Gruppe Piraten hatte folgenden Inhalt:

„Über die Entscheidung, ob ein Festspielhaus in Bonn gebaut wird und ob ein Grundstück dafür zur Verfügung gestellt werden soll, wird umgehend ein Ratsbürgerentscheid initiiert. Die Verwaltung beginnt umgehend mit den Vorbereitungen für diesen Ratsbürgerentscheid, so dass möglichst noch bis zum Herbst eine Entscheidung zu diesem Sachverhalt fallen kann.“

- - -

Die ursprüngliche Stellungnahme der Verwaltung (DS-Nr.: [1510101](#)) hatte folgenden Wortlaut:

„Die Verwaltung empfiehlt, dem Bürgervorschlag nicht zu folgen.

Es gibt vielfältige Gründe, das Ziel zu verfolgen, in der Geburtsstadt Beethovens ein attraktives Konzerthaus haben zu wollen. Dies kann mit einer grundlegenden Sanierung der Beethovenhalle, die als Multifunktionshalle errichtet worden ist, nicht in vollem Umfang erreicht werden, da der Denkmalschutz hier gewisse Grenzen vorgibt. Im Laufe der Jahrzehnte haben sich aber die Hörgewohnheiten der Konzertbesucher geändert, sei es durch neue technische Möglichkeiten oder auch wegen neuer Konzerthallen, die einen attraktiven, den höchsten musikalischen Ansprüchen angepassten Rahmen bieten. Vor diesem Hintergrund ist der Gedanke entstanden, ein neues, privat finanziertes Konzerthaus in Bonn, der Geburtsstadt Ludwig van Beethovens, zu bauen, zumal Private keine Gelder für die Sanierung der Beethovenhalle bereitstellen würden.

Die Deutsche Post DHL und weitere private Geldgeber streben auf dieser Grundlage an, in Bonn bis zum 250. Geburtstag Beethovens ein hinsichtlich des Baus ausschließlich privat finanziertes Festspielhaus zu errichten. Dabei wird sich die Stadt an den Kosten für den Bau des Festspielhauses nicht beteiligen.

Im Hinblick auf die herausragende Bedeutung dieses Vorhabens für den Kulturstandort und auch für den Wirtschaftsstandort Bonn hat die Verwaltung dem Rat vorgeschlagen, das betreffende Grundstück am Rheinufer neben der Beethovenhalle für eine Bebauung mit einem Festspielhaus zu übertragen (an wen und in welcher Form wird z. Z. geprüft) und dieses Grundstück für die Bebauung entsprechend baureif zu machen. Die von der Stadt dafür zu tragenden Aufwendungen belaufen sich auf bis zu 4,39 Mio. EUR. Der Rat hat dem in seiner Sitzung am 23.06.2014 (DS-Nr. [1411670NV3](#)) mit Mehrheit grundsätzlich zugestimmt und den Beschluss unter den Vorbehalt gestellt, „*dass Baufinanzierung als auch Unterhaltung und Betrieb (Stiftungsgründung und Businessplan) sichergestellt sind und die Stadt einen genehmigungsfähigen Haushalt 2015/16 vorlegen kann.*“

Unter dem Vorbehalt einer gesicherten Finanzierung von Bau und Betrieb sowie der Vorlage eines genehmigungsfähigen Haushalts 2015/16 beabsichtigt die Verwaltung weiterhin, dem Rat und seinen Gremien vorzuschlagen, ab 2015 der Betreiberstiftung bis 2034 jährlich einen Betrag von 500.000 EUR, insgesamt 10 Mio. EUR, zuzustiften. Für den Fall einer gesicherten Finanzierung von Bau und Betrieb haben weiterhin Zustiftungen zugesagt: die Bundesrepublik Deutschland: 39 Mio. EUR, die Sparkasse KölnBonn 5 Mio. EUR und der Rhein-Sieg-Kreis 3 Mio. EUR.

Eine städtische Beteiligung in der genannten Höhe erscheint gerechtfertigt, wenn am Ende ein zum allergrößten Teil privat finanziertes Konzerthaus am Rhein steht. Dabei setzt die Stadt auch darauf, dass „Beethoven jeden Euro zurückzahlt“, wie es Kurt Masur formulierte. Die Erfahrung in anderen Städten zeigt, dass von Festspielen deutliche wirtschaftliche Impulse ausgehen, die auch neue Arbeitsplätze schaffen.

Die Verwaltung empfiehlt zum jetzigen Zeitpunkt keine Entscheidungen Für oder Wider das Festspielhaus zu fassen. Eine solche Entscheidung sollte aus Sicht der Verwaltung erst dann getroffen werden, wenn Klarheit über eine gesicherte Finanzierung von Bau und Betrieb des Hauses besteht.“

1.4.2

Drucksachen-Nr.: [1510252](#)

**Bürgerbeteiligung 'Bonn packt's an' - Bürgervorschläge TOP 25
hier: Bürgervorschlag Nr.: 02 'Verkleinerung des Bonner Stadtrats, 86 Räte sind zu viel!'**

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, DIE LINKE und BBB sowie der Piraten-Gruppe)

Dem Bürgervorschlag wird dahingehend gefolgt, dass die Verwaltung beauftragt wird, den Wunsch an den Landtag NRW weiterzuleiten, eine Sperrklausel im gesetzlichen Rahmen einzuführen. Nur dieser ist berechtigt die für den Vorschlag notwendigen Änderungen in der Gemeindeordnung des Landes NRW vorzunehmen.

Der Rat wird sich rechtzeitig vor der nächsten Kommunalwahl noch mal mit der Frage einer Reduzierung des Rates von 66 auf 60 Mandatsträger beschäftigen.

- - -

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat der Empfehlung des Hauptausschusses aus dessen Sitzung vom 24.03.2015 (DS-Nr.: [1510252EB4](#)).

- - -

Zunächst wird der Änderungsantrag des Stv. von Mengersen -PRO NRW- (DS-Nr.: [1510252AA5](#)) mit Mehrheit gegen die Stimmen des Stv. von Mengersen -PRO NRW- abgelehnt. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

- - -

Der abgelehnte Änderungsantrag (DS-Nr.: [1510252AA5](#)) des Stv. von Mengersen -PRO NRW- hatte folgenden Inhalt:

„Um die Zusatzkosten der Stadt durch die erhöhte Anzahl an Ratsmitgliedern nach der Kommunalwahl 2014 zu senken, werden die finanziellen Zuwendungen für Ratsfraktionen und –gruppen um 50% gekürzt.“

- - -

Die ursprüngliche Vorlage der Verwaltung (DS-Nr.: [1510252](#)) hatte folgenden Wortlaut:

„Im Rahmen des Bürgerbeteiligungsverfahrens "Bonn packt's an" wurde der Bürgervorschlag Nummer 02 als einer von 25 bestbewerteten Bürgervorschlägen durch die Bürgerschaft ausgewählt. Der Bürgervorschlag wird in die Haushaltsberatungen verwiesen.

Der Wortlaut des Vorschlags lautet:

Nach der letzten Kommunalwahl im Mai 2014 ist der Bonner Stadtrat auf 86 Ratsmitglieder aufgebläht. Das ist viel zu viel. Die reguläre Größe beträgt eigentlich nur 66 Sitze und genau auf diese Größe sollte der Rat schnellstmöglich verkleinert werden.

Durch die erhöhte Anzahl an Räten entstehen der Stadt erhebliche Zusatzkosten, die natürlich nicht gesondert ausgewiesen werden. Transparenz sieht anders aus. Der Aufwand für den Ausdruck von Sitzungsmaterialien und die Dauer von namentlichen Abstimmungen steigen dadurch stark an.

Die auszahlenden Sitzungsgelder, die auf 6 Jahre verlängerte Ratsperiode und der erhöhte Bedarf an Büroräumlichkeiten für die Fraktionen tragen ebenfalls ihren Teil zur Kostenspirale bei. Außerdem finden die überzähligen 20 Ratsmitglieder kaum Platz im Ratssaal des Bonner Stadthauses.

Wenn die Stadt Bonn es für den Haushalt 2015/16 wirklich ernst mit dem Sparen meint, dann muss sie auch ja zur Reduzierung des Stadtrates sagen. 66 Räte sind genug!“

1.4.3

Drucksachen-Nr.: [1510229](#)

**Bürgerbeteiligung 'Bonn packt's an' - Bürgervorschläge TOP 25
hier: Bürgervorschlag, Rang-Nr. 3: 'Keine teuren Werbekampagnen mehr'**

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BBB bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE sowie der Piraten-Gruppe)

Dem Bürgervorschlag wird dahingehend zugestimmt, dass weitere Einsparpotentiale durch Kooperation mit den Stadtwerken sowie die von der Verwaltung erwähnten Zentralisierung generiert werden sollen.

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat der Empfehlung des Hauptausschusses aus dessen Sitzung vom 24.03.2015 (DS-Nr.: [1510229EB4](#)).

Die ursprüngliche Vorlage der Verwaltung (DS-Nr.: [1510229](#)) hatte folgenden Wortlaut:

Im Rahmen des Bürgerbeteiligungsverfahrens "Bonn packt's an" wurde der Bürgervorschlag mit Rang-Nummer 3 „Keine teuren Werbekampagnen mehr“ als einer von 25 bestbewerteten Bürgervorschlägen durch die Bürgerschaft ausgewählt. Der Bürgervorschlag wird in die Haushaltsberatungen verwiesen.

Der Wortlaut des Vorschlags lautet:

Werbungskosten für die Stadt Bonn reduzieren. Kampagnen mit der Entwicklung von Logos und Plakatierung wie z.B. "STADT.CITY.VILLE.BONN" und deren Verbreitung im Stadtgebiet - ist das nötig?

1.4.4

Drucksachen-Nr.: [1510078](#)

**Bürgerbeteiligung 'Bonn packt's an' - Bürgervorschläge TOP 25
hier: Bürgervorschlag Rang-Nr.: 4 'An Bildung sparen, der richtige Weg für die Zukunft?'**

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von DIE LINKE und BBB)

Die Vorlage der Verwaltung wird aufgrund des Beschlusses zur zukünftigen Bibliotheksstruktur (vgl.: DS-Nr.: [1412893EB18](#)) als erledigt betrachtet.

Die vorgelegte Vorlage der Verwaltung hatte folgenden Wortlaut, vgl.: DS-Nr.: [1510078](#):

Im Rahmen des Bürgerbeteiligungsverfahrens „Bonn packt's an“ wurde der nachfolgende Bürgervorschlag mit der Rang-Nr. 4 als einer von 25 bestbewerteten Bürgervorschlägen durch die Bürgerschaft gewählt. Der Bürgervorschlag wird in die Haushaltsberatungen verwiesen.

Der Wortlaut des Vorschlags lautet:

An Bildung sparen, der richtige Weg für die Zukunft?

„Kinder sind unsere Zukunft“, diesen Spruch bekommen wir oft von Politikern zu hören, jedoch sollen demnächst mehrere Stadtteilbibliotheken geschlossen werden. Aus bildungstheoretischer Sicht, sprechen viele Gründe für einen Erhalt unserer Bibliotheken in den Stadtteilen Enderich, Dottendorf, Rheindorf und der Stadtbibliotheken in Beuel. Es ist für verschiedene Gruppen der Gesellschaft wichtig, aufgrund eingeschränkter Mobilität, wohnortnah Zugang zu einer Stadtbibliothek zu haben.

Des Weiteren unterstützen die Stadtteilbibliotheken die Lesekompetenzen von Kindern und Jugendlichen durch Lese - und Rechtschreibförderung und fördern dadurch auch die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund. Die Verfügbarkeit dieser Möglichkeiten lässt sich durchaus als kulturelle und soziale Errungenschaft bezeichnen, die wir als Schüler erhalten wollen! Diese Errungenschaften bereichern die kulturelle und soziale Entwicklung der Stadtteile nachhaltig.

In unserem Land ist die Bildung der Jugend ein wichtiger Bestandteil und essenziell für die zukunftsorientierte Ausrichtung der Stadt und sollte deshalb, auch in Zeiten in denen gespart werden muss, gefördert werden.

Betrachtet man nun die Finanzierung von Bibliotheken auf Landesebene so wird deutlich, dass Bonn sogar weniger laufende Ausgaben für Bibliotheken als die ärmsten Städte NRWs, Duisburg und Gelsenkirchen, hat. (zum Nachlesen: <http://www.general-anzeiger-bonn.de/bonn/themen/festspielhaus/Das-Schwar...>)

All dies lässt uns zu dem Schluss kommen, dass die Schließung von Stadtteilbibliotheken nicht der richtige Weg für die Zukunft sein kann! Wir fordern, dass nicht an unserer Zukunft gespart wird und alle Stadtteilbibliotheken erhalten bleiben!“

1.4.5

Drucksachen-Nr.: [1510228](#)

**Bürgerbeteiligung 'Bonn packt's an' - Bürgervorschläge TOP 25
hier: Bürgervorschlag, Rang-Nr.: 5 Offene Ganztagschulen**

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE)

Die Vorlage der Verwaltung wird aufgrund des Ergebnisses zu den Haushaltsberatungen 2015/2016 als erledigt betrachtet.

- - -

Die vorgelegte Vorlage der Verwaltung hatte folgenden Wortlaut, vgl.: DS-Nr.: [1510228](#):

Im Rahmen des Bürgerbeteiligungsverfahrens "Bonn packt's an" wurde der Bürgervorschlag mit Rang-Nummer 5 als einer von 25 bestbewerteten Bürgervorschlägen durch die Bürgerschaft ausgewählt. Der Bürgervorschlag wird in die Haushaltsberatungen verwiesen.

Der Wortlaut des Vorschlags lautet:

„Die Stadt Bonn hat angekündigt, die Zuschüsse für die Offenen Ganztagschulen (OGS) zu senken. Damit ist die sachgemäße Betreuung der Kinder gefährdet. Teilweise kann die Betreuung nur eingeschränkt stattfinden. Schon heute sind die Anmeldungen für die OGS höher, als die Plätze und leider gibt es Familien, die darauf angewiesen sind, dass beide Eltern arbeiten müssen. Deshalb die Unterstützung nicht senken, sondern den fehlenden Betrag aus dem Bereich Hochkultur ausgleichen. Ansonsten gibt es nämlich in der Zukunft niemanden mehr, der sich für Oper und Kunst interessiert, weil der Bildungsstand unserer Kinder so etwas nicht mehr hergibt.“

1.4.6

Drucksachen-Nr.: [1510253](#)

**Bürgerbeteiligung 'Bonn packt's an' - Bürgervorschläge TOP 25
hier: Bürgervorschlag Nr.: 6 'Mehr Freie Software einsetzen!'**

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung von Stv. Dr. Bachem -AfD-)

Dem Bürgervorschlag

„Mehr Freie Software einsetzen! – Die Stadt München hat's vorgemacht. Einsparung von Lizenzkosten, Entrümpelung und Verschlankeung der Anwendungslandschaft, Qualifizierung des IT-Personals, Schutz der Daten verbessern, Mittelstand fördern und viele Vorteile mehr durch den Umstieg auf Linux: Bei der Migration kann man im gleichen Aufwasch die Bedingungen für "Open Data" verbessern. Mit Gummersbach haben wir sogar eine Stadt ganz in der Nähe, wo man sich über solch ein Projekt informieren und helfen lassen kann“

wird dahingehend zugestimmt, als das dem Vorschlag der Verwaltung

„Dort wo es im Kontext der konkreten Anforderungen der Fachverwaltung möglich ist, wird die Stadtverwaltung weiterhin, im Rahmen von Einzelfallprüfungen im jeweiligen Beschaffungsprozess, den Einsatz von Open-Source-Lösungen evaluieren. Dies wird unter technischen und funktionalen Gesichtspunkten, sowie unter wirtschaftlichen Aspekten geschehen. Die Stadtverwaltung wird insoweit weiterhin die Entwicklungen im Open-source-Bereich aktiv beobachten.“

gefolgt wird, weil er mit den Intentionen des Bürgerantrags übereinstimmt.

- - -

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat der Empfehlung des Hauptausschusses aus dessen Sitzung vom 24.03.2015 (DS-Nr.: [1510253EB4](#)).

- - -

Die ursprüngliche Vorlage der Verwaltung (DS-Nr.: [1510253](#)) hatte folgenden Wortlaut:

Im Rahmen des Bürgerbeteiligungsverfahrens "Bonn packt's an" wurde der Bürgervorschlag Nummer 6 als einer von 25 bestbewerteten Bürgervorschlägen durch die Bürgerschaft ausgewählt. Der Vorschlag wird in die Haushaltsberatungen verwiesen.

Der Wortlaut des Vorschlags lautet:

„Mehr Freie Software einsetzen! – Die Stadt München hat's vorgemacht. Einsparung von Lizenzkosten, Entrümpelung und Verschlankeung der Anwendungslandschaft, Qualifizierung des IT-Personals, Schutz der Daten verbessern, Mittelstand fördern und viele Vorteile mehr durch den Umstieg auf Linux: Bei der Migration kann man im gleichen Aufwasch die Bedingungen für "Open Data" verbessern. Mit Gummersbach haben wir sogar eine Stadt ganz in der Nähe, wo man sich über solch ein Projekt informieren und helfen lassen kann“

1.4.7

Drucksachen-Nr.: [1510257](#)

**Bürgerbeteiligung 'Bonn packt's an' - Bürgervorschläge TOP 25
hier: Bürgervorschlag Nr.: 7 'Damit Bonn lebt, Veranstaltungen zulassen'**

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von DIE LINKE und BBB sowie die Piraten-Gruppe)

Dem Vorschlag wird dahingehend gefolgt, dass die Verwaltung gebeten wird, den Spielraum voll auszuschöpfen, den das Landesemissionsgesetz gibt und bei den Anwohnern um mehr Verständnis in einem offenen Dialog zu werben. Das Land soll gebeten werden, entsprechende Lockerungen zu erwirken.

- - -

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat der Empfehlung des Hauptausschusses aus dessen Sitzung vom 24.03.2015 (DS-Nr.: [1510257EB4](#)).

- - -

Die ursprüngliche Vorlage der Verwaltung (DS-Nr.: [1510257](#)) hatte folgenden Wortlaut:

Im Rahmen des Bürgerbeteiligungsverfahrens "Bonn packt's an" wurde der Bürgervorschlag Nummer 7 als einer von 25 bestbewerteten Bürgervorschlägen durch die Bürgerschaft ausgewählt. Der Bürgervorschlag wird in die Haushaltsberatungen verwiesen.

Der Wortlaut des Vorschlags lautet:

Veranstaltungen wie Klangwelle, Musik- und Kulturveranstaltungen in der Rheinaue müssen aktiv gefördert werden.

Durch die Belebung der Innenstadt auch weit über die Ladenöffnungszeiten hinaus wird diese wieder attraktiv. Dadurch entsteht zwangs-läufig neben dem Umsatz und den daraus wieder resultierenden Einnahmen für die Stadt auch wieder eine stärkere Bindung und Vertrauen der Bürger in ihre Stadt

und deren Verwaltung. Durch Verbote oder Abschaffung von Veranstaltungen, die für die Allgemeinheit attraktiv sind, ist noch nie die Attraktivität einer Stadt gestiegen. Es müssen mehr Orte für Veranstaltungen für die Allgemeinheit geschaffen werden, dann ist die "Lärmbelastung" einzelner Bürger auch nicht so hoch. Was spricht denn gegen eine Nutzung der Freibäder für kleine Konzerte, Kleinkunst oder Ähnlichem? Es müssen ja nicht immer gleich Veranstaltungen sein, die 10.000 Menschen Platz bieten. Es muss vor Allem wesentlich mehr auf den Grundsatz: Allgemeinwohl geht vor Einzelwohl zurückgegriffen werden. Es gibt in der Bonner Innenstadt, in Beuel und Bad Godesberg viele gut nutzbare Flächen. Es muss eine Nutzung nur zugelassen und gewollt werden. Eine familienfreundliche Stadt lebt, ist auch mal laut, mal leise. Nur eine tote Stadt ist immer ruhig.

1.4.8

Drucksachen-Nr.: [1510180](#)

Bürgerbeteiligung 'Bonn packt's an' - Bürgervorschläge TOP 25
hier: Bürgervorschlag, Rang-Nr.: 8 - Schaffung neuer Beitragsstufen für Elternbeiträge

Beschluss: (einstimmig)

Die Elternbeitragsatzung der Stadt Bonn sieht eine soziale Staffelung der Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege vor. Dabei steigt nicht nur die absolute, sondern auch die relative Belastung mit steigendem Einkommen der Eltern auf der Grundlage von derzeit acht Beitragsstufen an:

Betrachtet man jeweils die Mitte einer Beitragsstufe, steigt der prozentuale Anteil am monatlichen Haushaltseinkommen, der für einen Elternbeitrag aufzubringen ist, von rund 2,8 % in der zweiten Stufe - der ersten beitragspflichtigen Stufe - über rund 3,6 % in der vierten Stufe auf rund 4,9 % in der siebten Stufe. Die achte Beitragstufe ist nach oben unbegrenzt und sieht für alle Einkommen von jährlich über 85.897 Euro denselben Elternbeitrag vor. Das hat zur Folge, dass Haushalte mit einem Jahreseinkommen von 120.000 Euro relativ geringer belastet werden als Haushalte mit einem Jahreseinkommen von 60.000 Euro.

Dieses Ergebnis ist nicht nur sozial ungerecht, es eröffnet auch Potential für einen zusätzlichen Beitrag hoher Einkommen bei der Deckung der Kosten für die Kinderbetreuung. Dabei sind die relativ hohen Einkommensbeträge vor dem Hintergrund des sehr weitgehenden Einkommensbegriffs zu sehen, der in der Elternbeitragsatzung zugrunde gelegt wird. Insbesondere ist danach das Bruttoeinkommen maßgeblich, also das Einkommen vor Abzug der Einkommensteuer und der Sozialabgaben, das somit wesentlich höher ist als das den Haushalten für die Lebensführung tatsächlich zur Verfügung stehende Nettoeinkommen. Das hat zur Folge, dass gerade Doppelverdienerhaushalte, die besonders von einer Kinderbetreuung profitieren, oftmals ein "Einkommen" (im Sinne der Elternbeitragsatzung) von deutlich über 60.000 Euro erzielen.

Insbesondere im Bereich hochqualifizierter Berufe, wie es in Bonn mit seinem hohen Anteil von Bundesbehörden und Großkonzernen viele gibt, wird auch die bisherige Einkommens"ober"grenze von 85.897 Euro nicht nur in seltenen Ausnahmefällen überschritten werden. Diese Haushalte profitieren im Verhältnis zu Haushalten mit geringerem Einkommen davon, dass der absolute Elternbeitrag oberhalb dieser Grenze nicht mehr steigt.

Es bietet sich daher an, weitere Einkommensstufen oberhalb von 85.897 Euro zu schaffen. Die Stadt Köln sieht z. B. eine Stufe bis 100.000 Euro vor, Bergisch-Gladbach mehrere Stufen bis 130.000 Euro und Frechen sogar bis 150.000 Euro. Bonn sollte diesem Beispiel folgen und sicherstellen, dass die Einkommen in solchen höheren Stufen relativ zumindest in gleichem Maße belastet werden wie Einkommen der bisherigen Stufe von 73.626 bis 85.897 Euro. Die daraus folgende Belastung in Höhe von (im Mittel) etwa 4,9 % des monatlichen Einkommens dürfte gerade auch für höhere Einkommen ohne weiteres tragbar sein, würde aber einen relevanten zusätzlichen Finanzierungsbeitrag erschließen, der nicht nur für eine finanzielle Entlastung der Stadt, sondern ggf. auch für eine gewisse Verminderung der Belastung in den niedrigeren Einkommensstufen genutzt werden könnte.

1.4.9

Drucksachen-Nr.: [1510248](#)

Bürgerbeteiligung 'Bonn packt's an' - Bürgervorschläge TOP 25
hier: Bürgervorschlag, Rang-Nr.: 9 'Beim Führungspersonal sparen'

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung von Stv. Dr. Bachem -AfD-)

Dem Vorschlag wird gefolgt, indem ein Dezernat im Rahmen der Neubesetzung entfallen wird und die Organisationsuntersuchungen auf alle Verwaltungsbereiche ausgedehnt werden.

- - -

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat der Empfehlung des Hauptausschusses aus dessen Sitzung vom 24.03.2015 (DS-Nr.: [1510248EB5](#)).

- - -

Die ursprüngliche Vorlage der Verwaltung (DS-Nr.: [1510248](#)) hatte folgenden Wortlaut:

Im Rahmen des Bürgerbeteiligungsverfahrens "Bonn packt's an" wurde der Bürgervorschlag mit Rang-Nummer 9 als einer von 25 bestbewerteten Bürgervorschlägen durch die Bürgerschaft ausgewählt. Der Bürgervorschlag wird in die Haushaltsberatungen verwiesen.

Der Wortlaut des Vorschlags lautet:

„Die Stadt Bonn leistet sich 6 Dezernenten und einen Co-Dezernenten. Düsseldorf hat bei doppelter Größe der Stadt 7 Dezernenten. Hier besteht erhebliches Einsparpotential.“

1.4.10

Drucksachen-Nr.: [1510255](#)

**Bürgerbeteiligung 'Bonn packt's an' - Bürgervorschläge TOP 25
hier: Bürgervorschlag Nr.: 10 'OB Wahl'**

Beschluss: (Einstimmig bei Stimmenthaltung von Stv. Dr. Bachem -AfD-)

Dem Bürgervorschlag

„Kopplung der Oberbürgermeisterwahl an zeitnah stattfindende Wahlen. Herr Nimptsch hätte hier selber der Stadt Bonn einige Kosten ersparen können, wenn er anlässlich der Kommunalwahl 2014 eine OB-Wahl ermöglicht hätte, statt im September 2015 eine eigene Wahl durchzuführen.“

wird zugestimmt, für zukünftige Wahlen ist bereits eine Gesetzesänderung erfolgt.

- - -

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat der Empfehlung des Hauptausschusses aus dessen Sitzung vom 24.03.2015 (DS-Nr.: [1510255EB4](#)).

- - -

Die ursprüngliche Vorlage der Verwaltung (DS-Nr.: [1510255](#)) hatte folgenden Wortlaut:

Im Rahmen des Bürgerbeteiligungsverfahrens "Bonn packt's an" wurde der Bürgervorschlag Nummer 10 als einer von 25 bestbewerteten Bürgervorschlägen durch die Bürgerschaft ausgewählt. Der Bürgervorschlag wird in die Haushaltsberatungen verwiesen.

Der Wortlaut des Vorschlags lautet:

„Kopplung der Oberbürgermeisterwahl an zeitnah stattfindende Wahlen. Herr Nimptsch hätte hier selber der Stadt Bonn einige Kosten ersparen können, wenn er anlässlich der Kommunalwahl 2014 eine OB-Wahl ermöglicht hätte, statt im September 2015 eine eigene Wahl durchzuführen.“

1.4.11

Drucksachen-Nr.: [1510084](#)

**Bürgerbeteiligung 'Bonn packt's an' - Bürgervorschläge TOP 25
hier: Bürgervorschlag Rang Nr.: 11 öffentliche Einrichtungen verteidigen**

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE sowie die Piraten-Gruppe)

Die Vorlage der Verwaltung wird aufgrund des Ergebnisses zu den Haushaltsberatungen 2015/2016 als erledigt betrachtet.

Die vorgelegte Vorlage der Verwaltung hatte folgenden Wortlaut, vgl.: DS-Nr.: [1510084](#):

Im Rahmen des Bürgerbeteiligungsverfahrens "Bonn packt's an" wurde der Bürgervorschlag mit Rang Nr.: 11 als einer von 25 bestbewerteten Bürgervorschlägen durch die Bürgerschaft ausgewählt. Der Bürgervorschlag wird in die Haushaltsberatungen verwiesen.

Der Wortlaut des Vorschlags lautet:

Öffentliche Einrichtungen verteidigen!

Wir müssen den Gürtel enger schnallen, sagt man uns. Man sagt, wir müssen jetzt sparen. Man sagt uns, wir haben über unsere Verhältnisse gelebt. Die Politik behandelt diese ganze Stadt wie ein unmündiges, verzogenes Kind, das endlich erwachsen werden soll. Dabei sind die Politiker angesichts der nicht enden wollenden Misere selbst in Panik und haben bereits die ganze Stadt mit einer bedrohlichen Mischung aus Frustration, Angst und Wut angesteckt. So stürzen sich die gesellschaftlichen Gruppen aufeinander, um von dem kleiner werdenden Kuchen, den es angeblich zu verteilen gibt, ein möglichst großes Stück abzubekommen. Nach und nach verlieren so alle öffentlichen Einrichtungen und Leistungen an Legitimität: Schwimmbäder? Luxus. Theater? Überflüssiges Privileg weniger Bonzen. Bibliotheken? Verzichtbar. Stadtverwaltung? Faule Säcke, aufgebläht. Die kommunale Selbstverwaltung wird zur allgemeinen Selbstzerfleischung.

Seit jeher haben Spardebatten diesen reaktionären Einschlag: Ob es um Hartz IV ging, um Asylbewerberleistungen, um die Privatisierung der Altersvorsorge oder der Krankenversicherung – stets wurden die Verteidiger öffentlicher Leistungen als faule Schmarotzer hingestellt. Widersetzen wir uns diesem reaktionären Diskurs! Eine Stadt ist keine Ansammlung von Wohnhäusern! Eine Stadt ist ein öffentlicher Raum, der öffentlicher Einrichtungen bedarf. Es gilt jetzt, all jenen zu widersprechen, die einen Scheingegensatz zwischen Kunst, Bildung und Sport konstruieren. Richard von Weizsäcker sagte einmal: "Der Ehrgeiz, ein eigenes Theater zu haben, ist der Ehrgeiz, eine Stadt zu sein!" Ähnliches gilt für Bildung und Sport. Wollen wir ein demokratisches Gemeinwesen sein – oder ein bloßes Reservoir von Arbeitskräften für Konzerne und Behörden, das sich nach Feierabend vor den Fernseher zurückzieht?

Der Bonner Haushalt hat, insbesondere im Bereich der freiwilligen Leistungen, nicht das Ausgaben-Problem, das man uns mit der Behauptung einer angeblich üppigen „Ausstattung aus Hauptstadtzeiten“ suggeriert. Er hat ein Einnahmeproblem. Diese Stadt darf nicht länger von der Unberechenbarkeit der Gewerbesteuerzahlungen einiger weniger Konzerne abhängig sein. Die Politik muss im Kontext des Städtetages, in Zusammenarbeit mit den Bonner MdBs und der Landesregierung NRW aktiv werden, damit die Gemeindefinanzierung generell auf eine auskömmliche Grundlage gestellt wird. Bis dahin dürfen keine kulturellen und anderen Strukturen zerschlagen werden, die sich so leicht nicht wieder aufbauen lassen. Widersetzen wir uns deshalb der reaktionären Sparpolitik, die uns im Zeichen scheinbarer Alternativlosigkeit gegeneinander ausspielt! Es geht um jene Orte, die allen gehören. Gegen die Schließung von Bibliotheken, gegen die Unterfinanzierung des Sports und gegen die Zerstörung des städtischen Theaters durch erneute Millionen Kürzungen! Keinerlei Kürzungen bei Bildung, Sport und Kultur! Haben wir den Ehrgeiz, eine Stadt zu sein!“

1.4.12

Drucksachen-Nr.: [1510121](#)

**Bürgerbeteiligung 'Bonn packt's an' - Bürgervorschläge TOP 25
hier: Bürgervorschlag, Rang-Nr.: 12 'Deutsches Museum erhalten'**

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von DIE LINKE und BBB sowie die Piraten-Gruppe bei Stimmenthaltung von Stv. Trützler -Bündnis '90/Die Grünen- und Stv. Dr. Bachem -AfD-)

Die Vorlage der Verwaltung wird aufgrund des Ergebnisses zu den Haushaltsberatungen 2015/2016 (vgl.: DS-Nr.: [1511258NV10](#)) abgelehnt.

- - -

Die vorgelegte Vorlage der Verwaltung hatte folgenden Wortlaut, vgl.: DS-Nr.: [1510121](#):

Im Rahmen des Bürgerbeteiligungsverfahrens "Bonn packt's an" wurde der Bürgervorschlag mit Rang-Nummer 12 als einer von 25 bestbewerteten Bürgervorschlägen durch die Bürgerschaft ausgewählt. Der Bürgervorschlag wird in die Haushaltsberatungen verwiesen.

Der Wortlaut des Vorschlags mit dem Titel „Deutsches Museum erhalten“ lautet:

„Das Deutsche Museum ist eine wichtige Einrichtung, die gerade auch Kindern und Jugendlichen einen guten Einstieg in den Umgang mit Naturwissenschaft und Technik eröffnet. In hervorragenden Workshops werden Kinder an die Themen herangeführt. Eine Schließung wäre ein herber Verlust für die Bildung im naturwissenschaftlichen Bereich.“

1.4.13

Drucksachen-Nr.: [1510100](#)

**Bürgerbeteiligung 'Bonn packt's an' - Bürgervorschläge TOP 25
hier: Bürgervorschlag Rang-Nr.: 13 'Festspielhaus + Beethovenhalle verschieben
auf bessere Zeiten'**

**Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Stimmenthaltung der
Fraktion DIE LINKE)**

Die Vorlage der Verwaltung wird abgelehnt.

- - -

Die vorgelegte Vorlage der Verwaltung hatte folgenden Wortlaut, vgl.: DS-Nr.: [1510100](#):

Im Rahmen des Bürgerbeteiligungsverfahrens "Bonn packt's an" wurde der Bürgervorschlag mit der Rang-Nr. 13 als einer von 25 bestbewerteten Bürgervorschlägen durch die Bürgerschaft ausgewählt. Der Bürgervorschlag wird in die Haushaltsberatungen verwiesen.

Der Wortlaut des Vorschlags lautet:

Festspielhaus+Beethovenhalle verschieben auf bessere Zeiten

- „1. gehe ich davon aus, dass die Baukosten für ein Festspielhaus zu gering veranschlagt werden. Genauso gehe ich davon aus, dass die Modernisierungskosten für die Beethovenhalle zu hoch veranschlagt werden. Manipulation!
2. gehe ich davon aus, dass das zurzeit renovierte Studentenwohnheim nach Abriss irgendwo neu erstehen muss. Irrsinn!
3. gehe ich davon aus, dass ein Festspielhaus und eine modernisierte Beethovenhalle niemals voll ausgelastet sein werden. Subvention!
4. glaube ich sowieso nicht, dass im Zuge des Neubaus noch genügend Masse vorhanden ist, die Beethovenhalle zu modernisieren. Täuschung!“

1.4.14

Drucksachen-Nr.: [1510256](#)

**Bürgerbeteiligung 'Bonn packt's an' - Bürgervorschläge TOP 25
hier: Bürgervorschlag Nr.: 14 'Bußgeld erhöhen'**

**Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion bei Stimmenthaltung der
Fraktion DIE LINKE)**

Dem Bürgervorschlag

„Bußgeld erhöhen; das Bußgeld für nicht entfernten Hundekot sollte erhöht werden. Hier sollte man viel härter durchgreifen. Evtl. noch eine Katzensteuer, da die Sandkästen auf öffentlichen Spielplätzen oft durch Kot von freilaufenden Katzen verschmutzt sind.“

wird gefolgt, in dem die Verwaltung gebeten wird, vor allem für eine konsequente Anwendung Sorge zu tragen.

- - -

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat der Empfehlung des Hauptausschusses aus dessen Sitzung vom 24.03.2015 (DS-Nr.: [1510256EB4](#)).

- - -

Zunächst wird der Änderungsantrag des Stv. von Mengersen -PRO NRW- (DS-Nr.: [1510256AA5](#)) mit Mehrheit gegen die Stimmen des Stv. von Mengersen -PRO NRW- abgelehnt.

Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

- - -

Der abgelehnte Änderungsantrag (DS-Nr.: [1510256AA5](#)) des Stv. von Mengersen -PRO NRW- hatte folgenden Inhalt:

„Die Bußgelder für unerlaubte Abfallentsorgung werden durch die Verwaltung erhöht, und auch bei geringfügigen Verstößen im Alltag konsequent durchgesetzt.“

- - -

Die ursprüngliche Vorlage der Verwaltung (DS-Nr.: [1510256](#)) hatte folgenden Wortlaut:

Im Rahmen des Bürgerbeteiligungsverfahrens "Bonn packt's an" wurde der Bürgervorschlag Nummer 14 als einer von 25 bestbewerteten Bürgervorschlägen durch die Bürgerschaft ausgewählt. Der Bürgervorschlag wird in die Haushaltsberatungen verwiesen.

Der Wortlaut des Vorschlags lautet:

„Bußgeld erhöhen; das Bußgeld für nicht entfernten Hundekot sollte erhöht werden.
Hier sollte man viel härter durchgreifen.
Evtl. noch eine Katzensteuer, da die Sandkästen auf öffentlichen Spielplätzen oft durch Kot von freilaufenden Katzen verschmutzt sind.“

1.4.15

Drucksachen-Nr.: [1510083](#)

**Bürgerbeteiligung 'Bonn packt's an' - Bürgervorschläge TOP 25
hier: Bürgervorschlag Rang Nr.: 15 - Einrichtung eines Bonner Spendenportals**

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE sowie der Piraten-Gruppe

Einrichtung eines Bonner Spendenportals

Steuern sind nötig, aber niemand zahlt sie wirklich gern, auch weil man als Bürger das Gefühl hat, dass die Gelder ineffektiv in undurchsichtigen Haushalten versickern. Deshalb möchte ich anregen, durch die Stadt Bonn ein Spendenportal einzurichten, auf dem man einfach und übersichtlich zweckgebunden für seine persönliche Herzensangelegenheit spenden kann. Die Betonung soll hier ganz explizit auf einfach und übersichtlich liegen. Das mag die Stadtebibliothek oder KiTa um die Ecke, das Schwimmbad oder das Lieblingsmuseum sein. Ich bin mir ziemlich sicher, dass viele Bürger in Bonn gerne bereit sind, einen zusätzlichen Beitrag für die Gemeinschaft zu leisten, wenn sie sehen, dass ihre Spende tatsächlich und effektiv für den gewünschten Zweck eingesetzt wird. Das lässt sich sicher auch über die diversen Fördervereine

abdecken, aber eine zentrale und einfache Spendenmöglichkeit würde ich gerne zusätzlich realisiert sehen.

Die Einrichtung des Spendenportals im Rahmen der Bonner Webseite bonn.de dürfte ohne großen Aufwand möglich sein und sollte dann durch die Stadt online und auch offline beworben werden.

- - -

Die Stellungnahme (vgl.: DS-Nr.: [1510083](#)) hatte nachstehenden Wortlaut:

Die Verwaltung empfiehlt, dem Bürgervorschlag zu folgen.

Die Ausgestaltung des Spendenportals auf der städtischen Partizipationsplattform wird nach Beschlussfassung erarbeitet.

Spenden sind freiwillige Geld- oder Sachleistungen, die ohne rechtliche Verpflichtung erbracht werden und die kein Entgelt für eine Gegenleistung darstellen.

Die finanziellen Auswirkungen können nicht abgeschätzt werden.

1.4.16

Drucksachen-Nr.: [1510081](#)

**Bürgerbeteiligung 'Bonn packt's an' - Bürgervorschläge TOP 25
hier: Bürgervorschlag Rang Nr.: 16 - Beteiligung des Umlands an Kosten für
gemeinsam genutzte Einrichtungen in Bonn**

Beschluss. (einstimmig)

Die Vorlage der Verwaltung wird abgelehnt.

- - -

Die vorgelegte Vorlage der Verwaltung hatte folgenden Wortlaut, vgl.: DS-Nr.: [1510081](#):

Im Rahmen des Bürgerbeteiligungsverfahrens "Bonn packt's an" wurde der Bürgervorschlag mit Rang Nr.: 16 als einer von 25 bestbewerteten Bürgervorschlägen durch die Bürgerschaft ausgewählt. Der Bürgervorschlag wird in die Haushaltsberatungen verwiesen.

Der Wortlaut des Vorschlags lautet:

Beteiligung des Umlands an Kosten für gemeinsam genutzte Einrichtungen in Bonn

"In Bonn und Umgebung leben ca. 1 Million Menschen, für die Bonn das geistig-kulturelle Zentrum ist. Bonn mit seinen 310.000 Einwohnern unterhält auf eigene Kosten zahlreiche Einrichtungen (Oper, Beethovenhalle, Theater, Museen, Schulen u.a.), die von den ca. 700.000 Menschen im Rhein-Sieg Kreis und im Landkreis Ahrweiler mit genutzt werden. Die Kosten für diese Einrichtungen, von der die gesamte Region profitiert, müssen von allen Bürgern, Kommunen und Wirtschaftsunternehmen in der Region mit getragen werden. Dazu sind ggf. neue rechtliche Betreibermodelle zu entwickeln."

1.4.17

Drucksachen-Nr.: [1510169](#)

**Bürgerbeteiligung 'Bonn packt's an' - Bürgervorschläge TOP 25
hier: Bürgervorschlag, Rang-Nr.: 17 Beendigung des 'Grünen C'**

Beschluss: (mit Mehrheit gegen Stv. Dr. Lang -AfD-)

Die Vorlage der Verwaltung wird abgelehnt.

- - -

Die vorgelegte Vorlage der Verwaltung hatte folgenden Wortlaut, vgl.: DS-Nr.: [1510169](#):

Im Rahmen des Bürgerbeteiligungsverfahrens "Bonn packt´s an" wurde der Bürgervorschlag mit Rang-Nummer 17 als einer von 25 bestbewerteten Bürgervorschlägen durch die Bürgerschaft ausgewählt. Der Bürgervorschlag wird in die Haushaltsberatungen verwiesen.

Der Wortlaut des Vorschlags lautet:

"Beendigung des "Grünen C".

Hier entstehen der Stadt pro Jahr 44 000 € (wohl eher mehr, durch Vandalismusschäden) an Unterhaltskosten.

Der Nutzen für die Bürger ist eher zweifelhaft, s.h. Pressemeldungen."

1.4.18

Drucksachen-Nr.: [1510283](#)

**Bürgerbeteiligung 'Bonn packt´s an' - Bürgervorschläge TOP 25
hier: Bürgervorschlag, Rang-Nr.: 18 'Hamburger Transparenzmodell nach WCCB-
Desaster übernehmen!'**

Dieser Punkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

Im Rahmen des Bürgerbeteiligungsverfahrens "Bonn packt´s an" wurde der Bürgervorschlag mit Rang-Nummer 18 als einer von 25 bestbewerteten Bürgervorschlägen durch die Bürgerschaft ausgewählt. Der Bürgervorschlag wird in die Haushaltsberatungen verwiesen.

Der Wortlaut des Vorschlags lautet:

„Hamburger Transparenzmodell nach WCCB-Desaster übernehmen!

Die Hamburger haben aus dem Desaster mit der Elb-Philharmonie insofern gelernt, als sie ein innovatives Transparenzmodell eingeführt haben.

Wir erleben täglich die dramatische Folgen des WCCB-Desasters und lernen nichts daraus. Dieselben PolitikerInnen, die das WCCB-Projekt durchgewunken haben, zeigen zwar mit den Fingern auf Bärbel Dieckmann und die Stadtverwaltung, puschen aber das nächste unklar finanzierte Großprojekt mit zweifelhafter Auslastung. Der Business-Plan wird nicht veröffentlicht, Absprachen finden hinter verschlossener Tür statt.

Wir finanzieren aber die Arbeitskraft, die in das Projekt fließt. Der Stadtrat könnte sich auch mit dringenderen Problemen befassen statt jahrelang das Beethoven-Festspielhaus schönzureden oder gar zu bewerben wie Stephan Eisel!“

Abstimmungsergebnis (Gesamtstimmen 248):

203	Zustimmung
10	neutral
35	Ablehnung

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Vorschlag, das Hamburgische Transparenzmodell zu übernehmen, zielt offensichtlich darauf ab, die Regelungen des Hamburgischen Transparenzgesetzes vom 19. Juni 2012 auf den Bereich der Stadt Bonn zu übertragen. Da dieser Vorschlag explizit im Zusammenhang mit dem WCCB und dem Festspielhaus genannt wurde, ist davon auszugehen, dass der Verfasser des Vorschlages die Auffassung vertritt, dass sich die negativen Entwicklungen rund um das WCCB mit entsprechenden Transparenzregelungen hätten verhindern lassen bzw. verhindert werden könnten.

Das Hamburgische Transparenzgesetz verpflichtet die dortigen Behörden zur Veröffentlichung der in diesem Gesetz genannten Unterlagen in einem Informationsregister. Neben der Veröffentlichungspflicht enthält es aber auch Schutzvorschriften für bestimmte Informationen, die – aus unterschiedlichen Gründen – nicht für eine Veröffentlichung geeignet sind.

Vergleichbare Regelungen finden sich auch in dem von der Stadt Bonn anzuwendenden Informationsfreiheitsgesetz für das Land NRW (IFG NRW), wobei das IFG NRW dem Hamburgischen Transparenzgesetz mit Blick auf den Umfang der Veröffentlichungspflichten deutlich nachsteht. Auf Antrag bietet allerdings auch bereits das IFG NRW dem Antragsteller sehr weitreichende Zugangsmöglichkeiten zu den bei öffentlichen Stellen vorhandenen Informationen.

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW (LDI NRW) hat in seinem letzten Tätigkeitsbericht bereits angeregt, das IFG NRW in Richtung eines Transparenzgesetzes weiterzuentwickeln. Hier obliegt es aber letztlich dem Landesgesetzgeber, in wieweit er den Gedanken eines Transparenzgesetzes aufgreifen und umsetzen will.

Unabhängig von den bestehenden rechtlichen Verpflichtungen für eine Informationsübermittlung hat die Stadt Bonn im vergangenen Jahr damit begonnen, auf freiwilliger Grundlage Daten öffentlich zugänglich zu machen. Hierzu wurde ein „Open Data-Portal“ eingerichtet, über welches Daten der Stadt Bonn zum Abruf bereitgehalten werden, deren Veröffentlichung nicht durch rechtliche Einschränkungen untersagt ist. Das Angebot in diesem Portal wird derzeit sukzessive weiter ausgebaut.

Fazit:

Es bestehen bereits jetzt weitreichende Informationsmöglichkeiten für die Bonner Bürgerinnen und Bürger. Die Schaffung vergleichbarer gesetzlicher Regelungen entsprechend dem Hamburgischen Transparenzgesetz ist jedoch dem Landesgesetzgeber vorbehalten. Insofern kann der Bürgervorschlag nicht umgesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich aus dem Bürgervorschlag nicht.

1.4.19

Drucksachen-Nr.: [1510250](#)

Bürgerbeteiligung 'Bonn packt's an' - Bürgervorschläge TOP 25 hier: Bürgervorschlag, Rang-Nr.: 19 'Reduzierung der Stadtbezirksvertretungen (Personal und Sachmittel)'

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE)

Dem Antrag wurde bereits entsprochen, indem bei den Bezirksverwaltungsstellen im Rahmen des Organisationsgutachtens deutlich eingespart wurde. Sie werden weiterhin im gesetzlichen Rahmen in den Bezirken erhalten bleiben.

- - -

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat der Empfehlung des Hauptausschusses aus dessen Sitzung vom 24.03.2015 (DS-Nr.: [1510250EB5](#)).

- - -

Die ursprüngliche Vorlage der Verwaltung (DS-Nr.: [1510250](#)) hatte folgenden Wortlaut:

Im Rahmen des Bürgerbeteiligungsverfahrens "Bonn packt's an" wurde der Bürgervorschlag mit Rang-Nummer 19 als einer von 25 bestbewerteten Bürgervorschlägen durch die Bürgerschaft ausgewählt. Der Bürgervorschlag wird in die Haushaltsberatungen verwiesen.

Der Wortlaut des Vorschlags lautet:

„Die Tätigkeit der Bezirksbürgermeister und Bezirksverwaltungen beschränkt auf Kontaktpflege zu Bürgern und Vereinen, da ihnen originäre Verwaltungsaufgaben nicht obliegen. Dafür wird ein zu hoher Personal- und Sachaufwand getrieben. In Bad Godesberg wird sogar noch eine zusätzliche Hilfskraft gefordert.“

**Bürgerbeteiligung 'Bonn packt's an' - Bürgervorschläge TOP 25
hier: Bürgervorschlag, Rang-Nr. 20: 'Verzicht auf die Werbefahnen'**

Beschluss: (einstimmig)

Der Rat betrachtet die Vorlage durch die Stellungnahme der Verwaltung als erledigt (vgl.: DS-Nr.: [1510230](#)).

- - -

Vorstehendes Votum erfolgt auf Vorschlag von Oberbürgermeister Nimptsch, dem sich der Rat einvernehmlich anschließt.

- - -

Die durch die Stellungnahme der Verwaltung als erledigt betrachtete Vorlage hatte folgenden Inhalt (DS-Nr.: [1510230](#)):

Im Rahmen des Bürgerbeteiligungsverfahrens "Bonn packt's an" wurde der Bürgervorschlag mit Rang-Nummer 20 „Verzicht auf die Werbefahnen“ als einer von 25 bestbewerteten Bürgervorschlägen durch die Bürgerschaft ausgewählt. Der Bürgervorschlag wird in die Haushaltsberatungen verwiesen.

Der Wortlaut des Vorschlags lautet:

„Verzicht auf die wechselnden Werbefahnen auf der Kennedybrücke und an der Autobahnabfahrt in Bad Godesberg.

Es könnten Kosten für Entwurf, Herstellung, Anbringung und Wechseln der Fahnen eingespart werden.

Autofahrer können die Werbung ohnehin nicht lesen, es sei denn, sie stehen im Stau.“

- - -

Die Stellungnahme (vgl.: DS-Nr.: [1510230](#)) hatte nachstehenden Wortlaut:

„Die Verwaltung empfiehlt, dem Bürgervorschlag nicht zu folgen.

Eine Hochrechnung des Mediawertes der sogenannten „Abspanner“ auf der Kennedybrücke haben ergeben, dass der Mediawert aufgrund der Frequenz, der Art und Weise der Anbringung der „Fahnen“ und deren Anzahl (Wiederholungswert) hoch ist und im Kosten-/Nutzen-Vergleich – insbesondere zu alternativen Werbeanlagen im Straßenraum (wie Mega-Light-Boards oder City-Light-Poster) – eine günstige Möglichkeit der werblichen Präsenz darstellt. Spareffekte und eine nachhaltig Nutzung werden herbeigeführt, indem die Werbebotschaft der „Abspanner“ zeitneutral angelegt wird und daher über mehrere Jahre wiederholbar verwendet werden kann.

Die Fahnenanlage an der Autobahnabfahrt Bad Godesberg ist vorrangig für die Beflaggung mit Fahnen der Mitgliedsstaaten der UNO vorgesehen, was für die UNO-Stadt Bonn von hoher, repräsentativer Bedeutung ist.

Da die Fahnen aufgrund der Wind- und Witterungseinflüsse einer hohen Belastung ausgesetzt sind und die Neuanschaffung protokollarisch korrekter Fahnenätze relativ teuer ist (es wären zirka 3 Fahnenätze pro Jahr notwendig), wird diese Anlage auch mit Werbebannern belegt, deren Herstellung (je nach Motiv) wesentlich kostengünstiger ist.

Eine Alternative wäre, die Anlage ohne Beflaggung zu lassen, diese wird zurzeit geprüft.

Ein Rückbau der Fahnenanlage wird aufgrund vertraglicher Vereinbarungen nicht erwogen.“

1.4.21

Drucksachen-Nr.: [1510082](#)

**Bürgerbeteiligung 'Bonn packt's an' - Bürgervorschläge TOP 25
hier: Bürgervorschlag, Rang-Nr.: 21 - Festbeleuchtung in WCCB-Parkhaus
abstellen**

Beschluss: (einstimmig)

Der Rat betrachtet die Vorlage durch die Stellungnahme der Verwaltung als erledigt (vgl.: DS-Nr.: [1510082](#)).

- - -

Vorstehendes Votum erfolgt auf Vorschlag von Oberbürgermeister Nimptsch, dem sich der Rat einvernehmlich anschließt.

- - -

Die durch die Stellungnahme der Verwaltung als erledigt betrachtete Vorlage hatte folgenden Inhalt (DS-Nr.: [1510082](#)):

„Im Rahmen des Bürgerbeteiligungsverfahrens "Bonn packt's an" wurde der Bürgervorschlag mit Rang-Nummer 21 als einer von 25 bestbewerteten Bürgervorschlägen durch die Bürgerschaft ausgewählt. Der Bürgervorschlag wird in die Haushaltsberatungen verwiesen.

Der Wortlaut des Vorschlags lautet:

Festbeleuchtung in WCCB-Parkhaus abstellen

„Im großen Parkhaus beim WCCB sind mindestens zwei Parkebenen die ganze Nacht hell erleuchtet, obwohl dort über lange Zeiträume kein Mensch ist. Durch Bewegungsmelder könnte man viel Strom sparen.“

- - -

Die Stellungnahme (vgl.: DS-Nr.: [1510082](#)) hatte nachstehenden Wortlaut:

„Die Maßnahme ist bereits von der WCCB Betreibergesellschaft BonnCC und der Stadtverwaltung Bonn erkannt worden und wird in 2015/2016 umgesetzt. Ein Beschluss hierzu ist somit nicht mehr erforderlich.

Bereits am 30.01.2014 hat der Rat der Stadt Bonn auf Initiative der BonnCC den Austausch der Parkdeck- und Treppenhausbeleuchtung im Parkhaus Karl-Carstens-Straße beschlossen und die hierfür erforderlichen Investitionsmittel freigegeben (vgl. DS-Nr.: [1410122](#)). Im Ergebnis wird die gesamte bestehende Beleuchtungsanlage im Parkhaus und Treppenhaus durch ein modernes LED-System ausgetauscht.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass der Bund 2014 ein Förderprogramm für Kommunen aufgelegt hat. Zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Reduzierung der CO₂-Emissionen wird u.a. im Bereich Beleuchtung die Umstellung auf LED-Technologie unterstützt. Der Bewilligungsbescheid zur Förderung der Maßnahme ist am 11.12.2014 eingegangen.

Die Ausschreibung, Beauftragung und technische Realisierung wird durch die BonnCC in 2015 und Anfang 2016 erfolgen. Die finanziellen Auswirkungen (Anschaffungskosten, Investitionskostenzuschuss und Einspareffekte) sind bereits in der Haushaltsplanung berücksichtigt.“

1.4.22

Drucksachen-Nr.: [1510079](#)

**Bürgerbeteiligung 'Bonn packt's an' - Bürgervorschläge TOP 25
hier: Bürgervorschlag Rang-Nr.: 22 'Bürgerentscheid über Fortbestand der Oper'**

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung von Stv. Trützler -Bündnis '90/Die Grünen-)

Die Vorlage der Verwaltung wird abgelehnt.

- - -

Die vorgelegte Vorlage der Verwaltung hatte folgenden Wortlaut, vgl.: DS-Nr.: [1510079](#):

„Im Rahmen des Bürgerbeteiligungsverfahrens "Bonn packt's an" wurde der Bürgervorschlag mit der Rang-Nr. 22 als einer von 25 bestbewerteten Bürgervorschlägen durch die Bürgerschaft ausgewählt. Der Bürgervorschlag wird in die Haushaltsberatungen verwiesen.

Der Wortlaut des Vorschlags lautet:

Bürgerentscheid über Fortbestand der Oper

„Die Bonner Bürgerinnen und Bürger müssen entscheiden, wo der Rotstift angesetzt werden soll. Die Oper wird jedes Jahr mit 27,5 Mio. Euro bezuschusst - Geld, das früher da war, aber jetzt an allen Ecken und Enden fehlt. Schwimmbäder sollen geschlossen werden, und eine Einschränkung der Ganztags- und Ferienbetreuung an den Schulen ist bereits absehbar. Gleichzeitig wird beispielsweise die Grundsteuer erhöht (für eine Durchschnittsfamilie um gut 20 Euro pro Monat). Das trifft alle Bonner Bürger - Eigentümer wie Mieter (über die Nebenkosten).

Es ist müßig darüber zu diskutieren, wer das WCCB-Desaster zu verantworten hat und wie es zu der prekären finanziellen Situation gekommen ist. Fakt ist, dass wir uns nicht mehr all das leisten können, was wir uns gerne leisten würden. Es ist sehr schade, wenn wir mit unseren Kindern nicht mehr in die Oper gehen können. Es ist aber gesamtgesellschaftlich unverantwortlich, bei der Kinderbetreuung und der Sportförderung auf Kosten der Familien und gerade auch der sozial benachteiligten Kinder einzusparen. Die Streichung der Opernzuschüsse verschafft Bonn wieder finanziellen Spielraum, und es sollte auch noch etwas Geld übrig sein für eine breit angelegte Kulturförderung.

Eine Schließung der Oper sollte erst nach Ende der Spielzeit 2015/16 erfolgen, damit die Angestellten genügend Zeit haben, sich eine neue Arbeit zu suchen. Die Ausgabeneinsparungen von jedenfalls mehr als 20 Mio. Euro ab 2016/17 sollten es uns jedoch erlauben, in der Zwischenzeit geringfügig mehr Schulden zu machen und soziale und Sportangebote aufrecht zu erhalten. Ab 2018 könnte dann das Bonner Haushaltsdefizit deutlich schneller als bisher geplant zurückgeführt werden. Eventuell könnte auch das Operngebäude verkauft und so zusätzliche Einnahmen erzielt werden.

Es ist nachvollziehbar, dass sich die Ratsmitglieder mit einer so tiefgreifenden Maßnahme wie der Streichung der Opernzuschüsse (was zwangsläufig die Schließung der Oper zur Folge hätte,) äußerst schwer tun. Folgerichtig sollten die Bonner Bürgerinnen und Bürger hierüber direkt abstimmen. Sollte die Mehrheit der Abstimmenden für den Fortbestand der Oper votieren, so wären immerhin Steuererhöhungen, Bäderschließungen oder Einsparungen im Sozialbereich besser vermittelbar, da durch den ausdrücklichen Willen der Bevölkerung legitimiert.

Zur Durchführung des Bürgerentscheids:

Der Rat der Stadt Bonn soll nach § 26 Abs. 1 S. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen beschließen, einen Bürgerentscheid zum Fortbestand der Oper nach Ende der Spielzeit 2016/17 durchzuführen. Um Verwaltungskosten zu sparen, sollte der Entscheid zeitgleich mit der Oberbürgermeisterwahl im September 2015 stattfinden.“

1.4.23

Drucksachen-Nr.: [1510080](#)

**Bürgerbeteiligung 'Bonn packt's an' - Bürgervorschläge TOP 25
hier: Bürgervorschlag Rang-Nr.: 23 'Kein Aus für Stadtteilbibliotheken,
Grundversorgung in den Ortszentren statt Sahnehäubchen in Bonn-Innenstadt'**

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und DIE LINKE sowie der Piraten-Gruppe)

Die Vorlage der Verwaltung wird aufgrund des Beschlusses zur zukünftigen Bibliotheksstruktur (vgl.: DS-Nr.: [1412893EB18](#)) als erledigt betrachtet.

- - -

Die vorgelegte Vorlage der Verwaltung hatte folgenden Wortlaut, vgl.: DS-Nr.: [1510080](#):

Im Rahmen des Bürgerbeteiligungsverfahrens „Bonn packt's an“ wurde der nachfolgende Bürgervorschlag mit der Rang-Nr. 23 als einer von 25 bestbewerteten Bürgervorschlägen durch die Bürgerschaft gewählt. Der Bürgervorschlag wird in die Haushaltsberatungen verwiesen.

Der Wortlaut des Bürgervorschlags lautet:

Kein Aus für Stadtteilbibliotheken, Grundversorgung in den Ortszentren statt Sahnehäubchen in Bonn-Innenstadt

„Stadtteilbüchereien gehören zur Grundversorgung eines jeden Ortsteils. Sie sind nicht nur Ausleihstelle, sondern auch sozialer und kultureller Treffpunkt für Jung und Alt im "Veedel" und sowieso Bildungsstätten. Zeitung lesen, sich mit Leuten aus dem Viertel darüber austauschen, Autorenlesungen hören und vieles mehr kann man in der Bücherei. Aber sie muss leicht erreichbar sein, quasi "um die Ecke"; um mal eben vorbeizuschauen. Junge Familien mit mehreren Kindern, Senioren, die womöglich auch nicht mehr sehr mobil sind, werden nicht mal eben aus ihrem Viertel ins neue Haus der Bildung gehen. Die Bücherei im Stadtteil hingegen ist "kinderleicht" erreichbar, selbst für Fünfjährige. Auch die Schulen und Kindergärten, die mit den Stadtteilbüchereien Kooperationsverträge haben, brauchen die Bücherei vor Ort. Der Aufwand, von Beuel, Eendenich, Dottendorf oder Auerberg/Rheindorf "mal eben" mit einer Klasse Grundschüler oder Vorschulkindern ins Haus der Bildung zu fahren, ist viel zu groß – kostet zudem auch noch Fahrtkosten für jedes Kind. Da können sie ihre Verträge mit der Stadt auch gleich in den Papierkorb werfen. Aber das Leben im Veedel scheint für die Stadtverwaltung keinen großen Wert zu haben, hier ist Zentralisierung gefragt, werden nur finanzpolitische Aspekte gesehen. Leider wird vergessen, dass die Kinder von heute die zukünftigen erwachsenen Bonner sind, die dann aber lieber zu Hause daddeln, statt mal in Einrichtungen der Hochkultur zu gehen. Haben sie ja noch nix von gehört oder gelesen...

Hier beißt sich die Stadtverwaltung leider selber in den Schwanz. Und scheut seit Jahren den Dialog mit den vielen Ehrenämtern vor Ort. Dabei könnte man in den Stadtteilbüchereien durchaus Sparmaßnahmen umsetzen, z.B. durch Vermietung der Räumlichkeiten oder eines Teils davon für Bildungsinstitute, Museen usw., durch mehr Einsatz von Ehrenämtern, durch kostenpflichtige Veranstaltungen außerhalb der Öffnungszeiten, durch Änderung von Öffnungszeiten und vieles mehr. Man könnte aber auch die Zuschüsse für die Hochkultur auf ein normales Maß zurückfahren anstatt die vielen, kleinen und vor allem für Familien und Kinder wichtigen Angebote wie Büchereien, Schwimmbäder, OGSen, freie Theater usw. zu kürzen. Mehr Grundversorgung statt Sahnehäubchen - dann klappt's auch mit dem Sparen.“

1.4.24

Drucksachen-Nr.: [1510251](#)

**Bürgerbeteiligung 'Bonn packt's an' - Bürgervorschläge TOP 25
hier: Bürgervorschlag, Rang-Nr.: 24 'Einsparungen bei Fahrdienst von
Oberbürgermeister und anderen Vertretern der Stadtspitze'**

**Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE bei Stimmenthaltung der
BBB-Fraktion)**

Bei den Fahrdiensten sollen weiter durch das Mobilitätsmanagement Kosten minimiert werden. Für private Fahrten wird der Fahrdienst nicht genutzt. Vom OB und Vertretern werden Dienstfahrten auch an Wochenenden erwartet.

- - -

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat der Empfehlung des Hauptausschusses aus dessen Sitzung vom 24.03.2015 (DS-Nr.: [1510251EB4](#)).

- - -

Die ursprüngliche Vorlage der Verwaltung (DS-Nr.: [1510251](#)) hatte folgenden Wortlaut:

„Einsparungen bei Fahrdienst von Oberbürgermeister und anderen Vertretern der Stadtspitze

Verwundert konnte ich mehrmals sehen, dass der Fahrdienst auch für das Wochenende gilt. Es war offensichtlich, dass es sich hier um private Erledigungen handelte. Die könnten auf jeden Fall komplett eingespart werden.

Die ständige Diskussion um die Einsparungen zuerst bei Kultur, Sport und Bildungseinrichtungen und dem Frauenmuseum, einem vorbildlichen Museum, dass auch Besucher von auswärts nach zieht, macht daher schon ärgerlich!“

- - -

Die ursprüngliche Vorlage der Verwaltung (DS-Nr.: [1510251](#)) hatte folgenden Wortlaut:

„Dem Vorschlag sollte nicht gefolgt werden.

Bis 2011 standen dem OB, den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, den Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeistern sowie den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes ein städtischer Fahrdienst mit 6 Fahrern sowie 6 Fahrzeugen der gehobenen Mittelklasse zur Verfügung. Die durchgeführten Fahrten –auch an Wochenenden- dienten ausschließlich dienstlichen bzw. repräsentativen Zwecken. Im Rahmen von Einsparmaßnahmen wurden Ende 2011 5 der 6 Dienstfahrzeuge abgeschafft und die Fahrer einer anderen Verwendung innerhalb der Verwaltung zugeführt bzw. traten in den Ruhestand. Lediglich der OB behielt sein Dienstfahrzeug, dessen Leasingrate er privat bezahlt, nebst Fahrer. Für die übrigen Fahrten, die im Rahmen von dienstlichen und repräsentativen Notwendigkeiten durchgeführt werden, ist ein externes Unternehmen mit deren Durchführung betraut. Durch diese Maßnahmen wurden ca. 220.000 EUR eingespart. Dieser externe Chauffeurservice wird im Rahmen eines ausgeschriebenen Rahmenvertrages alleine durch die Dezernenten- bzw. Bürgermeisterbüros beauftragt und darf nicht zu privaten Zwecken eingesetzt werden.

Bei einer Stadt in der Größenordnung Bonns ist der Einsatz von solchen Fahrdiensten üblich, da zum einen während der Fahrt dienstliche Angelegenheiten abgewickelt und zum anderen, den ehrenamtlich tätigen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern umständliche Wege sowie Transportfahrten erleichtert werden können.

Der Personenkreis der Nutzer hat sich darüber hinaus verpflichtet, diesen Service nicht über Gebühr hinaus in Anspruch zu nehmen, sondern nimmt – sofern möglich – für eine Vielzahl von Fahrten den ÖPNV bzw. die Bahn in Anspruch.

Die betroffene Produktgruppe 1.10.23 ist im Falle der Beschlussfassung wie folgt zu ändern:

konsumtive Auswirkungen:

Profit-center	CO-Kontierung	Sachkonto	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
110000123	1050043	529100	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000

investive Auswirkungen:

Finanzstelle	Finanzposition	Sachkonto	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
--------------	----------------	-----------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------

1.4.25

Drucksachen-Nr.: [1510122](#)

Bürgerbeteiligung 'Bonn packt's an' - Bürgervorschläge TOP 25

hier: Bürgervorschlag, Rang-Nr.: 25 Reduzierung der SWB-Aufsichtsratsgröße

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und DIE LINKE sowie der Piraten-Gruppe)

Die Vorlage der Verwaltung wird abgelehnt.

- - -

Die vorgelegte Vorlage der Verwaltung hatte folgenden Wortlaut, vgl.: DS-Nr.: [1510122](#):

„Im Rahmen des Bürgerbeteiligungsverfahrens "Bonn packt´s an" wurde der Bürgervorschlag mit Rang-Nummer 25 als einer von 25 bestbewerteten Bürgervorschlägen durch die Bürgerschaft ausgewählt. Der Bürgervorschlag wird in die Haushaltsberatungen verwiesen.

Der Wortlaut des Vorschlags lautet:

„Um im Aufsichtsrat eine Mehrheit zu erhalten, will der Rat 4 neue (!) Stellen im Aufsichtsrat schaffen. Wer zahlt denn die jetzt?
Hier schafft man sich offenbar durch (nicht vorhandene) Steuergelder eine Mehrheit - wo bleibt die Demokratie??? Entweder lässt man die Anzahl der Aufsichtsräte wie sie sind, oder man verringert die Anzahl - und zwar so, dass richtig viel Geld gespart wird!
Eine Offenlegung der Gelder für die Aufsichtsräte ist selbstverständlich sofort vorzunehmen.“

1.4.26

Drucksachen-Nr.: [1412152NV4](#)
Kinderbecken Römerbad

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und DIE LINKE)

Zur weiteren Konsolidierung des Haushaltes wird zum jetzigen Zeitpunkt auf den Bau eines Kinderbeckens im Römerbad verzichtet, es sei denn eine kostengünstigere Lösung (im Rahmen der bestehenden Beschlussfassung bis zu 612.000 Euro) wird angeboten.

- - -

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat der Empfehlung des Sportausschusses aus dessen Sitzung vom 21.04.2015 (DS-Nr.: [1512152EB6](#)).
Diese Empfehlung an den Rat geht hervor aus dem Ergänzungsblatt (DS-Nr.: [1510259EB12](#)), das der Sportausschuss in seiner Sitzung am 21.04.2015 unter TOP 1.7.2 „Beratung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015/2016 sowie des Finanz- und Investitionsprogramms 2014 bis 2019 und des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 bis 2024 - Sportausschuss -“ ,vgl.: DS-Nr.: [1510259](#), gefasst hat.

- - -

Die ursprüngliche Vorlage der Verwaltung (DS-Nr.: [1412152NV4](#)) hatte folgenden Wortlaut:

„Der nachfolgenden Anregung der Bezirksvertretung Bonn wird **nicht** gefolgt.

Das Kinderbecken im Römerbad wird in der projektierten und von den politischen Gremien beschlossenen Form ausgeführt. Notwendige zusätzliche Mittel werden bereitgestellt aus dem in diesem Jahr nicht verausgabten Titel Umsetzung Bäderkonzept (Ansatz 2 Mio. €).“

1.4.27

Drucksachen-Nr.: [1412717NV5](#)
Geschwisterförderung

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung der BBB-Fraktion)

1. Die Mittel für die Geschwisterförderung i. H. v. 16.000,00 € werden wieder in den Haushaltsplan 2015/2016 und die Finanzplanung bis 2024 aufgenommen.
2. Die Geschwisterförderung wird für Maßnahmen, die ab dem 20.03.2015 durchgeführt werden, gewährt. Ein Antrag auf Bezuschussung einer Freizeitmaßnahme bzw. Stadtranderholung beinhaltet automatisch den Antrag auf Gewährung der Geschwisterförderung.

3. Nach Inkrafttreten des Haushaltes wird dieser Beschluss auf der Internetseite der Stadt Bonn veröffentlicht.
4. Regelungen zur Geschwisterförderung werden in die neue Fassung der Förderrichtlinien aufgenommen.

1.4.28

Drucksachen-Nr.: [1413052](#)
Wirtschaftsplan SGB 2015

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von DIE LINKE und BBB bei Stimmenthaltung der Fraktion AfD)

1. Der Wirtschaftsplan des Städtischen Gebäudemanagements Bonn (SGB) für das Jahr 2015, bestehend aus Erfolgsplan (Anlage 1), Finanzplan (Anlage 2), Vermögensplan (Anlage 3), Stellenübersicht (Anlage 4), Erläuterungen (Anlage 5), Vorfinanzierungen (Anlage 6) wird **auf der Grundlage der DS-Nr. 1413052ST6 unter Berücksichtigung**

- **der DS-Nr. 1413052ST11, Mehrkosten Haus der Bildung,**
- **der DS-Nr. 1413052ST13, Grundschulplätze im Auerberg in Verbindung mit [1413052AA9](#)**
- **Streichung der Positionen „Ermekeilkaserne“ und „Villemombler Str. 159“**
- **Aufnahme einer Sammelposition „Unterbringung Flüchtlinge“ mit einem Ansatz von 2,0 Mio Euro**
- **Sperrung der Position „FW II, Übungshaus“**

beschlossen.

Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2019 wird zur Kenntnis genommen.

2. Der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Städtisches Gebäudemanagement Bonn (SGB)“ werden die Mittel, die zur Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Jahr 2015 notwendig sind, übertragen.

Die Übertragung erfolgt als Kapitalerhöhung zum 01.01.2015 mit einem Gesamtwert in Höhe von 13.492.476,15 €.

Mit der Übertragung legt der Rat der Stadt Bonn fest:

Das Stammkapital des SGB wird um 13.492.476,15 € auf 94.492.476,15 € erhöht.

3. Für jahresübergreifende Großbaumaßnahmen werden im Wirtschaftsjahr 2015 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 25,6 Mio. EUR für das Wirtschaftsjahr 2016 eingestellt.
4. Mit Vorfinanzierungsmaßnahmen wird erst begonnen, wenn die Finanzierung der jeweiligen Maßnahme im Haushalt gesichert ist.

- - -

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat der Empfehlung des Betriebsausschusses SGB aus dessen Sitzung vom 16.04.2015 (DS-Nr.: [1413052EB14](#)).

- - -

Zunächst wird der 2. Absatz des Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Grüne und FDP (DS-Nr.: [1511258AA39](#)) mit Mehrheit der Stimmen der Fraktionen von CDU, Grüne, FDP, BBB und AfD angenommen. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

- - -

Der 2. Absatz des Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Grüne und FDP (DS-Nr.: [1511258AA39](#)) hatte folgenden Inhalt:

„Die ursprüngliche Kürzung 1511258AA7 in Höhe von 5 Mio. Euro in 2015 beim SGB aus den ämterbezogenen Ansätzen der Kostenartengruppe 524* wird zugunsten des Finanzausschusses gesperrt.“

- - -

Die ursprüngliche Vorlage der Verwaltung (DS-Nr.: [1413052](#)) hatte folgenden Wortlaut:

1. Der beigefügte Wirtschaftsplan des Städtischen Gebäudemanagements Bonn (SGB) für das Jahr 2015, bestehend aus Erfolgsplan (Anlage 1), Finanzplan (Anlage 2), Vermögensplan (Anlage 3), Stellenübersicht (Anlage 4), Erläuterungen (Anlage 5), Vorfinanzierungen (Anlage 6) wird beschlossen. Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2019 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Städtisches Gebäudemanagement Bonn (SGB)“ werden die Mittel, die zur Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Jahr 2015 notwendig sind, übertragen.

Die Übertragung erfolgt als Kapitalerhöhung zum 01.01.2015 mit einem Gesamtwert in Höhe von 13.492.476,15 €.

Mit der Übertragung legt der Rat der Stadt Bonn fest:
Das Stammkapital des SGB wird um 13.492.476,15 € auf 94.492.476,15 € erhöht.

3. Für jahresübergreifende Großbaumaßnahmen werden im Wirtschaftsjahr 2015 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 25,6 Mio. EUR für das Wirtschaftsjahr 2016 eingestellt.
4. Mit Vorfinanzierungsmaßnahmen wird erst begonnen, wenn die Finanzierung der jeweiligen Maßnahme im Haushalt gesichert ist.

1.4.29

Drucksachen-Nr.: [1413071NV4](#)

Schließung der Seniorenbegegnungsstätte Blumenhof

Hier: Erhalt der Einrichtung

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von BBB und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktionen von SPD und DIE LINKE sowie der Piraten-Gruppe)

Die Seniorenbegegnungsstätte Blumenhof bleibt erhalten, sofern sie auf Privatinitiative oder durch eine Institution weiter betrieben wird. In diesem Fall erhält diese weiterhin einen städtischen Zuschuss in Höhe von 10.000 €. Es greift eine Sperre zugunsten des Sozialausschusses.

- - -

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat der Empfehlung des Ausschusses für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen aus dessen Sitzung vom 14.04.2015 (DS-Nr.: [1413071EB5](#)). Diese Empfehlung an den Rat geht hervor aus dem Ergänzungsblatt (DS-Nr.: [1510413EB10](#)), das der Ausschuss für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen in seiner Sitzung am 14.04.2015 unter TOP 1.7.3 „Beratung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015/2016 sowie des Finanz- und Investitionsprogramms 2014 bis 2019 und des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 bis 2024“ ,vgl.: DS-Nr.: [1510413](#), gefasst hat.

An der Aussprache beteiligen sich Frau Stv. Poppe -Bündnis 90/Grüne-, die die abschließende Beratung im Ausschuss für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen zu diesem Thema wiedergibt, Frau Stv. Ingekamp – BBB -, die eindringlich an die Ratsmitglieder appelliert, eine ½ hauptamtliche Stelle zur Betreuung der Seniorenbegegnungsstätte Blumenhof zu genehmigen sowie Stv Dr. Harder – SPD -. der mündlich den nachstehend wieder-gegebenen Änderungsantrag stellt:

„Die Seniorenbegegnungsstätte Blumenhof bleibt erhalten.“

Zunächst lässt Oberbürgermeister Nimptsch über den Änderungsantrag der SPD abstimmen, der Rat lehnt den Änderungsantrag mit Mehrheit von CDU, Bündnis 90/Grüne und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BBB, Die Linke und PIRATEN ab. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

- - -

Die ursprüngliche Vorlage der Verwaltung (DS-Nr.: [1413071NV4](#)) hatte folgenden Wortlaut:

„Die Seniorenbegegnungsstätte Blumenhof wird im Bestand gesichert und ggf. mit Hilfe eines neuen Trägers erhalten. Dazu führt die Verwaltung zielführende Gespräche mit in Frage kommenden Trägern; z.B. aus dem kirchlichen Bereich.“

1.4.30

Drucksachen-Nr.: [1413080NV2](#)

'Vielfalt! Das Bonner Kultur- und Begegnungsfest' ab 2015 alle zwei Jahre

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von DIE LINKE und BBB)

Die Vorlage der Verwaltung wird abgelehnt.

- - -

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat der Empfehlung des Ausschusses für Internationales und Wissenschaft aus dessen Sitzung vom 10.03.2015 (DS-Nr.: [1413080EB4](#)). Dieser spricht sich für die Beibehaltung des bisherigen Rhythmus (jährlich) aus.

- - -

Die vorgelegte Vorlage der Verwaltung (DS-Nr.: [1413080NV2](#)) hatte folgenden Wortlaut:

1. „Vielfalt! Das Bonner Kultur- und Begegnungsfest“ findet ab 2015 im 2-Jahres-Rhythmus statt.
2. Der Integrationspreis des Integrationsrates wird 2016, 2018 ff. im Rahmen eines gesonderten Empfangs verliehen.“

1.4.31

Drucksachen-Nr.: [1510070](#)

**Stellenplanfortschreibung 2015 und 2016 sowie
Konzeption zur Begrenzung der Personalkosten 2015 und 2016**

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE sowie der Piraten-Gruppe)

1. Die Konzeption zur Begrenzung der Personalkosten 2015 und 2016 wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.
2. Die Stellenplanfortschreibung 2015 und 2016 wird in der als Anlage 2 beigefügten Fassung **unter Berücksichtigung der Modifizierungen durch die Empfehlung aus dem Unterausschuss für Organisation und Personal vom 20.01.2015 (DS [1510070EB3](#)) und aus der Stellungnahme der Verwaltung (DS [1510070ST4](#))** beschlossen.

Das Wirksamwerden der Stellenplanfortschreibung wird für die Maßnahmen 2015 auf den Zeitpunkt der Beendigung der Übergangswirtschaft festgelegt. Die Maßnahmen für 2016 werden zum 01.01.2016 wirksam.

- - -

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat der Empfehlung des Hauptausschusses aus dessen Sitzung vom 28.04.2015 (DS-Nr.: [1510070EB5](#)).

- - -

Zu Beginn einer Aussprache erläutert Oberbürgermeister Nimptsch kurz den möglichen Abstimmungsgegenstand bei diesem TOP hinsichtlich einer möglichen Erweiterung der vom Hauptausschuss gefassten Empfehlung an den Rat (sh. DS-Nr.: [1510070EB5](#)) um den Inhalt der in der Stellungnahme der Verwaltung dargelegten Einstellung eines Landschaftsarchitekten/einer Landschaftsarchitektin (vgl.: DS-Nr.: [1510259ST13](#)).

Stv. Fenninger -CDU- bemängelt namens seiner Fraktion die vorgenannte Erweiterung der vom Hauptausschuss gefassten Empfehlung um den Inhalt aus der Stellungnahme der Verwaltung (DS-Nr.: [1510259ST13](#)) mit Hinweis darauf, bei der Stadt seien bereits vier Landschaftsarchitekten beschäftigt, von denen man ja einen für die Kunstrasenplätze abstellen könnte; zudem sei noch gar nicht geklärt, wann denn genau die Umsetzung der Kunstrasenplätze erfolgen sollte. Daher könne man jetzt nicht, seiner Meinung nach, einfach eine solche Einstellung auf Basis der Stellungnahme der Verwaltung (DS-Nr.: [1510259ST13](#)) vornehmen, da hierzu eine inhaltliche, ausführliche Diskussion bisher nicht stattgefunden habe. Diese solle wenn in Form einer Beschlussvorlage in den zuständigen Gremien (Unterausschuss Personal und Personal sowie Hauptausschuss) geführt werden.

Frau Stv. Esch -SPD- beantragt namens ihrer Fraktion, die direkte Einstellung eines Landschaftsarchitekten/einer Landschaftsarchitektin.

Zunächst lässt Oberbürgermeister Nimptsch darüber abstimmen, ob die Behandlung der Thematik „Einstellung eines Landschaftsarchitekten/einer Landschaftsarchitektin“ zunächst auf der Basis einer Beschlussvorlage der Verwaltung in den entsprechenden Fachgremien geführt werden solle; hiermit ist der Rat mit Mehrheit von CDU, Bündnis 90/Grüne und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Die Linke. einverstanden. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

- - -

Die BBB-Fraktion gibt nachstehende Erklärung zu Protokoll:

„Die Zustimmung der *BBB*-Stadtratsfraktion zur Vorlage des Oberbürgermeisters „Stellenplanfortschreibung 2015 und 2016 sowie Konzeption zur Begrenzung der Personalkosten 2015 und 2016“, (DS [1510070](#)) umfasst nicht

1. die Einrichtung eines Personalpools, weil damit die davon betroffenen Mitarbeiter in unseren Augen stigmatisiert werden.
2. die bei der Aufstellung des Haushaltes berücksichtigten Vorschläge des GPA, soweit sie die Schließung der Bezirksbürgerämter und deren Zentralisierung im Stadthaus sowie die Verschlechterung des Bäderangebotes bis hin zur Schließung von Bädern betreffen.“

- - -

Die ursprüngliche Vorlage (DS-Nr.: [1510070](#)) hatte vorstehenden Fettdruck nicht zum Inhalt.

1.4.32

Drucksachen-Nr.: [1510312](#)

Bürgerantrag: Ablehnung Hebesatzerhöhung der Grundsteuer B

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE bei Stimmenthaltung der Fraktion AfD)

Den Bürgeranträgen zur Ablehnung der Hebesatzerhöhung bei der Grundsteuer B wird durch Beschluss zu TOP 1.4.34 teilweise entsprochen.

- - -

Die Reduzierung der Hebesätze um 150 Punkte (Grundsteuer B) bzw. um 75 Punkte (Grundsteuer A) geht zurück auf einen Änderungsantrag der Fraktionen CDU, Grüne und FDP (DS-Nr. [1511258AA7](#)) zur Haushaltssatzung 2015/2016.

Zunächst wird der Änderungsantrag der Gruppe Piraten (DS-Nr.: [1510312AA4](#)) mit Mehrheit gegen die Stimmen der Gruppe Piraten abgelehnt. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

Die ursprüngliche Vorlage der Verwaltung (DS-Nr.: [1510312](#)) hatte folgenden Wortlaut:

„In einer Vielzahl von Bürgeranträgen (Stand 15.01.2015: 24 Anträge) werden die Auswirkungen einer Erhöhung der Grundsteuer B thematisiert. Es wird eine Beschlussfassung beantragt, die ein Absehen von einer Hebesatzerhöhung bei der Grundsteuer B beinhaltet.“

Die Schreiben enthalten zum Teil identische Formulierungen und sind hinsichtlich des Antragsinhaltes gleichlautend; sie können bei Bedarf eingesehen werden.“

Der abgelehnte Änderungsantrag (DS-Nr.: [1510312AA4](#)) der Gruppe Piraten hatte folgenden Inhalt:

„Es wird eine Beschlussfassung beantragt, die eine maximale Hebesatzerhöhung um 75 Punkte bei der Grundsteuer B beinhaltet.“

1.4.33

Drucksachen-Nr.: [1511186](#)

Einwendungen gegen die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015/2016, die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2014 bis 2019 und das Haushaltssicherungskonzept 2015 bis 2024

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE)

Den von vier Bürgerinnen und Bürgern gegen die Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 530 um 300 auf 830 Prozentpunkte vorgebrachten Einwendungen wird **nicht** gefolgt.

Die Antragsteller erhalten eine Antwort im Sinne der von der Verwaltung in der Begründung hierzu gemachten Ausführungen.

Den Einwendungen zur Ablehnung der Hebesatzerhöhung bei der Grundsteuer B wird durch Beschluss zur TOP 1.4.34 teilweise entsprochen.

Die Reduzierung der Hebesätze um 150 Punkte (Grundsteuer B) bzw. um 75 Punkte (Grundsteuer A) geht zurück auf einen Änderungsantrag der Fraktionen CDU, Grüne und FDP (DS-Nr. [1511258AA7](#)) zur Haushaltssatzung 2015/2016.

1.4.34

Drucksachen-Nr.: [1510805](#)

Satzung der Bundesstadt Bonn über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2015 und 2016

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, DIE LINKE und BBB sowie der Piraten-Gruppe bei Stimmenthaltung der Fraktion AfD)

Die Satzung der Bundesstadt Bonn über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für die Jahre 2015 und 2016 wird in § 1, Absätze (1) und (2) wie folgt geändert:

(1) Der Steuersatz für die Grundstücke (Grundsteuer B) wird für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 auf **680** vom Hundert festgesetzt.

(2) Der Steuersatz für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) wird für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 auf **340** vom Hundert festgesetzt.

- - -

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat der Empfehlung des Finanzausschusses aus dessen Sitzung vom 30.04.2015 (DS-Nr.: [1510805EB4](#)).

- - -

Zunächst wird der Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. (DS-Nr.: [1510805AA3](#)) mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke. abgelehnt. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

- - -

Insofern wurde den Bürgeranträgen zur Ablehnung der Hebesatzerhöhung bei der Grundsteuer B (vgl. TOP 1.4.32, DS-Nr.: [1510312](#)) teilweise entsprochen (mit Mehrheit gegen Linke bei Enth. AfD).

- - -

Der abgelehnte Änderungsantrag (DS-Nr.: [1510805AA3](#)) der Fraktion Die Linke. hatte folgenden Inhalt:

„Die Hebesätze für Grundsteuer B und Gewerbesteuer werden in der Realsteuersatzung abweichend von dem Satzungsentwurf der Beschlussvorlage Drs. 1510805 wie folgt festgelegt:

§1 (Hebesätze)

(1) Der Steuersatz für die Grundstücke (Grundsteuer B) wird für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 auf **530** vom Hundert festgesetzt.

(2) *(unverändert wie Vorlage)*

(3) Der Steuersatz für die Gewerbesteuer wird für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 auf **550** vom Hundert festgesetzt.

Die Haushaltssatzung (Drs. [1511258NV10](#)) ist in § 6 (Steuersätze) entsprechend anzupassen.“

- - -

Die ursprüngliche Vorlage hatte die vorstehenden Veränderungen nicht zum Inhalt, sh. DS-Nr.: [1510805](#).

1.4.35

Drucksachen-Nr.: [1510577](#)

Beitritt zur 'Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus e.V. - European Coalition of Cities Against Racism' (ECCAR) und Zehn-Punkte-Aktionsplan gegen Rassismus

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimme von Stv. von Mengersen -Pro NRW- bei Stimmenthaltung der BBB-Fraktion)

1. Die Bundesstadt Bonn wird - vorbehaltlich der Mittelbereitstellung der von der Verwaltung angemeldeten Haushaltsmittel i. H. v. 4.000 EUR durch den Rat im Rahmen der Beratungen zum Entwurf des Doppelhaushaltes 2015/2016 - Mitglied der „Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus e.V. - European Coalition of Cities Against Racism (ECCAR)“.
2. Die Verwaltung erstellt einen umsetzungsorientierten Zehn-Punkte-Aktionsplan gegen Rassismus unter einer breiten Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, zivilgesellschaftlichen Organisationen und weiteren Einrichtungen.

In einem Wortbeitrag erläutert Stv. von Mengersen -PRO NRW- seine ablehnende Haltung. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

1.4.36

Drucksachen-Nr.: [1510666](#)

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuern

Beschluss: (einstimmig)

Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuern in der Bundesstadt Bonn wird in der als **Anlage 1** beigefügten Fassung beschlossen.

1.4.37

Drucksachen-Nr.: [1510672](#)

9. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung

Beschluss: (einstimmig)

Die 9. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Bundesstadt Bonn wird in der als **Anlage 1** beigefügten Fassung beschlossen.

1.4.38

Drucksachen-Nr.: [1511022](#)

Ankauf von Besetzungsrechten und Sicherung von Mietpreisbindungen

Beschluss: (einstimmig)

Der Rat beschließt den Ankauf von Besetzungsrechten und die gleichzeitige Sicherung von Mietpreisbindungen bei Objekten in folgenden Straßen:

- a) Aurelianastr., Geislar (53225), für 31.740,- Euro,
- b) Rolandswerther Str., Mehlem (53179), für 83.040,- Euro,
- c) Siegburger Str., Beuel-Ost (53229), für 33.540,- Euro.

1.4.39

Drucksachen-Nr.: [1511065](#)

Gebührenordnung für das Friedhofs- und Begräbniswesen der Bundesstadt Bonn für das Jahr 2015

Dieser Punkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

1. Die Gebührenordnung für das Friedhofs- und Begräbniswesen der Bundesstadt Bonn wird in der als **Anlage 1** beigefügten Fassung beschlossen. Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2015, wie sie sich aus der Begründung und den beigefügten Anlagen ergibt, war Gegenstand der Beratung.
2. Die aus den Gebührenpositionen Trauerhallen und Kühlzellen resultierende verbleibende Unterdeckung für 1 Jahr in Höhe von voraussichtlich **92.061 EUR** geht wie bisher zu Lasten des allgemeinen Haushalts (siehe Ziffer 2.2.4 der Begründung).
3. Die aus den Gebührenpositionen für Kinderbegräbnisse bis zum vollendeten 5. Lebensjahr resultierende verbleibende Unterdeckung in Höhe von voraussichtlich **36.229 EUR** geht wie bisher aufgrund des reduzierten Gebührensatzes zu Lasten des allgemeinen Haushaltes (siehe Ziffer 3 der Begründung).
4. Die sich aus den Gebührenpositionen für das Aschestreufeld ergebende Unterdeckung für 1 Jahr in Höhe von voraussichtlich **12.577 EUR** geht aufgrund des reduzierten Gebührensatzes zu Lasten

des allgemeinen Haushaltes (siehe Ziffer 4 der Begründung).

Die sich aus den Gebührenpositionen für die Nutzungsrechte an Reihengräbern ergebende Unterdeckung für 1 Jahr in Höhe von voraussichtlich **12.687,-- EUR** geht aufgrund des reduzierten Gebührensatzes zu Lasten des allgemeinen Haushaltes (siehe Ziffer 6 der Begründung).

1.4.40

Drucksachen-Nr.: [1511069](#)

5. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung und des Gebührentarifs der Musikschule der Stadt Bonn mit Wirkung zum 01.08.2015

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE sowie der Piraten-Gruppe)

- 1) Die 5. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung und des Gebührentarifs der Musikschule der Stadt Bonn mit Wirkung zum 01.08.2015 wird in der als **Anlage 1** beigefügten Fassung beschlossen.
- 2) Die neu gefasste Schulordnung wird gemäß **Anlage 5** dem Rat zur Kenntnis vorgelegt.

1.4.41

Drucksachen-Nr.: [1511251](#)

Änderung der Tarifordnung für Ausstellungen, Wochenmärkte, Spezialmärkte, Jahrmärkte, Flohmärkte, Volksfeste und volksfestähnliche Veranstaltungen

Beschluss: (einstimmig)

1. Die Tarifgruppen 2.0.0.0 (Pützchens Markt), 4.0.0.0 (Weihnachtsmärkte/Kunsthändlermärkte) und 8.0.0.0 (Vermietung von Holzhütten für die Dauer des Weihnachtsmarktes) des Marktтарифes zur Tarifordnung für Ausstellungen, Wochenmärkte, Spezialmärkte, Flohmärkte, Volksfeste und volksfestähnliche Veranstaltungen in der Bundesstadt Bonn werden in der als **Anlage A** beigefügten Fassung neu beschlossen.
2. Die geänderten Tarife treten am 1. Juni 2015 in Kraft.

1.4.42

Drucksachen-Nr.: [1511272](#)

Besetzung des Beirats Bürgerbeteiligung

Beschluss: (einstimmig)

Als Vertreter des Rates der Stadt Bonn im Beirat Bürgerbeteiligung werden benannt:

1. Stv Alfred Giersberg - CDU -
2. Stv Fenja Wittneven-Welter - SPD -
3. Stv Christian Paul Trützler - Bündnis 90/Die Grünen -
4. AM Michael Krämer - FDP -
5. Bzv Achim Joest - Die Linke -
6. AM Thomas Fahrenholtz - BBB -
7. AM Angelika Schröder - AfD -
8. AM Franz Veit - Piraten -

- - -

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat der durch den mündlichen Änderungsantrag der Gruppe Piraten modifizierte Empfehlung des Ausschusses für Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und Lokale Agenda aus dessen Sitzung vom 29.04.2015 (DS-Nr.: [1511272EB2](#)).

- - -

Die Empfehlung (DS-Nr.: [1511272EB2](#)) hatte vorstehenden Fettdruck nicht zum Inhalt; dieser ersetzt die ursprüngliche Benennung „Stv. Dr. Carsten Euwens“.

1.4.43 Drucksachen-Nr.: [1511279](#)
Einrichtung einer sechstruppigen Kindertagesstätte im Hauptgebäude der ehemaligen Domhofschule

Beschluss: (einstimmig)

Der Vorplanung mit Kostenschätzung zur Einrichtung einer sechstruppigen Kindertagesstätte im Hauptgebäude der ehemaligen Domhofschule sowie der Interimslösung von zwei Gruppen im Nebengebäude bis zur Zeit der Fertigstellung wird zugestimmt.

1.4.44 Drucksachen-Nr.: [1511323](#)
Beethovenhalle Bonn; denkmalgerechte Instandsetzung und Modernisierung

Beschluss: (Ziff. 1. - 4.: in geheimer Abstimmung mit 48 Ja- zu 27 Nein-Stimmen bei 8 Enthaltungen und einer ungültigen Stimme beschlossen, Ziff. 5.: mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von BBB und AfD bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion)

1. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich der Verabschiedung des Haushaltsplans 2015/2016 und seiner Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde bzw. deren Vorabzustimmung zu dieser Einzelmaßnahme, die Planung der Entwurfsphase (Leistungsphase 3) der Variante 2a (Ausbau / Optimierung Multifunktionshalle) zu vergeben. Hierbei ist sicherzustellen, dass nach Möglichkeit alle für die weitere Planung erforderlichen Module einzeln preislich bewertet werden. Kosten für die Planung entstehen in Höhe von ca. **1,996** Mio. Euro (brutto). Weiterhin wird gebeten, die Planungen der Außenanlagen bis zur endgültigen Vorlage des Bauantrages zum Festspielhaus auf die Verkehrssicherungspflicht zu begrenzen.
2. Eine Entscheidung über die akustische Ertüchtigung für den Konzertbetrieb erfolgt erst mit der Entscheidung über das Festspielhaus, spätestens jedoch Ende 2015, um den Zeitplan für das Beethovenjubiläum 2020 nicht zu gefährden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschaffungsprozesse für denkmalgerechte Materialien mit langen Lieferfristen im Hinblick auf den ambitionierten Zeitplan vorab einzuleiten, sofern diese in allen Varianten benötigt werden. Hierfür wird die Verwaltung entsprechende Vorlagen für den SGB Betriebsausschuss vorbereiten.
4. Bis zur Vorlage der Entwurfsplanung ist auch für die Beethovenhalle ein Businessplan, nach Möglichkeit auf Basis des seit mehreren Jahren beschlossenen Auftrages eines Hallenkonzeptes, vorzulegen
5. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen einer Voruntersuchung zur Unterstützung der Geschäftsführung des Pantheons zu klären, unter welchen finanziellen Voraussetzungen
 - a. das Studio der Beethovenhalle
 - b. die Bonner Kammerspiele
 - c. die Halle Beuel
 - d. weitere Standorte

als zukünftige Spielstätte des Pantheons genutzt werden könnten. Ebenso ist mit dem Investor zu klären, ob kein Verbleib am bisherigen Standort möglich ist.

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat der Empfehlung des Kulturausschusses aus dessen Sitzung vom 29.04.2015 (DS-Nr.: [1511323EB9](#)).

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Dr. Redeker -SPD-, der den Änderungsantrag seiner Fraktion (DS-Nr.: [1511323AA11](#)) erläutert und um Zustimmung bittet, Stv. Wimmer -BBB-, der namens seiner Fraktion Zustimmung zum Änderungsantrag (=AA11) signalisiert, Stv. Repschläger -Die Linke.-, der sich zum einen für die Variante 2a ausspricht zum anderen das Abstimmungsverhalten seiner Fraktion begründet, Frau Stv. Dr. Sachsse-Schadt -Bündnis 90/Grüne-, Stv. Dr. Gilles -CDU-, der noch einige Anmerkungen zu der Beschlussvorlage der Verwaltung macht, im Hinblick auf, seiner Meinung nach, Unstetigkeiten im Text und seine Annahme zu Protokoll erklärt, Stv. Dr. Harder -SPD-, der zum einen geheime Abstimmung zu den Ziffern 1. bis 4. der DS-Nr.: [1511323EB9](#) und zum anderen geheime Abstimmung über den fraktionseigenen Änderungsantrag (=AA11) beantragt, Stv. Hümmrich -FDP-, der ausdrücklich die Frage nach einem Businessplan aufgreift, Stv. Kaupert -CDU-, der Vertagung beantragt sowie StD Fuchs -Dez. I-, der berichtet, man sei sich mit dem Projektsteuerer einig, die entsprechende Projektgruppe Beethovenhalle wieder neu zu reaktivieren.

Oberbürgermeister Nimptsch lässt zunächst über den Antrag der Vertagung abstimmen, der mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und AfD sowie Stv. Kaupert -CDU- abgelehnt wird.

Im Anschluss hieran findet die von der SPD-Fraktion beantragte erste geheime Abstimmung statt: Die Mitglieder des Rates werden hierzu in alphabetischer Reihenfolge namentlich aufgerufen und erhalten jeweils einen Stimmzettel und legen diesen nach geheimer Stimmabgabe in eine Urne. Danach erklärt der Oberbürgermeister die Abstimmung für geschlossen und bittet die Stimmzähler (Stv. Jansen – CDU-, Stv. Kelm –SPD-, Stv. Achtermeyer –Bündnis90/Grüne-, Stv. Schröder –FDP-, Frau Stv. Brandes -Die Linke.-, Stv. Schott –BBB- und Stv. Dr. Bachem –AfD-) die Stimmen auszuzählen.

Nach Auszählung der Stimmen durch die vorgenannten Stimmzähler ergibt sich das folgende Ergebnis: Danach ist der Änderungsantrag der SPD-Fraktion (DS-Nr.: [1511323AA11](#)) mit 38 Ja-Stimmen gegen 44 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Nach Verkündung des Abstimmungsergebnisses durch Oberbürgermeister Nimptsch findet eine Sitzungspause von 22:39 bis 23:00 Uhr statt.

Im Anschluss hieran findet die von der SPD-Fraktion beantragte zweite geheime Abstimmung zu den Ziffern 1. bis 4. der DS-Nr.: [1511323EB9](#) statt: Auch hierzu werden wieder die Mitglieder des Rates in alphabetischer Reihenfolge namentlich aufgerufen und erhalten jeweils einen Stimmzettel und legen diesen nach geheimer Stimmabgabe in eine Urne. Danach erklärt der Oberbürgermeister die Abstimmung für geschlossen und bittet wiederum die Stimmzähler (Stv. Jansen –CDU-, Stv. Kelm – SPD-, Stv. Achtermeyer –Bündnis90/Grüne-, Stv. Schröder –FDP-, Frau Stv. Brandes -Die Linke.-, Stv. Schott –BBB- und Stv. Dr. Bachem –AfD-) die Stimmen auszuzählen.

Nach Auszählung der Stimmen durch die vorgenannten Stimmzähler ergibt sich das folgende Ergebnis: Danach sind die Ziffern 1. bis 4. der Empfehlung des Kulturausschusses aus dessen Sitzung vom 29.04.2014 (DS-Nr.: [1511323EB9](#)) mit 48 Ja-Stimmen gegen 27 Nein-Stimmen bei 8 Enthaltungen und 1 ungültigen Stimme beschlossen.

Alsdann fasst der Rat zu Ziffer 5. mit Mehrheit gegen BBB und AfD bei Enthaltung SPD den vorstehenden Beschluss.

Stv. Dr. Gilles -CDU- bittet nachfolgende Annahme wörtlich zur Niederschrift festzustellen:

„Ja, wenn es um Geld geht, da haben wir doch vorhin lange drüber diskutiert, dann wollen wir doch ruhig mal ein bisschen Tiefenschärfe da reinbringen. Das wir von folgendem Verständnis ausgehen, das ist die Logik dieser grafischen Darstellung, die Sie uns gegeben haben. Die Module verändern sich hinsichtlich der Variante nicht mehr, es handelt sich um die gleichen Module, bei denen es nur Unterschiede dadurch gibt, dass sie entweder teilweise oder nicht ausgeführt werden. Wenn mir aber nachher einer sagt, nein, Modul 1 in der Variante 1 ist was ganz anderes, als Modul 1 in der Variante 2, dann würde ich da kein Verständnis für haben und deswegen diese Bitte, das im Protokoll darzulegen, was unser Verständnis von dieser Vorlage ist, der wir ja zustimmen.“

Die BBB-Fraktion gibt nachstehende Erklärung zu Ziffer 5. zu Protokoll:

„Die BBB-Stadtratsfraktion lehnt die Suche nach einem Standort für das Pantheon zu Lasten und auf Kosten der Stadt Bonn, wie von CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP in DS [1511323AA6](#) beantragt

„Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen einer Voruntersuchung zur Unterstützung der Geschäftsführung des Pantheons zu klären, unter welchen finanziellen Voraussetzungen

- a. das Studio der Beethovenhalle
- b. die Bonner Kammerspiele
- c. die Halle Beuel
- d. weitere Standorte

als zukünftige Spielstätte des Pantheons genutzt werden könnten. Ebenso ist mit dem Investor zu klären, ob kein Verbleib am bisherigen Standort möglich ist.“

ab. Wir sind der Auffassung, dass es Aufgabe und Pflicht des Oberbürgermeisters und seines Stadtbaurates gewesen wäre, vor einer Zusage der Stadt an den Eigentümer des Gebäudes des Bonn-Centers, mit ihm gemeinsam einen Wettbewerb zu starten, der ihm auf seinem Grundstück die Verdoppelung der Bruttogeschoßfläche ermöglichen soll, eine klare Absprache über die Zukunft des Pantheons zu treffen. Diese hätte umfassen müssen die Zusage, dass das Pantheon an Ort und Stelle solange wie bauseits möglich in den Mieträumen bleiben kann, nach Abschluss der Bauarbeiten vergleichbare Spielflächen wie zuvor zu den Konditionen zur Verfügung zu stellen, die derzeit gelten, sodass es nur für eine bauseits bedingte Übergangszeit ein Ausweichquartier zu suchen gilt. Alles andere ist - wie in Bonn üblich – in unseren Augen nichts als die Privatisierung von Gewinnen und die Sozialisierung von Belastungen.“

Die ursprüngliche Vorlage der Verwaltung (DS-Nr.: [1511323](#)) hatte folgenden Wortlaut:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich der Verabschiedung des Haushaltsplans 2015/2016 und seiner Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde bzw. deren Vorabzustimmung zu dieser Einzelmaßnahme, die Planung der Entwurfsphase (Leistungsphase 3) der Varianten 1 (Herstellung Betriebssicherheit) und 2a (Ausbau / Optimierung Multifunktionshalle) zu vergeben. Hierbei ist sicherzustellen, dass nach Möglichkeit alle für die weitere Planung erforderlichen Module einzeln preislich bewertet werden, um eine spätere Entscheidung möglichst flexibel zwischen den Varianten 1 und 2a treffen zu können. Hierbei sind baulich voneinander abhängige Module zu identifizieren. Kosten für die weitere parallele Planung beider Varianten in Leistungsphase 3 entstehen in Höhe von ca. 3,25 Mio. Euro (brutto).
2. Zudem soll ein weiteres Modul in den Leistungsphasen 1 bis 3, planerisch untersucht werden, dass den Bereich des Forums Süd für den Dauermieter Pantheon Theater ausweist. Hierfür entstehen zusätzliche Planungskosten in Höhe von ca. 0,15 – 0,5 Mio. Euro, je nach Umfang der angestrebten baulichen Lösung.
3. Eine Entscheidung darüber, welche Variante mit welchen Modulen umgesetzt werden soll, erfolgt erst mit der Entscheidung über das Festspielhaus, spätestens jedoch Ende 2015, um den Zeitplan für das Beethovenjubiläum 2020 nicht zu gefährden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschaffungsprozesse für denkmalgerechte Materialien mit langen Lieferfristen im Hinblick auf den ambitionierten Zeitplan vorab einzuleiten, sofern diese in allen Varianten benötigt werden. Hierfür wird die Verwaltung entsprechende Vorlagen für den SGB Betriebsausschuss vorbereiten.

1.4.45

Drucksachen-Nr.: [1511331](#)

Satzung zur Erhebung einer Beherbergungssteuer im Gebiet der Stadt Bonn

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von BBB und AfD)

Die Satzung zur Erhebung einer Beherbergungssteuer im Gebiet der Stadt Bonn wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat der modifizierten Anlage zur Vorlage der Verwaltung (DS-Nr.: [1511331](#)) die mit der Stellungnahme DS-Nr.: [1511331ST3](#) vorgelegt wurde und wie folgt begründet war:

„Am 21.04.2015 fand ein Gesprächstermin zwischen Herrn OB Jürgen Nimptsch, dem Stadtkämmerer, dem Steueramt und dem Amt für Wirtschaftsförderung, Herrn Becker von der DEHOGA und einigen Bonner Hoteliers statt.

Insbesondere wurde von den Vertretern der Beherbergungsbetriebe die Praktikabilität hinsichtlich der gemäß ursprünglichem Satzungsvorschlag vom Beherbergungsgast zu verlangenden Nachweise einer beruflich bedingten Beherbergung angesprochen.

Als Ergebnis dieses Gespräches wurde eine Anpassung der Satzung zur Erhebung einer Beherbergungssteuer im Gebiet der Stadt Bonn angeregt.

§ 7 Abs. 2 der Satzung lautet in der ursprünglichen Beschlussvorlage:

„Der Steuerentrichtungspflichtige hat die Beherbergungssteuer (§ 2 Abs. 1) vom Beherbergungsgast einzuziehen und die Steuer für Rechnung des Beherbergungsgastes an das Kassen- und Steueramt der Stadt Bonn zu entrichten. Diese Verpflichtung besteht insbesondere dann nicht, wenn der Beherbergungsgast durch vollständiges Ausfüllen des amtlichen Vordrucks, Anlage 2 oder 3 dieser Satzung, erklärt hat, dass die Beherbergung beruflich zwingend erforderlich ist (§ 2 Abs. 3). Der Anlage 2 ist eine formlose Arbeitgeberbescheinigung beizufügen, welche mindestens den Namen des Mitarbeiters (Beherbergungsgast), dessen Geburtsdatum und den Beherbergungszeitraum beinhaltet.“

Die Verwaltung schlägt nunmehr vor, diese Vorschrift wie folgt zu fassen:

„Der Steuerentrichtungspflichtige hat die Beherbergungssteuer (§ 2 Abs. 1) vom Beherbergungsgast einzuziehen und die Steuer für Rechnung des Beherbergungsgastes an das Kassen- und Steueramt der Stadt Bonn zu entrichten. Diese Verpflichtung besteht insbesondere dann nicht, wenn der Beherbergungsgast durch vollständiges Ausfüllen des amtlichen Vordrucks, Anlage 2 oder 3 dieser Satzung, erklärt hat, dass die Beherbergung beruflich zwingend erforderlich ist (§ 2 Abs. 3).

Die in Anlage 2 von abhängig Beschäftigten gemachten Angaben müssen belegt werden. Als solche Nachweise werden anerkannt:

- eine formlose Arbeitgeberbescheinigung, welche mindestens den Namen des Mitarbeiters (Beherbergungsgast), dessen Geburtsdatum und den Beherbergungszeitraum beinhaltet
- eine offizielle Akkreditierung des Beherbergungsgastes bei einem im Beherbergungszeitraum im Bonner Raum stattfindenden berufsbezogenen Kongress, bzw. einer im Bonner Raum stattfindenden berufsbezogenen Tagung, Fortbildung oder Ähnlichem
- die Buchung des Zimmers über den Arbeitgeber, bzw. die Rechnungsstellung gegenüber dem Arbeitgeber

Die Richtigkeit der dem Betreiber des Beherbergungsbetriebes vorgelegten Belege überprüft das Kassen- und Steueramt.“

Die Anlagen 2 und 3 der Satzung werden ebenfalls entsprechend angepasst.“

1.4.46

Drucksachen-Nr.: [1511412](#)

WorldCCBonn: Budgetbereitstellung für Nachträge unter EUR 100.000,- netto im Zusammenhang mit der Fertigstellung des Konferenzzentrums WorldCCBonn

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von DIE LINKE und BBB sowie der Piraten-Gruppe)

1. Der Rat nimmt die in der Begründung dieser Vorlage aufgeführten, im Zusammenhang mit der Fertigstellung des Konferenzzentrums WorldCCBonn entstandenen Nachträge mit einem

Gesamtvolumen i. H. v. EUR 1,794 Mio. netto zur Kenntnis und stellt das hierfür benötigte Budget zur Verfügung.

- Die über das bisher vom Rat freigegebene Budget hinaus erforderlichen investiven Mittel i. H. v. EUR 1,794 Mio. netto werden über eine Nachmeldung zu den Beratungen zum Haushaltsplan 2015/2016 in der Produktgruppe 15.07 Konferenzzentrum/ Beethovenhalle in gleicher Höhe gedeckt.

1.4.47

Drucksachen-Nr.: [1510661NV5](#)

Vergabe von Fördermitteln zur Stärkung der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit und der Projektpartnerschaften

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der AfD-Fraktion)

Dem Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015/2016 sowie des Finanz- und Investitionsprogramms 2012 bis 2017 wird mit der folgenden **Ergänzung** zugestimmt:

Sachkonto 53

"Zusätzlich **jährlich** 25.000 Euro für „Projekte der entwicklungspolitischen Bildung, der Projektpartnerschaften und der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit“.

Die Mittel werden gesperrt zu Gunsten des Ausschusses für Internationales und Wissenschaft."

1.4.47 a

Drucksachen-Nr.: [1511404](#)

Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betr. Vertragsverlängerung mit dem Schullandheim Brohl-Lützing

Beschluss: (einstimmig)

Der Rat betrachtet den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion durch die Stellungnahme der Verwaltung als erledigt (vgl.: DS-Nr.: [1511404ST2](#)).

Der vorgelegte Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion hatte folgenden Inhalt, sh. DS-Nr.: [1511404](#):

„Die Stadt Bonn verlängert die Bezuschussung des Schullandheims Brohl-Lützing - bereits vor der Verabschiedung des Haushalts im Mai - mindestens bis Ende des Schuljahres 2015/16. Für die Sicherstellung einer darüber hinausgehenden Perspektive werden konzeptionelle Überlegungen angeregt.“

Die Stellungnahme (DS-Nr.: [1511404ST2](#)) hatte nachstehenden Wortlaut:

„Der Schulausschuss hatte in seiner Sitzung vom 11.03.2015 eine Empfehlung an den Rat beschlossen, Mittel für einen Zuschuss an den Trägerverein des Schullandheims Brohl-Lützing in Höhe von 40.000 Euro jährlich in den Haushalt 2015/ 2016 ff. einzustellen. Diese Empfehlung ist in der Gesamtveränderungsliste Datenstand 21.04.2015 enthalten.“

1.4.47 b

Drucksachen-Nr.: [1511426](#)

Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betr. Zusätzliche OGS-Plätze

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion)

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend dem Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU, SPD, Grüne und FDP, (DS-Nr.: [1511462](#)), die noch fehlenden 191 OGS-Plätze zum Schuljahr 2015/2016 zu schaffen, wie in der Stellungnahme der Verwaltung (DS-Nr. [1510149ST10](#)) dargelegt.

Der ursprünglich unter TOP 1.6.5 vorgelegte Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion (DS-Nr.: [1511426](#)) wird bei Anerkennung der Tagesordnung in den 1.4er Block „Finanzwirtschaft der Stadt Bonn“ umgruppiert und unter 1.4.47b eingeordnet.

- - -

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat der Empfehlung des Schulausschusses aus dessen Sitzung vom 06.05.2015 (DS-Nr.: [1511426EB2](#)).

- - -

Der ursprüngliche Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion (DS-Nr.: [1511426](#)) hatte folgenden Inhalt:

„Die Stadt möge die im Haushaltsentwurf eingestellten zusätzlichen OGS-Plätze ohne Haushaltsvorbehalt bei der Bezirksregierung beantragen.
Die Verwaltung berichtet über die derzeitige Anmeldesituation an den Bonner OGS-Standorten und stellt dar, an welchen Standorten zusätzliche Plätze zum kommenden Schuljahr geschaffen werden müssen.

Für Standorte mit erhöhtem OGS-Bedarf, die zzt. nicht ausgebaut werden können, zeigt sie Alternativen für die Betreuung der betroffenen Kinder auf.“

- - -

Die Stellungnahme der Verwaltung (DS-Nr.: [1510149ST10](#)) hat folgenden Inhalt:

„Hinsichtlich der Bereitstellung von Mitteln für zusätzliche OGS-Plätze im Übergangsjahr Schuljahr 2015/ 2016 und unter Berücksichtigung des Doppelhaushaltes für die Jahre 2015 und 2016 wurde aus den Reihen des Schulausschusses um eine entsprechende Information durch die Verwaltung gebeten.

Die Verwaltung teilt dazu folgendes mit:

Zusätzlicher Bedarf an OGS-Plätzen

Seitens der Schulen wurden der Verwaltung – wie bereits auf Nachfrage im Schulausschuss am 11.03.2015 dargelegt - im Rahmen der für die Beantragung von Landesmitteln durchgeführten Abfrage nach erforderlichen OGS-Plätzen für das Schuljahr 2015/ 2016 **insgesamt 7.391 Plätze** gemeldet. Dies sind 141 Plätze mehr, als die von der Verwaltung bereits im Haushaltsentwurf 2015/ 2016 hinterlegten Plätze in Höhe von 7.250. In diesen **7.250 Plätzen** ist bereits die von der Verwaltung jährlich vorgesehene Erhöhung um 150 Plätze enthalten.

Darüber hinaus haben die Rochusschule und die Schlossbachschule nach Abschluss der Abfrage und nach der Schulausschusssitzung vom 11.03.2015 einen Bedarf von insgesamt weiteren 50 Plätzen nachgemeldet.

Damit ergibt sich ein Gesamtbedarf an nicht im Haushaltsentwurf hinterlegten, zusätzlichen Plätzen in Höhe von insgesamt **191 (141 + 50)**.

Die aktuelle bedarfsgerechte Gesamtzahl von OGS-Plätzen, die im vorhandenen Raumbestand untergebracht werden müßten, läge damit bei 7441 Plätzen.

Finanzierung im Übergangsjahr Schuljahr 2015/ 2016

1. Kommunale Mehrkosten für zusätzliche 141 Plätze

$467,50 \times 141 \text{ Plätze} =$	65.917,50 Euro für Schuljahr 2015/2016
08/2015 – 12/2015	65.917,50 Euro : 12 x 5 = <u>27.465,63 Euro</u>
01/2016 – 07/2016	65.917,50 Euro : 12 x 7 = <u>38.451,87 Euro</u>
Gesamtbedarf im Übergangsjahr:	<u>65.917,50 Euro</u>

2. Kommunale Mehrkosten für zusätzliche 191 Plätze

$467,50 \times 191 \text{ Plätze} =$	89.292,50 Euro
8/2015 – 12/2015:	89.292,50 Euro : 12 x 5 = <u>37.205,21 Euro</u>
1/2016 - 07/2016:	89.292,50 Euro : 12 x 7 = <u>52.087,29 Euro</u>

Gesamtbedarf im Übergangsjahr: 89.292,50 Euro

Grundlage für die Berechnung ist der Beschluss des Rates vom 26.03.2015 (DS-Nr. 1510765AA6, Ziffer 5 plus Begründung).

Aufgrund der erwarteten höheren Einnahmen aus Elternbeiträgen (anstatt 720 Euro jährlich pro Platz nunmehr 780 Euro jährlich pro Platz, d.h. 7.250 Plätze x 60 Euro = 435.000 Euro) sowie der Erhöhung des Elternbeitrags in den höheren Beitragsstufen um 20 Euro auf dann 170 Euro (ausgehend von der Beitragsstruktur im Schuljahr 2014/2015 = 336.000 Euro) sind zusätzliche Einnahmen von insgesamt 771.000 Euro (435.000 Euro + 336.000 Euro) für das Schuljahr 2015/ 2016 kalkuliert. Daraus ergibt sich rechnerisch eine Mehreinnahme pro Platz in Höhe von 106,34 Euro.

Nach Informationen der Verwaltung soll in Gesprächen zwischen einigen Vertreterinnen und Vertretern von Politik und Trägern besprochen worden sein, dass den Trägern von OGS zur Finanzierung der sozialen Staffelung der drei zusätzlichen Ferienwochen damit pauschal ein rechnerischer Betrag in Höhe von 100,00 Euro pro Platz zur Verfügung stünde. Über die konkrete Verteilung wäre nach sozialen/sozialräumlichen Kriterien zu entscheiden.

Daraus ergäbe sich (auf der Grundlage der bisherigen Kostenschätzung, die keinen verbindlichen Charakter haben kann) nach Abzug der 100,00 Euro pro Platz ein verbleibendes „Einnahmeplus“ in Höhe von 45.965 Euro (6,34 Euro x 7.250).

Wenn eine (teilweise) Refinanzierung der Platzzahlerhöhung aus den Mehreinnahmen in Erwägung gezogen würde – von Seiten der OGS-Träger wurde bereits signalisiert, dass dies von ihnen im Hinblick auf die notwendigen Bedarfe der Eltern grundsätzlich mitgetragen würde – müssten von den erzielten Mehreinnahmen von 771.000 Euro (Basis 7.250 Plätze) zunächst die erforderlichen Beträge für die zusätzlichen Plätze abgezogen werden. Der verbleibende Restbetrag würde dann durch Zahl aller Plätze (Basis 7250 Plätze) geteilt. Nach diesem Prinzip ergäben sich dann folgende rechnerischen Beträge für die Finanzierung der Ferienbetreuung im Übergangsschuljahr 2015/2016, die nach sozialen/sozialräumlichen Kriterien zu verteilen wären:

a) 141 zusätzliche OGS-Plätze (dabei werden auch die entsprechenden Mehreinnahmen in Höhe von rd. 60 EUR/Platz = 8.460 EUR unterstellt):

779.460 Euro – 65.917,50 Euro = 713.542,50 Euro, die für die Ferienbetreuung verbleiben würden. Verteilt auf dann 7391 Plätze ergäbe sich eine Pauschale in Höhe von rechnerisch rd. 96,50 Euro pro Platz.

b) 191 zusätzliche OGS-Plätze (dabei werden auch die entsprechenden Mehreinnahmen in Höhe von rd. 60 EUR/Platz = 11.460 EUR unterstellt):

782.460 Euro – 89.292,50 Euro = 693.167,50 Euro, die für die Ferienbetreuung verbleiben würden. Verteilt auf dann 7441 Plätze ergäbe sich eine Pauschale in Höhe von rd. 93,00 Euro pro Platz.

Das bedeutet, dass den Trägern für die soziale Staffelung der Ferienbetreuung rechnerisch mindestens rund 93 Euro pro Platz zur Verfügung gestellt werden könnten, die nach sozialräumlichen Kriterien zu verteilen wären. 191 zusätzliche Plätze könnten dann auf Basis der angenommenen Kalkulation für die Stadt im Übergangsjahr 2015/2016 kostenneutral finanziert werden.

Im Falle einer entsprechenden Beschlussfassung wäre diese Systematik noch in der aktuellen Haushaltsplanung und der mittelfristigen Finanz-planung abzubilden.

Anstelle von bislang vorgesehenen 150 zusätzlichen Plätzen, die bereits formal bei der Bezirksregierung auf der Grundlage der bisherigen politischen Diskussion beantragt werden konnten, würden – vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksregierung und der Bereitstellung des korrespondierenden Landesanteils - dann insgesamt 341 zusätzliche Plätze (150 + 191) geschaffen. Die Platzsteigerung in dieser Höhe kann ausschließlich für das Übergangsschuljahr 2015/2016 gelten. Die mittelfristige Planung würde weiterhin von einer jährlichen Steigerung in Höhe von 150 zusätzlichen Plätzen - dann auf der Basis von 7441 Plätzen im Schuljahr 2015/2016, die dauerhaft zu finanzieren wären - ausgehen.“

1.4.47 c

Drucksachen-Nr.: [1510797NV2](#)

Wiedereinführung der Finanzierung der integrationskursbegleitenden Kinderbetreuung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Beschluss: (einstimmig)

1. Der Rat der Bundesstadt Bonn setzt sich beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für die Wiedereinführung der Finanzierung der integrationskursbegleitenden Kinderbetreuung ein, bis die Kommune das entsprechende Betreuungsangebot ausgebaut hat.
2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, nach der Beschlussfassung diese Resolution an den Präsidenten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge weiterzuleiten.

Die ursprünglich unter TOP 1.5.5 vorgelegte Beschlussvorlage (DS-Nr.: [1510797NV2](#)) wird bei Anerkennung der Tagesordnung in den 1.4er Block „Finanzwirtschaft der Stadt Bonn“ umgruppiert und unter 1.4.47c eingeordnet.

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Schmidt –Die Linke.-, der den Änderungsantrag (DS-Nr.: [1510797AA3](#)) seiner Fraktion erläutert und um Zustimmung bittet, Stv. Goetz -CDU- sowie Frau Stv. Dr. Standop -Bündnis 90/Grüne-.

Oberbürgermeister Nimptsch lässt zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. (DS-Nr.: [1510797AA3](#)) abstimmen, der mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Die Linke. abgelehnt wird.

Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

Der abgelehnte Änderungsantrag (DS-Nr.: [1510797AA3](#)) der Fraktion Die Linke. hatte folgenden Inhalt:

„Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

1. Der Rat der Bundesstadt Bonn setzt sich beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für die Wiedereinführung der Finanzierung der integrationskursbegleitenden Kinderbetreuung ein, bis die Kommune das entsprechende Betreuungsangebot ausgebaut hat.
2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, nach der Beschlussfassung diese Resolution an den Präsidenten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge weiterzuleiten.
3. Solange das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge keine (erneuerte) Finanzierungszusage gibt, wird die Finanzierung der integrationskursbegleitenden Kinderbetreuung bis zu einer Höhe von 80.000 EUR ab sofort durch die Stadt Bonn übernommen.“

1.4.48

Drucksachen-Nr.: [1511258NV22](#)

Beratung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015/2016 sowie der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2014 bis 2019 und des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 bis 2024

Beschluss (mit Mehrheit von CDU, Grüne, FDP und OB angenommen)

Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015/2016 wird wie folgt beschlossen:

**Haushaltssatzung
der
Bundesstadt Bonn
für die
Haushaltsjahre 2015/2016**

Aufgrund der §§ 78ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), hat der Rat der Bundesstadt Bonn mit Beschluss vom 07.05.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnisplan und Finanzplan

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2015 und 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Bundesstadt Bonn voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Zahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit einem

	2015	2016
Gesamtbetrag der Erträge auf	1.117.368.433,47 EUR	1.089.582.037,57 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.159.316.395,24 EUR	1.160.139.263,37 EUR

im Finanzplan mit einem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.082.579.538,00 EUR	1.058.093.766,10 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.057.771.846,79 EUR	1.059.344.602,25 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungs-tätigkeit auf	84.158.898,00 EUR	70.918.673,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungs-tätigkeit auf	199.440.999,77 EUR	186.162.536,00 EUR
davon Auszahlungen für die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG)	5.231.461,54 EUR	2.561.119,32 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kreditermächtigungen für Investitionen

	2015	2016
Der Gesamtbetrag der Kredite (ohne	115.282.101,77 EUR	115.243.863,00 EUR

Umschuldung), deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf		
---	--	--

festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

	2015	2016
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf	59.752.000,00 EUR	37.062.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 4 Ausgleichsrücklage und Allgemeine Rücklage

	2015	2016
Die Ausgleichsrücklage ist aufgebraucht und kann nicht zum Ausgleich des Ergebnisplans eingesetzt werden.	0,00 EUR	0,00 EUR
Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf	41.947.961,77 EUR	70.557.225,80 EUR

festgesetzt.

§ 5 Kredite zur Liquiditätssicherung

	2015	2016
Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf	1.400.000.000 EUR	1.400.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden durch besondere Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

	2015	2016
1. Grundsteuer		
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	340 v.H.	340 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	680 v.H.	680 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	490 v.H.	490 v.H.

§ 7 Haushaltssicherungskonzept

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2021 wieder hergestellt. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans 2015/2016 umzusetzen.

§ 8 Regelungen zur Bewirtschaftung

1. Planungen zu Investitionsvorhaben über 2 Mio. EURO, die durch eigene Kräfte oder Dritte erstellt werden, sind vorab dem Bau- und Vergabeausschuss, dem Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz, dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Dies betrifft auch die Umsetzung von bereits früher beschlossenen Planungen.

Nach Zustimmung durch die Gremien sind die Planungen mit einer Kostenschätzung gem. der Leistungsphase 1 u. 2 HOAI zu erstellen.

Nach Ermittlung der Kosten gem. Leistungsphase 1 u. 2 sind diese erneut den genannten Gremien vorzulegen, damit sie in Kenntnis der geschätzten Gesamtkosten des Projektes entscheiden können, ob das Projekt realisiert und in den Haushalt bzw. die dazugehörige mittelfristige Finanzplanung aufgenommen wird.

2. Neue investive Maßnahmen, deren Gesamtkosten über 250.000 EUR betragen, sind zu Gunsten des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen gesperrt.
3. Mit Maßnahmen, für die Zuweisungen bewilligt werden, darf erst begonnen werden, wenn sichergestellt ist, dass die Vorfinanzierung nicht über 12 Monate hinausgeht.

Maßnahmen, für die Zuweisungen bewilligt werden, dürfen erst begonnen werden, wenn ein Bewilligungsbescheid vorliegt. Werden mögliche Zuweisungen nicht oder nicht in der geplanten Höhe bewilligt, dürfen die Maßnahmen nur nach besonderem Beschluss des Rates begonnen werden. Dabei ist eine Deckung für den fehlenden Zuschuss zu beschließen.

4. Freigaben für den investiven Haushalt werden durch den Stadtkämmerer bewilligt. Für die Durchführung von Maßnahmen, die nicht im Einzelnen erläutert sind, ist die Genehmigung des Kämmerers erforderlich.
5. Es kann durch Zweckbindungsvermerk bestimmt werden, dass Mehrerträge/Mindererträge bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen erhöhen bzw. vermindern. Dies gilt entsprechend für Mehreinzahlungen und Mehrausgaben für Investitionen.

Über den Haushaltsansatz hinausgehende, durch Vermerk zweckgebundene Erträge/Einzahlungen, können grundsätzlich nach der Genehmigung durch den Stadtkämmerer für Mehraufwendungen/-auszahlungen verwendet werden. Diese Mehrausgaben gelten nicht als überplanmäßige Ausgaben.

6. Die Mittel im Ergebnis- und Investitionshaushalt sind entsprechend den Wirkungsvorgaben, Zielvereinbarungen und Zweckbindungen zu verwenden. Umschichtungen innerhalb eines Budgets, die zu einer Veränderung der vereinbarten Wirkungsvorgaben, Zielvereinbarungen und Zweckbindungen führen, sind nur im Benehmen mit den zuständigen Fachausschüssen zulässig. Soweit der Haushalt keine eindeutigen Wirkungsvorgaben, Zielvereinbarungen und Zweckbindungen enthält, sind die Mittel entsprechend den Produktinformationen zu verwenden.

7. Budgetverantwortung

Der/Die Verantwortliche für die jeweilige Budgetebene stellt sicher, dass das durch den Haushaltsplan vorgegebene Gesamtbudget seiner/ihrer Budgetebene im Falle eines Zuschussbudgets nicht überschritten und im Falle eines Überschussbudgets nicht unterschritten wird. Die Budgetverantwortlichen sind für einen effektiven und wirtschaftlichen Einsatz der ihnen anvertrauten Ressourcen zuständig. Im Haushaltsplan wird zu jeder Produktgruppe der/die Budgetverantwortliche genannt. Von ihm/ihr sind die nicht zu vermeidenden über den Haushaltsansatz hinausgehenden Mehraufwendungen durch Minderaufwendungen bzw. Mehrerträge innerhalb des Fachbudgets bzw. ansonsten unter Einbindung der Dezernatsleitung im Dezernatsbudget aufzufangen. Zusätzlich wird der Stadtkämmerer beauftragt, geeignete Bewirtschaftungsmaßnahmen zur strengen Haushaltsführung zu treffen.

8. Budgetüberschreitungen

Über- und außerplanmäßige Ausgabeermächtigungen, die nicht aus dem Budget des jeweiligen Dezernates gedeckt werden können, bedürfen der Genehmigung durch den Rat.

§ 9 Stellenplan

Die im Stellenplan enthaltenen Vermerke "künftig umzuwandeln" (k. u.) und "künftig wegfallend" (k. w.) werden unverzüglich an dieser Stelle wirksam. Die/Der Stelleninhaberin/Stelleninhaber wird zeitnah auf eine andere Stelle umgesetzt.

Es gilt ein Einstellungsstopp ab Entgeltgruppe 8 für befristete und unbefristete Stellen. Hiervon ausgenommen sind die Bereiche Kindergärten, Offene Ganztagschulen (OGS) und Jobcenter. Die Einstellung und Ausbildung von Nachwuchskräften und deren Übernahme sind vom Einstellungsstopp nicht betroffen.

Für alle frei werdenden Stellen gilt eine Wiederbesetzungssperre von 12 Monaten. Hiervon sind die Bereiche Kindergärten, Offene Ganztagschulen (OGS), die wirtschaftlichen Hilfen beim Amt für Soziales und Wohnen, Jobcenter und die Fachdienste für Familien- und Erziehungsdienste beim Amt für Kinder, Jugend und Familie ausgenommen.

Von den vorstehenden Regelungen kann in begründeten Fällen über den Verwaltungsvorstand mit Zustimmung des Hauptausschusses abgewichen werden.

Der Stellenplan für 2015/2016 wird in der Fassung des Ratsbeschlusses vom 07.05.2015 festgestellt.

-.-.-

Die vorstehend beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Satzungszahlen ergibt sich aus dem Beratungsergebnis der Vorlage der Verwaltung zur Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015/2016, des Finanz- und Investitionsprogramms 2014 bis 2019 sowie des Haushaltssicherungskonzeptes für den Zeitraum 2015 – 2024 (DS [1511258NV22/ED23/ED24/ED25](#)) und der ergänzenden Stellungnahmen der Verwaltung und der hierzu gestellten politischen Anträge.

-.-.-

Die ursprüngliche Vorlage ([1511258NV22](#)) der Verwaltung lautete:
Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015/2016 wird wie folgt beschlossen:

**Haushaltssatzung
der
Bundesstadt Bonn
für die
Haushaltsjahre 2015/2016**

Aufgrund der §§ 78ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), hat der Rat der Bundesstadt Bonn mit Beschluss vom 07.05.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnisplan und Finanzplan

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2015 und 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Bundesstadt Bonn voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Zahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit einem	2015	2016
Gesamtbetrag der Erträge auf	1.117.786.809,63 EUR	1.086.296.210,78 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.145.650.809,52 EUR	1.152.807.825,37 EUR
 im Finanzplan mit einem		
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.082.999.736,84 EUR	1.054.793.517,64 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.044.099.433,75 EUR	1.051.998.742,58 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungs-tätigkeit auf	84.158.898,00 EUR	70.918.673,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungs-tätigkeit auf	204.064.914,55 EUR	189.868.095,56 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kreditermächtigungen für Investitionen

	2015	2016
Der Gesamtbetrag der Kredite (ohne Umschuldung), deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	119.906.016,55 EUR	118.949.422,56 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

	2015	2016
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	61.152.000,00 EUR	37.062.000,00 EUR

§ 4 Ausgleichsrücklage und Allgemeine Rücklage

	2015	2016
Die Ausgleichsrücklage ist aufgebraucht und kann nicht zum Ausgleich des Ergebnisplans eingesetzt werden.	0,00 EUR	0,00 EUR
Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf festgesetzt.	27.863.999,89 EUR	66.511.614,59 EUR

§ 5 Kredite zur Liquiditätssicherung

	2015	2016
Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.	1.400.000.000 EUR	1.400.000.000 EUR

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden durch besondere Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

2015	2016
------	------

1.	Grundsteuer		
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	340 v.H.	340 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	680 v.H.	680 v.H.
2.	Gewerbsteuer auf	490 v.H.	490 v.H.

§ 7 Haushaltssicherungskonzept

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2020 wieder hergestellt. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans 2015/2016 umzusetzen.

§ 8 Regelungen zur Bewirtschaftung

1. Planungen zu Investitionsvorhaben über 2 Mio. EURO, die durch eigene Kräfte oder Dritte erstellt werden, sind vorab dem Bau- und Vergabeausschuss, dem Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz, dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Dies betrifft auch die Umsetzung von bereits früher beschlossenen Planungen.

Nach Zustimmung durch die Gremien sind die Planungen mit einer Kostenschätzung gem. der Leistungsphase 1 u. 2 HOAI zu erstellen.

Nach Ermittlung der Kosten gem. Leistungsphase 1 u. 2 sind diese erneut den genannten Gremien vorzulegen, damit sie in Kenntnis der geschätzten Gesamtkosten des Projektes entscheiden können, ob das Projekt realisiert und in den Haushalt bzw. die dazugehörige mittelfristige Finanzplanung aufgenommen wird.

2. Neue investive Maßnahmen, deren Gesamtkosten über 250.000 EUR betragen, sind zu Gunsten des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen gesperrt.
3. Mit Maßnahmen, für die Zuweisungen bewilligt werden, darf erst begonnen werden, wenn sichergestellt ist, dass die Vorfinanzierung nicht über 12 Monate hinausgeht.

Maßnahmen, für die Zuweisungen bewilligt werden, dürfen erst begonnen werden, wenn ein Bewilligungsbescheid vorliegt. Werden mögliche Zuweisungen nicht oder nicht in der geplanten Höhe bewilligt, dürfen die Maßnahmen

nur nach besonderem Beschluss des Rates begonnen werden. Dabei ist eine Deckung für den fehlenden Zuschuss zu beschließen.

4. Freigaben für den investiven Haushalt werden durch den Stadtkämmerer bewilligt. Für die Durchführung von Maßnahmen, die nicht im Einzelnen erläutert sind, ist die Genehmigung des Kämmerers erforderlich.
5. Es kann durch Zweckbindungsvermerk bestimmt werden, dass Mehrerträge/Mindererträge bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen erhöhen bzw. vermindern. Dies gilt entsprechend für Mehreinzahlungen und Mehrausgaben für Investitionen.

Über den Haushaltsansatz hinausgehende, durch Vermerk zweckgebundene Erträge/Einzahlungen, können grundsätzlich nach der Genehmigung durch den Stadtkämmerer für Mehraufwendungen/-auszahlungen verwendet werden. Diese Mehrausgaben gelten nicht als überplanmäßige Ausgaben.

6. Die Mittel im Ergebnis- und Investitionshaushalt sind entsprechend den Wirkungsvorgaben, Zielvereinbarungen und Zweckbindungen zu verwenden. Umschichtungen innerhalb eines Budgets, die zu einer Veränderung der vereinbarten Wirkungsvorgaben, Zielvereinbarungen und Zweckbindungen führen, sind nur im Benehmen mit den zuständigen Fachausschüssen zulässig. Soweit der Haushalt keine eindeutigen Wirkungsvorgaben, Zielvereinbarungen und Zweckbindungen enthält, sind die Mittel entsprechend den Produktinformationen zu verwenden.

7. Budgetverantwortung

Der/Die Verantwortliche für die jeweilige Budgetebene stellt sicher, dass das durch den Haushaltsplan vorgegebene Gesamtbudget seiner/ihrer Budgetebene im Falle eines Zuschussbudgets nicht überschritten und im Falle eines Überschussbudgets nicht unterschritten wird. Die Budgetverantwortlichen sind für einen effektiven und wirtschaftlichen Einsatz der ihnen anvertrauten Ressourcen zuständig. Im Haushaltsplan wird zu jeder Produktgruppe der/die Budgetverantwortliche genannt. Von ihm/ihr sind die nicht zu vermeidenden über den Haushaltsansatz hinausgehenden Mehraufwendungen durch Minderaufwendungen bzw. Mehrerträge innerhalb des Fachbudgets bzw. ansonsten unter Einbindung der Dezernatsleitung im Dezernatsbudget aufzufangen. Zusätzlich wird der Stadtkämmerer beauftragt, geeignete Bewirtschaftungsmaßnahmen zur strengen Haushaltsführung zu treffen.

8. Budgetüberschreitungen

Über- und außerplanmäßige Ausgabeermächtigungen, die nicht aus dem Budget des jeweiligen Dezernates gedeckt werden können, bedürfen der Genehmigung durch den Rat.

§ 9 Stellenplan

Die im Stellenplan enthaltenen Vermerke "künftig umzuwandeln" (k. u.) und "künftig wegfallend" (k. w.) werden unverzüglich an dieser Stelle wirksam. Die/Der Stelleninhaberin/Stelleninhaber wird zeitnah auf eine andere Stelle umgesetzt.

Es gilt ein Einstellungsstopp ab Entgeltgruppe 8 für befristete und unbefristete Stellen. Hiervon ausgenommen sind die Bereiche Kindergärten, Offene Ganztagschulen (OGS) und Jobcenter. Die Einstellung und Ausbildung von Nachwuchskräften und deren Übernahme sind vom Einstellungsstopp nicht betroffen.

Für alle frei werdenden Stellen gilt eine Wiederbesetzungssperre von 12 Monaten. Hiervon sind die Bereiche Kindergärten, Offene Ganztagschulen (OGS), die wirtschaftlichen Hilfen beim Amt für Soziales und Wohnen, Jobcenter und die Fachdienste für Familien- und Erziehungsdienste beim Amt für Kinder, Jugend und Familie ausgenommen.

Von den vorstehenden Regelungen kann in begründeten Fällen über den Verwaltungsvorstand mit Zustimmung des Hauptausschusses abgewichen werden.

Der Stellenplan für 2015/2016 wird in der Fassung des Ratsbeschlusses vom (vorgesehen: 07.05.2015) festgestellt.

-.--.

Die Verwaltung hat hierzu wie folgt ergänzend Stellung genommen:

1. DS [1510087ST6](#) mit folgendem Wortlaut:

Die weiteren Haushaltsplanberatungen zur Produktgruppe 15.07 Kongresszentrum/Beethovenhalle wurden vom Unterausschuss Konferenzzentrum am 05.03.2015 in den Finanzausschuss am 30.04.2015 verwiesen. Zu den im Unterausschuss Konferenzzentrum am 05.03.2015 gestellten Fragen (**Anlage 1**) nimmt die Verwaltung im Folgenden Stellung. Die Stellungnahme wird zeitgleich den Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsförderung sowie dem Unterausschuss Konferenzzentrum zur Kenntnis gegeben.

Mit der beigefügten **Änderungsliste (Anlage 2)** erfolgt im Haushaltsplan eine kostengenaue Anpassung der Aufwendungen und Erträge an den aktuellen Wirtschaftsplan 2015 sowie an die Ergebnis- und Finanzplanung 2016 bis 2024 der BonnCC Management GmbH. Im Gegenzug wurden die in der Änderungsliste vom 05.03.2015 vorgenommenen pauschalen Anpassungen an den Wirtschaftsplan der BonnCC Management GmbH zurückgenommen. Diese vorgenommenen Änderungen sind somit in der Summe ergebnisneutral.

Diese Anpassung war notwendig, da bei der Einbringung des Haushaltes dieser die im März 2014 von der BonnCC GmbH angemeldeten Zahlen berücksichtigte. Für die Aufsichtsratssitzung im Dezember 2014 wurden fortgeschriebene Zahlen vorgelegt, die bei der Beratung im Unterausschuss Konferenzzentrum am 05.03.2015 noch nicht angepasst waren. Zwischenzeitlich hat die BonnCC GmbH eine detailliertere Aufschlüsselung der Aufwendungen und Erträge auf Sachkontenebene vorgelegt, die mit der beigefügten Änderungsliste in den Haushalt eingearbeitet wurde. Damit ist jetzt der Wirtschaftsplan der BonnCC GmbH 1:1 im Haushalt abgebildet. Somit sind alle Fragen der Anlage 1 die **Abweichungen zwischen Haushalt und Wirtschaftsplan der BonnCC Management GmbH** betreffen beantwortet.

Mit der Änderungsliste (**Anlage 2**) wird der bisherige investive Ansatz 2015 für die Fertigstellung des Konferenzzentrums „**Auszahlung für Hochbaumaßnahmen**“ auf Vorschlag des Bauherren SGB um weitere EUR 10 Mio. von EUR 18,2 auf EUR 28,2 Mio. erhöht und folgendermaßen begründet.

Der bisher veranschlagte Ansatz i.H.v. rd. EUR 18,2 Mio. setzte sich folgendermaßen zusammen:

EUR netto	Investive Fertigstellungsbudget 2015 "Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen"
9.564.100,00	Summe aller beschlossenen Nachträge bis zur Ratssitzung am 14.11.2013
90.740,00	Deckung üpl. investive Auszahlungen BonnCC GmbH
870.000,00	Baunebenkosten 2013
630.000,00	Baunebenkosten 2014
1.275.000,00	Parkhausfassade
155.000,00	Austausch LED-Beleuchtung Parkhaus
7.500.000,00	Reserve / Unvorhergesehenes*
-1.907.822,00	Umschichtung GWG
18.177.018,00	Summe

In dem bisher veranschlagten Budget für 2015 ist ein Ansatz von EUR 7,5 Mio. „Reserve / Unvorhergesehenes“ enthalten, der durch die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse des Rates bis auf einen verbleibenden Ansatz von EUR 580.677,17 bereits gebunden ist.

7.500.000,00	*Von der Reserve / Unvorhergesehenes sind bisher durch Ratsbeschlüsse gebunden:
135.674,42	DS-Nr.: 1412625 Herstellung der sog. "Mercatorfläche"
201.340,40	DS-Nr.: 1412875 Entrauchungsanlage
163.260,00	DS-Nr. 1412938 Fachtechnische Baubegleitung TGA
75.000,00	DS-Nr. : 1413239 Verlängerung Honoratvertrag KHSP
1.092.000,00	DS-Nr.: 1510275 Nachträge < EUR 100.000,-
172.450,80	DS-Nr.: 1510497 Stundenlohnarbeiten Imtech
189.787,50	DS-Nr.: 1510498 EY Nachtragsprüfung
217.078,17	DS-Nr.: 1510523 Entrauchungsventilatoren
132.825,86	DS-Nr.: 1510534 Geothermie-Abflaufleitung
1.550.000,00	DS-Nr. : 1510871NV3 Nachtragsvereinbarung Züblin
546.000,00	DS-Nr.: 1510872NV3 Ergänzungsvereinbarung Lol Imtech
1.600.000,00	DS-Nr.: 1510974NV8 Ergänzungsvereinbarung Lol EAN
233.477,27	DS-Nr.: 15 Lüftungs- und Entrauchungsschächte
351.219,19	DS-Nr.: 1511274 Nachtrag Gitterrostbühnen
259.209,22	DS-Nr.: 1511347 Nachtrag Außenanlagen
6.919.322,83	Summe
580.677,17	Verbleibender Ansatz
10.000.000,00	Aufstockung gem. Änderungsliste zur Sitzung des Finanzausschusses am 30.04.2015
10.580.677,17	Neuer Ansatz

Mit der Aufstockung des Ansatzes für das Fertigstellungsbudget um EUR 10 Mio. erhöht sich dieser Posten auf rd. EUR 10,6 Mio.

Mit der Dringlichkeitsentscheidung zur Ergänzungsvereinbarung Imtech (EUR 2.235.900,-) waren die verbleibenden EUR 580.677,17 ebenfalls gebunden und zusätzlich mussten weitere EUR 1.655.222,77 in 2015 veranschlagt werden.

10.580.677,17	Neuer Ansatz zum Fertigstellungsbudget
2.235.900,00	DS-Nr.: 1511370NV6 Ergänzungsvereinbarung Imtech (beschlossen)
1.794.000,00	DS-Nr.: 1511412 Nachträge < EUR 100.000,- (eingebracht für UA 06.05.2015)
101.971,20	DS-Nr.: 1511413 Nachträge Rauchversuche (eingebracht für UA 06.05.2015)
4.089.571,59	Geprüfte und ungeprüfte bauliche Nachträge
8.221.442,79	Summe
2.359.234,38	Risikozuschlag

Zusätzlich werden seitens des Bauherrn die in der obigen Tabelle aufgeführten weiteren Fertigstellungskosten avisiert. Hierdurch ergibt sich dann eine im Haushalt verbleibender Risikozuschlag von rd. EUR 2,4 Mio. Mögliche Zahlungen aus der Beschlussziffer 2 d der Ergänzungsvereinbarung Imtech sind noch nicht zu quantifizieren und somit in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.

Insoweit erscheint aufgrund der Angaben des Bauherrn aus Sicht der Verwaltung eine Aufstockung des investiven Fertigstellungsbudgets um EUR 10 Mio. gerechtfertigt zu sein.

Mit dieser Aufstockung i.H.v. EUR 10 Mio. würde sich das **investive Fertigstellungsbudget** bezogen auf die Jahre 2012 bis 2015 auf einen Betrag von rd. **EUR 89,8 Mio. netto** summieren. Hinzu kommt ein konsumtives Budget von rd. EUR 4 Mio.

Die Verwaltung hatte ursprünglich einen Betrag von EUR 76,7 Mio. als Fertigstellungsbudget in die Beratungen eingebracht (incl. Risikozuschlag). Die Beteiligung von Bund und Land an den voraussichtlichen investiven Gesamtkosten gemäß der 5. und der avisierten 6. Ergänzungsvereinbarung beträgt EUR 34 Mio.; hinzu kommen EUR 10,74 Mio., als Restbetrag aus der ursprünglichen Förderung des Landes, die nach Fertigstellung zur Verfügung stehen. Insgesamt übernehmen damit Bund und Land voraussichtlich EUR 44,74 Mio. (rund 50 Prozent) der investiven Fertigstellungskosten.

Wie bereits im Unterausschuss am 05.03.2015 angekündigt, werden mit der beigefügten Änderungsliste zwei weitere Anpassungen vorgenommen.

Gegenüber der im Frühjahr 2014 vorgenommenen Haushaltsplanung sind die Kosten der Fertigstellung des WorldCCBonn gestiegen. Aufgrund dieser Kostenentwicklung mussten die folgenden Ansätze fortgeschrieben werden.

- Bauunterhaltung der Erweiterungsbauten. Insgesamt kommt es hier zu einer Reduzierung, da trotz gestiegener Fertigstellungskosten der Faktor für die Bemessung der Bauunterhaltung nach Einschätzung des Bauherrn reduziert werden konnte.
- Die Fremdkapitalkosten für die Finanzierung des Heimfalls und der Fertigstellung erhöhen sich durch die Aufstockung des Fertigstellungsbudget nach Berechnungen der Stadtkämmerei im Jahr 2015 um 505.680,- und im Jahr 2016 um 986.076,- auf insgesamt EUR 2,6 Mio. in 2015 und EUR 3,1 Mio. in 2016.

...

Die **HSK-Maßnahme „Ausweitung des Marketingbereiches“** wurde nach verwaltungsinterner Abstimmung zurückgezogen.

...

Gemäß den Betriebsführungsverträgen obliegt die **Instandsetzung (Bauunterhaltung)** sowohl der Beethovenhalle wie auch der Bestands- und Erweiterungsbauten des WorldCCBonn dem Städtischen Gebäudemanagement (SGB). Der hierfür im Haushalt für die Jahre 2015 und 2016 veranschlagte Ansatz wird seitens des SGB gem. **Anlage 3** aufgeschlüsselt.

...

Warum wird die **Küchensanierung konsumtiv** veranschlagt?

Gemäß Beschlussfassung des Rates vom 11.12.2014 (DS-Nr. 1412752) sowie des Betriebsausschusses SGB vom 24.02.2015 (DS-Nr. 1510540) wird die Küche im ehemaligen Plenargebäude des WorldCCBonn umfänglich saniert und von einer sog. „Vollküche“ zu einer „Catering-Küche“ umgebaut. Grund hierfür sind neben der defekten Technik aktuelle Hygienevorschriften und Anforderungen, die sich aus dem neuen Nutzungskonzept des Gebäudes im Hinblick auf die Durchführung von Kongressen, Tagungen und Veranstaltungen ergeben.

Die Bestandsbauten des WorldCCBonn sind der Stadt Bonn auf der Grundlage des Bellevue-Vertrages aus 2002 zur Nutzung im Rahmen des Internationalen Kongresszentrums Bonn überlassen worden. Im gleichen Vertrag ist festgelegt worden, dass diese Liegenschaften im Eigentum des Bundes verbleiben. Die Gebäude sind nach Information der Stadt Bonn in der Bilanz der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben aktiviert. Eine parallele Aktivierung in der Bilanz der Stadt Bonn ist daher nicht zulässig. Ausnahmen bilden selbstständig nutzbare Vermögensgegenstände über EUR 410,- netto. Für die bauliche Unterhaltung - wie auch für den Betrieb - kann die Stadt Bonn die Zinsen aus der vom Bund für das WorldCCBonn zur Verfügung gestellten Rücklage verwenden.

...

Des Weiteren sollten Angaben zur **Finanzierung von VN-Veranstaltungen** im WorldCCBonn gemacht werden.

Abgeleitet aus den Regelungen zur Beschlussfassung des Bellevue-Vertrages im Jahre 2002 wurden den Vereinten Nationen (VN) Sonderkonditionen bei der Nutzung des WorldCCBonn gewährt. So haben die VN grundsätzlich das Recht, das WorldCCBonn für eigene Veranstaltungen zu mieten. In § 4 des Betriebsführungsvertrages über den Betrieb des Konferenzzentrums „World Conference Center Bonn“ zwischen der Stadt Bonn und der BonnCC GmbH sind entsprechende Regelungen hierzu vereinbart worden, die die BonnCC GmbH bei Ihrer Buchungs- und Belegplanung berücksichtigt.

Die am Standort Bonn ansässigen Sekretariate der VN sowie Organisationen der VN generell erhalten für ihre Veranstaltungen oder sonstige mit den VN verbundenen Konferenzen Räume des WorldCCBonn an zwanzig Tagen im Jahr für Veranstaltungszwecke zu ermäßigten Raummieten. Bei rechtzeitiger Buchung werden Sonderkonditionen in Höhe eines Rabattes von 90% auf den jeweils gültigen Listenpreis eingeräumt, wobei alle übrigen Dienstleistungen der BonnCC für die Durchführung von Kongressen, Tagungen, Sitzungen etc. (Technik, Garderobe, Ordner, Telefon, Kopierer, Reinigungspauschalen, Beschallung, Aufzeichnung, Gastronomie etc.) zu den üblichen von der BonnCC kalkulierten Konditionen berechnet werden. Sofern das Kontingent von zwanzig Tagen überschritten wird, gelten die üblichen Raummieten.

Wegen den Unannehmlichkeiten, die den VN wegen der Insolvenz und der dadurch verursachten verspäteten Fertigstellung des Konferenzzentrums entstanden sind, hat der Rat in seiner Sitzung am 13.12.2012 (DS-Nr.: 1213730) beschlossen, die in den Jahren 2010 bis 2012 nicht genutzten privilegierten Tage auf 2013 zu übertragen. Gleichlautende Beschlüsse wurden auch 2013 (DS-Nr.: 1312513) und 2014 (DS-Nr.: 1412746) gefasst.

Nach Auskunft der BonnCC wird nunmehr 2015 erstmalig die Situation eintreten, dass sämtliche privilegierten Tage aufgebraucht werden. Dies ist ursächlich darin zu sehen, dass erstmalig die jährliche Klimakonferenz nicht mehr im Maritim sondern im neu eröffneten WorldCCBonn stattfinden wird.

Seit geraumer Zeit finden Gespräche zwischen der Bundesstadt Bonn, der BonnCC GmbH und dem Bund statt, um die Finanzierung der VN-Veranstaltungen auf eine neue Grundlage zu stellen. Da die Gespräche noch nicht abgeschlossen sind, bat der Bund Ende 2014 die Bundesstadt Bonn, vor dem Hintergrund der für 2015 erwarteten Entwicklung, für das Jahr 2015 eine Lösung zu finden. Nach einer entsprechenden Abstimmung im Vorfeld vereinbarte der Aufsichtsrat der BonnCC GmbH im Dezember 2014 die nachfolgende Regelung:

„Bis zur Abstimmung mit dem Bund über eine abschließende Regelung zur Finanzierung von VN-Kongressen und Veranstaltungen ab 2016 im WorldCCBonn verständigt sich der Aufsichtsrat der Gesellschaft auf Vorschlag des Oberbürgermeisters und Aufsichtsratsvorsitzenden auf folgende Regelungen:

- *Bis zur Rückübertragung an den Bund zum 30.11.2015 können die VN Wasserwerk und Pumpenhaus insgesamt zu den bestehenden Sonderkonditionen (Nachlass von 90% auf die Raummiete) nutzen.*
- *Des Weiteren können die 20 privilegierten Tage des Jahres 2016 auf 2015 vorgezogen werden.*

Der Aufsichtsrat bekräftigt seine Haltung, sofern bis 2016 keine diesbezügliche Regelung mit dem Bund getroffen werden kann, dass die Bundesstadt Bonn dann auf der Grundlage des Bellevue-Vertrages und darauf basierender Regelungen ausschließlich die 20 privilegierten Tage den VN in Bonn anbieten kann.“

Mit dem 21. Projektstatusbericht Konferenzzentrum für die Ratssitzung am 26.03.2015 wurden die Mitglieder des Unterausschusses Konferenzzentrum und des Rates über diesen Sachstand informiert.

Zusammenfassend steht die Bundesstadt Bonn zu Ihrer Verpflichtung den VN für 20 Tage pro Jahr das Konferenzzentrum zu Sonderkonditionen zur Verfügung zu stellen. Sollte es nicht gelingen, mit dem Bund eine gemeinsame neue Regelung zu finden, bleibt es bei den vereinbarten 20 Tagen, da eine darüber hinaus gehende Finanzierung der VN in Bonn nicht als kommunale Aufgabe gesehen werden kann.

...

Erläuterung der HSK-Maßnahmen k45 „**Wegfall eines externen Vermögenscontrollings**“. Hierzu führt die Stadtkämmerei aus:

„Die Kämmerei hat bei der Produktgruppe „Konferenzzentrum/ Beethovenhalle (1.15.07)“ ab dem Haushaltsjahr 2015 eine Einsparung (Konsolidierungsmaßnahme) i.H.v. EUR 11.900 p.a. vorgenommen. Hierbei handelte es sich um das von Rödl & Partner zwischen 2009 und 2013 wahrgenommene Vermögenscontrolling-Mandat für die Finanzanlagen der WCCB Rücklage.“

...

Konsumtive Veranschlagung des Gebäudeleitsystems.

Das *Gebäudeleitsystem* betrifft übergreifend den Bestands- und Erweiterungsbau und wurde mit Beschluss des Rates vom 15.05.2014 (DS-Nr.: 1411526) beauftragt und die Veranschlagung im Haushalt 2015/2016 beschlossen. In der Beschlussvorlage wird die Aufteilung in Bestand- und Erweiterungsbau wie auch in aktivierungs- und nicht-aktivierungsfähige Kosten folgendermaßen dargestellt und erläutert:

„Hinsichtlich der Kosten ergibt sich folgende Situation: Gemäß Angebot der Fa. hzw belaufen sich die Bau- und Planungskosten für den Erweiterungsbau auf rd. EUR 541.000,- netto und für den Bestandsbau auf rd. EUR 95.000 netto.

Für die Zwecke des Haushaltes wie der Bilanzierung sind im vorliegenden Fall für Bestands- und Erweiterungsbau aktivierungsfähige und nicht-aktivierungsfähige Leistungen abzugrenzen. Auch wenn die Leistungen für den Bestandsbau grundsätzlich konsumtiv zu betrachten sind (da die Gebäude dem Bund gehören), so enthalten die Leistungen für den Bestandsbau auch einzelne selbstständige Vermögensgegenstände, die aktiviert werden können. Umgekehrt enthalten die Leistungen für den Erweiterungsbau (die grundsätzlich aktiviert werden können) auch Leistungen, die als GWG, sofern der Wert EUR 410 netto nicht übersteigt, unmittelbar konsumtiv zu buchen sind.

Die Abgrenzung von aktivierungs- und nicht-aktivierungsfähigen Leistungen stellt sich folgendermaßen dar.

	Investive Kosten		Konsumtive Kosten		Summen
	Bau	Planung	Bau	Planung	
Bestandsbau	53.560,00	13.363,90	21.867,00	5.456,10	94.247,00
Erweiterungsbau	404.460,00	69.239,61	57.750,00	9.886,24	541.335,85
Summen	458.020,00	82.603,52	79.617,00	15.342,33	635.582,85
Summen	540.623,52		94.959,33		

Ergänzend wird auf die Erläuterung der sog. „GWG-Thematik“ in der Niederschrift des Unterausschusses Konferenzzentrum vom 19.11.2014 (DS-Nr.: 1510013NO) hingewiesen.

2. DS [151087ST8](#) mit folgendem Wortlaut:

Mit dieser weiteren Stellungnahme informiert die Verwaltung über das Ergebnis der Beschlussfassung im Finanzausschuss vom 30.04.2015 und die sich hieraus ergebenden Auswirkungen in Bezug auf den konsumtiven Teilhaushalt der Produktgruppe 1.15.07 Konferenzzentrum/Beethovenhalle.

Die folgende Tabelle bildet den Saldo des konsumtiven Teilhaushaltes ab und zeigt die Entwicklung seit der Einbringung des Haushaltes bis zur Beschlussfassung des Finanzausschuss:

Produktgruppe 1.15.07

Darstellung des Saldo's (Zuschussbedarf) in EUR netto - konsumtiv

	Einbringung (Druckversion)	Fortschreibung bis 30.04.2015	Beschlussfassung FA am 30.04.2015	Aktueller Stand
2015	14.737.339	11.105.098	-6.654.220	4.450.878
	Wirtschaftsplan BonnCC			-2.942.425
	Verbleibende Differenz			1.508.453
2016	11.727.223	11.693.730	-4.173.922	7.519.808
	Wirtschaftsplan BonnCC			-1.093.495
	Verbleibende Differenz			6.426.313

Zu 2015:

Der ursprüngliche Ansatz von rd. EUR 14,7 Mio. ist durch Anpassungen seitens der Verwaltung bis zum 30.04.2015 auf rd. EUR 11,1 Mio. reduziert worden.

Mit der Beschlussfassung im Finanzausschuss wurden die Erträge über den Wirtschaftsplan der BonnCC GmbH hinaus erhöht (rd. EUR 2 Mio.) und Aufwendungen (rd. EUR 4,6 Mio.) gekürzt. Im Saldo rd. EUR 6,7 Mio.

Nach der Einarbeitung der Beschlussfassung des Finanzausschusses in den fortgeschriebenen Haushalt durch die Stadtkämmerei ergibt sich ein neuer Saldo von rd. EUR 4,4 Mio. Zieht man hiervon den Saldo des Wirtschaftsplanes der BonnCC GmbH (rd. 2,9 Mio.) ab, verbleibt ein Saldo von rd. EUR 1,5 Mio.

Für die weiteren Aufgaben und Verpflichtungen im WCCB Projekt, d.h. über den Wirtschaftsplan der BonnCC GmbH hinaus, werden rd. EUR 8,8 Mio. benötigt. Diese umfassen u.a. folgende wesentliche Posten:

- Lfd. Bauunterhaltung für die Bestands- und Erweiterungsbauten und die Beethovenhalle: EUR 1,68 Mio.
- Gebäudenebenkosten Bestandsbauten (BlmA): EUR 1,3 Mio. [nicht disponibel]
- Fremdkapitalkosten (Anschaffung und Fertigstellung): EUR 2,62 Mio. [nicht disponibel]
- Konsumtive Fertigstellungskosten: EUR 3,33 Mio. [nicht disponibel, da bereits beschlossen und gegenüber dem Bauherren freigegeben]
- Beraterkosten: EUR 0,56 Mio. [wenig disponibel, da weitestgehend durch *die Verfahren gebunden*]
- Zinserträge WCCB-Rücklage: EUR -1,2 Mio. [nicht disponibel]
- Diverser Aufwand für Grundsteuer, Grundbesitzabgaben und Pre-Opening von rd. 0,51 Mio. [nicht disponibel, bzw. bereits verausgabt]

Im Ergebnis können mit den beschlossenen Änderungen sowohl der Wirtschaftsplan der BonnCC GmbH wie auch alle wesentlichen Aufwendungen des Projektes in 2015 nicht mehr abgebildet bzw. umgesetzt werden. Insoweit ist es aus Sicht der Verwaltung dringend geboten, die in Bezug auf die Produktgruppe 1.15.07 am 30.04.2015 gefassten Beschlüsse (DS-Nr.: 1511258AA7) zurückzunehmen.

Zu 2016:

Der ursprüngliche Ansatz von rd. EUR 11,7 Mio. ist durch Anpassungen seitens der Verwaltung bis zum 30.04.2015 auf rd. EUR 11,6 Mio. angepasst worden.

Mit der Beschlussfassung im Finanzausschuss wurden die Erträge über den Wirtschaftsplan der BonnCC GmbH hinaus erhöht (rd. EUR 0,4 Mio.) und Aufwendungen (rd. EUR 3,7 Mio.) gekürzt. Im Saldo rd. EUR 4,2 Mio.

Nach der Einarbeitung der Beschlussfassung des Finanzausschusses in den fortgeschriebenen Haushalt durch die Stadtkämmerei ergibt sich ein neuer Saldo von rd. EUR 7,5 Mio. Zieht man hiervon den Saldo des Wirtschaftsplanes der BonnCC GmbH (rd. 1,1 Mio.) ab, verbleibt ein Saldo von rd. EUR 6,4 Mio.

Für die weiteren Aufgaben und Verpflichtungen im WCCB Projekt werden rd. EUR 8,4 Mio. benötigt. Diese umfassen u.a. folgende wesentliche Posten:

- Lfd. Bauunterhaltung für die Bestands- und Erweiterungsbauten und die Beethovenhalle: EUR 4,5 Mio.
- Gebäudenebenkosten Bestandsbauten (BlmA): EUR 1,3 Mio. [nicht disponibel]
- Fremdkapitalkosten (Anschaffung und Fertigstellung): EUR 3,1 Mio. [nicht disponibel]
- Beraterkosten: EUR 0,45 Mio. [wenig disponibel, da weitestgehend durch die Verfahren gebunden]
- Zinserträge WCCB-Rücklage: EUR -1,3 Mio. [nicht disponibel]
- Diverser Aufwand für Grundsteuer, Grundbesitzabgaben und Wartung von rd. 0,35 Mio. [*nicht disponibel, bzw. bereits beauftragt*]

Im Ergebnis können mit den beschlossenen Änderungen neben dem Wirtschaftsplan der BonnCC GmbH nur Aufwendungen des Projektes in 2016 im Umfang von rd. EUR 6,4 Mio. abgebildet bzw. umgesetzt werden. Insoweit ist es aus Sicht der Verwaltung dringend geboten, die in Bezug auf die Produktgruppe 1.15.07 am 30.04.2015 gefassten Beschlüsse (DS-Nr.: 1511258AA7) im Umfang von EUR 2 Mio. zurückzunehmen.

3. DS [1510087EB9](#) mit folgendem Wortlaut:

Gemäß der beigefügten Anlage soll der Teilhaushaltsplan 1.15.07 Konferenzzentrum / Beethovenhalle 2015 (2016) so angepasst werden, dass im Ergebnis der Saldo aus dem Wirtschaftsplan der BonnCC Management GmbH in Höhe von EUR 2.942.425 (EUR 1.093.495) und dem weiteren Saldo in Höhe von EUR 8.235.495 (EUR 8.480.218) abzüglich der prozentualen Kürzung in Höhe von EUR 673.723 (EUR 1.008.865) darin verbleibt.

Bezogen auf den Saldo bei der Einbringung des Haushaltes von EUR 14.737.339 in 2015 und EUR 11.727.223 in 2016 ergeben sich hierdurch folgende neue Salden:

2015: EUR 10.504.197

2016: EUR 8.564.848

Für die weiteren Haushaltsjahre ist analog zu verfahren.

4. DS [1511258ST38](#) mit folgendem Wortlaut:

Bei der nachgehenden Kontrolle der Eingaben zur Umsetzung der Beratungsergebnisse des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen vom 30.04.2015 wurde ein Eingabefehler beim Betriebskostenzuschuss des Theaters zu den Jahren 2021 bis 2024 festgestellt.

Haushaltsjahr	2021	2022	2023	2024
Erfasster Wert	29.363.150 EUR	31.622.850 EUR	32.131.350 EUR	32.631.000 EUR
Richtiger Wert	26.613.150 EUR	27.122.850 EUR	27.631.350 EUR	28.131.000 EUR
Differenz (Ergebnisverbesserung)	2.750.000 EUR	4.500.000 EUR	4.500.000 EUR	4.500.000 UR

Textlich sind in der Veränderungsliste die Werte richtig wie folgt erläutert:

**„Empfehlung des Kulturausschusses vom 15.04.2015:
Reduzierung der von der Verwaltung vorgesehenen Einsparung
(Spielzeiten 2018-2019 500.000 Euro, 2019-2020 1 Mio. Euro,
2 Mio. Euro (gesamt 3,5 Mio. Euro)):**

2020: +1.499.650 Euro

2021: +2.750.000 Euro

2022-2024: je +4.500.000 Euro

Die HSK-Maßnahme k69 wird nicht im vollem Umfang umgesetzt.“

Die Verwaltung wird diesen Fehler in Verbindung mit der Umsetzung der vom Rat gefassten Beschlüsse korrigieren.

-.-.-

Vor der eigentlichen Beschlussfassung wurden zunächst die **politischen Änderungsanträge** wie folgt behandelt:

1. Änderungsantrag der BBB-Fraktion (DS [1511258AA4](#))

Der Antrag wurde mit Mehrheit gegen die BBB-Fraktion abgelehnt.

Der Antrag lautete:

Zur Reduzierung des strukturellen Defizits werden die Haushaltsmittel für 2015, die laut Bindungsliste der Kämmerei nach Art und Umfang kommunal disponibel sind und

- | | |
|---------------------------------------|----------------------|
| a) ohne Bindung festgelegt | rd. 5.492.000 Euro, |
| b) mit vertraglicher Bindung versehen | rd. 70.470.000 Euro, |
| c) durch Beschluss festgelegt | rd. 88.249.000 Euro |

betragen, linear für das Jahr 2015 um 5 % gekürzt, anschließend jährlich weiter bis zum Haushaltsausgleich um jeweils 5 % gekürzt.

2. Änderungsantrag der BBB-Fraktion (DS [1511258AA5](#))

Der Antrag wurde mit Mehrheit gegen die BBB-Fraktion abgelehnt.

Der Antrag lautete:

Alle freiwilligen Leistungen der Stadt an Dritte werden in Bezug auf ihre Zielerreichung definiert und durch einen neutralen Dritten hinsichtlich ihrer Wirksamkeit evaluiert.

3. Änderungsantrag der BBB-Fraktion (DS [1511258AA6](#))

Der Änderungsantrag mit Mehrheit gegen die BBB-Fraktion abgelehnt.

Der Antrag lautete:

Ausgabewirksame Beschlüsse werden ab sofort bis zum Erreichen des Haushaltsausgleichs nur noch dann gefasst, wenn diese zusätzlichen Ausgaben durch Einsparungen an anderer Stelle in gleicher Höhe oder durch in der Finanzplanung nicht prognostizierte dauerhafte Mehreinnahmen gedeckt werden können.

4. Änderungsantrag der Fraktion Die Linke (DS [1511258AA8](#))

Der Änderungsantrag wurde mit Mehrheit gegen Die Linke und Piraten abgelehnt.

Der Antrag lautete:

Am Haushaltsentwurf werden die in der Anlage (Anmerkung: DS 1511258ED9) aufgeführten Änderungen vorgenommen.

5. Änderungsantrag der BBB-Fraktion (DS [1511258AA21](#))

Der Änderungsantrag wurde mit Mehrheit gegen BBB bei Enthaltung der AfD abgelehnt.

Der Antrag lautete:

Es erfolgt eine strenge Bewirtschaftung des Haushalts durch den Kämmerer. Um dies sicherzustellen, wird die Freigabe der Haushaltsansätze auf zunächst 80 % der Ausgaben reduziert.

6. Änderungsantrag der Fraktion der Piraten (DS [1511258AA26](#))

Der Änderungsantrag wurde mit Mehrheit gegen Grüne, Die Linke und Piraten abgelehnt.

Der Antrag lautete:

In der Produktgruppe 1.01 Innere Verwaltung 1.01.28 Liegenschaftsmanagement werden auf Seite 93 Zeile 13 Spalte 4 2 Millionen gestrichen sowie auf Seite 97 Zeile 7 Spalte 6 2.950.000 Millionen. Außerdem werden bei Kultur und Wissenschaft 1.04 im Bereich Beethovenpflege 1.04.03 auf Seite 223 Zeile 15 Spalten 4 und 5 jeweils 500.000 Euro gestrichen.

7. Änderungsantrag der Fraktion Die Linke (DS [1511258AA8](#))

Der Änderungsantrag DS 1511258AA27 der Piraten wurde mit Mehrheit gegen Piraten abgelehnt.
Der ursprüngliche Antrag lautete wie folgt:

In der Produktgruppe 1.04 Kultur und Wissenschaft 1.04.11 Theater werden auf Seite 256 Zeile 15 Transferaufwendungen Spalte 4 auf 26 Millionen reduziert und in Spalte 5 auf 24 Millionen reduziert.

8. Änderungsantrag der Piraten (DS [1511258AA28](#))

Der Änderungsantrag wurde mit Mehrheit gegen Piraten abgelehnt.

Der Antrag lautete:

In der Produktgruppe 1.04 Kultur und Wissenschaft 1.04.10 Beethovenorchester werden auf Seite 256 Zeile 15 Personalaufwendungen Spalte 4 auf 9,9 Millionen reduziert und in Spalte 5 auf 8,5 Millionen reduziert.

9. Änderungsantrag der Piraten (DS [1511258AA29](#))

Der Änderungsantrag wurde mit Mehrheit gegen Piraten abgelehnt.

Der Antrag lautete:

In der Produktgruppe 1.04 Kultur und Wissenschaft 1.04.09 Kunstmuseum wird auf Seite 247 in Spalte 4 Zeile 11 Personalaufwendungen auf 2,3 Millionen reduziert und Zeile 13 Sach- und Dienstleistungen auf 2,7 Millionen. In Spalte 5 wird in Zeile 11 auf 2 Millionen reduziert und in Zeile 13 auf 2,5 Millionen.

10. Änderungsantrag der Piraten (DS [1511258AA30](#))

Der Änderungsantrag wurde mit Mehrheit gegen die Piraten abgelehnt.

Der Antrag lautete:

Wir unterstützen den Verwaltungsvorschlag zur Personalentwicklung mit einem Volumen von 6 Millionen in 2016 und schlagen vor, darüber hinaus im Bereich der Kulturverwaltung 120 Stellen wegfallen zu lassen –auch durch betriebsbedingte Kündigungen–, was nach unseren Schätzungen einer Einsparung von 12 Millionen entspricht.

11. Änderungsantrag der Piraten (DS [1511258AA31](#))

Der Änderungsantrag wurde in namentlicher Abstimmung mit 28 Ja- zu 55 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Der Antrag lautete:

Die Personalaufwendungen 1.04 Kultur und Wissenschaft bei der Stadtbibliothek 1.04.06 werden in Zeile 11 Spalte 4 erhöht auf 3,4 Millionen und in Spalte 5 auf 3,5 Millionen.

12. Änderungsantrag der Piraten (DS [1511258AA32](#))

Der Änderungsantrag wurde mit Mehrheit gegen Linke und Piraten abgelehnt.

Der Antrag lautete:

Im Bereich Sportförderung 1.08 soll bei 1.08.03 (Seite 392) Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Spalte 4 auf 3,1 Millionen erhöht werden und Spalte 5 ebenfalls auf 3,1 Millionen.

13. Änderungsantrag der Piraten (DS [1511258AA33](#))

Der Änderungsantrag mit Mehrheit gegen Piraten abgelehnt.

Der Antrag lautete:

Im Bereich Kultur und Wissenschaft 1.04 werden bei 1.04.09 Kunstmuseum (Seite 247) Zeile 9 Bestandsveränderungen Spalte 4 5 Millionen und Spalte 5 werden 10 Millionen eingesetzt.

14. Änderungsantrag der Piraten (DS [1511258AA34](#))

Der Änderungsantrag wurde mit Mehrheit gegen Piraten bei Enthaltung von SPD und Linke abgelehnt.

Der Antrag lautete:

Im Bereich Allgemeine Finanzwirtschaft 1.16 werden bei 1.16.06 Steuern und ähnliche Abgaben Seite 760 Zeile 1 Spalte 4 517 Millionen eingestellt und in Spalte 5 532 Millionen.

15. Änderungsantrag der Piraten (DS [1511258AA35](#))

Der Änderungsantrag wurde mit Mehrheit gegen Piraten abgelehnt.

Der Antrag lautete:

Sobald 80 Prozent eines Haushaltstitels ausgegeben sind, müssen alle zusätzlichen Ausgaben von der Kämmerei genehmigt werden.

16. Änderungsantrag der Piraten (DS [1511258AA36](#))

Der Änderungsantrag wurde mit Mehrheit gegen Linke und Piraten abgelehnt.

Der Antrag lautete:

Der Bereich 1.01 Innere Verwaltung wird bei 1.01.18 Politische Gremien Zeile 16 Spalte 4 auf 1,9 Millionen abgesenkt und in Spalte 5 auf 1,8 Millionen.

17. Änderungsantrag der SPD-Fraktion (DS [1511258AA37](#))

Der Änderungsantrag wurde mit Mehrheit gegen SPD und Linke bei Enthaltung der Piraten abgelehnt.

Der Antrag lautete:

Die Beschlussvorlage zur Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015/2016, das Finanz- und Investitionsprogramm 2014 bis 2019 sowie des Haushaltssicherungskonzeptes für den Zeitraum 2015 - 2024 wird wie folgt geändert:

Erträge

In der Satzung der Bundesstadt Bonn über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für die Jahre 2015 und 2016 werden angesetzt (DS1510805):

1a.Grundsteuer B:

2015: Anhebung um 70 Prozentpunkte auf 600 vom Hundert

2016: Anhebung um weitere 80 Prozentpunkte auf 680 vom Hundert

1b.Grundsteuer A:

2015: Anhebung um 35 Prozentpunkte auf 300 vom Hundert

2016: Anhebung um weitere 40 Prozentpunkte auf 340 vom Hundert

In der mittelfristigen Finanzplanung werden perspektivisch für 2017 bis 2019 angesetzt (DS1511258):

Grundsteuer B: 700 vom Hundert

Grundsteuer A: 350 vom Hundert

2.Gewerbsteuer:

Der Gewerbesteuerhebesatz wird ab 2015 um 15 Hebesatzpunkte auf 505 vom Hundert angehoben.

3. Erträge Parkraumbewirtschaftung:

Zudem wird in der Produktgruppe Verkehrsflächen und –anlagen der Ansatz für ordentlichen Ertrag bei 1.12.05 Parkeinrichtungen wie folgt angesetzt: 3.133.000 Mio.

Dies bedeutet eine Ansatzsteigerung um 900.000 € jährlich (auf den Ansatz im Haushalt 2014). Die Verwaltung passt die Parkraumbewirtschaftung u.a. durch Harmonisierung der Parkgebühren zwischen und in den Stadtbezirken entsprechend an.

Aufwendungen

1. Prioritäten bei Kürzungen

Insbesondere werden die in der Beschlussvorlage dargestellten Kürzungen in den Kontengruppen 52 und 54 um die zu erwartenden höheren Gewerbesteuererinnahmen anteilig reduziert.

Eine Budgetkürzung in den Produktgruppen nur entsprechend ihres prozentualen Anteils an den genannten Kontengruppen wird abgelehnt. Verbleibende Kürzungssummen werden entsprechend einer Prioritätenliste auf die einzelnen Produktgruppen aufgeteilt. Ausgenommen werden Produktgruppen, die die Bereiche schulische Bildung und Betreuung umfassen.

2. Einzelmaßnahmen

Deshalb werden auch die folgenden Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes zurückgenommen und die folgenden zusätzlichen Mittel bereitgestellt:

Lfd.Nr	Amt/ HHSt	Rücknahme / Maßnahme	2015	2016	2017	2018	2019	2020- 24	Erläute- rungen
K5/K17 5	03	Zuschüsse Deutsches Mu- seum			Alt: 715.00 0 Neu: 200.00 0	ff			-200.000 (Folgeangebote)
K25/k2 8	37	Girls Day/TdF	Alt: 10.700 Neu: 0	ff					-10.700
K31	37	Mietzuschuss DRLG	Alt: 1.200 Neu: 0	ff					-1.200
K72	41	Zuschusskür- zung Euro- Theater/ Central				Alt: 144.00 0 Neu: 70.000	ff		-70.000 (ab 2018 Vormals 144.000 nun 74.000 für Konzept)
K76/K7 5	41-6	Schließung Bibliotheks- standorte	Alt: 220.000 Neu: 0	Alt: 440.00 0 Neu: 0	ff				-440.000 (ab 2016) und durch stärkere Gebühren- anpassung bei k75 z. B. +350.000 in 2016) + Struktur- anpassungen Saldo: -90.000
K107	40	Kurzbetreuung	Alt: 59.000 Neu: 0	ff					

Diverse Erhöhung von HH-Titeln um ... zusätzlich	1.06.04	Puffer Jugendarbeit	60.000	ff					
	1.06.03	Sprachförderung Migranten	50.000	ff					
	1.06.01	Kindertagespflege (5€ statt 4,50 € Stundensatz)	1.000.000	ff					
	1.06.02	Springer/ Kitas	100.000	ff					
	1.07.02	Schuleingangsuntersuchungen /Stellenplus 2 Stellen	100.000	ff					
	1.12.01	Bituminöse Straßendecken	Verschiebung						
	1.12.05	Parkraumkonzept Nordstadt		50.000					

18. Änderungsantrag der SPD-Fraktion (DS [1511258AA40](#))

Der Änderungsantrag wurde mit Mehrheit gegen SPD und Linke abgelehnt.

Der Antrag lautete:

Die Beschlussvorlage zur Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015/2016, das Finanz- und Investitionsprogramm 2014 bis 2019 sowie des Haushaltssicherungskonzeptes für den Zeitraum 2015 - 2024 wird wie folgt geändert:

Einzelmaßnahme

Deshalb wird die folgende Konsolidierungsmaßnahme zurückgenommen und die folgenden zusätzlichen Mittel bereitgestellt:

Lfd.Nr	Amt/ HHSt	Rücknahme / Maßnahme	2015	2016	2017	2018	2019	2020-24	Erläuterungen
K76/K75	41-6	Schließung Bibliotheksstandorte	Alt: 220.000 Neu: 0	Alt: 440.000 Neu: 0	ff				-440.000 (ab 2016) und durch stärkere Gebührenanpassung bei k75 z. B. +350.000 in 2016) + Struktur- anpassungen Saldo: -90.000

19. Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, Grüne und FDP (DS [1511258AA39](#))

Der Änderungsantrag zu dem im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen mit Mehrheit angenommenen Antrag DS 1511258AA20 wurde mit Mehrheit von CDU, Grüne und FDP angenommen.

Der Antrag lautete:

Der Änderungsantrag von CDU, Grünen und FDP (DS-Nr. [1511258AA20](#)) wird unter Punkt 2.2 wie folgt ergänzt: Neben den kostenrechnenden Einrichtungen sind auch die Stiftungen von der prozentualen Einsparung ausgenommen.

Die ursprüngliche Kürzung 1511258AA7 in Höhe von 5 Mio. Euro in 2015 beim SGB aus den ämterbezogenen Ansätzen der Kostenartengruppe 524* wird zugunsten des Finanzausschusses gesperrt.

Abschließend hat der Rat der Bundesstadt Bonn die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015/2016, das Finanz- und Investitionsprogramm 2014 bis 2019 sowie das Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum 2015 – 2024 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, Grüne und FDP sowie des Oberbürgermeisters verabschiedet.

1.5 Sonstige Vorlagen aufgrund von Empfehlungen der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse

1.5.1 Drucksachen-Nr.: 1313675NV10 Gelände ehemalige Kurfürstenbrauerei

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE)

1. Für das Gelände der ehemaligen Kurfürstenbrauerei sind gemeinsam mit dem Eigentümer **bis spätestens 2017** die notwendigen Vorarbeiten für einen Bebauungsplan **abzuschließen**, in dem Wohnnutzung enthalten sein wird, Gewerbe gesichert und für dieses Erweiterungsmöglichkeiten vorgehalten werden.
2. Der Ausschuss regt an, dass eine frühzeitige Bürgerbeteiligung durchgeführt wird.

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat der Empfehlung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz aus dessen Sitzung vom 15.04.2015 (DS-Nr.: [1313675EB11](#)).

Die ursprüngliche Vorlage (DS-Nr.: [1313675NV10](#)) hatte folgenden Wortlaut:

„Für das Gelände der ehemaligen Kurfürstenbrauerei sind gemeinsam mit dem Eigentümer die notwendigen Vorarbeiten für einen Bebauungsplan durchzuführen, in dem Wohnnutzung enthalten sein wird, Gewerbe gesichert und für dieses Erweiterungsmöglichkeiten vorgehalten werden.“

1.5.2 Drucksachen-Nr.: 1510516NV3 Schulleiterstellen

Beschluss: (einstimmig)

Das Schulamt wird aufgefordert, bei den Vorlagen zur Besetzung von Schulleiterstellen die Zuordnung der stimmberechtigten Vertreter aus dem Schulausschuss aufgrund einer *gemeinsamen* Liste für alle Schulformen zu bestimmen.

1.5.3 Drucksachen-Nr.: 1510535 Immenburgstraße- Wettbewerb 'Innovationsachse NEWest' Projekt K des Masterplans Innere Stadt Bonn

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktionen von DIE LINKE und BBB)

1. Der Durchführung des Wettbewerbs „Innovationsachse NEWest“ für die Neugestaltung und Aufwertung der Immenburgstraße durch die Ausloberin Carl Knauber GmbH & Co.KG, Bonn; MVA Müllverwertungsanlage Bonn GmbH, Bonn; EnW Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH, Bonn und Eaton Industries GmbH, Bonn (im Folgenden **NEWest Initiative** genannt) wird zugestimmt.

2. Für die Sitzung des Preisgerichts werden vom Rat aus dem Kreise der Mandatsträger/ -innen folgende Personen:

1. Herr Bzv. **Maiwaldt** –CDU-
2. Herr Stv. **Spoelgen** –SPD-
3. Herr Stv. **Beu** –GRÜNE-

sowie folgende Vertreter/ innen

1. Herr AM **Prinz** –CDU-
2. Herr Stv. **Esser** –SPD-
3. Herr Bzv. **Thomas** –FDP-

benannt.

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat der Empfehlung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz aus dessen Sitzung vom 25.03.2015 (DS-Nr.: [1510535EB5](#)).

Die ursprüngliche Vorlage (DS-Nr.: [1510535](#)) hatte vorstehende Benennungen nicht zum Inhalt.

Die Verwaltung hat zur Sitzung folgende Stellungnahme (DS-Nr.: [1510535ST6](#)) nachgereicht:

„In Ergänzung der Vorlage und mit Hinweis auf DS-Nr.: [1510535ST2](#) legt die Verwaltung die inzwischen auf Seiten der Initiative NEWest mit allen beteiligten Unternehmen abgestimmte Textfassung der Auslobung für die nachfolgenden Beratungen vor.“

1.5.4

Drucksachen-Nr.: [1510783NV4](#)

Entfernung von Alleebäumen einer nach § 47 a Landschaftsgesetz NRW geschützten Allee an der B 56 im Rahmen der Baumaßnahme Umbau der Kreuzung Am Herrengarten bei Bonn - Vilich und der Errichtung des begleitenden Fuß- und Radweges

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von DIE LINKE und BBB sowie der Piraten-Gruppe)

Der Entfernung von 24 Alleebäumen einer nach § 47 a Landschaftsgesetz NRW geschützten Allee an der B 56 im Rahmen der Baumaßnahme Umbau der Kreuzung Am Herrengarten bei Bonn-Vilich und der Errichtung des begleitenden Fuß- und Radweges wird zugestimmt.

1.5.5

Drucksachen-Nr.: [1510956](#)

**Vertretung der Bundesstadt Bonn in Organen wirtschaftlicher Unternehmen:
Aufsichtsrat der Bonn Conference Center Management GmbH**

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung der BBB-Fraktion)

Als Ersatzmitglied des Oberbürgermeisters im Aufsichtsrat der Bonn Conference Center Management GmbH wird

Herr Stadtdirektor Wolfgang Fuchs

benannt.

Fortschreibung der Mitgliederliste der Kommunalen Gesundheitskonferenz Bonn**Beschluss: (einstimmig)**

Den folgenden von den in der Kommunalen Gesundheitskonferenz Bonn (KGK) vertretenen Mitgliedsorganisationen genannten Vorschlägen zur Fortschreibung der Mitgliederliste der KGK wird zugestimmt:

- Lfd. Nr. 01 – Ärztekammer Nordrhein:
 - Neuer Stellvertreter: Prof. Dr. Johannes Kruppenbacher
- Lfd. Nrn. 04 und 05 – Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge und des Patientenschutzes:
 - Neue Vertreterin der Selbsthilfe-Kontaktstelle Bonn: NN
 - Neue Vertreterin des Arbeitskreis Jugendzahnpflege Bonn e. V.: Dr. Imke Maywald
 - Eintrag der Behinderten-Gemeinschaft entfällt (verbleibt unter lfd. Nr. 15)
- Lfd. Nr. 07 – Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek):
 - Neue Vertreterin: Sigrid Aversch
- Lfd. Nr. 08 – AOK Rheinland/Hamburg:
 - Neuer Vertreter: Jürgen Engels
- Lfd. Nr. 11 – Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
 - Neuer Stellvertreter: Dr. Joachim Maurer
- Lfd. Nr. 14 – Selbsthilfegruppen:
 - Neue Stellvertreterin Paritätischer Wohlfahrtsverband Bonn: NN
- Lfd. Nr. 15 – Selbsthilfegruppen:
 - Redaktionelle Änderung in „Behinderten-Gemeinschaft Bonn e. V.“
- Lfd. Nr. 16 – Selbsthilfegruppen:
 - Eintrag der Behinderten-Gemeinschaft entfällt (verbleibt unter lfd. Nr. 15)
- Lfd. Nr. 19 – Universitätsklinikum Bonn:
 - Neuer Vertreter: NN
- Lfd. Nr. 20 – Klinische Einrichtung der Rehabilitation:
 - Neuer Vertreter: Dr. Eric Liebich
- Lfd. Nr. 23 – Träger der ambulanten pflegerischen Einrichtung:
 - Neuer Vertreter: NN
- Lfd. Nr. 24 – Träger der ambulanten sozialen Einrichtungen:
 - Neuer Vertreterin: Eva Theil
- Lfd. Nr. 28 – Integrationsrat:
 - neuer Vertreter: **Rahim Öztürker**
 - neuer Stellvertreter: **Jakob Hackenberg**
- Lfd. Nr. 33 – Rettungsdienst der Bundesstadt Bonn:
 - Neuer Stellvertreter: Lutz Schumacher
- Lfd. Nrn. 35 bis 41 – Vertreter der Stadtratsfraktionen:
 - Neue Vertreterinnen und Vertreter:

Fraktion	ordentliches Mitglied	Vertreter/-in
CDU	Stv. Alfred Giersberg	Bzv. Kristina Heß
SPD	AM Dr. Gabriele Petersen	Stv. Angelika Esch
Grüne	AM Prof. Dr. Detmar Jobst	AM Karin Robinet
FDP	AM Eleonore Rönn-Hövedesbrunken	AM Waldemar Suchan
Linke	Stv. Gabriele Weber-Körner	Stv. Holger Schmidt
BBB	Stv. Barbara Ingenkamp	AM Inge Brandenburg
AfD	Dr. Jan Volek	N.N.

Der vorstehende Beschluss geht weitestgehend zurück auf die Vorlage der Verwaltung (vgl.: DS-Nr.: [1511043](#)) unter Berücksichtigung der Empfehlung des Integrationsrates aus dessen Sitzung vom 30.04.2015 (DS-Nr.: [1511043EB2](#)).

Die ursprüngliche Vorlage der Verwaltung (DS-Nr.: [1511043](#)) hatte die, unter der lfd. Nr. 28, fettgedruckte Benennung nicht zum Inhalt.

- 1.5.7 Drucksachen-Nr.: [1511052](#)
Überörtliche Prüfung Informationstechnik der Stadt Bonn im Jahr 2014 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA)

Beschluss: (einstimmig)

Der Rat nimmt den Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) über die Überörtliche Prüfung der Informationstechnik der Stadt Bonn im Jahr 2014 zur Kenntnis.

- 1.5.8 Drucksachen-Nr.: [1511087](#)
Erlass einer Veränderungssperre für ein Gebiet im Stadtbezirk Hardtberg, Ortsteil Duisdorf - Rochusstraße -

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE)

Die Satzung der Bundesstadt Bonn über die Veränderungssperre für ein Gebiet im Stadtbezirk Hardtberg, Ortsteil Duisdorf, Hausgrundstücke Rochusstraße 166-172 wird in der als Anlage beigefügten Fassung als Satzung beschlossen.

- 1.5.9 Drucksachen-Nr.: [1511137](#)
Jahresabschluss der Bundesstadt Bonn für das Jahr 2011

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Piraten-Gruppe bei Stimmenthaltung der Fraktion AfD)

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den vom Rechnungsprüfungsamt erstellten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 zu eigen. Er ermächtigt den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 101 Abs. 7 GO NRW, den mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk abschließenden Prüfbericht zu unterzeichnen.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW, den Jahresabschluss für das Jahr 2011 festzustellen und dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung zu erteilen.

- 1.5.10 Drucksachen-Nr.: [1511145](#)
Jahresabschluss der Bundesstadt Bonn für das Jahr 2012

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Piraten-Gruppe bei Stimmenthaltung der Fraktion AfD)

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den vom Rechnungsprüfungsamt erstellten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 zu eigen. Er ermächtigt den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 101 Abs. 7 GO NRW, den mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk abschließenden Prüfbericht zu unterzeichnen.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW, den Jahresabschluss für das Jahr 2012 festzustellen und dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.

1.5.11 Drucksachen-Nr.: 1511307
Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Bundesstadt Bonn

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung der BBB-Fraktion)

Die Geschäftsordnung des Rates der Bundesstadt Bonn wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

1.5.12 Drucksachen-Nr.: 1510482NV5
Dringende Qualitätsverbesserungen S 23

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion)

Der Oberbürgermeister und die Bonner Mitglieder in den Gremien des NVR werden aufgefordert, sich gegenüber NVR, Bund/Land, DB und möglichst gemeinsam mit den Vertretern des Rhein-Sieg-Kreises für eine nachhaltige Verbesserung und Erhöhung der Zuverlässigkeit des Bahnangebots auf der Voreifelbahn, der heutigen S 23, einzusetzen.

Dazu gehören kurz-/mittelfristig:

- ein Taktangebot, das dem allgemeinen S-Bahn-Standard auch in der SVZ entspricht,
- eine Optimierung der Anschlusssituation am Bonner Hauptbahnhof, sowohl aus/in Richtung Köln, als auch aus/in Richtung Bad Godesberg,
- die Erhöhung der Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit,
- eine Verbesserung der völlig unzulänglichen Fahrgastinformationen.

Mittel-/Langfristig sind geeignete S-Bahn-taugliche Fahrzeuge einzusetzen, die Linie zu elektrifizieren und Schwachstellen in der Infrastruktur auf der Strecke und im Hbf zu beseitigen.

Die entsprechende "Gemeinsame Erklärung" aller Fraktionen im Zweckverband Nahverkehr Rheinland vom 16.01.2015 wird unterstützt. In dieser Erklärung heißt es wörtlich:

„Vor dem Hintergrund der andauernden Schlechtleistungen im Dieselnetz wird die NVR-Geschäftsführung aufgefordert, mittelfristig - und nicht erst gegen Ende der 20-jährigen Vertragslaufzeit im Dieselnetz - die EU-rechtskonforme Elektrifizierung vor allem derjenigen Dieselstrecken voranzutreiben, auf denen nur der Einsatz von spurtstärkeren elektrischen Triebfahrzeugen einen verlässlichen Betrieb sicherstellt. Dies gilt vornehmlich für die Strecke zwischen Euskirchen und Bonn, die an beiden Endpunkten wichtige Anschlussverbindungen herstellen muss, die derzeit nicht mehr gewährleistet sind.“

1.5.13 Drucksachen-Nr.: 1511488
Einrichtung des Gemeinsamen Lernens an der GGS Gotenschule, der KGS Rochusschule und GGS Brüser Berg zum Schuljahr 2015/2016

Beschluss: (einstimmig)

Der von der unteren Schulaufsicht vorgeschlagenen Einrichtung des Gemeinsamen Lernens an der GGS Gotenschule, der KGS Rochusschule und der GGS Brüser Berg wird unter der Maßgabe, dass dies keine baulichen Veränderungen nach sich zieht, zugestimmt.

Vor dem Hintergrund der Haushaltslage werden keine Zusagen gemacht, dass zeitnah bauliche Maßnahmen, die sich aus der Einrichtung des Gemeinsamen Lernens ergeben könnten, umgesetzt werden können.

Die Aufnahme von Kindern im Gemeinsamen Lernen muss sich auf unbestimmte Zeit an derzeitigen baulichen Gegebenheiten orientieren.

1.6 Anträge von Fraktionen

1.6.1 Drucksachen-Nr.: [1510452](#)

Antrag: Stv. Bärbel Richter Stv. Dr. Ernesto Harder SPD-Fraktion vom 26.01.2015 Resolution TTIP

Dieser Punkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der vorgelegte Antrag hatte folgenden Inhalt:#

Der Rat der Stadt Bonn setzt sich uneingeschränkt für die kommunale Selbstverwaltung, für den Schutz und Fortbestand der kommunalen Daseinsvorsorge und der kommunalen Kultur-, Sozial- und Bildungspolitik ein.

Der Rat der Stadt Bonn unterstützt die Initiative des Deutschen Städtetages und fordert daher die Landesregierung, die Bundesregierung, das EU-Parlament, die EU-Kommission sowie den EU-Ministerrat auf

1. für transparente und öffentliche Verhandlungen zu sorgen,
2. den Mitgliedsstaaten Mitspracherechte einzuräumen und die Mitentscheidung der nationalen Parlamente über den letztendlich vorgeschlagenen Vertragsentwurf zu garantieren,
3. jeden Eingriff in die grundgesetzlich geschützte kommunale Selbstverwaltung zu verhindern,
4. die kommunale Daseinsvorsorge, darunter insbesondere die nicht liberalisierten Bereiche wie die öffentliche Wasserver- und Abwasserentsorgung, die Bereiche Abfall und ÖPNV, soziale Dienstleistungen sowie alle Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge in den Bereichen Kultur und Bildung vom derzeit mit den USA verhandelten Freihandelsabkommen – und allen weiteren Handelsabkommen – ausdrücklich herauszunehmen,
5. die europäischen Sozial- und Umweltstandards zu wahren. In keinem Fall dürfen das Recht der Mitbestimmung, der Betriebsverfassung und der Tarifautonomie oder andere Schutzrechte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Umwelt und Verbraucherinnen und Verbraucher als „nichttarifäre Handelshemmnisse“ interpretiert werden. Entsprechende nationale Gesetze oder Vorschriften eines EU-Mitgliedsstaates – insbesondere hinsichtlich der Regulierung des Arbeitsmarktes oder sozialer Sicherungssysteme, der Tarifautonomie, des Streikrechts, Mindestlöhnen und Tarifverträgen – müssen in diesem Sinne von einem Abkommen unberührt bleiben,
6. den beabsichtigten Investorenschutz abzulehnen, da die geltenden Regelungen ausreichen,
7. keine Umgehung der ordentlichen Gerichtsbarkeit zuzulassen.

Der Rat der Stadt Bonn stellt sich ausdrücklich hinter den Beschluss des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages vom 12.02.2014 „Auswirkungen weltweiter Handelsabkommen auf die kommunale Daseinsvorsorge“ und schließt sich den darin gestellten Erwartungen und Forderungen (u.a. Anpassung des Verhandlungsmandats und Transparenz im Verhandlungsprozess) an.

Außerdem bittet der Rat der Stadt die Bonner Abgeordneten vom Land- und Bundestag sowie das Bonner Mitglied des Europäischen Parlaments, sich auf allen politischen Ebenen für die Umsetzung der oben genannten Forderungen einzusetzen sowie den Oberbürgermeister, sich im Deutschen Städtetag und anderen kommunalen Spitzengremien ebenfalls entsprechend der obigen genannten Forderungen zu positionieren und sowohl bei der Bundesregierung als auch bei der EU-Kommission in diesem Sinne zu intervenieren.

1.6.2

Drucksachen-Nr.: [1511209](#)

Antrag: BBB-Fraktion vom 01.04.2015

Beratung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015/2016 sowie des Finanz- und Investitionsprogramms 2014 bis 2019 und des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 bis 2024; Dringlichkeitsentscheidung zur Haushaltskonsolidierung

Dieser Punkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der Oberbürgermeister wird um eine Dringlichkeitsentscheidung zur Haushaltskonsolidierung mit folgendem Inhalt gebeten:

1. Die Stadtverordneten der Fraktionen SPD, FDP, Die Linken und BBB treten monatlich mindestens einen Euro, die Stadtverordneten der CDU und von Bündnis90/Die Grünen mindestens zwei Euro ihrer Aufwandsentschädigungen ab.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den abgetretenen Teil der Aufwandsentschädigungen in Lose der Lotterie „Aktion Mensch“ zu investieren.
3. Die in Ziffer 1 genannten Stadtverordneten treten ihren Anspruch auf Erträge aus einem möglichen Lotteriegewinn an die Stadt Bonn ab. Diese werden zugunsten des Kämmersers gesperrt und dienen ausschließlich der Haushaltskonsolidierung.

1.6.3

Drucksachen-Nr.: [1511363](#)

**Antrag: Stv. Dr. Ernesto Harder Stv. Bärbel Richter SPD-Fraktion vom 16.04.2015
Kosten der Flüchtlingsunterbringung**

Beschluss: (einstimmig)

Der Rat der Stadt Bonn beschließt folgende Resolution:

Der Bund muss die Kommunen von den Kosten der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen vollständig entlasten!

Die Stadt Bonn bekennt sich zu ihrer humanitären Verpflichtung und Verantwortung, den Flüchtlingen Hilfe zu leisten. Die Integration von Flüchtlingen ist für unsere Gesellschaft auch mit vielen Chancen verbunden. Dafür müssen wir den passenden Rahmen schaffen, etwa über einen verbesserten Zugang zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt oder einen erleichterten Zugang zu Sprachkursen. Bund und Land dürfen die Kommunen bei der Bewältigung der Folgen internationaler Konflikte und Krisen aber nicht alleine lassen.

Im Jahr 2015 sind insgesamt 85.394 Asylanträge beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eingegangen; im Vergleich zum Vorjahr mit 37.820 Asylanträgen bedeutet dies eine Verdoppelung der Antragszahlen (+125,8 %; vgl. Asylgeschäftsstatistik für den Monat März 2015, S. 3). Mit diesem enormen Anstieg der Flüchtlingszahlen geht der rasante Anstieg der kommunalen Kosten für die Flüchtlingsunterbringung einher. Die Flüchtlingsströme wurden bisher massiv unterschätzt, so dass kurzfristige Hilfe erforderlich ist.

Die eingeleiteten Sofortmaßnahmen von Land und Bund, in den Jahren 2015 und 2016 bundesweit jeweils 500 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung zu stellen, sind ein wichtiger Beitrag, decken aber immer noch bei Weitem nicht die Kosten, die in Bonn für die Versorgung und Unterbringung, ganz zu schweigen von Betreuungs- und Integrationsangeboten wie Sprachkursen entstehen.

Aufgrund der unzureichenden Kostenübernahmen werden die finanzschwachen nordrhein-westfälischen Kommunen besonders und überproportional belastet.

Der Rat der Stadt Bonn sieht Bund und Land in der Pflicht, die Kommunen weiterhin spürbar zu entlasten. Wir schließen uns ausdrücklich der Forderung an, dass der Bund unverzüglich die Kosten der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen vollständig übernehmen muss. Dabei sind auch die kommunalen Integrationskosten und die Kosten der geduldeten Flüchtlinge vollständig miteinzubeziehen.

1.6.4

Drucksachen-Nr.: [1511364](#)

Antrag: BBB-Fraktion vom 16.04.2015

Apothekennotdienst in Beuel, Bad Godesberg und Hardtberg

Diese Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

Der ursprüngliche Antrag hatte folgenden Inhalt:

1. Der Rat der Stadt Bonn fordert die Apothekerkammer Nordrhein auf, künftig sicherzustellen, dass in allen vier Stadtbezirken der Stadt Bonn Apotheken auch außerhalb der normalen Geschäftszeiten im Rahmen eines Notdienstes geöffnet sind.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne Gespräche mit der Apothekerkammer Nordrhein zur Zukunft des apothekerlichen Bereitschaftsdienstes zu führen.

1.7

Vorlagen der Verwaltung

1.7.1

Drucksachen-Nr.: [1511374](#)

Umbesetzung der Vertreter der Bundesstadt Bonn im Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK)

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktionen von DIE LINKE und AfD)

Folgende Vertreter der Bundesstadt Bonn werden gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung für den Zweckverband „Rheinische Entsorgungskooperation REK“ als beratende Mitglieder in die Verbandsversammlung entsandt:

	Ordentliche Mitglieder	Stellv. Mitglieder
1.	Stv. Christian Gold (CDU)	Stv. Jürgen Wehlus (CDU)
2.	Stv. Stephan Eickschen (SPD)	Stv. Gabriele Klingmüller (SPD)
3.	Stv. Brigitta Poppe (Grüne)	Stv. Martin Heyer (Grüne)

Der Oberbürgermeister der Bundesstadt Bonn ist zusätzlich als stimmberechtigter Vertreter in der Verbandsversammlung gemäß §7 Abs.1 S. 6 benannt. Für den Fall der Verhinderung werden folgende Stellvertreter gemäß §7 Abs.1 Satz 7 bestellt:

1. Stellvertreter: Herr Bg. Wagner
2. Stellvertreter: Herr StK Prof. Dr. Sander

1.7.2

Drucksachen-Nr.: [1511375](#)

Nutzung des Objekts Pariser Straße (Neue Mitte Bonn-Auerberg)

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE)

Das Objekt Pariser Straße (Neue Mitte Bonn-Auerberg) wird für eine Büronutzung durch den Fachdienst für Familien- und Erziehungshilfe (Bezirk Nordstadt, Auerberg, Graurheindorf, Buschdorf) des Amtes für Kinder, Jugend und Familie durch den Vermieter hergerichtet.

1.7.3

Drucksachen-Nr.: [1511405](#)

Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und sonstigen Gremien

Beschluss: (einstimmig)

- auf Vorschlag der CDU-Fraktion

Gremium	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (vgl.: DS-Nr.: 1412100EB5)	AM Gabriele Pohly Vertreter/Vertreterinnen anerkannter freier Träger	AM Martina Deutsch Leiterin Katholische Familienbildungsstätte Bonn (stellv. Mitglied, 2. Stelle)
Ausschuss für Internationales und Wissenschaft (vgl.: DS-Nr.: 1412100EB5)	AM Agneta Pszcolla (stellv. Mitglied, 5. Stelle)	AM Franziska Busch (stellv. Mitglied, 7. Stelle) Die bisherigen stellv. Mitglieder 6. und 7. Stelle rücken auf

- auf Vorschlag der SPD-Fraktion

Gremium	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (vgl.: DS-Nr.: 1412100EB5)	Stv. Fenja Wittneven-Welter	AM Alois Saß (stellv. Mitglied, 4. Stelle)

1.7.4

Drucksachen-Nr.: [1412906NV4](#)

Neubenennung eines stimmberechtigten Abgeordneten der Stadt Bonn für die 38. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 09. - 11. Juni 2015 in Dresden

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung der BBB-Fraktion)

Als stimmberechtigter Abgeordneter/stimmberechtigte Abgeordnete der Stadt Bonn in der 38. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 09. - 11. Juni 2014 in Dresden wird benannt:

Stv. Monika Heinzel, Bündnis 90/Die Grünen

- - -

Nachrichtlicher Hinweis:

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 11.12.2014 (DS-Nr.: [1412906](#)) **Frau Bgm. Angelica Kappel** – Bündnis 90/Die Grünen – als stimmberechtigte Abgeordnete und des Weiteren als Gast ohne Stimmrecht **Herrn Prof. Dr. Detmar Jobst** benannt.

Da nun weder Frau Kappel noch Herr Prof. Dr. Jobst eine Teilnahme an der Hauptversammlung möglich ist, erfolgt nun auf Wunsch der Grünen eine Neubenennung eines stimmberechtigten Abgeordneten / einer stimmberechtigten Abgeordneten. Dabei soll laut § 6 Abs. 2 berücksichtigt werden, dass ein Frauenanteil von 33 % (28 Frauen gehören der Bonner Ratsfraktion an) erreicht wird.

Gemäß dem Verhältniswahlverfahren nach Hare-Niemeyer (§50 Abs. 3 und 4 GO NRW) wurden in der Ratssitzung vom 11.12.2014 bereits benannt, vgl.: [1412906EB3](#):

Stv. Christiane Overmans, CDU

Stv. Sebastian Kelm, SPD

Stv. Werner Hümmrich, FDP

- 1.7.5 Drucksachen-Nr.: [1511428](#)
Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Bonn anlässlich der Einweihung des Erweiterungsbaus des World Conference Center Bonn

Beschluss: (einstimmig)

Anlässlich der Einweihung des Erweiterungsbaus des World Conference Center Bonn werden die Festredner und gegebenenfalls weitere anwesende Repräsentanten des Bundes gebeten, sich zur Dokumentation dieses stadtdenkmalsrelevanten Ereignisses in das Goldene Buch der Stadt Bonn einzutragen.

1.8 Mitteilungen

- 1.8.1 Drucksachen-Nr.: [1510902](#)
Soziale Stadt Neu-Tannenbusch: Zuwendungsbescheid 2014 und Antrag auf Gewährung einer Zuwendung 2015

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

- 1.8.2 Drucksachen-Nr.: [1511273](#)
Bericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage nach dem 1. Quartal 2015 und Controllingbericht auf Produktgruppenebene

Dieser Punkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Die vorgelegte Mitteilung hatte folgenden Inhalt:

Nach Ablauf des 1. Quartals 2015 legt die Verwaltung den Bericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage auf Basis der Kostenarten der Bundesstadt Bonn vor.

Der Bericht enthält u.a.:

- Ausführungen und Darstellungen über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Haushalts 2015 im Vergleich zu 2014.
- Erläuterungen zu besonderen Veränderungen einzelner Erträge und Aufwendungen.
- Ausführungen über den Schuldenstand.

Da der Doppelhaushalt 2015/2016 noch nicht verabschiedet ist und sich die Planansätze noch verändern können, ist zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage zur voraussichtlichen Über- oder Unterschreitung am Jahresende möglich.

Sofern aufgrund aktueller Entwicklungen bzw. Informationen Abweichungen von der ursprünglichen Planung zu erwarten sind, werden diese derzeit noch durch Anpassungen bei den Haushaltsansätzen berücksichtigt.

Daneben wird ein Controllingbericht in elektronischer Form vorgelegt, der wie folgt aufgebaut ist:

- Auswertung der Ergebnisrechnung Perioden Januar bis März 2015 im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz (alle Daten).
- Auswertung wie oben, nur auf die bereinigten Daten (von den Ämtern bewirtschaftet) bezogen.
- Auswertung der Investitionen 1. Quartal 2015.

Die Berichte werden nachgereicht. Über aktuelle Entwicklungen kann in der Sitzung mündlich berichtet werden.

- 1.8.3 **Drucksachen-Nr.: [1511300](#)
Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen
gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Liste
11/2014**

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

- 1.8.4 **Drucksachen-Nr.: [1511332](#)
Richtlinie zur Aufstellung des NKF-Gesamtabchlusses der Bundesstadt Bonn
(Gesamtabschlussrichtlinie)**

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

- 1.8.4 a **Drucksachen-Nr.: [1511522](#)
10. Fertigstellungsbericht des Bauherrn zur Budget- und Kostenkontrolle der
Fertigstellung des Konferenzentrums WorldCCBonn, Stichtag: 30.04.2015**

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

- 1.8.5 **Drucksachen-Nr.: [1511390](#)
Punkte der nichtöffentlichen Sitzung**

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

1.9 **Aktuelle Informationen der Verwaltung**

Aktuelle Informationen der Verwaltung liegen nicht vor.

gez. Jürgen Nimptsch
Oberbürgermeister

gez. Reinhard Limbach
Bürgermeister

gez. Axel Worm
Schriftführer

Anwesenheitsliste

**RAT:
OB Nimptsch**

**Anlage 1
zur Niederschrift des Rates vom
07.05.2015**

CDU:

Stv. von Alten-Bockum ab 17.00 Uhr
 Stv. Burgsmüller “
 Stv. Burgunder “
 Stv. Déus “
 Stv. Fenninger “
 Stv. Giersberg “
 Stv. Dr. Gilles “
 Stv. Goetz “
 Stv. Gold “
 Stv. Henges “
 Stv. Henseler “
 Stv. Jackel “
 Stv. Prof. Dr. Jacobs “
 Stv. Jansen “
 Stv. Dr. Katzidis “
 Stv. Kaupert “
 Stv. Klemmer “
 Stv. Krämer-Breuer “
 Stv. Lechner “
 Bgm. Limbach “
 Stv. Moll “
 Stv. Nelles “
 Stv. Overmans “
 Stv. Reinsberg “
 Stv. Steins “
 Stv. Thorand “
 Stv. Wehlus “

SPD:

Stv. Apelt ab 17.00 Uhr
 Stv. Dr. Eickschen “
 Stv. Esch “
 Stv. Esser “
 Stv. Ewald “
 Stv. Grenz “
 Stv. Dr. Harder “
 Stv. Holdorf “
 Stv. Kelm “
 Bgm. Klingmüller “
 Stv. Kox “
 Stv. Mamozei “
 Stv. Mayer “
 Stv. Öztoprak “
 Stv. Dr. Redeker “
 Stv. Richter “
 Stv. Schaper “
 Stv. Dr. Schüller “
 Stv. Spoelgen “
 Stv. Wittneven-Welter “

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Stv. Achtermeyer ab 17.00 Uhr
 Stv. Beu “
 Stv. El Saman “
 Stv. Finger “
 Stv. Freitag “
 Stv. Heinzel “
 Stv. Heyer “
 Stv. Lohmeyer “
 Stv. Poppe “
 Stv. Dr. Sachsse-Schadt “
 Stv. Schmitz “
 Stv. Dr. Standop “
 Stv. Trützler “

FDP:

Stv. Dörtlemez ab 17.00 Uhr
 Stv. Hümmrich “
 Stv. Jühr “
 Stv. Kansy “
 Stv. Prof. Dr. Löbach “
 Stv. Schröder ab 18.21 Uhr
 Stv. Dr. Stamp ab 17.00 Uhr

DIE LINKE:

Stv. Brandes ab 17.00 Uhr
 Stv. Dr. Faber “
 Stv. Repschläger “
 Stv. Schmidt “
 Stv. Weber-Körner “

Bürger Bund Bonn:

Stv. Ingenkamp ab 17.00 Uhr
 Stv. Schmitt “
 Stv. Schott “
 Stv. Wimmer “

AfD:

Stv. Dr. Bachem ab 17.00 Uhr
 Stv. Dr. Lang “
 Stv. Rosendahl “

Piraten-Gruppe:

Stv. Dr. Euwens ab 17.00 Uhr
 Stv. Kopinski “

BIG:

Stv. Yildiz ab 18.15 Uhr

PRO NRW:

Stv. Freiherr von Mengersen ab 17.00 Uhr

Entschuldigt:

Bgm. Kappel -Grüne-
 Stv. Paß-Weingartz -Grüne-
 Stv. Smid -Grüne-

Verwaltung:

StK Prof. Dr. Sander
 StD Fuchs
 Bg Schumacher
 Bg Wahrheit
 StBR Wingefeld
 Bg Wagner
 Stellv. BL Duisberg
 CD Braun
 AL Berger
 AL Herkt
 AL Dr. Hörig
 AL Kömpel
 AL Müller
 AL Stein
 AL van Vorst
 AL Zelmanski
 Herr Birkner
 Herr Bischoff
 Herr Borkowski
 Frau Lucka
 Herr Dr. Pütz
 Herr Schütte
 Herr Wachendorf
 Herr Worm
 Herr Zilm

**Ende der öffentlichen
Sitzung: 23:48 Uhr**

Kurzfassung mit Anhang

Rede des Vorsitzenden der CDU-Fraktion im Rat der Bundesstadt Bonn Dr. Klaus-Peter Gilles anlässlich der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2015/16 am 7. Mai 2015

Sperrfrist 18.00 Uhr!

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
meine sehr geehrte Damen und Herren,

am 29. September 2014 informierte die Verwaltung unter dem Motto „Bonn kann stark bleiben – weitere Haushaltskonsolidierung ist ohne Alternative“ im Rahmen einer FVB und einer PK die Fraktionen und die Öffentlichkeit erstmals über die im Betrachtungszeitraum 2015 bis 2024 zu erwartenden Fehlbeträge und ihr Konzept zur Haushaltskonsolidierung, das folgende drei Säulen umfasste: Abbau von Leistungen und Standards sowie Einschränkungen, Hilfen von Bund und Land sowie Beteiligung der Bürgerschaft durch eine drastische Erhöhung der Grundsteuer B um 300 Punkte (knapp 60 %).

Dass eine weitere Haushaltskonsolidierung angesichts der jährlichen Fehlbeträge in Höhe von etwa 80 bis 130 Mio. € ohne Alternative ist, dürfte jedem klar gewesen sein. Für viele von uns stellte sich allerdings angesichts der angekündigten, drastischen Steuererhöhungen die Frage, ob das Konzept insgesamt ausgewo-

gen ist. Denn die Zahlen haben bereits damals deutlich gemacht: Die Verwaltung setzt mehr auf Einnahmeverbesserung als auf Ausgabenreduzierung.

In der Ratssitzung am 13. November wurde dann der Entwurf des Haushaltsplanes 2015/2016 mit der Finanzplanung 2014-2019 sowie das Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum 2015 – 2024 eingebracht. Die Haushaltsrede unseres Kämmers hat uns wieder einmal aufgezeigt, wie ernst die Lage ist. Uns wurde darüber hinaus mitgeteilt, dass die Stadt nach dem derzeitigen Stand ein pflichtiges HSK aufstellen muss. Kurzum: Unsere Lage ist extrem schwierig!

Aber das wissen wir ja schon seit langem: Unsere Stadt lebt seit langem von der Substanz (seit 2009 Eigenkapitalverzehr über 500 Mio. €), wir sind nicht im Stande die vorhandene Infrastruktur zu erhalten (Instandhaltungstau in allen Bereichen), wir zählen mit etwa 5.400 €/Kopf zu den Städten mit der höchsten Verschuldung in der Bundesrepublik, wir zahlen jährlich etwa 90 Mio. € für Zinsen und Tilgung und das bei einem historisch niedrigen Zinsniveau. Keiner kann sagen, das wusste ich nicht. Aber kann auch jeder sagen, ich habe alles getan, um das zu verhindern?

Dass wir handeln müssen, wird keiner bestreiten. Deshalb wird sicherlich auch jeder der Aussage „Haushaltskonsolidierung ist ohne Alternative“ zustimmen. Aber wie müssen wir denn handeln? Das ist die Frage, um die es heute geht. Wir könnten auch fragen, was wollen denn die Bürgerinnen und Bürger in ihrer Gesamtheit. Sie wollen vermutlich, dass wir mit ihrem Geld sparsam umgehen, so wie es die meisten von uns ja im privaten Umgang gewohnt sind. Aber warum fällt uns das Sparen so schwer, wenn es um öffentliches Geld geht?

Die intensiven Diskussionen, die wir alle in den letzten Wochen und Monaten geführt haben zeigen: Wenn es ans Sparen geht, wenn es konkret wird, dann wird es schwierig. Wenn die eigenen Fachbereiche betroffen sind, dann wird es noch schwieriger. Das gilt sowohl für die Politik als auch für die Verwaltung.

Wer könnte uns - der Politik - denn sagen, was richtig und was falsch ist? Auf wen sollen wir hören: Auf diejenigen, die uns sagen, dass wir keine Steuern erhöhen dürfen und stattdessen noch mehr sparen sollen. Oder auf diejenigen, die uns sagen, wir sollen genau das Gegenteil tun? Wer von unseren zahlreichen

Ratgebern handelt neutral und objektiv, wer ist befangen und wer ist betroffen? Fragen, die nicht immer leicht zu beantworten sind.

Bonn kann stark bleiben: Wir haben es in der Hand. Aber zwei Voraussetzungen müssen erfüllt sein: Wir müssen den richtigen Weg finden und ihn gemeinsam gehen. Die Verwaltung ist unser wichtigster Ratgeber und unser Weggefährte, wenn es um die Umsetzung politischer Beschlüsse geht. Ohne eine aktiv mitwirkende Verwaltung wird die Haushaltskonsolidierung nicht gelingen.

Die Verwaltung ist aber auch kein Neutrum. Auch hier handeln Menschen, die ihre Emotionen haben, ebenso wie wir in der Politik. Und wenn es ums Sparen geht, kann auch eine Verwaltung befangen und betroffen sein. Das ist sicherlich nicht nur bei uns in Bonn der Fall. Insofern darf es auch keinen wundern, dass wir nicht automatisch allen Vorschlägen der Verwaltung folgen.

Wir erwarten allerdings von der Verwaltungsführung und insbesondere vom OB, dass auch unsere politische Arbeit respektiert wird und man anerkennt, dass es zu den Vorschlägen der Verwaltung durchaus auch Alternativen geben kann und es unsere Aufgabe ist, diese zu bewerten.

Worum geht es in der Sache: Das Haushaltskonsolidierungskonzept der Verwaltung setzt deutlich mehr auf Einnahmeverbesserung und weniger auf Ausgabenreduzierung. Wir wollen deutlich mehr sparen und eine Halbierung der von der Verwaltung geplanten Grundsteuererhöhung. Das ist der entscheidende Unterschied.

Unser Konzept liegt seit dem letzten Finanzausschuss auf dem Tisch, hierüber wird heute zu befinden sein. Als Koalition gehen wir den von der Verwaltung vorgeschlagenen Konsolidierungskurs weitgehend mit. Wir übernehmen einen großen Teil ihrer Vorschläge (etwa 90%). Auch in den Bereichen, wo auch Sie nur pauschale Ansätze gemacht haben wie z.B. bei den Stadtwerken (5 Mio. Ergebnisverbesserung) machen wir mit.

Was wir nicht mitmachen wollen, ist die von ihnen vorgeschlagene Grundsteuererhöhung um 300 Punkte. Die Steuern zu erhöhen, ist immer einfach und be-

quem, denn es nimmt den Spardruck weg. Wir hätten gerne auf die Steuererhöhung verzichtet. Leider war dies angesichts der Ausgangslage nicht machbar. Wir haben die Erhöhung auf 150 Prozentpunkte begrenzt und damit halbiert. Am liebsten hätten wir darauf verzichtet. Das war aber leider nicht möglich.

Zur Gegenfinanzierung haben wir weitere Einsparungen vorgesehen. Wir haben wie auch in den letzten Jahren Budgetansätze unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse reduziert und darüber hinaus in den Kontengruppen 52 und 54 eine pauschale Budgetkürzung von 5 % vorgenommen. Ihre in der gestrigen Pressekonferenz vorgebrachte Kritik setzt an diesem Punkt an. Sie halten dies für nicht machbar.

Aber wie halten Sie es denn mit Ihren eigenen Vorschlägen? Nur ein Beispiel: So mal einfach locker 8 Mio. Euro beim Theater einzufordern, ist schon sehr sportlich. Und wenn man dabei auch noch weiß, dass diesem Ansatz keine Konzepte hinterlegt sind, dann ist das schon fragwürdig. Dass wir als Koalition Ihren Ansatz folglich auf ein reales Maß zurechtstutzen mussten, ist selbstverständlich. Auch in anderen Bereichen machen sie pauschale Ansätze wie z.B. bei den geforderten Ertragsabführungen bei den Stadtwerken oder bei den geplanten Einsparungen in der Personalwirtschaft, deren Umsetzbarkeit noch nicht bewiesen ist.

Wir wissen, dass die Umsetzung der pauschalen Kürzungen nicht einfach ist und wir einen erheblichen Druck auf die Verwaltung ausüben. Das gleiche gilt allerdings auch für ihre o.g. Ansätze. Nur mit dem Unterschied, dass hier der Druck auf andere ausgeübt wird.

Aber wir wissen auch, dass eine zusätzliche Belastung der Bürger nur dann zu rechtfertigen ist, wenn nachweislich alle Einsparmöglichkeiten ausgeschöpft sind. Diesen Nachweis sind wir den Bürgerinnen und Bürgern schuldig.

Wir haben natürlich auch über das Thema Gewerbesteuer intensiv nachgedacht. In der Gesamtabwägung haben wir uns angesichts der besonderen Gegebenheiten, die wir in Bonn mit der Bestandsicherung und der Neuansiedlung von Unternehmen haben, entschieden, auf eine Erhöhung der Gewerbesteuer zu verzich-

ten. Hierbei war auch zu berücksichtigen, dass die Erhöhung der Grundsteuer auch alle in unserer Stadt ansässigen Unternehmen trifft.

Die Einführung der Bettensteuer tragen wir mit. Sie ist mit der Erhöhung der Grundsteuer nicht vergleichbar. Wer hier bei uns privat übernachtet und die gesamte Infrastruktur nutzt, der kann auch ein wenig dafür bezahlen. Das machen andere Städte auch so, auch im Ausland, und das ist auch in Bonn angesichts der Leistungen, die wir bieten (Kultur, WCCB, etc.) vertretbar. Voraussetzung ist natürlich, dass die Beherbergungsbetriebe nicht unangemessen bürokratisch belastet werden, sonst konterkariert sich das alles.

Ob es zur Haushaltskonsolidierung wirklich eines Haushaltssicherungskonzeptes bedurfte, mag man sehen, wie man will. Sie haben sich für diesen Weg entschieden, wir wären ihn nicht gegangen. Herr Oberbürgermeister, ein Haushaltssicherungskonzept konnte man in Bonn machen, man musste es aber nicht tun. Aber nun ist es nun mal, wie es ist und wir werden uns damit abzufinden haben.

Heute müssen wir entscheiden: Über den Doppelhaushalt 2015/16, die mittelfristige Finanzplanung bis 2019 und das Haushaltssicherungskonzept, wie der nächste Doppelhaushalt aussehen soll. Letztlich entscheiden wir darüber, wie es mit unserer Stadt, unserer Stadtgesellschaft weitergehen soll.

Wir haben uns entschieden: Wir wollen die Haushaltskonsolidierung so schnell wie möglich. Wir sind bereit zu sparen und zwar noch mehr als die Verwaltung. Steuern erhöhen wollen wir allerdings deutlich weniger als die Verwaltung.

Ich gebe gerne zu, dass wir angesichts der Sparzwänge und der zum Teil drastischen Einschnitte auch in den eigenen Reihen teilweise recht kontrovers diskutiert haben. Für mich nur allzu verständlich. Denn wer spart schon gerne in den Bereichen, für die man sich jahrelang politisch eingesetzt hat. Für meine Fraktion kann ich feststellen, dass wir alle bereit sind, den schwierigen Weg der Haushaltskonsolidierung gemäß dem von der Koalition eingebrachten Änderungsantrag zu gehen.

Denn dieser Haushalt, dieses Sparkonzept werden uns nicht zurückwerfen, im Gegenteil: Bonn kann stark bleiben, als familienfreundliche Stadt, als Stadt mit einem wirksamen sozialen Netz, als Kultur- und Sportstadt.

Dank an die Verwaltung

Dass wir heute so weit sind und hier beschließen können, haben wir in hohem Maße unserem Kämmerer und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu verdanken. Hierfür möchte ich mich bedanken. Mein Dank gilt aber auch allen anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, die Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung erarbeitet haben und unsere Arbeit unterstützt haben.

Ich möchte an dieser Stelle auch den Oberbürgermeister erwähnen: Herr Oberbürgermeister, ihnen habe ich bereits vor Monaten gesagt, dass ich es gut und richtig finde, dass Sie den Mut hatten, endlich ein umfassendes Sparkonzept mit einer Vielzahl von konkreten Einsparmaßnahmen vorzuschlagen. Zum Ende der Amtszeit ein überfälliger aber kein selbstverständlicher Schritt.

Auch wenn wir vom Inhalt her manches anders sehen, war es richtig, diesen ersten Aufschlag zu machen und damit den Ball an die Politik zu spielen. Ihr Aufschlag hat den nötigen Druck entfaltet und uns die Möglichkeit gegeben, die Anregungen aufzunehmen und auf dieser Basis auch eigene Lösungsansätze zu entwickeln.

Was mich in der letzten Zeit in diesem Zusammenhang oft beschäftigt hat, waren die vielen Zuschriften aus der Bevölkerung und zahlreichen Interessensgruppen. Erstaunlich war auf der einen Seite, wie viele von der Politik einen deutlichen Sparwillen gefordert haben, der auch in mutigen Entscheidungen erkennbar sein sollte. Nicht selten war es aber auch so, dass gleichzeitig mit auf den Weg gegeben wurde, wo man lieber nicht sparen sollte. Hierbei einen für alle tragfähigen Kompromiss zu finden, ist kaum möglich.

Deshalb verstehe ich auch so manchen, der mit unseren Entscheidungen nicht zufrieden ist. Doch Bonn kann nur dann stark bleiben, wenn wir unseren Haushalt

in Ordnung bringen. Nur in einem geordneten Haus können auch alle ordentlich leben. Das gilt im privaten wie im öffentlichen Bereich.

Dieser Haushalt – liebe Kolleginnen und Kollegen – bietet uns leider kaum Spielraum für eigene Gestaltungsmöglichkeiten. Die finanzielle Situation unserer Stadt zwingt uns mitunter zu Maßnahmen, die eigentlich niemand von uns wirklich will.

Es macht auch nicht viel Sinn, über die Versäumnisse der Vergangenheit zu reden. Unsere Aufgabe ist es, die Zukunft unserer Stadt zu gestalten und das fängt bei den Finanzen an. Lassen Sie uns gemeinsam handeln

Vielen Dank!

Anhang

Haushaltskonzept der Koalition

Vom Konsolidierungsvolumen sind die Haushaltsvorlage der Verwaltung und unser Änderungsantrag ähnlich. Nur die Ausrichtung ist hier und da eine andere. Wir haben für die Kontengruppen 52 und 54 einzelne Budgetveränderungen vorgenommen, weil wir entgegen der Verwaltung davon ausgehen, dass eine noch stärkere Ausrichtung an den Ergebnissen der Vorjahre möglich ist.

Erst in zweiter Linie haben wir bei den Kontengruppen 52 und 54, außer z. B. bei den Erstattungen für Aufwendungen Dritter und bei den Lernmittel, eine pauschale Budgetkürzung von 5 % vorgenommen, weil wir der Meinung sind, dass das machbar ist. Der Beweis muss aber erst noch erbracht werden. Aber wer von vornherein sagt, dass es nicht funktioniert, der hat es nicht einmal versucht.

Wir appellieren deshalb an die Verwaltungsführung, es noch einmal zu versuchen! Denn wir haben keine andere Wahl. Neben den vielen Zahlen zum Haushalt, die ich soeben genannt habe, gibt es noch eine, die horrend ist.

Sowohl der Oberbürgermeister als auch die Koalition kalkulieren ein, dass bis zum erstmaligen Haushaltsausgleich in 2020 oder 2021 die Gesamtverschuldung der Stadt noch weiter ansteigen wird. Und zwar auf über 2,1 Mrd. Euro! Und das trotz aller Sparpakete und Anstrengungen, die wir unternehmen!

Bonn ist kein Großunternehmen, aber...

Ich will ja Bonn nicht mit einem Großunternehmen vergleichen, das geht im Grunde auch nicht. Die öffentliche Hand ist eine Welt für sich, auf diese Gemengelage passen die Schemata der freien Wirtschaft nur bedingt. Doch auch die öffentliche Hand muss sich immer stärker mit Vorgaben wie Sparsamkeit, Kundenorientierung, Effizienz und Innovation auseinandersetzen. Denn der öffentliche Dienst ist kein Selbstzweck, er ist für die Menschen da. Wie die Post, die

Krankenhäuser oder eine Reinigung. Wenn ich meinen Anzug zur Reinigung bringe und er wird nicht richtig sauber, gehe ich woanders hin, wenn mir nicht abgeholfen wird. Bei einem Bauantrag ist es aber anders. Will man in Bonn bauen, kann man den Antrag nicht in Euskirchen stellen. Gerade dieses Beispiel zeigt deutlich den Unterschied auf. Der öffentliche Dienst kann sich nur von innen erneuern, um effektiv zu arbeiten. Von außen kann man nur Impulse geben, die aber umgesetzt werden müssen. Es ist deshalb wichtig, dass man ständig seine Arbeit hinterfragt, seine Ziele neu justiert und Prozessabläufe optimiert. Nur so kann man besser, moderner und kundenorientierter werden.

Die von uns angestoßenen Organisationsuntersuchungen sind ein gutes Beispiel dafür. Sie decken auf, wo es hapert, wo Mängel, Überkapazitäten oder Unterkapazitäten vorhanden sind, wo es nicht gut läuft, aber auch, wo es gut läuft. Alles das hat seine Gründe. Ich bin froh darüber, dass wir diesen Weg gehen und ich bitte Sie alle um Vertrauen in die Arbeit der Koalition. Um das Gesamtsystem Stadt neu auszurichten braucht es vieles, vor allem Vertrauen bei allen Akteuren.

Bestimmt wird mancher, der nach mir sprechen wird, eine andere Sichtweise haben, das ist auch sein gutes Recht. Doch jede Kritik soll sich auch daran messen, was mit ihr stattdessen erreicht wird. Wir als Koalition haben einen strikten Sparkurs entwickelt, mit dem wir in 2021 die sog. „schwarze Null“ erreichen können. Danach beginnt der Rückbau der Schulden.

Die Kürzungslisten der Verwaltung

Meine Damen und Herren, ich habe es schon anfangs erwähnt. Die uns von der Verwaltung vorgelegten Sparlisten hatten es in sich. Sowohl konsumtiv als auch investiv. Doch sie waren eine brauchbare und gute Arbeitsgrundlage. Denn wer zu viel Geld ausgibt, der muss zunächst sparen. Das ist vom Prinzip eigentlich ganz einfach. Aber nur vom Prinzip!

Die Ratskoalition hat die Einsparvorschläge des Oberbürgermeisters intensiv geprüft und überall dort, wo sie es für richtig und notwendig befunden hat, gezielt nachgebessert. Sie hat aber auch eigene Sparvorschläge in die Diskussion eingebracht. Ich

will wenige Beispiele nennen, denn unsere Anträge wurden bereits ausgiebig in den Fachausschüssen behandelt:

Die Kürzung des städtischen OGS-Anteils von 460 auf 350 Euro haben wir nicht mitgemacht. Uns war es wichtig, hier nicht zu kürzen, damit wir in Zukunft weiter mehr qualitätsvolle OGS-Plätze anbieten können. Alles andere hätte unsere politischen Zielsetzungen konterkariert. Lassen Sie mich an dieser Stelle aber einen kurzen Exkurs machen: Das Thema OGS hat uns aktuell ja auch in jüngster Zeit beschäftigt. Uns alle haben zahlreiche Elternbriefe erreicht, die einen ablehnenden Bescheid von der Verwaltung für einen OGS-Platz erhalten haben. Nachdem die Politik zuletzt im Finanzausschuss nachgehakt hatte, haben sich nun plötzlich Wege geöffnet, wie dem Mehrbedarf abgeholfen werden kann. Es ist mir unbegreiflich, warum man zunächst soviel Unruhe bei den Eltern produzieren muss, um dann im Nachhinein wieder alles zurückzunehmen. Hätte das alles auch nicht anders laufen können, ja sollen? Ist das nicht ein gutes Beispiel dafür, wie es eigentlich nicht zu laufen hat?

Modernisierung der Sportstätten

Ein weiteres Beispiel für einen Einsparvorschlag, den wir anders behandelt haben, sind die Sportstätten.

Wir als Koalition wollen die Modernisierung der Bonner Sportplätze vorantreiben. Dazu werden an den Standorten Graurheindorf, Hardtberg/Wesselheideweg, Mehlem, Röttgen, Dransdorf/Andreas-Schönmüller-Sportanlage, Heiderhof, Alt-Godesberg und Schwarz-Rheindorf Kunstrasenplätze realisiert.

Die Ansätze „Pauschale Sportstättenanierung“ für 2017, 2018 und 2019 werden deshalb auf das Haushaltsjahr 2016 vorgezogen.

Bibliotheken

Auch die Frage der Zukunft der Bibliotheken wurde beantwortet, und zwar in einem Ausmaß, das konsensfähig war.

Dottendorf

Mit dem Förderverein wird über ein Bielefelder Modell verhandelt. Die Räumlichkeiten werden auf 200 qm reduziert. Sollte nach einem halben Jahr keine Einigung und keine Basis für den Betrieb des Bielefelder Modells erzielt werden, wird der Standort geschlossen. Nach den Sommerferien wird in dieser Einrichtung aufgrund des Per-

sonalbedarfs im Haus der Bildung die Öffnungszeit bis zur Etablierung des Bielefelder Modells gekürzt.

Endenich

Mit dem Förderverein wird über ein Bielefelder Modell verhandelt. Sollte nach einem halben Jahr keine Einigung und keine Basis für den Betrieb des Bielefelder Modells erzielt worden sein, wird der Standort geschlossen. Nach den Sommerferien wird in dieser Einrichtung aufgrund des Personalbedarfs im Haus der Bildung die Öffnungszeit bis zur Etablierung des Bielefelder Modells gekürzt.

Auerberg/Rheindorf

Der Standort Rheindorf wird geschlossen.

Bezüglich des Standorts Auerberg wird mit dem Verein „Haus Müllestumpe“ über ein Bielefelder Modell verhandelt. Sollte für dieses eine Basis gefunden werden, sollen neue Räumlichkeiten in der Größe von 200 qm (neu) angemietet werden. Sollte nach einem halben Jahr keine Einigung und keine Basis für den Betrieb des Bielefelder Modells erzielt werden, wird keine neue Räumlichkeit angemietet.

Beuel

Die bisherige Bibliothek im Brückenforum wird als Stadtteilbibliothek mit 2,5 Stellen unter Einbeziehung eines Selbstbedienungsangebots weitergeführt. Die Räumlichkeiten werden – wenn möglich – reduziert.

Die Bibliothek Beuel-Ost wird in eine Schulbibliothek überführt.

Die Sportstättennutzung

Ein weiterer Knackpunkt, der uns seit vielen Jahren beschäftigt, wurde entschärft. Ich meine die sog. Sportstättennutzungsgebühr. Sie wird es nicht geben. Die Sportvereine werden aber an der Unterhaltung der Sportanlagen beteiligt. Durch Eigenleistungen sollen im Haushalt Einsparungen von 375.000 Euro erzielt werden. Vereine, die keine Eigenleistung erbringen wollen bzw. können, sollen eine festzulegende Unterhaltungsgebühr entrichten. Wichtig in diesem Zusammenhang: Der Einsparungsbe-

trag wird unmittelbar in die Sportstättenanierung fließen, was den Vereinen wiederum zugutekommt.

Die Bäder in Bonn

Hierzu haben wir einen umfangreichen Änderungsantrag im Sportausschuss gestellt. Ziel war es, zum einen alle Freibäder offen zu halten, das ist uns gelungen.

Der Beschlussvorschlag der Stadtverwaltung, das Kurfürstenbad sofort zu schließen, wurde bis Mitte 2016 ausgesetzt. Es wird weiterhin nach Alternativen für den Betrieb gesucht.

Aber: Die Bonner Bäderlandschaft muss verändert werden. Den in der Ratssitzung am 13.11.2014 vorgeschlagenen Kahlschlag des Oberbürgermeisters zur Schließung von vier Schwimmbädern lehnen wir nach wie vor ab. Gerade vor dem Hintergrund der wachsenden Bevölkerungszahl braucht Bonn endlich ein neues und modernes Familien-Kombibad, das sowohl ökologischen als auch ökonomischen sowie energetischen Anforderungen gerecht wird. Vor diesem Hintergrund wollen wir einen Neubau errichten. Die Verwaltung wurde deshalb beauftragt, bis zur Sitzung des Sportausschusses im September 2015 ein Konzept für ein neues Kombibad vorzulegen, welches als Familien- und Wettkampfbad geeignet sein soll.

Das Festspielhaus und die Beethovenhalle

Zum Festspielhaus und zur Beethovenhalle ist in den vergangenen Tagen viel geschrieben und gesagt worden. Zum Festspielhaus hat der Rat zukunftsweisende Beschlüsse in der Vergangenheit bereits getroffen. Wenn die Finanzierung steht, sowohl für den Bau als auch den Betrieb, dann wird sich die Stadt an der Baureifmachung des Grundstücks mit 4,4 Mio. Euro und den Betriebskosten mit 500.000 Euro über 20 Jahre beteiligen. Was wir dazu noch brauchen, ist ein genehmigter Haushalt. Dazu sitzen wir heute hier versammelt, um den ersten Schritt dahin zu machen! Zur Beethovenhalle haben wir in der letztwöchigen Sondersitzung verschiedener Ausschüsse ausgiebig beraten. Wir als CDU stehen zu den dort gefassten Beschlüssen.

Meine Damen und Herren, was aber auch wichtig ist zu erwähnen, sind die vielen Dinge, die in Bonn weitergehen. Trotz des großen Spardrucks!

Die Bildung nimmt in Bonn weiter Platz ein. Wir finanzieren fast 1.000 neue Kindergartenplätze für Kinder über und unter drei Jahren. Dafür stehen im Haushalt 2015 rund 93 Mio. Euro parat. Auch die Tagespflege wird weiter ausgebaut. Bei der OGS wollen wir die Versorgungsquote von 70 % knacken, das ist eine Spitzenleistung in Anbetracht der vielen Sorgen, die wir haben. Die OGS-Träger stehen in Zukunft finanziell besser da. In die Schulen sollen in 2015 rund 30 Mio. Euro investiert werden! Die meisten freien Träger in der Kultur können weiterarbeiten. Im Sozialbereich sind die Kürzungen moderat, dass es zu keinen nicht vertretbaren Ausfällen kommt. Im Bereich Verkehr ist der Umbau des Zentralen Omnibusbahnhofs etatisiert, die Viktoriabrücke wird für 21 Mio. Euro saniert, wir investieren jährlich 25 Mio. Euro in das Kanalnetz und die Kläranlagen. Das sind nur einige wenige Beispiele, was alles in Bonn zukünftig gemacht wird.

Haushaltsrede von Bärbel Richter, Vorsitzende der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Bonn, zur Verabschiedung des Doppelhaushalts 2015/2016

am 07. Mai 2015

– Es gilt das gesprochene Wort –

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

wir befinden uns am Ende von sehr intensiven – leidenschaftlich geführten – Haushaltsberatungen. Heute sollen wir nun also einen weiteren Doppelhaushalt beschließen.

Sicher ist: Der Haushalt wird beschlossen werden. Denn es gibt eine Mehrheit im Rat, die ihm zustimmen wird.

Man könnte sagen: Beim letzten Haushalt standen wir am Abgrund, nun sind wir einen Schritt weiter. Wir diskutieren nicht mehr darüber, ob wir womöglich irgendwann in ein Haushaltssicherheitskonzept geraten. Nein, Verwaltung und alle Fraktionen haben bei diesen Haushaltsberatungen bereits so gerechnet, als wären wir bereits im Haushaltssicherungskonzept. Die Verwaltung hat uns aufgezeigt, wie – aus ihrer Sicht – ab den 2020er Jahren sogar mit dem Schuldenabbau begonnen werden kann.

Natürlich waren wir, gemeinsam mit der Koalition, etwas überrascht, um nicht zu sagen ein klein wenig fassungslos, dass uns, nach Wochen und Monaten der Beratungen auf einmal das Haushaltssicherungskonzept nicht nur als freiwillige Maßnahme, sondern als pflichtige Aufgabe dargestellt wurde. Es ist vermutlich schwer zu vermitteln, dass wir in das pflichtige HSK geraten sind, weil beim Jahresabschluss 2013 plötzlich eine 3-Millionen-Lücke aufgetaucht ist. Wir fragen uns: Wie ist aus der Prognose „Überschuss“ ein Defizit geworden? Daher haben wir den gemeinsamen Auftrag an das Rechnungsprüfungsamt unterstützt, mit dem wir bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 nochmals genau wissen wollen, wie denn dieses Defizit und in welchem Zeitraum entstanden ist.

Das Vertrauen darin, dass je nach Sachlage Millionen fehlen oder aber gefunden werden, gehört für uns zum System der Kämmerei. Schwer zu durchschauen, aber immer wieder gern angewandt.

Natürlich könnten wir auch bei diesen Haushaltsberatungen wieder darauf verweisen, dass den Kommunen immer mehr Aufgaben von oben verordnet werden und eben nicht der Grundsatz gilt: Wer bestellt, zahlt. Klar, dass die Kommunen, die wenige Möglichkeiten haben, selbst Einnahmen zu generieren, damit zunehmend Probleme

bekommen. Natürlich könnten und müssen wir das kritisieren, aber dies allein führt uns nicht weiter. Denn sparen müssen wir trotzdem. Wir müssen als Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker den Mut aufbringen, uns von Leistungen, von Angeboten zu trennen oder aber sie einzuschränken. Allerdings geht dies nicht, ohne die Menschen, die davon betroffen sind. Niemand will einfach so Liebgewonnenes aufgeben. Wenn die Alternative aber ist, ich helfe mit, das Liebgewonnene zu erhalten – durch einen finanziellen oder einen ehrenamtlichen Beitrag –, dann lässt sich ganz anders diskutieren. Deswegen, nur deswegen haben wir vorgeschlagen, den Bibliotheken noch bis Ende 2016 Zeit zu geben. Deswegen wollen wir gemeinsam nach Lösungen suchen, deswegen halten wir sie für falsch, diese „Vogel friss oder stirb“-Methode.

Die SPD setzt sich für Bibliotheken als dezentrale Lern-, Bildungs- und Begegnungsorte ein. Gerade wenn wir Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Familien an Bücher und hochwertige Medien heranführen wollen, ist eine wohnortnahe Stadtteilbibliothek wichtig. Vielleicht nicht am selben Ort wie bisher, vielleicht nicht mehr in der gewohnten Größe, aber eben vor Ort noch da. Warum überlegt man nicht, ob in den Stadtteilbibliotheken auch Bürgerdienste angeboten werden können? Warum nicht seine Hundemarke dort bestellen und abholen, warum nicht eine Kopie beglaubigt bekommen? Das alles, gepaart mit einer Umstellung auf weitere Online-Dienste der Stadtverwaltung kann tatsächlich Geld sparen. Daher wenden wir uns nicht gegen die aufgabenkritische Betrachtung, die die Organisationsuntersuchung in der Stadtverwaltung anstellt. Wir wenden uns aber weiterhin gegen die pauschale Aussage: bei der Verwaltung sei noch Luft drin. Denn damit wird einfach nur gesagt: Zu viel Personal. Das muss weg. Ach übrigens: Eine Stellungnahme der Verwaltung hat errechnet, wie viel eingespart würde, wenn unserem Antrag gefolgt würde, Landschaftsarchitekten einzustellen, um Kunstrasenplätze zu planen und zu bauen. Drei Plätze, eine Landschaftsarchitektin spart 155.000 Euro im Jahr. Das wäre doch mal was, oder?

Schade, dass die Bürgerinnen und Bürger in den Fördervereinen nicht die Chance erhalten, ein Konzept zu erarbeiten, das einerseits durch Einbeziehung ehrenamtlicher Arbeit Einsparpotentiale generiert und andererseits die Standorte und Strukturen der Bibliotheken in den Stadtbezirken erhält, so dass vorhandene Angebote, vor allem für Kinder, erhalten bleiben können. Denn der jetzige Beschluss sagt: Liebe Fördervereine, entweder Ihr habt in 6 Monaten Strukturen aufgebaut oder aber Ihr seid weg. Hier soll aus Ehrenamt Hauptamt gemacht werden. So geht das nicht, liebe Koalitionäre!

Übrigens, auch bei den Stadtteilbibliotheken, die nicht auf der Streichliste standen, ließe sich sicherlich noch Einsparpotential finden. Das kann durch preisgünstigere Standorte sein; zum Beispiel in Bad Godesberg. Es sollte auch ernsthaft geprüft werden, ob Immobilien von Quartiersmanagements, Volkshochschule, Bürgerdiensten und/oder Familienzentren gemeinsam genutzt werden können. Zum Beispiel die Möglichkeit schaffen, wenn man den Volkshochschulkurs am Abend

besucht, im selben Gebäude das ausgeliehene Buch am Rückgabeautomaten zurückzugeben? Dafür wollten wir die kommenden anderthalb Jahre nutzen; um Geld einzusparen und Strukturen zu erhalten.

Haushaltspolitik ist kein Wunschkonzert. Schwerpunktsetzung ist gefragt. Schade, dass die Koalition aus CDU, Grünen und FDP – wie zuvor Schwarz-Grün – dazu nicht in der Lage ist und zum wiederholten Male zum Rasenmäher greift. An vielen Punkten wurden wir uns einig und erstmals haben wirklich konstruktive, harmonische Haushaltsberatungen zwischen uns und der Koalition stattgefunden. Jedoch ließen sich die grundsätzlichen Herangehensweisen an nachhaltige Haushaltspolitik schlussendlich nicht übereinbringen. Das ständige Pochen der Koalition auf Rechnungsergebnisse aus den vergangenen Jahren, beginnend mit 2009, ist keine Grundlage für solide und nachhaltige Haushaltspolitik. Wer für „Bonn 2025“ Politik machen möchte, darf nicht nur nach hinten schauen, sondern muss eben auch Antworten auf die Frage geben und gegen wollen, wie soll unsere Stadt in 10 Jahren aussehen?

Welche infrastrukturellen Angebote wollen wir in Zukunft haben? Wie viel ÖPNV zum Beispiel. Es ist nämlich nicht nur eine Zahl, eine Sparsumme, wenn gefordert wird, die Stadtwerke sollten von ihren Gewinnen ausschütten. Dahinter steckt am Ende – intendiert oder nicht – ein Sparkonzept für den Verkehrsbereich. Denn würde das nicht bedeuten, dass wir das ÖPNV-Netz noch weiter einschränken müssen? Ist es das, was die Grünen im Rat der Stadt Bonn für die Zukunft unserer Stadt wollen?

Welche Angebote in der Fläche wollen wir für unsere Bürgerinnen und Bürger noch anbieten? Was erachten wir als städtische Aufgabe und was soll nur noch rein privat vorgehalten werden? Natürlich wollen wir den nachfolgenden Generationen keinen immer größer werdenden Schuldenberg hinterlassen, aber wir sind auch verpflichtet, das, was die vorangegangenen Generationen für uns aufgebaut haben, für kommende Generationen zu bewahren. Daher sagen wir, Sparsamkeit ist überlebenswichtig – und ich als Schwäbin weiß, wovon ich spreche – aber, Sparsamkeit ist eben auch kein Selbstzweck.

Natürlich müssen Strukturen gestrafft werden und da sind wir bei der Zentralisierung der Bürgerämter. Natürlich kann man viele Dinge zentral anbieten. Aber hätte die Verwaltung nicht gleichzeitig sagen können: Liebe Bürgerinnen und Bürger, wenn es darum geht, dass Ihr Anträge abholt, dass Ihr eine Kopie beglaubigt bekommt, das könnt Ihr in Zukunft in Bad Godesberg, in Beuel und auf dem Hardtberg an folgenden Stellen machen... Dort könnt Ihr auch online einen Termin vereinbaren für die zentralen Bürgerdienste. Aber Euren Ausweis, den Führerschein und und und, den holt Ihr dann zum vereinbarten Termin in Bonn im Stadthaus ab. Ich bin fest davon überzeugt, die Diskussion wäre anders abgelaufen. Jetzt ist der Eindruck entstanden, wegen jeder Kleinigkeit nach Bonn fahren zu müssen. Daher war die Verkündung der Verlagerung der Bürgerämter eben nicht nur ein Kommunikationsgau, sondern aus unserer Sicht auch zu kurz gedacht.

Lasten gemeinsam tragen und Stadtgesellschaft beteiligen

Das Ziel, den Haushalt zu konsolidieren, haben wir mit unserem Oberbürgermeister Jürgen Nimptsch, Kämmerer Prof. Dr. Ludger Sander, Beigeordneten, Amtsleiterinnen und Amtsleitern und auch den anderen Ratsfraktionen gemeinsam. Wir haben uns bemüht, auch den Weg dahin gemeinsam zu bestreiten. Bonn muss seine Stärken weiterentwickeln, um handlungsfähig zu bleiben. Das ist eine komplexe Aufgabe und die größte, die Politik und Verwaltung zu bewältigen haben. Wir müssen strukturell anpacken und dabei auch das Ehrenamt und die Fördervereine einbinden. Die Vision, wie unsere Stadt aussehen, was sie bieten soll und was nicht mehr, müssen wir gemeinsam mit der Stadtgesellschaft entwickeln. Wer die Bürgerinnen und Bürger mitnimmt, erntet kreative Ideen und auch Bereitschaft zur finanziellen Beteiligung – gerade in einer Stadt wie Bonn. Darum gilt für uns: Ob Bäder oder Stadtteilbibliotheken – keine Schließung ohne Gesamtkonzept!

Uns wird vorgehalten, das seien Taschenspielertricks, um Sparen zu verhindern. Nein, sind es nicht. Wer mit Fördervereinen, z.B. denen der Stadtteilbibliotheken spricht, der merkt schnell: Ja, diese Menschen sind bereit, Verantwortung zu übernehmen. Sie engagieren sich nicht, um nur zu erhalten, sondern sie leisten auch jetzt schon wichtige zusätzliche Aufgaben, damit die Bibliotheken zu wirklichen Lernorten werden können. Aber nicht nur die, auch Fördervereine von Sportvereinen machen sich Gedanken, wie – geldsparend für die Stadt – z.B. Materialhütten errichtet werden können. Freiwillige Feuerwehren wollen ihre Gerätehäuser selbst renovieren, Fördervereine die Grünpflege bei Sportanlagen übernehmen. Alles Leistungen, die städtisches Geld sparen würden. Warum nur gibt es keine Stelle, die diese Ideen nicht nur sammelt, sondern dann auch so bearbeitet, dass die Fördervereine handeln können, geldsparend handeln können? Stattdessen landen sie in einem Karussell der unterschiedlichen Zuständigkeiten und ehe eine Vereinbarung mit einem Amt getroffen werden konnte, hat ein anderes Amt schon agiert. War dann nichts mit dem Sparvorschlag williger Ehrenamtler. Insofern ist es gut, dass wir gleich bei den Bürgervorschlägen aus „Bonn pakct's an“ zumindest schon mal ein Spendenportal beschließen werden.

Lassen Sie mich einige Ausführungen zu ein paar Schwerpunkten machen und auch dazu, wieso wir manchen Einsparvorschlägen der Koalition – auch aus rechtlichen Gründen – nicht zustimmen können.

Die Schwerpunkte Bildung und Soziales sichern und prägen in ganz entscheidendem Maße die Zukunft unserer Stadt und sind damit für uns unkürzbar! Dem Haushaltsentwurf der Verwaltung ist im Bereich Soziales deutlich anzumerken, dass unsere Stadt ein sozialdemokratisches Oberhaupt hat. Leider hat die Koalition aus CDU, Grünen und FDP bei der Bildung noch Nachholbedarf, wie zu sehen in der Diskussion um die OGS-Übergangslösung. Die war aus unserer Sicht wegen der Zustimmung der Träger geradeeben in Ordnung, aber lange nicht genug. Wir wollten mehr, weil Bildung eine Investition in unsere Kinder ist.

Lassen Sie mich an dieser Stelle ein Beispiel für einen Kürzungsvorschlag nennen: das Mittagessen in den Schulen und den Kindertageseinrichtungen. Hier soll gespart werden. Nun, das ist nicht nur rechnerisch kompliziert, da dieser Kostenstelle ja auch Einnahmen gegenüberstehen aus Elternbeiträgen und Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Liebe Christdemokraten, Freidemokraten und Grüne, Sie wollen tatsächlich diese Haushaltsstelle kürzen? Sollen dann mit den Elternbeiträgen Gewinne gemacht werden? Dieser Kürzungsvorschlag ist politisch ein Offenbarungseid, weil die hier nicht kürzbaren Summen am Ende woanders gefunden werden müssen; wie zum Beispiel auch bei den Stiftungen.

Das zeigt, dass es hakt im Rasenmäher.

Ein weiteres Beispiel: Unter der Überschrift „Die Verwaltung soll bei sich selbst einsparen“ erwischt der Koalitions-Rasenmäher auch Haushaltsstellen, die aus Erträgen von Stiftungen bezahlt werden. Wie um Himmels Willen soll das denn gehen? Zweckgebundene Gelder, die einem Stiftungszweck dienen, einsparen zu wollen, ist haushalterischer Unfug.

Noch ein weiterer Betrag, der zumindest als Einsparpotential zu hinterfragen ist. Es sollen bei Transferaufwendungen für die Krankenhilfe für Flüchtlinge, weil diese angenommenen Zahlen die angenommenen Steigerungsraten der Flüchtlinge übersteigen, ca. 1 Mio. Euro eingespart werden. Nun, ich zitiere an dieser Stelle das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: In 2014 wurden 200.000 Flüchtlinge prognostiziert, 202.000 Flüchtlinge kamen in Deutschland an. Für 2015 nun prognostizierte das Bundesamt ursprünglich 250.000 Flüchtlinge und bat darum, dies bei der Bereitstellung von Unterbringungskapazitäten zu berücksichtigen. Vorgestern nun wurde berichtet, es kämen vermutlich 400.000 Flüchtlinge in Deutschland an. Könnte sein, dass dies dann auch bei den vorgenannten Transferaufwendungen die Krankenhilfe zu berücksichtigen wäre, oder?

Bevor ich Ausführungen zu – man könnte fast sagen – kreativen Taschenspielertricks der Koalition mache, möchte ich zu den Bereichen nasser Sport und Steuererhöhungen noch ein paar Beispiele nennen:

Fraktionsübergreifende Einigkeit besteht bei den Freibädern. Keines soll geschlossen werden. Die von der Verwaltung als notwendig formulierten Einsparungen werden über kürzere Öffnungszeiten erreicht. Leider fehlt es der Koalition aber an politischem Umsetzungswillen in einigen konkreten Bäder-Fragen. Das Kinderbecken im Römerbad soll weiterhin nicht realisiert werden. Das kritisieren wir aufs Schärfste. Denn gerade dieses Geld ist seit Jahren in den Haushalt eingestellt. Die Koalition möchte es schlicht nicht ausgeben.

Der Streit um das Kurfürstenbad an sich wird sich wohl in Grenzen halten. Denn den Plan, dass ein Verein oder ein Investor einspringen soll, teilen die Fraktionen. Mit einem Unterschied: CDU, Grüne und FDP fordern sofortige Investorensuche und setzen damit den Standort massiv unter Druck. Denn Aussagen dazu, wie das Schulschwimmen in Bad Godesberg gesichert werden soll, bleibt die Koalition

schuldig. Für uns kommt eine Bäderschließung überhaupt nur und erst dann in Betracht, wenn ein Neubau mit adäquater Wasserfläche, wie das angedachte Kombibad, fertiggestellt ist.

Steuererhöhungen

Die Diskussion über Steuererhöhungen ist ein Paradebeispiel dafür, wie die Fraktionen im Stadtrat ihre Verantwortung für den Haushalt sehen und welches Selbstverständnis sie pflegen.

Steuererhöhungen sind aus unserer Sicht der allerletzte Weg zur Entspannung der Haushaltssituation, wenn alle anderen Sparanstrengungen und die Haushaltsreste aus den vergangenen Jahren zum angestrebten Konsolidierungsziel nicht ausreichen. Im Laufe der Haushaltsberatungen wurde zunehmend deutlich, dass es ohne Steuererhöhungen nicht gehen wird, wenn wir möglichst viel Angebot für die Bürgerinnen und Bürger erhalten wollen. Daher sprechen wir uns für eine maßvolle Anhebung sowohl der Grund- als auch der Gewerbesteuer aus. Der städtische Haushalt muss gestützt werden von allen denjenigen, denen die Bonner Infrastruktur zugutekommt – Bürgern und Unternehmen. Diese notwendige Mehrlast darf nicht ausschließlich auf die Schultern der Bürgerinnen und Bürger gelegt werden. Keinesfalls infrage kommt für uns eine rückwirkende Steuererhöhung.

Die Linken möchten ausschließlich die Gewerbesteuer anheben. Dafür könnte man Sympathien haben – gerade angesichts dessen, was Wohnen in Bonn bereits jetzt kostet. Allerdings sind die Einnahmehöhen über die Gewerbesteuer wenig planbar. Sie allein eignet sich also nicht für solide, nachhaltige, verlässliche Haushaltskonsolidierung. Den Linken ist klar, dass das so ist, aber an dieser Stelle stellen sie offensichtlich Ideologisches vor die Sache. Die Koalition aus CDU, Grünen und FDP möchte ausschließlich die Grundsteuer erhöhen – also ihre „Haushaltsrettung“ auf dem Rücken der Bürgerinnen und Bürger austragen.

Also: nur unsere Forderung – eine geringere Erhöhung der Grundsteuer verbunden mit einer maßvollen Erhöhung der Gewerbesteuer – ist realistisch und solidarisch, weil sie die Lasten gerecht auf alle Schultern verteilt.

Sparpotentiale

Wir müssen den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber ehrlich sein: Wer Sparvorschläge der Verwaltung nicht mitmachen möchte und gleichzeitig die Steuern nicht so weit erhöhen möchte, wie vom Kämmerer vorgerechnet, muss natürlich an anderen Stellen Geld auf tun. Das ist aus unserer Sicht an folgenden Stellen möglich:

Nach wie vor werden in den Stadtbezirken unterschiedliche Parkgebühren zu unterschiedlichen Zeiten verlangt. Allein eine Harmonisierung der Parkgebühren in den Bezirken – keine Erhöhung !!! – brächte 900.000 Euro Mehreinnahmen. Ja, das

Gemeinwohl ist wichtiger, als die rein bezirkliche Sicht auf Privilegien. Die Frage, was uns lieber ist, eine Stadtteilbibliothek vor Ort oder das Ende der Parkraumbewirtschaftung am Freitag, der bekommt eine eindeutige Antwort: die 900.000 Euro brauchen wir dringend, um Infrastruktur zu erhalten. Und das, das können wir den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort auch gut erklären.

Wir haben uns in allen Ausschüssen dafür eingesetzt, dass die Beethovenhalle nicht luxussaniert, sondern lediglich die Betriebssicherheit hergestellt wird. Allein das liefe nach aktuellen Schätzungen auf mindestens 31 Mio. Euro hinaus. Wir hinterfragen diese Zahlen in einem Änderungsantrag vom heutigen Tag. Wir wollen wissen, welche Kosten entstehen, wenn der Zustand von 1959 wiederhergestellt würde. Um nicht missverstanden zu werden: die denkmalgeschützte Beethovenhalle soll als Denkmal erhalten bleiben. Ob es aber tatsächlich notwendig ist, die jetzt verwendeten Kreuzschlitzschrauben wieder durch Schlitzschrauben zu ersetzen, weil das damals so war, das bezweifeln wir dann doch. Deshalb sollten wir uns gemeinsam bemühen, diese Kosten zu reduzieren. Wir sollten uns gemeinsam mit den Denkmalschützern verständigen, was notwendig, was unabdingbar und was schlicht und ergreifend in der derzeitigen Situation „nice to have“ ist. Aber, die Koalition geht ja noch weiter. Sie wählt aktuell eine Luxussanierung für mindestens 56 Mio. Euro. Hier wird noch nicht einmal hinterfragt, ob die Sanierung der Außenanlagen, die in der Variante 1 1,7 Million Euro kosten soll, in der jetzt gewählten Variante 2 auf einmal 2,5 Mio Euro wert ist. Das wären schon fast die 900.000 Euro für die Flüchtlinge!

Auch wenn wir mit den jetzigen Beschlüssen noch keine Maßnahmen beauftragt haben, wird so Geld verbrannt für die Planungen mit den höheren Summen. Denn: Je teurer das Bauwerk, desto mehr kostet die Planung. Geld, das an anderer Stelle fehlt, z.B. Geld für Stadtteilbibliotheken, mehr als die 150.000 Euro, die durch den jetzigen Beschluss zum Bibliothekskonzept eingespart werden sollen.

Wir sind übrigens gespannt, ob der Koalition bei der Neugestaltung des Viktoriakarrees ähnliche Gedanken kommen wie uns. So schön eine Stadtreparatur an dieser Stelle wäre, wir wollen nicht, dass der Gewinn aus dem Verkauf der städtischen Viktoriakarree-Grundstücke komplett aufgeessen wird. Es ist in dieser Haushaltslage nicht vertretbar, auf 11 Mio. Euro Einnahmen zu verzichten. Wir sprechen uns daher dafür aus – egal welcher Entwurf das Rennen machen sollte – es bei der Tiefgarageneinfahrt in der Stockenstraße zu belassen.

Haushaltsberatungen sind in erster Linie politische Aussagen, so sollte man meinen. In Bonn allerdings hat man den Eindruck, dass es nicht um die politische Ausrichtung geht, sondern um Buchhaltung.

Haushaltspolitik beginnt dann, wenn wir wissen und sagen, warum wir an der einen Stelle sparen sollten und warum wir an der anderen Stelle damit Strukturen kaputt machen.

Politische Schwerpunktsetzung ist also wichtig. Aber, und dieses Beispiel, das muss ich an dieser Stelle einfach erwähnen, man kann sich auch die Welt schön rechnen.

Nehmen wir einmal an, die Verwaltung setzt einen Betrag für den Betrieb des WCCB ein. Nehmen wir weiter an, die Verwaltung stellt diesen Kosten auch Einnahmen gegenüber. Offensichtlich waren diese konservativ geschätzten Einnahmen zu gering für die Koalition und die eben auch vorsichtig geschätzten Ausgaben zu hoch. Also musste eingegriffen werden. Daher nehmen wir weiter an, die Koalition kürzt z.B. den von der Verwaltung errechneten Betrag für Personalaufwendungen um gut 300.000 Euro. Wenn dann auch noch die Annahmen im Wirtschaftsplan der BonnCC übernommen werden, die bei den Erträgen höher liegen und bei den Ausgaben niedriger, dann hat man im Haushalt mal eben eine Million gefunden. Ja, beides sind Berechnungen, die der Verwaltung und die der BonnCC. Aber wir können nicht immer die Zahlen nehmen, die uns gerade in den Kram passen. Wenn die Verwaltung nun womöglich doch recht hätte? Schauen mer mal, würde der Kaiser sagen, wie das am Ende des Doppelhaushaltes ausgeht, und schauen mer mal, wer dann das Kongressmarketing für das neue Kongresszentrum machen wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lange haben wir miteinander gerungen. Es waren gute Gespräche zwischen uns und der Koalition. Dafür mein ausdrücklicher Dank. Trotzdem sind wir der Ansicht, dass dieser Haushalt nicht halten wird, was er verspricht. Gerade die Deckungsringe im Sozialbereich, einiges habe ich angesprochen, werden dazu führen, dass, da pflichtige Leistungen, Stiftungsgelder nicht einfach gekürzt werden können, dann freiwillige Leistungen gekürzt werden müssen. Wollen Sie über die kalte Küche an den Bonn-Ausweis oder sollen wir, wie in den vergangenen Jahren, mit überplanmäßigen Ausgaben das reparieren, was heute beschlossen werden soll?

Brauchen wir Ende des Jahres einen Nachtragshaushalt, weil wir die Kürzungen beim SGB schon deswegen nicht halten können, weil Aufträge bereits vergeben sind, auch wenn der Abschluss des Projekts erst in 2016 sein wird?

Ja, der Haushaltsausgleich ist wichtig. Ja, in den nächsten zwei Jahren werden wir nicht alles schaffen. Ja, Sie wollen 2020 schon da sein, auch wenn der Gesetzgeber uns 10 Jahre Zeit lassen würde. Wenn es aber nicht geht? Wenn Sie die Kürzungen bei pflichtigen Ausgaben oder bei Stiftungen wieder herausrechnen müssen aus Ihrer Liste? Wenn die gemittelten Rechnungsergebnisse nicht ausreichen für die einzelnen Haushaltspositionen, was machen wir dann? Mein Rat wäre, den – funktionstüchtigen – Rasenmäher nur auf den Wiesen anzusetzen, auf denen auch Gras steht.

So wie wir uns bei der Grünpflege in unserer Stadt bewusst für Bereiche entschieden haben, die nur noch ein bis zweimal im Jahr und nicht mehr alle zwei Wochen gemäht werden. Ja, mähen, das kann man machen, aber eben nicht überall. Daher möchte ich zum Schluss meiner Rede noch Monsignore Schumacher zitieren, der

gestern auf dem Jahresempfang der Caritas sagte: „Nicht alles, was Geld kostet, darf zur Disposition gestellt werden.“ Er hat Recht!

Deshalb werden wir dem Haushalt der Koalition nicht zustimmen können.

Haushaltsrede des Stv. Finger -Bündnis '90/Die Grünen-

Rat 07.05.2015

- es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Bei allen Zahlen, die so ein Haushalt enthält und da gibt's eine Masse von, da geht's ja im Kern noch um was Anderes, nämlich es ist ja so, dass der Haushalt kein Selbstzweck ist, sondern es geht ja darum im Kern, ich glaub das gilt für uns alle, dass wir mit dem Haushalt zu möglichst guten, möglichst guten, Lebensverhältnissen in unserer Stadt beitragen wollen und insofern ist der Haushalt ja auch ein sehr wichtiger Bestandteil der Daseinsfürsorge.

Es ist so, ich mach jetzt seit vielen Jahren Haushaltsberatungen, und Sie können mir glauben, der Haushalt ist seit ewigen Zeiten eine sehr schwierige Gratwanderung. Wir haben immer mit schlechten Zahlen zu tun, die auch leider mit Prognosen der Kämmerei nicht mehr übereinstimmen, insbesondere z.B. bei der Gewerbesteuer. Vor einigen Jahren wurden uns deutlich höhere Gewerbesteuern prognostiziert, die jetzt nicht eingetroffen sind, das ist ja auch ein wichtiger Teil des Probelems. Wir haben seit Jahren eben auch mit Defiziten zu kämpfen.

Jetzt muss ich schon mal eins sagen, und ich bedanke mich da bei der Verwaltung und auch beim Oberbürgermeister. Wir haben diesmal doch relativ präzise Unterlagen vorgelegt bekommen, was Kürzungsmöglichkeiten angeht, das fand ich auch gut. Früher ist der Politik in solchen Situationen vorgeworfen worden, wir haben keinen Mut zu Kürzungen. Ich glaub, das kann man diesmal nicht sagen, die Verwaltung hat 179 Vorschläge vorgelegt mit ungefähr einem Volumen von 30 Mio. Euro konsumtiven Kürzungen, davon hat die Koalition so 27 bis 28 übernommen. Und Sie können mir glauben, das ist ein echter Kraftakt, meine Damen und Herren, dazu gehören auch durchaus bittere Entscheidungen wie z.B. beim Deutschen Museum, aber ich hoffe, dass wir da noch eine gute Lösung bis zum Jahre 2017 finden.

Ich will an dieser Stelle kurz, Herr Oberbürgermeister, den berühmten Dreiklang erwähnen, den Sie auch vorgeschlagen haben zu Beginn. Der bestand ja zum Einen

aus diesen Kürzungen, konsumtiv im Wesentlichen, dann haben Sie gesagt, ab 2018 beginnt, hoffen Sie, auf Ertragsverbesserungen durch Bund und Land in Höhe von ungefähr 30 Mio. Euro, das haben wir als Koalition akzeptiert, also die Hoffnung stirbt zuletzt, sag ich mal. Vielleicht kommt ja auch zwischendurch noch was, Stichwort: Eingliederungshilfe. Dann haben Sie den Vorschlag gemacht, Grundsteuererhöhung um 300 Punkte und da haben wir von Anfang an als Koalition gesagt, da wollen wir versuchen am liebsten das komplett zu vermeiden.

Ich finde, bei allen Kürzungsvorschlägen, Haushalt ist immer auch viel Politik. Unser Ziel war in der Koalition, ich sag das auch für uns Grüne, soziale Standards trotz allem aufrecht zu erhalten, Härten abzumildern, ich will hier speziell mal nennen, die Bibliotheken, diese Seniorenbegegnungsstätten auch z.B. das Frauenmuseum. Wir haben uns immer bemüht, bei diesen Themen immer intelligente Lösungen zu finden, die vielleicht für die Zukunft tragfähig sind. Auch das Engagement der Bürgerinnen und Bürger zu nutzen, um solche Strukturen aufrecht zu erhalten.

Denn ich glaube fundamental, dass die Menschen in dieser Stadt, die Bürgerinnen und Bürger, wollen eine Stabilität ihrer Lebensverhältnisse und sie wollen auch durchaus Bestehendes bewahren. Wenn ich sage, Stabilität der Lebensverhältnisse, muss uns allen klar sein, nicht alle Menschen dieser Stadt von 320.000 Bonnerinnen und Bonnern geht es gut, es geht durchaus einer relevanten Zahl von Menschen dieser Stadt nicht gut, auf die müssen wir wirklich acht geben und müssen auch deren Sorgen ernst nehmen.

Ich will auch sagen, Haushalt besteht auch darin, in der Tat in die Zukunft zu gucken, meine Damen und Herren, das teile ich für uns Grüne. Ich will das mal für uns erwähnen, auch weil es unser Herzensanliegen war zu Beginn der Haushaltsberatungen Stichwort: Umweltgerechte Mobilität in der Zukunft - Radverkehr, wir haben es geschafft auch in der Koalition den Radverkehr wieder komplett in den Haushalt reinzubringen, der sollte auch komplett gestrichen werden. Ich finde das ist auch ein großer Verdienst, muss ich auch sagen, ich freu mich, dass die Koalition das hinbekommen hat und freu mich natürlich auch für die Grünen.

Andererseits sag ich auch an der Stelle, Luxusprojekte meine Damen und Herren, wie das Festspielhaus wollen wir gerne stoppen, das Geld können wir wahrlich woanders gebrauchen. Was ich will an der Stelle, mich auch sehr herzlich bedanken, weil die ersten 25 Tagesordnungspunkte befassen sich mit Bürgervorschlägen zum Haushalt. Und wir als Grüne stehen auch dafür und ich freue mich auch, dass von Anfang an Konsens in der Koalition war, dass die Bürgerinnen und Bürger sehr intensiv beteiligt werden, ich freue mich über diese Vorschläge, wir haben uns wirklich damit mehrfach befasst, in der Fraktion, in der Koalition und haben auch letztlich, Sie sehen das heute, zu allen diesen 25 Vorschlägen auch eine politische Stellungnahme formuliert. Es hat uns in der Regel, bis auf einige Ausnahmen nicht gereicht, dass nur die Verwaltung eine Antwort gibt, haben auch geguckt, ist die Antwort der Verwaltung überzeugend, ist sie schlüssig, sondern ich finde das sehr gut, ich möchte wirklich allen Bürgerinnen und Bürgern sehr sehr herzlich dafür danken und ich kann Ihnen garantieren, wir werden auch in Zukunft, Sie, die Bürgerinnen und Bürger in verschiedener Form intensiv beteiligen, das sind ganz wichtige Anregungen und Vorschläge.

Ich will etwas sagen zu den anderen Fraktionen. Die Frage ist ja für mich, ich mach das ganz ehrlich, was die anderen Fraktionen vorlegen, ist das eine Alternative, wird man im nachhinein denken, Mensch, wärste da selbst drauf gekommen. Ich muss ganz ehrlich sagen, nicht wirklich, nicht wirklich eine Alternative.

Ich will kurz auf die einzelnen Fraktionen eingehen. Bei der SPD, ich bedanke mich sehr herzlich, wir haben wirklich gute, atmosphärisch sehr gute Gespräche geführt, sehr offen, sehr ehrlich, haben die Karten auf den Tisch gelegt, möchte ich mich auch sehr herzlich an dieser Stelle bedanken, die Frage ist dann immer, was kommt unterm Strich raus? Und ich muss auch sagen, bei der SPD kann ich keine rechte Konsolidierungsstrategie erkennen im Gesamtergebnis. Wenn ich mir den Antrag der SPD oder die Anträge insgesamt und die Aussagen der SPD insgesamt angucke und da muss ich jetzt mal zu der Bärbel, die kommt jetzt grade rein, sagen. Also, das ist ja mit dem SPD-OB ist das ja so eine Sache, liebe Bärbel, du hast eben gesagt, das erkennt man, man erkennt dass wir einen SPD-OB haben, aber was wäre denn gewesen, wenn wir die 179 Kürzungsvorschläge umgesetzt hätten, die kommen ja vom OB, vom SPD-OB, dann wären die Bibliotheken zu, dann wären die Seniorenbegegnungsstätten zu, dann gäbs keinen Radverkehr, ja so siehst doch mal aus. Also beim

besten Willen, also wenn das die SPD-Stadt ist, dann viel Spaß bei der OB-Wahl, also.

So, bei den Linken, so da hinten dem Michael, winke ich auch mal zu. Es ist so, ich find bei den Linken fand ich den Antrag, ich hab den komplett durchgelesen, war so ein Überraschungseffekt zum Schluss. Zuerst produziert die Linke Mehraufwand, Mehraufwand, Mehraufwand in Millionenhöhe, da fragt man sich, mal sehen, wie sie das decken wollen, dann kommt die Auflösung auf der letzten Seite: die Gewerbesteuer wird erhöht, 20 Mio. Euro.... Jetzt wissen wir alle, und das ist nun mal die Krux mit der Gewerbesteuer meine Damen und Herren, Gewerbesteuer ist leider nicht planbar. Ich würde sofort allen, die die Gewerbesteuer erhöhen wollen, recht geben, wenn es denn einen Ertrag über die Gewerbesteuer gibt in dieser Stadt, ist da natürlich wenn man die prozentualen Punkte erhöht, entsprechend etwas höher. Nur kein Mensch auf dieser Welt, kein Mensch in diesem Rat kann Ihnen im Vorhinein sagen, das haben wir ja leidvoll erfahren, wie hoch wird denn die Gewerbesteuer sein am Ende des Jahres. Das heißt doch so viel im Klartext, es ist Mehraufwand in Millionenhöhe produziert worden und hinterher gibt's die Gewerbesteuer nicht und dann haben wir ein riesiges zusätzliches Defizit. Also das finde ich unseriöse, unsolide Finanzpolitik, das muss ich ganz ehrlich sagen.

Im übrigen verstehe ich nicht, dass die Linke nicht mehr den Anspruch hat, den Haushalt zu steuern, aber da sage ich gleich was zu.

Zum Bürgerbund, Herr Wimmer, ich finde schon, dass Sie sich wirklich auch Mühe, also nicht im Sinne von, also jeder gibt sich hier wirklich Mühe für sich, ich fand auch Ihren Ansatz mit den Bindungsgraden, im ersten Augenblick habe ich gedacht, ja, über die Bindungsgrade was zu machen, finde ich ja gar nicht so falsch, ich will jetzt hier auch zu technisch werden. Letztlich ist es natürlich auch, ich sag mal, etwas unspezifisch über Bindungsgrade zu arbeiten, ich will aber nur an dieser Stelle sagen, meine Damen und Herren, ganz kurz was zu den Bindungsgraden. Es gibt ja die alte Frage in der Politik, wieviel ist wirklich überhaupt beeinflussbar im Haushalt und was ist nicht fix? Und wenn man sich die Bindungsgrade mal anguckt in dieser Stadt, die es erst seit kurzem gibt, die Aufschlüsselung, dann sieht man das 38% des Haushaltes, den sog. Bindungsgrad 1 haben, d.h. im Umkehrschluss, ungefähr 62% des Haushaltes sind in mehr oder weniger Form beeinflussbar und das ist eine Menge,

das sind ungefähr 620 Mio. Euro, so muss man das mal zum Ausdruck bringen. Deshalb, wir haben ja auch einen Antrag von Ihnen durchaus weiter übernommen, in die weiteren Beratungen, nämlich wo es um die Evaluation der Sozialtransfers geht, den fanden wir wert, weiter verfolgt zu werden.

Meine Damen und Herren, ich will jetzt noch zum Dritten und letzten Punkt kommen, zu den Auseinandersetzungen Verwaltung und pauschalen Kürzungen in der Kontengruppe 52 und 54. Ich finde es verständlich und es war auch zu erwarten, dass die Verwaltung reagiert. Ich will noch mal kurz sagen, das Ziel hinter diesem Antrag war, dass wir versuchen wollen, die Bürgerinnen und Bürger weniger zu belasten und statt dessen an anderer Stelle zu sparen. Und ich sag auch mal an der Stelle so einen Satz, es ist natürlich immer leichter den Bürgerinnen und Bürgern in die Tasche zu greifen, als erst mal in der eigenen Tasche zu gucken. Warum, ich frage mich dann auch, warum eine so heftige Reaktion bis hin zu der Pressekonferenz gestern, die ich sehr genau, sehr aufmerksam am Internet verfolgt habe. Ich bin hier ganz ehrlich, ich glaube nicht, dass es hier um einzelne Haushaltsansätze geht, ich glaube es geht um etwas ganz anderes, es geht hier um die Machtfrage, es geht um die Machtfrage. Wer steuert, wer kontrolliert den Haushalt? Es ist es die Verwaltung oder ist es die Politik, die alte Machtfrage. Und ich kann hier nur für mich nur eine Antwort geben, die Politik. Wir müssen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern den Kopf hinhalten, was den Haushalt angeht, wir kriegen die Anrufe, wir kriegen die Mails, wir müssen begründen, wir müssen Rückmeldung geben, nicht die Verwaltung und deshalb müssen wir auch Verantwortung für den Haushalt übernehmen.

Im Übrigen ist es so, die Ansätze der Verwaltung, die wir vorgelegt bekommen, sind ja auch nicht von Gott gegeben, sondern vom Kämmerer vielleicht noch, aber nicht von Gott auf jeden Fall, d.h. sie sind durchaus veränderbar.

Ich will einige wenige Anmerkungen zu dieser Frage machen. Eine gute Steuerung des Haushaltes finde ich, krankt ja schon daran am Aufstellungsverfahren zum Haushalt, das muss man sich mal klar machen, wie das funktioniert. Die Fachverwaltungen melden erst mal munter Ansätze an, kann man ja, muss es sagen, weil wir wissen, dass die... Sie müssen sich das so vorstellen, die ursprünglichen Ansätze, die angemeldet worden sind, sind noch viel, viel, viel höher, als letztlich dann im

Haushaltsentwurf zum Vorschein kommt. Und dann beginnt ja das verwaltungsinterne Geschachere um die einzelnen Budgets zwischen Kämmerei und Fachverwaltung. Das ganze Verfahren entspricht, finde ich nach wie vor, man kann es als Maximierungsprinzip bezeichnen, d.h. möglichst viel für sein Dezernat herausholen. Ich finde das auch nur allzu menschlich, Budget bedeutet auch Einfluss, Budget bedeutet Macht auch in gewisser Weise innerhalb der Verwaltung. Budget bedeutet auch gegenüber den anderen Kolleginnen und Kollegen zu bestehen, will aber noch an dieser Stelle kritisch anmerken: Ich finde, der Haushalt darf keine Zockerbude sein, wo derjenige belohnt wird, der am besten pokert, das darf nicht sein.

Ich verstehe schon seit Jahren nicht mehr, aber das habe ich dem Kämmerer schon oft gesagt, dass der Kämmerer nicht mehr Budgets steuert, dass er nicht mehr Vorgaben macht. Und wir haben da einen sehr sehr prominenten Unterstützer, sehr sehr prominent, den muss ich jetzt einfach mal vorlesen, das ist nämlich unser oberster Kassenwart, der Herr Schäuble.

Ich will Ihnen das mal kurz vorlesen:

Die tiefroten Zahlen im Bundeshaushalt sind Ansporn, es in den kommenden Jahren wieder besser zu machen. Ein neues Verfahren zur Aufstellung des Bundeshaushalts soll dem Finanzminister dabei helfen. Anders als in den vergangenen Jahrzehnten melden die Bundesminister beim obersten Kassenwart nicht mehr ihre Wünsche an, aus denen sich dann der Gesamthaushalt ergibt. Erstmals für den Etat 2012 gibt der Bundesfinanzminister die Ausgabenobergrenzen vor, nach die Ressorts sich richten müssen.

Genau das machen wir, genau dieses Prinzip wenden wir hier an und deshalb finde ich es absolut richtig und verantwortbar über Budgets zu steuern.

Ich will jetzt mit so ein paar ... jetzt schon zum Abschluss mit so ein paar Dingen aufräumen, die jetzt in der Öffentlichkeit entstanden sind. Also nicht die Kämmerei, aber die Verwaltung insgesamt auch bei ihrer Pressekonferenz gestern, so es wird um 20% gekürzt. Das ist Unsinn, das ist definitiv Unsinn. Es gibt zwischen den Jahren 2015 und 2019 sehr unterschiedliche Kürzungen z.B. in der Kontengruppe 52 beginnt das im Jahr 2015 mit 4,2%. Es gibt in der Tat eine einzige Kürzung, das stimmt, die 20% beträgt, das ist im Jahre 2019 in der Kontengruppe 54, das liegt aber daran,

dass der Ansatz auch entsprechend so hoch ist. Ich will auch an der Stelle, dass dieses Missverständnis, das die Verwaltung glaub ich in Kauf nimmt zumindest, damit mal aufräumen, meine Damen und Herren.

Es geht nicht darum, dass die Politik hier irgendwie 20% kürzt; diese prozentualen Kürzungen beziehen sich auf steigende Ansätze. D.h. der Ansatz wird immer höher, dementsprechend fällt natürlich auch die prozentuale Kürzung aus. Und was auch die Verwaltung muss ich ganz ehrlich sagen, etwas erschreckend nicht verstanden hat, ist die Sache mit der Budgetsteuerung. Muss ich ganz ehrlich sagen. Jetzt geht die Verwaltung hin und sagt, gestern auch in der Pressekonferenz und tut so, als ob man jetzt jedes einzelne Sachkonto, jede einzelnen Leistung müsste man entsprechend kürzen, das ist auch Unsinn, das ist auch quatsch.

Wir haben ausdrücklich gesagt in unserem Antrag, hier Ergänzung 2.2 haben wir ausdrücklich gesagt, es geht um die Steuerung von Dezernatsbudgets oder Fachabteilungsbudgets. Das ist sehr klar hier formuliert, wie das funktionieren soll und deshalb ist das definitiv eine Falschmeldung.

Ich will an der Stelle auch sagen, meine Damen und Herren, machen wir uns doch nichts vor. Wir gehen hier von prozentualen Kürzungen aus, die aus unserer Sicht, aus Sicht der Koalition, sonst würden wir es nicht so beantragen, umsetzbar sind. Unternehmen funktionieren anders als eine Stadt, das ist wohl wahr. Trotzdem ein Unternehmen, das in finanziellen Schwierigkeiten steckt, da würde viel drastischer gekürzt, als wir das hier mit unseren Prozentsätzen machen. Im Übrigen, das ist schon eben erwähnt worden von meinem Kollegen, von dem Klaus Gilles. Was macht die Kämmerei? Es gibt zwei Situationen, wo die Kämmerei exakt genau so verfährt.

1. Kürzungsvorschlag, ich hab mir den nicht hier aufgeschrieben die Nummer, ich glaub das war 46, Kürzungsvorgabe der Stadtwerke beginnt mit 2018 mit 2,2 Mio. Euro steigend auf 5 Mio. Euro ab 2022, ohne jede genauere Konkretisierung. Einfach gesagt ab 2018 sollt Ihr 2 Mio. Euro einsparen, wie Ihr das macht bleibt Euch überlassen.

So, gleiches Prinzip, wenn der Kämmerer eine Haushaltssperre erlässt, meine Damen und Herren, dann sagt er, Ihr habt doch noch 80% zur Verfügung, wie Ihr das hin kriegt, ist Euch überlassen. Also, gleiches Prinzip.

Eine kurze Anmerkung zum wirkungsorientierten Haushalt. Ich freue mich, dass der wirkungsorientierte Haushalt, der unser Zukunftsprojekt ist in der Stadt für den Haushalt sehr wichtig, sehr bedeutsam. Ich sehe da oben die Frau Baukloh, da möchte ich mich auch ganz herzlich bedanken für das ganze Engagement. Auf jeden Fall, wirkungsorientierter Haushalt sehr sehr wichtig für unsere Zukunft, allerdings was die Verwaltung dann anmahnt, nämlich das man über den wirkungsorientierten Haushalt steuert, leider sind wir noch nicht ganz so weit, wir hatten grade jetzt in der Arbeitsgruppe, haben wir zum ersten Mal vorgestellt bekommen, wie Ressourcen den einzelnen Leistungen im Haushalt zugeordnet werden können technisch. Das ist eine super Sache, ein sehr guter Weg, aber leider sind wir noch nicht flächendeckend so weit, dass wir das künftig, also dass wir das jetzt schon als Steuerungselement nutzen können. Aber extrem wichtiges Projekt.

Ich komme zum Schluss und man muss das Ganze auch politisch mal betrachten. Also, ich finde, als Fazit, ich denke das ist ein verantwortbarer Kurs, den wir fahren. Wir haben uns vorgenommen, die Belastungen der Bürgerinnen und Bürger wenn es irgend geht, herunter zu bringen. Das ist uns bei der Grundsteuer, ich geh davon aus, gelungen. Von 300 Punkten auf 150 Punkte ist immer noch 150 Punkte im Prinzip zu viel, aber es ist nur die Hälfte dessen, was der SPD-Oberbürgermeister vorgeschlagen hat. Wir erzeugen niedrigere Defizite als von der Verwaltung vorgesehen, das muss man sehr klar sagen. Da bin ich auch mal zu den Gesprächen bei der Bezirksregierung gespannt, ob die Bezirksregierung es falsch findet, dass wir niedrigere Defizite erzeugen, als die Verwaltung vorgehabt hat. Der Haushaltsausgleich wird dementsprechend etwas früher im Jahre 2020 statt 2022 erreicht, ich denke, das ist auch ein gutes Ergebnis dieser Beratungen.

Wir haben versucht, Infrastruktur soweit möglich auch mit intelligenten Lösungen zu erhalten. Vorschläge dazu gemacht und wir setzen auch, ich sag das ganz offen, auf das Engagement der Bürgerinnen und Bürger, dass sie dabei mitarbeiten, mitwirken, dass wir in dieser Stadt sozial bleiben, dass wir eine vernünftige Umweltstruktur haben. Ich bedanke mich.

Haushaltsrede

des FDP-Fraktionsvorsitzenden Werner Hümrich

vor dem Rat der Stadt Bonn am 07. Mai 2015

Es gilt das gesprochene Wort !

Sperrfrist: Donnerstag, 07. Mai 2015, 18.00 Uhr

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
meine Damen und Herren,

der Haushalt 2015/2016 wird gleich von uns für eine Stadt beschlossen, deren Rahmendaten eine prosperierende Stadt widerspiegeln.

Bonn ist eine von drei Städten in der Rheinschiene, die starkes Bevölkerungswachstum zu verzeichnen haben. Wir konnten gerade vor wenigen Tagen lesen, dass wir nach den neuesten Prognosen bis zum Jahr 2040 mit einem Bevölkerungswachstum von 11,2 % rechnen müssen. Bonn wird dann 37.000 Einwohner mehr im Vergleich zu heute haben. Und diese Zahlen bekommen eine noch höhere Bedeutung, wenn man das Umfeld von abnehmenden Bevölkerungszahlen in der ländlichen Umgebung von Bonn sowie im gesamten Ballungsraum Ruhr betrachtet.

Auch wenn der Wirtschaftsstandort Bonn mit dem Wegzug der beiden großen Unternehmen Zurich-Versicherungen und Haribo mit zwei herben Rückschlägen leben muss, ändert dies nichts an der Grundfeststellung einer wirtschaftlich stabilen Stadt. Bonn trägt mit der höchsten Wirtschaftsleistung je Erwerbstätigem etwa 3,3 % zum Bruttoinlandsprodukt des Landes Nordrhein-Westfalen bei.

Bonn ist mit 6 Bundesministerien, die ihren ersten Dienstsitz in Bonn haben, nach Berlin das zweite politische Zentrum in Deutschland. Bonn ist mit 18 UN-Sekretariaten als UN-Standort etabliert. Mit weiteren internationalen Organisationen ist Bonn mehr denn je eine internationale Stadt.

Bonn ist eine beliebte und bekannte Destination im Städte- und Kulturtourismus. Das Geburtshaus Beethovens, die Museumsmeile sowie das Beethovenfest und Rhein in Flammen sind ausgewiesene Magnete für den zunehmenden Städte- und Tagungstourismus. Im Jahre 2014 konnte Bonn mit fast 1,5 Mio. Übernachtungen ein neues Rekordergebnis aufstellen.

Aus diesen Fakten lässt sich folgern:
Bonn geht es gut! Bonn ist eine „Stadt mit Perspektive“.

Leider korrespondiert die finanzielle Situation der Stadt Bonn in keiner Weise mit diesen positiven Rahmendaten. Bonn schafft es nicht, aus diesen insgesamt erfreulichen Werten in haushaltstechnischer Hinsicht Profit zu schlagen.

Die Verschuldung liegt derzeit bei rund 1,7 Milliarden €. Eine Haushaltskonsolidierung wird seit vielen Jahren gepredigt. Sämtliche Ratsmehrheiten der letzten Jahre hatten jedoch nicht die Kraft und oft auch nicht den Willen, dieser Haushaltssituation nachhaltig entgegenzusteuern und einen eindeutigen Konsolidierungskurs einzuschlagen – deshalb hat die FDP den letzten Haushalten auch jeweils nicht zugestimmt.

Die Jamaika-Koalition aus CDU, Grünen und FDP hat sich das Ziel gesetzt, die Wende in der Bonner Haushaltspolitik durchzuführen.

Bonn hat mit rund 1,1 Milliarden Euro Mittelzufluss kein Einnahmeproblem, sondern in erster Linie ein Ausgabeproblem.

Das Haushaltsdefizit liegt in der Prognose für 2015 bei rund 50 Mio. Euro.

Wir wollen den städtischen Haushalt bis zum Jahre 2020 ausgeglichen haben und die Entschuldung unserer Stadt vorantreiben.

Dass dies keine leichte Aufgabe ist und auch schmerzhaft Schritte notwendig macht, ist uns durchaus bewusst.

Der Weg ist aber alternativlos, wenn wir nicht die Zukunftschancen nachfolgender Generationen verspielen wollen.

Die Maßnahmen, die uns Freie Demokraten insbesondere bei der Verabschiedung dieses Haushalts leiten, will ich unter vier Grundgedanken einsortieren.

Erstens:

Sparen bei den Ausgaben dieser Stadt

Die Gesamtausgaben belaufen sich 2015 auf eine Summe von 1,16 Milliarden €. Die Koalition hat sich als erstes die Sparliste der Verwaltung vorgenommen. Viele der insgesamt 179 Sparvorschläge der Verwaltung wurden übernommen.

An dieser Stelle auch mein Dank an den Oberbürgermeister und die Verwaltung, die hier den großen Mut bewiesen hat, Sparvorschläge, auch unangenehme, über alle Bereiche hinweg einzubringen und umzusetzen.

Ich möchte hier nur einige wenige Beispiele anführen, die von uns mitgetragen werden:

Personaleinsparungen durch Organisationsüberprüfung mit einem Einsparvolumen zwischen 6 und 8,5 Mio. €,

die Angleichung der Kulturausgaben für das Theater an den Standard vergleichbarer großer Kommunen mit einem Einsparvolumen von 3,5 Mio. € (die Verwaltung wollte hier 8 Mio. € einsparen),

die Reduzierung der Zuschüsse für einzelne Museen mit einem Einsparvolumen von rund 700.000 €,

die Reduzierung der Gesamtzahl der Beigeordneten um eine Stelle mit einem Einsparvolumen von 277.000 €,

die Streckung des Sandwechsels auf Spielplätzen mit einem Einsparvolumen von 150.000 €,

sowie die Zentralisierung der Bürgerämter mit einem Einsparvolumen von 50.000 € in 2015 und ab 2016 100.000 €

Damit kommt es deutlich zu nachhaltigen Ausgabereduzierungen!

Diese Maßnahmen allein reichen aber leider noch nicht aus, um den Haushalt zu konsolidieren.

Zweitens:

Sparen bei den städtischen Aufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen

Der ja offensichtlich seitens der Verwaltung umstrittenste Punkt.

Die Koalition hat die Haushaltsansätze um rund 20 Millionen € durch Budgetkürzungen bei den städtischen Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52) sowie den sonstigen Aufwendungen (Kontengruppen 54) reduziert..

Der Gesamtetat betrug hier in 2014 rund 255 Mio. €. und steigt nun in der Haushaltsplanung für 2015 auf 295 Mio. Euro an.

Da kann man ja schon mal ins Grübeln kommen!

Bei einer überschuldeten Stadt, die finanziell mit dem Rücken zur Wand steht, hätte man doch hier eher mit einer anderen Planung gerechnet.

Wären wir ein Unternehmen und hätten dort einen Aufsichtsrat, so würde der eine solche Planung garantiert nicht durchgehen lassen, sondern hier eine Konsolidierung einfordern.

Nichts anderes tun wir hier!

Unsere Ansatzkürzung beträgt, bezogen auf die Gesamtsumme, insgesamt 6,8 % ! Rund 10 Mio. Euro wollen wir durch direkte Zuordnung zu den Haushaltspositionen einsparen.

Die weiteren Einsparungen müssen durch eine pauschale Budgetkürzung von 5 % bei bestimmten Ausgabenblöcken erreicht werden.

Man kann jetzt lange darüber streiten, ob dies der richtige Weg ist.

Auch in der Koalition haben wir uns hiermit intensiv auseinandergesetzt und uns am langen Ende auf diesen Weg verständigt.

Dieser Weg entspricht aus unserer Sicht der in der Vergangenheit vom Kämmerer praktizierten engen Haushaltsbewirtschaftung.

Zugegebenermaßen hatte er hier allerdings einen größeren Handlungsspielraum.

Eins muss aber auch mal festgehalten werden, selbst nach den von uns verlangten Kürzungen ist der Etatansatz für 2015 immer noch 10,0 Mio Euro höher als in 2014!

Drittens:

Einnahmeverbesserungen

Die Koalition hat sich dem Verwaltungsvorschlag widersetzt, die **Grundsteuer B** um 300 Prozentpunkte zu erhöhen. Dies wäre eine Erhöhung um 57 % gewesen!

Haus- und Wohnungseigentümer, Mieter und Unternehmer hätten dies deutlich gespürt, denn sie alle sind davon gleichermaßen betroffen.

Einer solch ausufernden Steuererhöhung wollten wir nicht folgen.

Insgesamt sollten mit diesem Schritt 39 Mio. Euro Mehreinnahmen erzielt werden.

Diese Summe vollständig durch alternative Maßnahmen zu kompensieren war uns, trotz harter Bemühungen, nicht möglich.

So entschieden wir uns, den Ansatz der Verwaltung zu halbieren und mit 150 Prozentpunkten eine deutlich geringere Steueranhebung einzubringen.

Die Stadt kann dadurch mit einer stabilen Mehreinnahme von knapp 20 Mio. Euro jährlich rechnen.

Die Einführung einer **Beherbergungssteuer** in Bonn, der sogenannten Bettensteuer, soll rund 1 Mio. Euro mehr in die Kassen bringen.

Mit der Einführung dieser Steuer tun wir uns schwer, könnte sie letztendlich den aufstrebenden Zweig des Städte-Tourismus für Bonn ausbremsen.

Aufgrund der düsteren Haushaltslage mussten wir diese „Kröte“ akzeptieren, konnten aber wenigstens eine für die Hoteliers unbürokratische Handhabung erreichen.

Durch die Erhöhung der **Vergnügungssteuer** auf Geldspielgeräte und die Einführung einer **Wettbürosteuer** kommen weitere Einnahmeverbesserungen von rund 500 TEU hinzu.

Viertens:

Ausbau bzw. Bestandssicherung der Leistungen in Schwerpunktbereichen

Einige der Sparvorschläge der Verwaltung wurden von uns bewusst zurückgewiesen und durch eine andere Kurssetzung ersetzt.

So wurden von uns die Kürzungen im **OGS-Bereich** rückgängig gemacht. Das Leistungsangebot im OGS-Bereich bleibt ein besonderes Anliegen dieser Koalition. Deshalb haben wir fraktionsübergreifend in der letzten Sitzung des Finanzausschusses auch den Weg frei gemacht für zusätzliche 191 OGS Plätze.

Auch dem **Bonner Sport** gilt eine besondere Aufmerksamkeit.

So wurde der jährliche Zuschuss an den Stadtsportbund für die Jahre 2015 und 2016 von einer Million € auf 1,3 Mio. € erhöht

Wir sind froh, dass wir die Einführung einer **Sportstättennutzungsgebühr vermeiden** konnten. Diesen finanziellen und bürokratischen Aufwand wollten wir den vielen Ehrenamtlichen in den Sportvereinen ersparen.

Allerdings hoffen wir auch, mit einer verstärkten Übernahme der Verantwortung durch die Sportvereine vor Ort, die Kosten für die Sportstätten zu verringern.

Zudem wird der **Sportplatzausbau** beschleunigt und damit die Modernisierung der Bonner Sportplätze vorangetrieben.

Wir konnten im Wesentlichen die Schließung der von der Verwaltung vorgeschlagenen **Bibliotheksstandorte** abwenden – allerdings werden einige Stadtteilbibliotheken nur aus einer Kombination von hauptamtlichem und ehrenamtlichem Engagement aus dem Bereich der Fördervereine fortbestehen können.

Nach der Eröffnung des Hauses der Bildung und einer Erfahrungsphase werden wir die Entwicklung anschauen und bewerten müssen.

Auf das Thema **Bäder** möchte ich hier kurz gesondert eingehen.

Sie wissen, dass die FDP in den vergangenen Jahren diejenige Ratsfraktion war, die am vehementesten ein zukunftsfähiges Bäderkonzept für Bonn eingefordert hat.

Die Jamaika-Koalition hat sich nun auf den Pfad zu einer zukunftsgerechten Bäderstruktur begeben.

Die bisherige Bäderlandschaft in Bonn muss optimiert werden.

Bonn braucht ein neues und modernes Familien- und Sport Bad.

Dies ist allemal preiswerter, als den Betrieb veralteter und unattraktiver Hallenbäder fortzuführen.

So ließen sich jährlich über 1,6 Mio. Euro Kosten sparen.

Geld, welches man schon in ein neues Bad investieren könnte.

Das heißt, etwas Neues wird sich nur errichten lassen, wenn es Veränderungen im vorhandenen Bäderbestand gibt.

Dem Vorschlag der Verwaltung, vier Bäder sofort zu schließen, sind wir nicht gefolgt. Stattdessen wird nach Alternativen für den zukünftigen Betrieb von Kurfürstenbad und Beueler Bütt gesucht.

Eine weitere Konsolidierung soll durch die Beteiligung der Schwimmvereine beim Betrieb der Bäder erreicht werden.

In Sachen Bäderstruktur ist also Bewegung gekommen!

Mein Fazit aus der Gesamtbetrachtung aller Gedanken, die diesen haushaltspolitischen Maßnahmen zugrunde liegen:

Wir haben heute einen Haushalt zur Verabschiedung, der erstmals den **Mut zum nachhaltigen Sparen** beinhaltet.

Nach unseren Planungen soll nicht nur im Jahre 2020 erstmals der **strukturelle Haushaltsausgleich** erreicht werden, sondern gleichzeitig der **Einstieg in die Entschuldungsphase** erfolgen.

Alle diese Maßnahmen führen nicht dazu, dass Bonn an Lebensqualität verliert.

Im Gegenteil – gerade durch diese haushaltspolitischen Weichenstellungen bleibt Bonn eine Stadt mit Perspektive.

Deshalb wird die FDP - Fraktion diesem Haushalt zustimmen.

Rede Dr. Michael Faber, Haushaltsdebatte am 07.05.2015

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

es ist jetzt knapp sechs Monate her, dass Sie und der Kämmerer den Haushaltsentwurf für diesen Doppelhaushalt eingebracht haben. Sechs Monate Haushaltsberatungen, die sich daraufhin in den Gremien anschlossen und die heute in diese Ratsentscheidung münden sollen und damit ja auch die Weichen stellen für die weitere Entwicklung der Stadt Bonn.

Wenn man sich die Rahmendaten in diesen letzten sechs Monaten anschaut, dann könnte man meinen, das waren ganz erfolgreiche Beratungen. Denn zumindest nach zwischenzeitlichen Wasserstandsmeldungen der Kämmerei hat sich herausgestellt, dass sich das ursprünglich prognostizierte Defizit für das laufende Haushaltsjahr um beachtliche 35 Mio. Euro reduziert haben soll. Leider ist diese Verbesserung aber bedauerlicherweise nicht auf die bahnbrechenden Entscheidungen dieses Stadtrates zurückzuführen, sondern auf externe Faktoren.

Ich spreche das an dieser Stelle an, weil ich schon glaube, dass wir noch einmal benennen müssen, wie stark auch die kommunale Haushaltswirtschaft von externen Faktoren abhängig ist. Sie kennen unsere Analyse als LINKE – zum Teil wird sie ja auch geteilt in diesem Stadtrat -, dass es kein besonderes Bonner Dilemma ist, bei allen Fehlern, die auch in der kommunalpolitischen Praxis erfolgen, dass der Haushalt deutlich unterfinanziert ist. Das ist in den meisten Bundesländern flächendeckend der Fall! Und unsere Analyse ist, dass das durch falsche steuerpolitische Weichenstellungen auf anderen Ebenen maßgeblich verantwortet ist.

Für uns hat diese Analyse auch Konsequenzen für die Haushaltsberatungen hier ganz konkret vor Ort. Denn wenn wir dieser Analyse folgen, dann sind wir nicht bereit, um jeden Preis die schwarze Null in diesem Haushalt zu erreichen. Wir sind nicht bereit, Strukturen, die diese Stadt ausmachen und lebenswert machen, zur Disposition zu stellen – als Konsequenz und in Reaktion auf eine falsche Steuerpolitik auf anderen Ebenen, die nicht den Mut und die Traute hat, Gerechtigkeit auch im Steuerwesen herzustellen und große Vermögen und Unternehmen wieder nach Leistungsfähigkeit stärker heranzuziehen und damit den Kommunen auch Luft zum Atmen zu geben. Ich bin nicht bereit, die Konsequenz durch Zerschlagung von Stadtteilbibliotheken, Kultureinrichtungen und sozialen Angeboten und Errungenschaften in dieser Stadt hinzunehmen, weil Bund und Land den Kommunen nicht die Selbstverwaltungsspielräume belassen, die sie verdienen.

Das sind die Konsequenzen, die für uns eben bedeuten, dass es Grenzen gibt und ein Preis für einen ausgeglichenen Haushalt, den wir nicht zu zahlen bereit sind.

Leider, Herr Oberbürgermeister, folgt der von ihnen eingebrachte Haushalt anderen Prioritäten. Sie haben sich, so verstehe ich das, diesem Dogma der schwarzen Null um jeden Preis untergeordnet. Und wenn Bärbel Richter sogar hergeht und sagt, da ist die sozialdemokratische Linie ersichtlich, das sage ich auch ihr persönlich, wenn das sozialdemokratische Politik sein soll: na dann gute Nacht! Denn eine solche Kahlschlagsliste hat diese Stadt noch nicht gesehen und das ist mit sozialdemokratischer Politik, bei der ich Hoffnung habe, dass sie mehr Gerechtigkeit schafft, nicht zu

vereinbaren. Und wenn dann diese Vorschlagsliste, dieser noch nie dagewesene Kahlschlagsvorschlag, damit verbunden wird – auch mit politischen Reden im Rat, die vielerorts aufgegriffen werden –, dass es jetzt kein Tabu mehr geben darf, dass an allen Stellen gespart werden muss, dann antworte ich hierauf, dass es meiner Grundanalyse widerspricht und ich dem so nicht zustimmen kann. Es stimmt aber auch schlichtweg nicht, dass es in dieser Stadt keine finanziellen Tabus mehr gibt. Und ich will das auch ganz klar benennen bei einem großen Kostentreiber: Wir haben in dieser Woche groß angesichts des sog. Stresstests beim WCCB gefeiert. Aber seien wir ehrlich miteinander und sagen, seit dem Heimfall, den wir im Übrigen als Linksfraktion konstruktiv begleitet haben, gab es eine überwiegende Mehrheit in diesem Rat und auch von der Verwaltungsseite, die gesagt hat: Wir müssen dieses WCCB jetzt um jeden Preis so schnell wie möglich fertigstellen.

Das ist eine Prioritätensetzung, wie man sie im Hinblick auf die Geschichte dieses Projekts vielleicht sogar vertreten kann. Aber ich sage ihnen, in der gleichen Diskussion, wo dann Vorschläge unterbreitet werden, dass OGS-Zuschüsse drastisch zusammengestrichen werden, dass wir Stadtteilbibliotheken und Kultureinrichtungen zur Disposition stellen, ist das eine Prioritätensetzung, die wir als Linksfraktion so nicht teilen können. Dieser Budgetdruck, der hier immer in aller Munde ist, wenn es um Einrichtungen geht, die die Lebensqualität unmittelbar bestimmen, der hat in dieser Auseinandersetzung um das WCCB gefehlt. Das haben wir gerade in den letzten Wochen auch gesehen, als es um Nachtragsforderungen, die Presse hat darüber berichtet, in Millionenhöhe ging, die nicht in der notwendigen Prüfungstiefe – nach meiner Auffassung – kontrolliert und vielmehr durchgewunken wurden, weil man eine Fertigstellung wollte, „Koste es, was es wolle“. Das ist nicht die Politik der Linksfraktion in diesem Stadtrat und das führt für uns auch zu Konsequenzen, hinsichtlich dessen, was wir an anderer Stelle an Einschnitten mitzutragen bereit sind.

Nach der Einbringung des Haushaltsentwurfes lag der Ball dann im Spielfeld des Stadtrats – und natürlich auch vor allem im Feld derjenigen Fraktionen, die sich zusammengefunden haben, um den Anspruch zu erheben als Koalition, diese Stadt zu gestalten. Schau ich mir aber an, was sie gemacht haben, dann haben Sie sich primär an der Vorschlagsliste der Verwaltung abgearbeitet. Einiges übernehmen sie, anderes, was akut und unmittelbar spürbar wäre, das schieben sie etwas auf die lange Bank - vermutlich werden wir das schnell wieder sehen, wenn die Oberbürgermeisterwahl in diesem Herbst vorbei ist. Manches mildern sie ein wenig ab, aber im Kern arbeiten sie sich an den Verwaltungsvorschlägen ab.

Gewiss ist die Kontrolle der Verwaltung und ihrer Tätigkeit eine ganz zentrale Rolle, die dieser Rat hier zu leisten hat. Aber neben der Kontrolltätigkeit hat dieser Rat auch eine eigene und originäre Gestaltungsaufgabe. Dieser Rat hat Initiativrecht, er muss eigene Vorschläge entwickeln. Es reicht nicht, sich von der Verwaltung bestimmte Vorschläge unterbreiten zu lassen, und dann die Richterpose einzunehmen und zu sagen, das mache ich mit, dies mache ich nicht mit. Dieser Stadtrat in Gänze – ich nehme da keinen aus -, vor allem aber die Koalitionsfraktionen, die anderen dann ja die Oppositionsrolle zuweisen, stehen in besonderer Verantwortung hier auch eigene Gestaltungsakzente zu setzen. Was sie aber machen, der Rede von Herrn Gilles zum Trotz, der gerade eben die Partnerschaft zur Verwaltung betont hatte: In ihrer konkreten Politik bauen sie eine Gegnerschaft zur Verwaltung auf, das zieht sich wie ein roter Faden durch die letzten Jahre, in denen sie eine Kultur des Misstrauens säen und einen Gegensatz zwischen Rat und Verwaltung und auch zwischen Bürgerschaft und Verwaltung konstruieren. Ich sage ihnen, das ist der falsche Weg! Wir

müssen schauen, dass wir hier die eigenen Rollenverständnisse produktiv und konstruktiv nutzen. Da müssen die Räder ineinandergreifen und nicht das Spiel des Schwarzen Peters gespielt werden.

Wo führt ihre Politik hin? Schauen wir uns an, was jetzt ihr Haushaltsvorschlag und Änderungsantrag beinhaltet. Er nimmt ja vieles mit, was die Verwaltung sagt, aber an anderer Stelle sagen sie: Moment, da gehen wir jetzt an einer Stelle nicht mit, Steuererhöhungen nicht so extrem, jetzt spielen wir den Ball zurück, spart doch mal selbst bei der Verwaltung! Wir budgetieren jetzt eure Ansätze für die Sach- und Dienstleistungen und deckeln diese. Was heißt das aber konkret? Konkret heißt das, dass sie große Budgetblöcke bilden, die in wesentlichen Punkten durch Pflichtaufgaben determiniert und festgelegt sind. Das sind zum Teil sogar auch Positionen, die unmittelbar mit Einnahmebezug verbunden sind. An all diesen Stellen werden sie ihre Budgetziele nicht erreichen können. Das führt zu zwei möglichen Konsequenzen: Entweder verpufft die Ansatzkürzung völlig wirkungslos und wir müssen über Nachtragshaushalte oder überplanmäßige Ausgaben dies anschließend wieder auffangen, oder aber ihr Budgetdruck kanalisiert sich hin zu den freiwilligen und disponiblen Leistungen. Greifen wir dazu einmal den Sozialbereich heraus. Da werden sie, wenn sie diese Budgetziele erreichen wollen – Frau Richter hats angesprochen, völlig zu recht aus meiner Sicht -, bei dem großen Kostenblock des Bonn-Ausweises an Einschnitten nicht umhinkommen, da wird sich dieser Druck kanalisieren und münden müssen.

Ich sage ihnen, wenn sie das machen, wenn sie das wirklich wollen, dann ist das doch eine strategisch-politische Frage. Kürzungen dort gehören in diesem Stadtrat diskutiert, mit offenem Visier gegenüber der Bonner Öffentlichkeit! Da muss man politische Verantwortung übernehmen, wenn sie es wirklich wollen und könnten sich zugleich auf den scharfen Widerspruch meiner Fraktion gefasst machen. Am Ende ist es eine demokratietheoretische Frage, inwieweit wir freiwillige Leistungen einschränken wollen oder nicht, hier diskutieren und entscheiden. Eine Frage des operativen Verwaltungshandelns ist das aber keinesfalls. Es bleibt eine originäre Gestaltungsaufgabe, die der Rat zu beantworten hat, aber sie drücken sich an dieser Stelle. Sie versuchen einen Popanz aufzubauen, als könnten über Dienstreisen oder Ähnliches, was tatsächlich keinem wehtut, diese Millioneneinsparungen realisiert werden. Aber wir reden hier in Wahrheit über viele, viele Fälle bürgernahe Leistungen. Und ob wir diese einschränken oder nicht, darüber können wir ja diskutieren, aber es ist eine Frage, die wir wirklich hier zu diskutieren, hier zu entscheiden haben. Aber sie nehmen diese Gestaltungsverantwortung nicht an, sie schieben sie ab, und ich finde das völlig inakzeptabel!

Kommen wir zur Grundsteuererhöhung: Selbst dort, wo sie mit Beschlüssen eigentlich Verantwortung übernehmen, kaschieren sie diese Verantwortung und versuchen, sich auch hinter der Verwaltung zu verstecken. Denn immer - ich hab das jetzt in den Reden ähnlich wie in den Pressemitteilungen versucht zu verfolgen – begründen sie diesen Schritt nicht aus der Notwendigkeit, diese Steuererhöhung vorzunehmen, sondern sie sagen, Moment, der Oberbürgermeister wollte ja noch viel mehr. Ich sag ihnen, das ist eine Sandkasten-Argumentation! Stehen sie jetzt bitte doch mal zu den Beschlüssen, die sie hier jetzt fällen wollen und begründen Sie diese aus ihrer sachlichen Notwendigkeit heraus.

Und dann führen wir jetzt auch diese Diskussion hier: Denn diese Grundsteuererhöhung ist falsch. Sie ist falsch, weil sie sich unsozial auswirkt. Wir haben bereits jetzt zu wenig bezahlbaren Wohnraum. Das ist mit das drängendste Problem in dieser Stadt. Da passiert politisch ohnehin viel zu wenig. Doch sie konterkarieren diese Zielsetzung jetzt durch eine deutliche, immer noch drastische Erhöhung des

Grundsteuerbetrags. Und damit machen sie Wohnraum in dieser Stadt noch teurer und erschweren die Bezahlbarkeit von Wohnen, was zu Verdrängungsprozessen führt. Das können wir aus Gerechtigkeitsgründen in keinem Fall mittragen!

Herr Hümmrich, sie haben gerade eben gesagt, zwischen uns sind da die Verhältnisse klar. Meine Erfahrungen in den letzten Jahren haben gezeigt, auf eins ist Verlass, und das ist die Beliebigkeit, wenn sie so wollen Prinzipienlosigkeit der FDP. Ich habe in den letzten Haushaltsberatungen genau dieselben Ausführungen von ihnen gehört, als es darum ging: Grundsteuererhöhung? Das kommt überhaupt nicht in die Tüte. Bettensteuer? Das ist ja das allerletzte. Ich sage ihnen, wenn sie so weitermachen, bin ich relativ sicher, spätestens bei den nächsten Haushaltsberatungen werden sie mir erklären, warum die von uns favorisierte Gewerbesteuererhöhung kommen muss. Da bin ich guten Mutes, dass die Verhältnisse sich da wie in der Vergangenheit auch in unsere Richtung bewegen. Da bin ich gespannt auf ihre Entwicklung an der Stelle. Und ich wünsche auch dem Kollegen Stamp, der gerade die Stirn runzelt, viel Spaß, wenn er demnächst im Landtag aufschlägt und dann vielleicht auch begründen muss, warum er hier heute eine 150prozentpunktige Grundsteuererhöhung mitträgt. Die FDP im Landtag NRW tritt für eine Grundsteuerbremse ein, für eine gesetzliche Deckelung der Grundsteuererhöhung, um den Kommunen den bösen Zugriff auf diese Steuerquelle zu begrenzen. Und da sage ich ihnen, sich im Landtag hinzustellen und den Kommunen diesen Spielraum nehmen zu wollen, und hier für eine 150-Punkte-Erhöhung der Grundsteuer zu argumentieren, da muss ich sagen, viel Spaß, wie sie dies jemals irgendeinem glaubhaft erläutern wollen.

Aber ich will auch kurz etwas zur SPD sagen. Denn im Kern, liebe Bärbel Richter und liebe SPD-Fraktion, konterkariert ihr mit euren steuerpolitischen Vorschlägen die an anderer Stelle – in vielen Punkten ja gemeinsam – praktizierte Wohnungspolitik, bei der wir uns gemeinsam für mehr bezahlbaren und preiswerten Wohnraum einsetzen. Ihr leistet jetzt einen Beitrag dazu, dass genau dieses Ziel konterkariert wird. Denn ihr geht genau die Erhöhungsschritte mit, die die Ratsmehrheit hier auch gehen will, ihr wollt es nur auf zwei Jahre aufsplitten. Nun gut, das ist ein Jahr eine geringere Belastung, aber anschließend landen wir beim selben Ziel. Ihr konterkariert damit eure eigenen Zielvorstellungen!

Ernesto Harder, habe ich dabei in der Zeitung gelesen, der sagt, das sei gerecht, denn die SPD will auch ein wenig die Gewerbesteuer erhöhen. Da sag ich Euch, die Mieterinnen und Mieter entlastet ihr in keiner Form, wenn ihr die Grundsteuer genauso erhöht, wie es die Ratsmehrheit tut, wenn gleichzeitig die Gewerbesteuer erhöht wird. Da habe ich heute einen schlaunen Satz gelesen – ich glaube, es war euer neuer Parteivorsitzender -, der sagte, wir müssen die Gewerbesteuer erhöhen, damit wir die Grundsteuer nicht oder nicht in dem Maße erhöhen müssen. Aber genau diesen Schritt geht ihr nicht! Denn ihr geht die Erhöhung, wie sie diese Ratsmehrheit jetzt beantragt mit, und das konterkariert leider, und ich sage das wirklich, leider eure Zielsetzung im Bereich des sozialen Wohnungsbaus. Ich kann das nur bedauern, aber immerhin werden sich die Mieterinnen und Mieter wenigstens – was das angeht - auf eine Fraktion in diesem Stadtrat verlassen können, und das ist die Linksfraktion!

Wir stellen ihren gesammelten Haushaltsvorschlägen konkrete Alternativen entgegen. Und ja, diese Alternativen beinhalten eine deutliche Anhebung der Gewerbesteuer. Da muss jetzt auch niemand überrascht sein, weil, das sagen wir seit Jahr und Tag, und das haben wir im Unterschied zu ihnen, im Gegensatz zu ihren steuerpolitischen Vorstellungen auch im Wahlkampf gesagt: Wenn wir den

Kahlschlag bei den Einrichtungen nicht betreiben wollen, dann kommen wir um Steuererhöhungen nicht umhin. Aber gerecht muss es zugehen, und das ist der Maßstab, den wir anlegen an die Steuerpolitik. Wir sagen: Ein zusätzlicher Beitrag der Unternehmen von ihrem Gewinn ist vertretbar.

Jetzt kam der Einwand gegen unsere Vorschläge, die Einnahmen aus der Gewerbesteuer seien so volatil, darauf könne man ja keinen Haushalt drauf bauen. Unser Vorschlag sagt, 60 Prozentpunkte bei der Gewerbesteuer rauf. Das sind etwas weniger als 12,5% des aktuellen Ansatzes: 12,5%. Sie selbst stellen ja entsprechende Millionenbeträge für die Gewerbesteuer in Rechnung. Wir wollen nun diesen Betrag um 12,5% erhöhen. Warum das auf einmal die Belastbarkeit der Haushaltsplanung völlig in Abrede stellen soll, das bleibt ihr Geheimnis! Aber wir haben uns auch um dieses Problem weit gekümmert, denn auf unsere Initiative geht es zurück, dass die Stadt Bonn erstmalig – sie haben das ja Gott sei dank zwar auf Sparflamme, aber immerhin mitgetragen – eigene Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfer einsetzt und nicht mehr nur der Gewerbesteuerzahlung zuschaut, im Gottvertrauen darauf, dass die Steuerzahlungen so erfolgen, wie sie von Gesetzes wegen vorgesehen sind.

Über Jahre, über Jahrzehnte wurde dieser Verwaltungs- und Steuerpraxis nur zugeschaut. Auf unsere Initiative schauen wir jetzt mit eigenen PrüferInnen in die Bücher. Ich finde das sehr richtig, und das wird natürlich dazu beitragen, dass die Gestaltungen sich an dieser Stelle minimieren und damit auch mehr Verlässlichkeit in die Gewerbesteuer Einzug hält. Wir müssten da im Übrigen weitere Schritte gehen und wir haben das mit unseren Anträgen auch unterlegt: Wir brauchen mehr als nur zwei Prüferinnen und Prüfer, besonders wenn wir uns anschauen, wessen Gewerbesteuerverfahren hier zu begleiten sind. Da reden wir über große Konzerne, auch in der Tat eine hohe Abhängigkeit der Stadt von diesen, und da sind wir fernab von Waffengleichheit, was die Gestaltungsmöglichkeiten anbetrifft. Wir haben ihnen dazu Vorschläge unterbreitet, sie sind einen minimalen Schritt mitgegangen, gehen sie weitere – das ist dringend erforderlich.

Wir müssen Steuererhöhungen vornehmen, das zu sagen, gehört zur Ehrlichkeit, aber gerechte – und das ist für uns die Gewerbesteuer. Wir machen darüber hinaus auch weitergehende Sparvorschläge. Die setzen an etwa beim WCCB, bei der dortigen Ausstattung, aber auch bei den Fraktionsfinanzen. Das sage ich ihnen auch hier mal ganz offen: Ich will mal daran erinnern, dass dieser Stadtrat Teil der Verwaltung ist, wenn wir uns das formal anschauen. Und ich frage sie, wenn sie hier ihre Budgetvorgaben und Deckelungen machen als Ratsmehrheit: Wieso übertragen sie eigentlich diese Deckelung nicht auf die der Höhe nach festlegbaren Zuwendungen an die Ratsfraktionen? Warum übertragen sie nicht diesen Beitrag, den sie anderen abverlangen, auch als Symbol auf die eigenen Kosten? Ich finde, das ist eine Frage der Redlichkeit an dieser Stelle, dass sie hier auch konsequent agieren und nicht Wasser predigen und dann etwas ganz anderes tun.

Unsere Liste an Einsparvorschlägen ist sehr lang. Wir weisen ihnen nach, wie man haushaltspolitisch ohne den Kahlschlag im Bildungsbereich – und hierzu zähle ich auch den Kulturbereich und kulturelle Einrichtungen –, wie wir ohne diesen Kahlschlag auskommen können, wenn wir andere Prioritäten setzen. Das ist eine Frage des politischen Willens! Den bringen sie nicht auf. Diese Ratsmehrheit versteckt sich hinter der Verwaltung, hat nicht den Schneid, die Konsequenzen, die sie einleiten, hier mit offenem Visier vor der Bonner Öffentlichkeit zu vertreten. Alleine das ist Grund genug, diesen Haushalt abzulehnen – das wird die Linksfraktion tun.

Ich danke für ihre Aufmerksamkeit.

**Bernhard Wimmer / BBB-Stadtratsfraktion / Rede zum Haushalt 2015 / 2016
Sitzung des Stadtrates am 07. Mai 2015**

Wenn die Stadt Bonn keine Gebietskörperschaft mit Rat und Verwaltung an ihrer Spitze, sondern ein Wirtschaftsunternehmen wäre, dann säße heute hier vor uns nicht der OB und sein Verwaltungsvorstand, sondern ein Insolvenzverwalter mit seiner Spezialtruppe. Denn ein Wirtschaftsunternehmen, das solche Ergebnisse für vergangene Jahre und solche Zukunftsperspektiven wie die Bundesstadt Bonn vorzuweisen hat, fände keine Bank, die ihr die benötigten Kreditlinien einräumen würde. Wir stehen daher in jedem Fall vor einem Sanierungsfall. Dass es endlich soweit gekommen ist, begrüßen wir ausdrücklich. Denn ohne ein nun gesetzlich vorgeschriebenes Haushalts-Sicherungs-Konzept hätte sich die Ratsmehrheit dieser Verpflichtung, bis zum Jahr 2022 zu einem in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Haushalt zu kommen, nie ernsthaft unterzogen. Hier helfen nur gesetzlicher Druck und eine Kommunalaufsicht, die hoffentlich diesen Namen noch zu Recht trägt.

Die Aufgabe ist gewaltig: geschätzte 80 bis 90 Mio. Euro an laufenden Ausgaben müssten wir jährlich einsammeln, um das strukturelle Defizit auf Sicht nachhaltig in den Griff zu bekommen. Ich sage voraus, dass dies bis 2022 nachhaltig nicht gelingen wird. Unter nachhaltig verstehe ich, dass der Ausgleich kein einmaliges Ereignis sein darf, sondern (mindestens) zwei Jahre nacheinander erreicht sein muss. Die FDP hat schon vorlaut erklärt, sie wolle bis 2020 zum Haushaltsausgleich kommen. Wenn sie da mal den Mund nicht zu voll genommen hat!

Wir lehnen den Haushalt für die Stadt Bonn, wie ihn CDU, Grünen und FDP vorlegen, ab. Er setzt die falschen Prioritäten und wird weder zu einem Ausgleich der Ausgaben und Einnahmen bis 2020 noch bis 2022 führen.

Die Politik dieser Koalition, die Einwohnerzahl der Stadt durch die Ausweisung immer neuer Baugebiete zahlenmäßig immer weiter wachsen zu lassen, lehnen wir ab. Für uns hat der Schutz der Lebens- und Umweltqualität der hier Wohnenden Vorrang vor dem Wunsch tausender Auswärtiger, auch hier in Bonn wohnen zu wollen. Diese Politik des quantitativen Wachstums zerstört auch die letzten Freiräume im Stadtgebiet. Sie lässt durch die Baumsatzung geschützte Bäume abholzen, 2014 allein 765, deren positive klimatische Auswirkungen erst in Jahrzehnten durch Nachpflanzungen wieder ausgeglichen werden können, verdichtet die vorhandene Bebauung und schädigt durch diese Fehlhandlungen heute die Lebensbedingungen kommender Generationen. Und sie ist auch eine finanzpolitische Dummheit. Denn die Folgekosten, die eine höhere Einwohnerzahl bei der Infrastruktur – Ver- und Entsorgung, Kitas, OGS, Grund- und weiterführende Schulen, Jugend- und Sozialeinrichtungen – nach sich zieht, liegen pro Einwohner höher, als die zusätzlichen finanziellen Mehreinnahmen in Form von Steueranteilen und staatlichen Zuweisungen für ihn. So belasten wir den Haushalt mit einer falschen Stadtentwicklungspolitik. Nicht nur in Haushaltsfragen, auch hier hören Sie dem Stadtkämmerer nicht zu, wenn er diese Zusammenhänge in seiner ruhigen und mir manches Mal zu leisen Art erläutert, denn Sie halten sich ja für die wahren Experten.

Wir lehnen den Haushalt von CDU, Grünen und FDP ab, weil er nicht die notwendigen Mittel für die Pflege des städtischen Eigentums, unserer Infrastruktur, für die Unterhaltung der städtischen Gebäude, Grünanlagen, Wege und Straßen bereithält. Damit werden letztlich weit höhere Kosten in der Zukunft verursacht. Denn wer die Substanz nicht rechtzeitig pflegt, muss sie irgendwann vorzeitig komplett erneuern. Dass die Kosten bei Straßenerneuerungen dann zu großen Teilen auf die anliegenden Eigentümer abgewälzt werden können, ist vielleicht ein Anlass für diese Koalition, diesen Weg zu beschreiten. Dann soll man das auch offen und ehrlich sagen. Wellblechpisten gehören für den BBB weiter nach Afrika und in den australischen Busch, nicht aber auf die Meckenheimer Allee oder die Quantiusstraße in der Bundes- und UN-Stadt Bonn.

Wir lehnen den Haushalt ab, weil er im Schulbereich eine Ideologie verfolgt, die wir ablehnen. Wir stehen für Vielfalt und ein gegliedertes Schulwesen, nicht für die Einfalt der Einheitsschule. Hier fühlen wir uns der früheren OB Bärbel Dieckmann nahe, die den Bau einer weiteren Gesamtschule in ihrer langen Amtszeit beharrlich verhindert hatte. Jetzt bauen Sie gleich zwei. Und dafür haben Sie eine bestens funktionierende Realschule an einem optimalen Standort, die Gottfried-Kinkels Namen trug, über die Klinge springen lassen.

Wir danken ausdrücklich den Trägern der nach wie vor begehrten und gesuchten Privatschulen in unserer Stadt, dass sie weiter bereit sind, das Schulangebot in unserer Stadt zu bereichern und die Stadt so ganz wesentlich von Kosten zu entlasten.

Wir lehnen den Haushalt weiter ab, weil mit ihm der Stadtbezirk Bad Godesberg mit den rüden Methoden der Treuhand abgewickelt werden soll:

- Das Kurfürstenbad, das einzige Hallenbad in Bad Godesberg, soll in zwei Jahren geschlossen werden. Nicht mit unseren Stimmen. Wir wollen keine Luxussanierung, wie sie die Verwaltung kostenmäßig zur Abschreckung an die Wand gemalt hat, sondern nur ein Nachholen der in der Vergangenheit unterlassenen Unterhaltung wie bei der Beethovenhalle in der Variante 1, die der Koalition mit nur 31 Mio. Euro ja zu preiswert ist, weshalb sie sich für die teurere Variante für 56 Mio. Euro aussprechen. Beim Kurfürstenbad wäre das nach Kostenstand 2009 mit bescheidenen 5 Mio. Euro machbar.
- Die Kammerspiele im ersten nach dem Krieg 1952 in Deutschland errichteten Theaterneubau sollen von dort verschwinden und nach Bonn verlagert werden. Und niemand weiß, was man mit dem leergeräumten Gebäude dann anfangen soll. Mit uns geht das nicht.
- Das im Rathaus der einst selbständigen Stadt Bad Godesberg angesiedelte Bezirksbürgeramt soll nach dem Willen von CDU-Stadtdirektor Fuchs geschlossen, das Gebäude am liebsten sogar verkauft werden, wie es CDU-Stadtdirektor Fuchs zur Unzeit über die Lippen rutschte. Dass die Einrichtung einer dezentralen und bürgerfreundlichen, weil bürgernahen Verwaltung einmal das Erfolgsmodell der CDU in dieser Stadt war, ist in Vergessenheit geraten. Aber auch, dass die CDU in dieser Stadt bei Wahlen einmal Erfolge zu verzeichnen hatte. Die Schließung des Rathauses geht nicht mit unseren Stimmen. Ebenso nicht der Verkauf der restlichen städtischen Liegenschaften in Bad Godesberg zwischen Redoute und Schloss Rigal.
- Mit der Streichung der Zuschüsse für das Deutsche Museum, der einzigen Außenstelle dieses renommierten Münchener Hauses, sollen auch an der Ahrstraße die Lichter gelöscht werden. Nicht mit uns.

Wir sehen die Zukunftschancen der einstigen Diplomaten- und Gartenstadt Bad Godesberg nicht in der Funktion eines Nachtquartiers für orientalische Medizintouristen und lehnen diese rüde Form der Abwicklung und nachgeholten Eingemeindung ab.

Sie sollten wissen: Im Raumordnungsgesetz wurden Städte und Gemeinden zu einer neuen Stadt zusammengeschlossen, nicht nach Alt-Bonn eingemeindet. Das holt jetzt CDU-Stadtdirektor Fuchs und dieser Stadtrat erst nach. Und die CDU-Pappkameraden, die die Wahlkreise in Bad Godesberg – manche zugegebenermaßen nur so eben – gewonnen haben und jetzt die Interessen Ihrer Wähler vertreten sollten, machen alles mit und führen ihre CDU-Kollegen in der Bezirksvertretung, die sich gegen diese Entwicklung zu wehren versuchen, so auch noch öffentlich als politische Nullen vor. Vielen Dank für diese politische Steilvorlage!

Ich habe mir das Spiel in diesem Rat seit 2009 ansehen dürfen. Von 2009 bis 2014 übte eine Koalition aus CDU und Grünen die Macht in diesem Rat aus. Alle Vorschläge Dritter, Ausgaben einzuschränken, wurden verworfen, weil man meinte, allein im Besitz des Durchblicks

und der notwendigen Instrumente zu sein. Auch alle sonstigen Anträge Dritter wurden regelmäßig niedergestimmt oder durch oft inhaltsgleiche eigene Anträge ersetzt. Dann muss man die Verantwortung für die erzielten Ergebnisse auch allein tragen, die so aussehen:

- Am Ende der schwarz-grünen Koalition betrug zur Kommunalwahl 2014 per 30.06.2014 die Kassenkredite, mit denen die Stadt das Loch zwischen ihren laufenden Ausgaben und Einnahmen stopfen musste, 732,5 Mio. Euro.
- Die geprüften Gesamtergebnisrechnungen für die ersten Jahre schwarz-grüner Allmacht, die Jahre 2010, 2011 und 2012 - die beiden letzteren liegen heute zur Bestätigung vor - ergaben 2010 auf der Ertrags- und Aufwandseite ein Minus von 87,8 Mio. Für 2011 ist ein Minus von 11,6 Mio. und für 2012 ein Minus von 207,3 Mio. Euro festzustellen. In drei Jahren zusammen minus 306,7 Mio. Euro.

Soll das etwa ein Beweis für finanzpolitische Kompetenz sein?

Wer wie Sie vorgeblich Ja zum Haushalts-Sicherungskonzept sagt, und noch nicht einmal bereit ist, ausgabewirksame Beschlüsse in Zukunft nur noch dann zu treffen, wenn diesen neuen Ausgaben entweder Einsparungen in gleicher Höhe oder nicht in der Finanzplanung vorgesehene dauerhafte Mehreinnahmen gegenüberstehen, macht für uns deutlich, dass er nichts gelernt hat und den bisherigen Schlendrian nur fortsetzen will. Denn unseren entsprechenden Antrag haben Sie ja im Finanzausschuss abgelehnt.

Wo könnten wir zusätzlich sparen?

Wir können nach wie vor nicht einsehen, dass die Stadt Bonn vom Land gesetzlich gezwungen wird, Schüler aus dem benachbarten Rhein-Sieg-Kreis in ihren städtischen Schulen aufzunehmen, ohne dass ihr die dadurch entstehenden Kosten voll vom Land oder den so begünstigten Städten und Gemeinden, die sich eigene Schulen für ihre Kinder ersparen, ersetzt werden. Im Jahr 2009 betrug unsere Ausgaben für auswärtige Schüler 6,4 Mio. Euro, unsere Erträge aus kommunalen Ausgleichsmaßnahmen auf nur 1,3 Mio. Euro, sodass wir mit 5,1 Mio. Euro belastet wurden. Hinzu kommen noch die Schülerbeförderungskosten für die Fahrten von den Heimatgemeinden im Kreis SU zur Schule nach Bonn. Auch die bezahlen nicht etwa die Heimatgemeinden, sondern die Stadt Bonn. Für das Jahr 2013 fielen hier 2,1 Mio. Euro an (1410929ST2). Welchem Bonner kann man eigentlich klarmachen, dass die Stadt Bonn auch dafür aufkommen soll? Wir wehren uns doch in vielen Fällen, oft sogar erfolgreich, gegen ungerechtfertigte Belastungen durch das Land. Hier geht es um mehr als 7 Mio., die nach unserer Auffassung andere, nicht aber die Stadt Bonn Jahr für Jahr zu tragen hätten. Eine dankbare Aufgabe für Juristen und für den Städtetag NRW.

Wir betrachten Kultur nicht als Luxus. Auch Kultur ist ein wichtiges Lebensmittel für das Zusammenleben in unserer Stadt. Ich gehe gern in Konzerte und die Oper, nicht nur in Köln, auch hier in Bonn. Gleichwohl können und müssen wir in Bonn künftig mit deutlich weniger Geld für die Kultur auskommen, das ist die feste Überzeugung des *BBB*. Dass das möglich ist, zeigen die interkommunalen Vergleiche mit Städten unserer Größe. Auch im Kulturbereich muss endlich der Rotstift angesetzt werden. Wir haben das schon in den letzten Jahren immer wieder vergebens gefordert:

- Als es um die neuen Intendantenverträge und um deren Verlängerung ging, haben wir den Abschied von den Bonner Traumgehältern aus der Zeit, in der uns der Bund kräftig unterstützt hatte, gefordert. Vergebens.
- Als der Ratsbeschluss aus dem Jahr 2006, die Stellen des Beethovenorchesters von 106 auf 100 abzusinken, erstmals hätte umgesetzt werden können, fielen alle anderen Fraktionen um, weil Herr Schumacher und Herr Blunier das so wollten. Jetzt können nach einer Antwort der Verwaltung (1412994ST3) frühestens wieder ab 2017 Stellen nicht neu besetzt und damit ab dann erstmals 66.100 Euro eingespart werden. Wir haben es ja in Bonn.

- Wir halten auch 100 besetzte Stellen bei unserem Orchester für zu opulent angesichts der Finanznot unserer Stadt und haben die Besetzung von nur 95 Stellen gefordert. Das wären noch einmal rd. 400.000 Euro Einsparung. Und das wären immer noch mehr Planstellen als bei den Orchestern in Duisburg, Bochum oder Nürnberg. Aber Bonn hat's ja.
- Dass unser Theater-Intendant nicht nur die garantierten städtischen Zuschüsse erhält, 2014/15 in Höhe von 28,3 Mio. Euro, sondern zusätzlich noch 1,25 Mio. frei Haus vom Land, also tatsächlich 29,55 Mio. Euro verfügbar hat, und ihm trotzdem noch immer 500.000 am Ende dieser Spielzeit fehlen werden, wissen die wenigsten Bürger in unserer Stadt, weil sich alle Veröffentlichungen nur auf die Höhe der städtischen Zuschüsse konzentrieren.
- Die zusätzliche Übergangsfinanzierung beim Theater mit 2,5 Mio. Euro soll eigentlich von der Intendanz wieder zusätzlich eingespielt und so zurückgezahlt werden. Aber schon in der ersten Spielzeit wird ein Defizit von 500.000 Euro entstehen und die restliche Rücklage, die noch aus der Zeit des Vorgängers stammt, wird so gut wie verfrühstückt sein. Wir bezweifeln, dass diese Übergangsfinanzierung tatsächlich zusätzlich eingespielt und zurückgezahlt werden wird.
- Während allenthalben von OB und Stadtkämmerer von der Notwendigkeit gesprochen wird, drastisch zu sparen, plant man eine Zusammenlegung von Oper und Theater am Böselagerhof und die Schließung der Spielstätte in Bad Godesberg. Und man sagt nicht offen und ehrlich, welche Investitionen notwendig sind, um diese Überlegung zu realisieren. Denn die Spielpläne von Oper und Theater passen nicht in das vorhandene Haus, wie ein Blick auf die entsprechenden Veröffentlichungen leicht zeigt und wie der Intendant schon mehrfach deutlich zum Ausdruck gebracht hat.
- Und ebenso unpassend sind für uns die Überlegungen, für sicher weit mehr als 2 Mio. Euro das Studio der Beethovenhalle als Kammermusiksaal und Probenraum für unser Orchester umzubauen oder gar einen entsprechenden Neubau bei den Theaterwerkstätten in Beuel zu errichten. Beides lehnen wir ab. Probemöglichkeiten unseres Orchesters können technisch und akustisch in der Aula einer unserer beiden neuen Gesamtschulen eingeplant werden. Auch die nicht weniger renommierte Kammerphilharmonie Bremen hat ihr Domizil in einer der Bremer Gesamtschulen gefunden. Auch hier agitiert der Kulturdezernent trickreich mit der Behauptung, dies sei eine Forderung möglicher Generalmusikdirektoren.

Wir unterstützen die Vorschläge der Verwaltung für die Neustrukturierung der städtischen Büchereien. Eine moderne, mit dem Öffentlichen Nahverkehr gut erreichbare Hauptstelle und in jedem Stadtbezirk eine Bezirksbücherei sind völlig ausreichend für eine Stadt von 300.000 Einwohnern.

Und das gilt auch für die vom OB vorgeschlagene Reduzierung der freiwilligen Zuschüsse der Stadt für die OGS-Betreiber. Wir halten stattdessen eine gezielte Förderung von Maßnahmen, die der unverantwortlich hohen Zahl von Kindern gilt, die in Bonn trotz Kita-Besuch eine Sprachförderung benötigen

(2010: 22,07% / 2011: 22,78% / 2012: 21,22% / 2013: 22,49% / 2014: 21,81%),

und der Kinder, denen man zu einem Schulabschluss verhelfen muss

(Schulabgänger in Bonn ohne Hauptschulabschluss in 2013: 2,8% / 2014: 4,1%),

für sozialer und sinnvoller, auf Sicht auch finanziell rentabler: Statt Gießkanne über alle, gezielte Unterstützung für die, die sonst immer weiter zurückbleiben.

Uns treibt die Sorge um, dass uns das Kongresszentrum finanziell wie ein Betonklotz unter Wasser ziehen wird. Völlig offen ist nach wie vor die tatsächliche Höhe des Millionenlochs, das der Betrieb des für Bonner Verhältnisse überzogenen Kongresszentrums in den kommenden Jahren in den Haushalt reißen wird. Auch wenn der OB stolz wie Oskar ist: Zu den mehr als 100 in Deutschland bereits vorhandenen Tagungszentren wird lediglich ein weiteres auf dem Markt um Kundschaft buhlen müssen. Veranlasst wurde dieses Kongresszentrum

als Tagungsstätte für die VN, die aber für ihre Tagungen so gut wie nichts bezahlen wird. Von dort sind Beiträge zur Kostendeckung also nicht zu erwarten. Ob und in welchem Umfang auf Dauer in diesem Tempel profitable Veranstaltungen stattfinden werden, insbesondere also dann, wenn die Phase der Neugier, einen Kongress auch mal in Bonn stattfinden zu lassen, vorüber ist und für die Betreibergesellschaft der graue Alltag beginnt, wird sich erst noch zeigen müssen. PwC hat in seiner „Expertise“, mit der alle Nachforderungen nach dem Motto „Koste es, was es wolle“, von der Ratsmehrheit durchgewunken werden, ja einen wahren Goldregen über Stadt und Land prophezeit. Leider haben die Verfasser zwar ein ordentliches Honorar für ihre Ausarbeitung erhalten, aber keinerlei Garantie für den Eintritt der von ihnen prophezeiten Ergebnisse übernommen. Ich garantiere Ihnen, dass unter einem Zuschuss von 3 Mio. Euro hier auf Dauer nichts gehen wird. Und der Haushalt auf Dauer so mindestens in dieser Größenordnung zusätzlich belastet werden wird.

Und unmittelbar vor unseren Toren wächst zu allem Überfluss eine weitere Konkurrenz heran. Die Messe Köln wird zu einem Kongresszentrum ausgebaut. Sie wird einen Multifunktionsbau für Messen, Kongresse und Firmenveranstaltungen für bis zu 4.000 Besucher errichten, so wie wir. Über 70 Anfragen zu Veranstaltungen habe es allein 2013 gegeben, die man mangels geeigneter Räume nicht habe annehmen können, berichtete der Messe-Vorstand. Hoffentlich bleibt davon für Bonn noch etwas übrig.

Mit dem Wort sind alle zum Sparen bereit. Allein, es fehlen oft die Taten. Und das gilt auch für die Stadtverwaltung unter unserem OB, die leider manchmal im Kleinen wie im Großen kein Vorbild ist. Auch sie kann sicher noch besser werden:

- Da druckt man mal eben 31.000 Flyer für Pützchens Markt, die im Müll landen, da man der Druckerei eine falsche Datei übermittelt hatte.
- Da achtet man im ehemaligen Regierungsviertel beim Verkauf eines Grundstücks für ein Wohngebäude nicht darauf, bei einer höherwertigen Nutzung eine Nachzahlung zu vereinbaren. Und so kommt es prompt. Denn es wird dort ein Bürohaus errichtet. Statt 1,8 Mio., wie beim Verkauf, ist das Grundstück jetzt 3,6 Mio. Euro wert. Das geht frei nach dem Motto: Gewinne hat man eben zu privatisieren.
- Fast zwei Jahre brütete die Verwaltung über einer Satzung, mit der Investoren die Leistungen städtischer Mitarbeiter bei einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan, der in ihrem Interesse aufgestellt werden soll, künftig erstatten müssen. Die in dem langen Zeitraum vor dem Ratsbeschluss eingeleiteten arbeitsaufwändigen Verfahren werden weiter auf Kosten des Steuerzahlers abgearbeitet.
- Im Neubaugebiet „Am Hölder“ in Röttgen hatte man vergessen, eine Bedarfsfläche für einen Kindergarten einzuplanen. So muss die Stadt eines der fünf Grundstücke für Geschosswohnungsbau, das ihr im Rahmen der Umlegung zugeteilt wurde, für den Kindergarten opfern, und die anderen Grundstückseigentümer können sich die Hände reiben. Denn die Umlegung hatte diese öffentliche Bedarfsfläche ja nicht berücksichtigen können.
- Die Waldau steht seit dem 13. Oktober vorigen Jahres still und nichts tut sich. Seit dem 7. November wissen wir weiter, dass das Land eine Finanzierung des etwas großspurig geplanten Hauses der Natur dort abgelehnt hat. Und nichts tut sich. Ein eingeführter Standort verliert sein Prestige und die Verwaltung ist ideen- und sprachlos.

Aber auch der Rat ist kein Vorbild, was Bereitschaft zur Sparsamkeit angeht:

- Obwohl CDU-Stadtdirektor Fuchs bei seiner Organisationsuntersuchung der vier Bezirksverwaltungsstellen, also der Entouragen der Bezirksbürgermeister, ein Einsparpotential von 10,15 Stellen ermittelt hatte, wurden bis heute nur 7 Stellen abgebaut. Mindestens 180.000 Euro harren weiter der Einsparung.

- Unser Antrag, den Bau- und Vergabeausschuss und den Betriebsausschuss SGB zusammenzulegen, die beide Vergaben und technischen Baumaßnahmen betreuen und deren Aufgabengebiet bis zur Schaffung des SGB immer in einem Ausschuss betreut worden war, wurde abgelehnt. Dann hätte eine der großen Fraktionen auf einen Vorsitz verzichten müssen. Unvorstellbar.
- Das gleiche Schicksal hatte unser Antrag, den Haupt- und Finanzausschuss zusammenzufassen. Da würde niemand wegen Überarbeitung zusammenbrechen. Die letzte Sitzung des Hauptausschusses dauerte 11 (elf), die des Finanzausschusses, in der der Haushalt „beraten“ wurde, 150 Minuten. Beide Termine zusammenlegen? Unvorstellbar. Denn auch dann wäre die FDP einen Vorsitz los. Und das geht schon gar nicht.
- Dass wir mit 22 Mitgliedern viel zu große Ausschüsse haben, liegt nur daran, dass bei dieser Größenordnung die Jamaika-Koalition eine besonders komfortable Mehrheit hat. 16 engagierte Vertreter würden es sicher auch tun. Aber dann weiß man ja nie, ob man tatsächlich auch immer die Mehrheit hat. Und das geht natürlich nicht.

Dass damit auch vom Rat unnötige Kosten verursacht und Geld ausgegeben wird, das nicht notwendig ist, will man natürlich nicht wahrhaben. Ein schlechtes Vorbild ist das für die Mitarbeiter der Verwaltung aber allemal.

Diese Koalition, die für alles allein verantwortlich sein will und damit auch ist, ist groß an der Zahl und ebenso groß an Kleinmut. Trommeln und Trillerpfeifen vor dem Ratssaal haben sie schnell vor mutigen Entscheidungen zurückschrecken lassen.

Das Ergebnis der Bemühungen, Ausgaben zu reduzieren und Geld außerhalb der Stadtverwaltung einzusparen, verlief kläglich. So wie beim Versuch des Teufels, ein Schwein zu scheren, gab es viel Geschrei, aber wenig Wolle. Und dann bleibt nur noch der Lieblingsfeind übrig, die (böse) Verwaltung, die es zu schröpfen gilt.

Solange die Koalition, die über die Stadt herrschte, nur ein Duo Infernale aus CDU und Grünen war, konnte man davon sprechen, dass der grüne Schwanz mit dem schwarzen Dackel wedelte und die Richtung vorgab. Jetzt ist die FDP dazu gekommen: Den Takt geben weiter die Grünen mit ihrem OB-Kandidaten Tom Schmidt an. CDU und FDP dackeln hinterher und bieten ein schwarz-gelbes Farbspektrum, das ja auch auf den Armbinden von Sehbehinderten erscheint. Zu diesem Trio passt daher wie bestellt, was William Shakespeare in seinem Drama König Lear im 4. Aufzug, 1. Szene den Grafen von Gloster zu einem alten Mann, einem seiner Pächter, sagen lässt:

„S' ist der Fluch der Zeit, dass Tolle Blinde führen!“

Dr. Hans-Ulrich Lang
Stv. Vorsitzender der AfD-Ratsfraktion Bonn
Haushaltspolitischer Sprecher

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
meine Damen und Herren!

Legen Sie die Haushaltsreden über die Jahre
nebeneinander und Sie stellen fest, dass sich
inhaltlich nahezu nichts geändert hat.

Lediglich die Situation hat sich von Mal zu Mal
weiter verschärft.

Bei jeder Haushaltsvorlage mahnte der Kämmerer
Sie - die Ratsmitglieder - an, ernsthaft
Sparmaßnahmen vorzunehmen mit dem Ergebnis,
dass außer einigen kosmetischen Operationen
nichts geschah.

Wenn Sie sich nur vorstellen, dass die
problematischen Kassenkredite von 137 Mio. Euro
im Jahr 2005 bis heute auf 765 Mio. Euro
gestiegen sind!! Um 460 Prozent!!

Wahrscheinlich wird 2017 die Milliardengrenze erreicht. Da läuft es dem Bürger kalt über den Rücken.

Das zur Verfügung stehende Geld wird nicht sparsam genug ausgegeben, sondern zum Teil verschleudert.

Beispiel: 60.000 € für den Lavendel am Platz der Nationen oder 70.000 € für eine überdachte Fahrradabstellanlage mit 24 Fahrrädern. Nahezu 3.000 € für gerade einmal 1 Fahrrad.

Anscheinend sind Rat und Verwaltung Meister im Verdrängen von Problemen oder sie haben jeden Bezug zur Realität verloren.

Es ist nach Meinung der AfD unverantwortlich, unseren Kindern und Enkeln eine derartige Finanzwüste zu hinterlassen.

Wir verkennen nicht, dass der Gemeinde viele zusätzliche finanzielle Belastungen ohne entsprechenden Ausgleich aufgebürdet wurden und

werden, siehe Flüchtlinge. Aber gerade deshalb müssen die Gelder kostenbewusst ausgegeben werden. Zu begrüßen ist der Vorstoß der SPD, die zu Recht einen vollen Ausgleich für die Unterbringung der Flüchtlinge fordert.

Um Sie, meine Damen und Herren Kollegen, nicht zu langweilen, möchte ich nur auf einige Probleme eingehen und vor allem dazu anregen, diese Probleme nun endlich zu lösen.

Die Entwicklung der Personalkosten ist von 2012 auf 2014 um 30 Mio. Euro gesunken und stieg vom Jahre 2014 auf 2015 von 232,5 Mio. Euro auf 278,7 Mio. Euro um 46,2 Mio. an, bedingt durch Nachträge und die Änderung des Verfahrens, wann Tariferhöhungen zu berücksichtigen sind. Hier sollte ein bereinigtes Verfahren angewandt werden, da nach außen hin der Eindruck entsteht, dass die Personalkosten explodiert sind, was in diesem Ausmaß nicht der Fall ist.

Dennoch muss die Zahl der Mitarbeiter sozialverträglich reduziert werden. Der Vorschlag der

Jamaika-Koalition, 500 Stellen abzubauen, bringt kurzfristig keine spürbare Entlastung. Denkt man darüber nach, den Abbau auf 1.000 oder 1.500 Stellen zu erhöhen, wäre natürlich der Effekt deutlicher. Die Frage stellt sich, ob dies überhaupt möglich ist. Sicher ist, dass die Stadt Bonn im Verhältnis zu vergleichbaren Städten einen zu hohen Personalbestand aufweist.

Hinzu kommt, dass viele Bürger bezweifeln, dass die Verwaltung und die Stadtspitze ausreichend qualifiziert sind, um die immer komplexer gewordenen Aufgaben zu bewältigen. Die von der Stadtspitze geleisteten Unterschriften beim WCCB, das Kopf-in-den-Sand-stecken bei rund

50 Mio. Euro Prozessrisiko beim WCCB, die hohen Kosten sowie die Kostensteigerungen bei sonstigen Baumaßnahmen, um nur einige Beispiele zu nennen, sind Grund genug für die Skepsis der Bürger.

Ein weiterer wichtiger Ausgabeblock:

Die Kosten für Neubauten der Stadt Bonn.

Diese deutlich zu senken, ist eine dringende Aufgabe der Verwaltung. Hierzu gehören alle Neubauten, wie z.B. Schulen, Kindertagesstätten, Verwaltungsbauten usw. Wenn ich nur daran denke, wie die Kosten beim Haus der Bildung von geplanten 11,5 Mio. Euro auf nunmehr 26,4 Mio. Euro und am Ende wohl 30 Mio. Euro und mehr explodiert sind! Das ist niemandem mehr zu vermitteln.

4,5 Mio. Euro für einen Kindergarten für 70 Kinder ist zu viel, dafür müssen wir zwei bauen. Gerne zeigen wir einmal Kitas in Deutschland augenscheinlich kinderreichster Gegend, Berlin Prenzlauer Berg vor, in denen

- 6 -

unsere Enkel gut und zufrieden sehr schlicht und einfach untergebracht sind.

Herr Fenninger fragte kürzlich zu Recht: „Warum ist Kunstrasen in Bonn doppelt so teuer, wie in den umliegenden Gemeinden?“

Gleiches gilt auch bei der Renovierung von Bestandsbauten. Sind sog. Modulbauten möglich? Die hatten im Übrigen schon die Römer mit der Villa Rustica in acht Ausführungen und mit den Militärbauten in Mainz und Trier. Können durch Anforderungen beim Bauen und Renovieren die Kosten deutlich gesenkt werden?

Gedacht werden sollte an die Möglichkeit, Gebäude zu leasen. Auch der Einsatz von Erbpacht sollte vermehrt erwogen werden.

Da die Verwaltung der Stadt Bonn schon personell überdimensioniert ist, müsste sie auch höhere Anforderungen abarbeiten können. Voraussetzung ist, dass bisherige Abläufe geändert und neue Wege beschritten werden.

- 7 -

Das Festspielhaus!!

Hier würde die Alternative für Deutschland gerne zustimmen, wenn es denn vollständig durch private Finanzierung entsteht. Ein größerer finanzieller Beitrag seitens der Stadt ist bei der aktuellen Haushaltslage nicht möglich.

Üblicherweise bleibt der offene Rest an der Stadt hängen, aber gerade das können wir nicht verantworten. Wir halten die Unterstützung mit jährlich 500.000 € für problematisch. Sie würde am Ende auch nicht ausreichen, da die Prognosen viel zu optimistisch sind.

Um es noch einmal klar zu sagen, meine Damen und Herren, wir lassen uns gerne etwas schenken, wenn es uns letztlich nicht auf die Füße fällt, jetzt oder später. Dies genau aber steht beim Festspielhaus zu befürchten. Noch ist die Finanzierung des Baues ungesichert, noch ist die Tragfähigkeit des Geschäftsplanes nicht nur wegen der ausstehenden Verifizierung seiner Ausgangsdaten ungewiss, sondern selbst bei deren positiver Bestätigung würde sich kein seriöses Unternehmen auf ein derartiges

- 8 -

Betriebswagnis einlassen, weil der Plan die Erreichung des Zieles nicht annähernd als erfolgversprechend qualifiziert, sondern den erstrebten Erfolg lediglich als möglich bezeichnet.

Das neue Bibliothekskonzept ist problematisch. Solange die Möglichkeit der Aufrechterhaltung der bisherigen Stadtteilbibliotheken auf ehrenamtlicher Basis, ggf. unter Übernahme des Bielefelder Modells, nicht endgültig geklärt ist, sollten die Stadtteilbibliotheken nicht geschlossen werden.

Zum Thema Kultur insgesamt ist zu sagen, dass dieser Bereich zu hohe Kosten verursacht. Es ist auch schwer verständlich, dass 2013 Verträge abgeschlossen wurden, die die Stadt bis 2019 festlegen, obwohl damals schon die prekäre Haushaltslage bekannt war. Die Verwaltung muss prüfen, inwieweit bestimmte

- 9 -

Verträge gekündigt werden können, so dass schon frühzeitiger mit Einsparungen begonnen werden kann.

Auch die Auseinandersetzung mit der Sparkasse hat in jedem Fall Auswirkungen auf den Haushalt. Ärgerlich ist es, dass obwohl erforderlich, keine Rückstellung gebildet wurde. Man kann nur hoffen, dass dies für die

Zukunft gemacht wird. Hier hat die Stadtspitze wieder einmal Realismus vermissen lassen. Dieser Vorwurf ist allerdings auch gegen die meisten Ratsfraktionen zu erheben. Sie wissen, meine Damen und Herren, dass erhebliche Millionen- zahlungen - nach Vergleichs- Vorschlag des Gerichts annähernd 50 Mio. Euro - mit großer Wahrscheinlichkeit auf uns zukommen werden. Sie wollen es aber ignorieren, sich dem Problem nicht stellen, wahrscheinlich bis nach der Oberbürgermeisterwahl im Herbst.

Das wirkungsorientierte Haushalten und Haushaltsverfahren ist ein Vorschlag der Verwaltung, dem wir gerne zustimmen.

- 10 -

Diese Maßnahme erleichtert es der Politik, Entscheidungen im Rahmen des Haushalts zu treffen. Vor allem die tatsächlichen Kosten werden sichtbarer. Zugleich schärft es den Blick für teure Projekte und zwingt zugleich Politik und Verwaltung, ökonomischer an zu lösende Fragen heranzugehen.

Wenn man sich die Entwicklung der Verschuldung vom Jahre 2010 bis 2014 anschaut und sieht eine Steigerungsrate von 32,2 %, ist es dringend angeraten, mit den wirkungsorientierten Maßnahmen die Verwaltung zu unterstützen und sich selbst zu fragen, ob man über das zunehmende Ausgabegebaren noch verantwortungsbewusst handelt.

Es ist erfreulich, dass einige Stadtverordnete die Notwendigkeit zum Sparen erkannt haben. Wir hoffen, die Überzeugung hält an, wenn das Sparen schmerzhaft wird.

Nicht gut genug steht es unseres Erachtens mit der Wirtschaftsförderung in der Stadt Bonn

- 11 -

insgesamt. Sie soll Hilfe für Bürger und Unternehmen sein. Vieles, was mit Handel und Wandel zu tun hat, wird unserer Meinung nach jedoch zu restriktiv behandelt oder gar mit hinhaltendem Widerstand begegnet.

Beispiele hierzu sind der Schausteller Kipp, der jetzt in Asbach seinen Kinderpark hat,

zum anderen die Klangwelle, die von unserem Oberbürgermeister noch nach Abschaffung in Berlin hübsch präsentiert wurde. Sie findet nun in Bad Neuenahr statt. Weitere Themen: HARIBO oder die Zufahrten zu Apotheken in der Innenstadt. Störend wirkt auch der überzogene und vorauseilende Gehorsam beim Verboten von Veranstaltungen mit Lärmpegel (u.a. Frankenbad).

Wenn die Unternehmen das Gefühl haben, in Bonn als Störer gesehen zu werden, werden sie abwandern. Die Arbeitslosigkeit in Bonn steigt seit Jahren, während sie in der Region und in NRW sinkt. Und wir verlieren das Gewerbesteueraufkommen. So rechnet der Kämmerer für

- 12 -

2016 mit einem Rückgang der Gewerbesteuer-einnahmen (HARIBO und Zurich Versicherung) von 20 Mio. Euro.

Zur Einnahmenseite:

Als Steuerberater bin ich wegen meiner Mandanten von Beruf und Interesse gegen jede

Steuererhöhung. Dennoch, so schwer es mir fällt, kann ich als Mitverantwortlicher für die städtischen Belange nicht umhin - und dasselbe gilt natürlich für meine Fraktionskollegen -, als den Verwaltungsvorschlag zur Erhöhung der Grundsteuer um 300 Hebesatzpunkte als dringend erforderlich anzusehen. Sie ist das einzige sofort wirksame Mittel zur Defizit-reduzierung. Voraussetzung ist freilich, dass wir langfristig wirksame Einsparvorschläge beschließen, die später auch wieder eine Senkung der Grundsteuer zur Folge haben. Dem Vorschlag der Jamaika-Koalition mit einer Erhöhung von 150 Hebesatzpunkten können wir nicht folgen. Denn die

- 13 -

Einsparungen in Höhe von 17 Mio. Euro bei der Verwaltung sind problematisch, da die Erfahrung lehrt, dass die Ämter Nachforderungen stellen werden.

- 14 -

Wir halten den Vorschlag der Verwaltung für ausgewogen und bedauern es, dass die Jamaika-

Koalition diese Vorschläge nur teilweise übernommen hat. Damit werden wir nicht aus unserer prekären Situation herausfinden, sondern im Jahre 2017 vor einem erneuten Berg von Anforderungen stehen. Leider scheint es so zu sein, dass der Mehrheit des Rates die Kraft fehlt, sich von dem zu befreien, was in den vergangenen Jahren falsch gelaufen ist.

Dank gesagt sei Prof. Sander und seinem Team für die geleistete Arbeit bei der Haushaltsvorlage. Vergessen wird von manchen Stadtverordneten, dass die Haushaltsplanung und -erstellung ein dynamischer Prozess ist, der ständigen Änderungen unterworfen ist.

- 15 -

Unseres Erachtens ist dies unsere letzte Chance, unsere Haushaltsprobleme vernünftig zu lösen. Wenn nicht mehr geschieht, als jetzt geplant, wird uns das Handeln aus den Händen genommen.

Die AfD-Fraktion wird dem Haushalt nicht zustimmen, und zwar aus folgenden drei Gründen:

1. Die Vorlage ist, wie alle hier wissen, unrealistisch. Es fehlt eine Rückstellung für das erkennbare hohe Risiko aus dem Prozess mit der Sparkasse KölnBonn um 85 Mio. Euro für die als Nebenabrede eingegangene Bürgschaft. Jeder weiß, dass wir damit zu rechnen haben. Das Gericht schlug bereits 60 Prozent der Gesamtsumme vor. Der Haushaltsentwurf schließt davor die Augen. Nach der OB-Wahl im September werden die führenden Köpfe aus Verwaltung und Politik ganz überrascht tun, wenn die Realität mit der Illusion aufräumt.

- 16 -

2. Die dominierenden Parteien und Politiker haben die Verantwortung dafür zu tragen, dass Bonn finanziell die Luft ausgeht, und sie müssen deshalb auch die unerfreulichen, aber unumgänglichen Kürzungen selbst vor den Bürgern verantworten. Nicht wir.

3. Die Einsparungen gehen nicht weit genug,
um die Stadtfinanzen zu sanieren.

Die AfD-Fraktion wird den Haushalt daher
ablehnen.

**Rede des Stv. Dr. Euwens, Piraten-Gruppe,
zur Einbringung des Haushalts 2015/2016
in der Ratssitzung am 07.05.2015
- es gilt das gesprochene Wort -**

Begrüßung

Das offensichtliche zuerst - Bonn muss sparen!

Die große Frage hingegen ist das WIE?

Wie können wir agieren und nicht nur reagieren?

Wo haben wir noch Stellschrauben an denen wir drehen können?

Schauen wir uns das Prozedere der letzten Monate doch mal kurz an:

Die Modellrechnungen die uns die Verwaltung seit dem Herbst immer wieder vorlegt, sind offensichtlich immer unzuverlässig da sie keinerlei Risiko abbilden. Das betrifft eben auch den von Jamaica jetzt eingereichten Haushalt.

Wenn das Risiko abgebildet würde, könnte man Best Case oder Worst Case Szenarien erkennen - also nach dem Motto - was passiert wenn die Gewerbesteuer einbricht, oder wir auf einmal 30 Millionen vom Bund bekämen oder was auch immer.

Auf unsere kleine Anfrage aus dem letzten Jahr ob die Verwaltung solche Szenarien vorlegen kann, hieß es nein - das wäre nicht vorgesehen.

Mit entsprechenden Best & Worstcase Szenarien würde eben die eklatante Unsicherheit der Finanzlage damit WESENTLICH deutlicher werden!! Das wäre einmal Transparenz im Sinne des Bürgers!

Wenn ich mir das einmal überlege - die Modellrechnung aus November und die aus März - wenn man die vergleicht - dann liegen wir im letzten Modell der Verwaltung in der Spitzenverschuldung ungefähr 100 Millionen EUR niedriger als im Modell aus November.

Knapp EINHUNDERT Millionen EUR - die sind auf einmal DA - die sind zwischen November und März einfach mal so aufgetaucht... die sind natürlich nicht vom Himmel gefallen, aber waren vorher offensichtlich NICHT einkalkuliert worden.

Wäre das im November schon dargestellt worden, das es diese Möglichkeit gibt, hätte man anders kalkulieren und diskutieren können!

DAS meine ich mit Bestcase Szenarien!

Das bedeutet NICHT dass wir jetzt auf einmal die Sparbemühungen aufgeben

können - NEIN - GANZ SICHER NICHT - ABER es zeigt ganz offensichtlich das wir hier nur, natürliche konkrete, Rahmenbedingungen vorgeben können und uns aber in einem Bereich bewegen der hohen Schwankungen unterliegt.

Zu diesen ganzen Unsicherheiten kommt noch die Sondersituation die Bonn als ehemalige Hauptstadt hat - der Rat, die Politik und Verwaltung hat es in der Vergangenheit IMMER WIEDER versäumt ZWINGEND notwendigen Anpassungen durchzuführen.

Das hat uns zum Haushaltssicherungskonzept geführt - kam das überraschend? Unserer Meinung nach war das nur eine Frage der Zeit. Wenn man nur lange genug am Abgrund balanciert - irgendwann fällt man - und dann fällt man tief.

Und was hat sich unsere Verwaltung in dieser Situation erstmal einfallen lassen? Man kürzt erstmal dort wo es am einfachsten zu sein scheint - bei den bürgernahen Dienstleistungen.

Da wird eine Giftliste aus dem Schrank geholt die es in sich hat! Bibliotheken schließen, Bäder schließen usw. usf. Bei all den Dienstleistungen die von den Bürgern üblicherweise TÄGLICH und im NAHEN Umfeld genutzt werden - zum Teil betrifft das Nutzergruppen mit eingeschränkter Mobilität — Kinder, alte Menschen - da setzte man nicht nur den Rotstift an, nein man schlägt direkt mit dem ganz großen Hammer drauf und will es platt machen.

Die Nähe und Erreichbarkeit sind bei vielen dieser Einrichtungen absolut essentielle Größen die einen Großteil des Wertes dieser Einrichtungen überhaupt ausmachen.

Das kann man sogar quantifizieren.

Die kleine Anfrage wieviel zusätzliche Kilometer zurückgelegt werden würden wenn man die Bäder wie von der Verwaltung vorgesehen schließen würde - das konnte die Verwaltung leider nicht beantworten. Unsere eigenen Recherchen zeigen dass hier jedes Jahr insgesamt mehr als 70.000 km zusätzlich gefahren werden würden wenn jedes Kind in Bonn nur EINEN Bäderbesuch machen würde.

Da dürfen Sie jetzt mal im Kopf ein bisschen jonglieren was Sie damit den Bürgern und vor allem den Kindern antuen würden wenn das so realisiert werden würde.

Gleiches gilt im übrigen für die Bibliotheken, das bewegt sich in einer ähnlichen Größenordnung.

Allerdings scheint Jamaica zumindest beim Thema Bäder ein wenig zur Besinnung gekommen zu sein, was zumindest ein wenig Vernunft erkennen lässt.

Ganz anders sieht es hingegen im Bereich der Luxuskultur aus. Gerade diese Einrichtungen adressieren Menschen in Bonn und im Rhein Sieg Kreis — also rund 900.000 Menschen - hier nutzt im Durchschnitt jeder Bürger diese Einrichtung einmal alle DREI Jahre!!!

Wir haben hier in Bonn die höchsten Ausgaben in ganz NRW für Kultur je Einwohner - und gerade hier wird anteilig am wenigsten gespart.

Vielleicht schauen Sie sich einmal unsere Änderungsanträge einmal genauer an - wir sind OFFENSICHTLICH die EINZIGEN die es schaffen wollen für den Doppelhaushalt 2015 / 16 den Ausgleich in greifbare Nähe zu rücken und DIESEN mit etwas Einsatz von Seiten der Verwaltung denn auch zu erreichen.

Ja, sogar darüber hinaus ergeben sich noch wesentlich größere Einsparungen die die Finanzlage der Stadt Bonn ab 2017 mit hoher Wahrscheinlichkeit ins Plus bringen würde - wodurch wir ENDLICH den Strukturwandel in den Griff bekommen und unsere Schulden zurückzahlen könnten.

Und das alles bei BEIBEHALTUNG der bürgernahen Dienstleistungen, der Bibliotheken und der Bäder.

Wir wollen explizit eben auch die Bibliotheken erhalten - denn wenn man davon redet unsere Stadt fit zu machen für kommende Generationen - dann darf man die Stadtteilbibliotheken nicht schließen - auch das ist Generationengerechtigkeit - denken wir hier nur einmal an die Stadtteilbibliothek Beuel-Ost, zahlende Kunden wohlgebetet, die werden vermutlich nicht – wie gewünscht – ins Haus der Bildung abwandern, sondern eher nach St. Augustin. Sankt Augustin hat ein sehr gutes Angebot, Fachkräfte, günstigere Jahresgebühren, EINZELAUSLEIHE und bessere Öffnungszeiten. Das heißt, Beuel-Ost verliert evtl. einen Großteil der Leser an den Rhein/Sieg-Kreis.

Sieht so sinnvolle Stadtentwicklung aus? Wir sagen nein!

Mit unseren Anträgen gehen wir an dieser Stelle an einige heilige Kühe die hier im Rat als nicht diskutierbar gehandelt werden, diese Punkte werden aber auf jeden Fall in der Bevölkerung der Stadt diskutiert.

Ja, wir wollen den Opernbetrieb schließen und so die immens hohen Ausgaben für die Luxuskultur zurückfahren - das ist doch der einzige Weg an dieser Stelle greifbare Resultate zu erreichen. Auch wenn hier immer wieder behauptet wird das wäre unmöglich - NEIN - das ist es nicht - was fehlt ist der WILLE! Wir stehen zu den freien und dezentralen Kultureinrichtungen - statt zu der teuren Luxuskultur.

An dieser Stelle auch einmal einen Dank an unseren Oberbürgermeister der dieses Thema auch immer wieder auf den Tisch gebracht hat.

Festspielhaus - das wollen sie tatsächlich so bauen lassen? Ich dachte immer die Grünen wären dagegen - aber offensichtlich stimmt das ja nicht - wenn man den Haushalt anschaut sind die entsprechenden Positionen enthalten. Wenn ihr da heute zustimmt - beerdigt ihr auf jeden Fall eure Glaubwürdigkeit zu diesem Thema. Denkt da mal drüber nach!

Unserer Meinung nach sollten sämtliche Bemühungen zu diesem Thema sofort eingestellt werden, oder alternativ die Menschen dieser Stadt darüber abstimmen lassen - ein wenig mehr direkte Demokratie wagen. Dann können die Menschen selber entscheiden ob sie mit den Konsequenzen leben wollen oder eben nicht.

Und dann - das Kunstmuseum - schließen? Kunstwerke verkaufen? Um Gottes Willen - zu diesem Thema herrscht hier Rede und Denkverbot! Aber GENAU DAS wollen wir an dieser Stelle durchbrechen!

Letztlich hat die rotgrüne Landesregierung dieses Thema ja ebenfalls schon ins Spiel gebracht - wir sind ja nicht die einzigen die darüber nachdenken.

Wir wollen mit diesem Änderungsantrag hier und heute eine Diskussion darüber starten was man verkaufen kann und will, unter welchen Bedingungen man das macht und an wen! Sich einer solchen Diskussion zu verschließen heißt sich den Nöten der Bürger zu verschließen.

Letztlich stellt sich doch die Frage - soll man in Zeiten wo es um die Schließung von Bibliotheken, die Schließung von Bädern, Kürzungen von Mitteln für Bildung, Sport und freie Kultur, um knallharte Kürzungen in ALLEN Bereichen geht - die ALLE Bürger DIREKT betreffen - nicht einmal schauen ob es andere Möglichkeiten gibt? Wir sagen ja - das muss man!

Und bevor Sie jetzt anfangen zu behaupten wir wollen alle Kunstwerke an irgendwelche Sammler verhökern - nein - genau DAS wollen wir nicht, wir wollen die Diskussion darüber wie und was verkauft werden soll - und den Mut dieses Thema anzugehen - nicht mehr, aber auch nicht weniger!!

Und behaupten Sie nicht das wäre nicht möglich, wenn man das will, dann IST das möglich. Und natürlich erzielt man die Effekte aus dem Verkauf nicht sofort, aber eben mittel bis langfristig!

Kurzfristig schaffen unsere Anträge zum Thema Grundsteuer B und Gewerbesteuer entsprechende Finanzierungsgrundlagen. Unserer Meinung nach sollen sich die Bürger mit einem kleinen Betrag beteiligen - genauso wie die Unternehmen der Stadt. Mit moderaten Erhöhungen von 75 Punkte für Grundsteuer B und 30 Punkten für die Gewerbesteuer leisten beide Einkommensarten Ihren Beitrag zur Konsolidierung ohne über die Maßen beansprucht zu werden. Wird mir das als Unternehmer gefallen? Als Mieter? Nein - aber es ist notwendig!

Kommen wir zum Thema Stadtfinanzen insgesamt

Seit Jahren wird hier versucht die Stadt als Unternehmen zu verstehen, es wird unternehmerisches Denken eingefordert. Die Stadt als Unternehmen... wir bilanzieren sogar hier inzwischen, es gibt Controlling aller orten...

Aber was fehlt hier an dieser Stelle? WAS fehlt hier wirklich? Der Mut unpopuläre Entscheidungen zu treffen.

Unser Änderungsantrag zur Konsolidierung der Verwaltung schließt betriebsbedingte Kündigungen explizit NICHT aus. Denn genau das machen Unternehmen und Unternehmer an dieser Stelle - wenn man sieht - das die Kosten aus dem Ruder laufen - dann muss man die in den Griff kriegen und das geht eben auch über das Mittel der Personalsteuerung.

Das ist NIE einfach - solche Entscheidungen fallen NIEMANDEN leicht.

Sie MÜSSEN aber in Verantwortung für das GANZE - GETROFFEN werden!

Vor solchen Entscheidungen darf man sich als verantwortungsvoller Unternehmer - die wir als Rat und Politik letztlich erzwungenermaßen sind - nicht verstecken!

Was es dann natürlich braucht - ist eine Verwaltungsspitze die in der Lage ist diese Steuerungsmaßnahmen auch umzusetzen. Das ist eine DER Kernfragen an dieser Stelle, haben wir eine solche Spitze? Und hat die Politik hier den Mut sich endlich den Konsequenzen zu stellen die das unternehmerische Denken mit sich bringt?

Ich glaube NICHT das auch nur einer von den anderen Parteien hier den Mut hat diese richtigen und notwendigen Entscheidungen zu treffen, was ich sehr bedauere - aber die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt.

Aber vielleicht haben Sie ja den Mumm bei sich selber einen Einschnitt vorzunehmen - gehen wir doch mit bestem Beispiel voran. Mit unserem ÄA ... bezüglich der Kürzung der Gelder für die Politik um ca. 20% könnten wir jetzt und direkt alle Bibliotheken retten.

Sind Sie dazu bereit nach all Ihren großen Reden hier? Wir sind es - auch wenn es für uns die härtesten Einschnitte bedeuten würde im Vergleich zu Ihren Parteien!

Zukünftig XL statt XXL - das reicht bei weitem nicht aus um unsere Stadt zukunftsfähig zu machen. Wir brauchen den strukturellen Wandel - den Wandel den wir mit unseren Änderungsanträgen vorschlagen.

Dafür bitte ich um Ihre Zustimmung.

Antwort von Oberbürgermeister Jürgen Nimptsch auf die Haushaltsreden der Fraktionen im Rat der Stadt Bonn am 07.05.2015 - es gilt das gesprochene Wort

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

der Dank, den Sie in Ihren Reden gegenüber der Verwaltung für die Erstellung und Weiterentwicklung eines mutigen Haushaltsentwurfs zum Ausdruck gebracht haben, ist angekommen. Ich werde ihn an die vielen hundert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitergeben, die in den letzten Monaten mit großer Anstrengung daran gearbeitet haben, dem Rat dazu heute eine Beschlussfassung des Haushalts zu ermöglichen und unserer Stadt eine Perspektive zu geben. Danken dürften Sie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung im Übrigen ruhig häufiger, denn dafür gibt es jeden Tag gute Gründe.

Der Dank wird gut tun, weil wir alle in der Verwaltung vor zwei Wochen recht irritiert waren, als wir in der Presse von Ihrer Absicht lesen mussten "die internen Kosten der Stadtverwaltung zu stützen", zum Beispiel bei Kommunikationstechnik und beim Büromaterial. Sie haben damit in der Öffentlichkeit den Eindruck erweckt, die Verwaltung lasse es sich gutgehen, müte aber den Bürgerinnen und Bürgern Einsparungen zu. Die Wahrheit ist hingegen, dass die Verwaltung auch bei sich selbst schon alle Einsparmöglichkeiten geprüft hatte und dass vielmehr die nun von Ihnen vorgesehenen pauschalen Kürzungen die Bürgerinnen und Bürger betreffen werden. Herr Finger von den Grünen setzte sich zum Beispiel vor zwei Wochen noch vehement dafür ein, beim SGB 5 Mio. Euro zu kürzen, was dazu geführt hätte, dass eine weitere Bauunterhaltung und Reparaturen in den städtischen Gebäuden, z.B. in den Schulen und Kindergärten, für dieses Jahr nicht mehr möglich gewesen wäre.

Irrigerweise hat Herr Finger auch behauptet, es gehe hier um die "Machtfrage", ob nämlich die Verwaltung oder der Rat sich bei der Beschlussfassung zum Haushalt durchsetze. Das ist abwegig, wie man gerade bei Beispiel "SGB" gut sehen kann. Der Verwaltung geht es immer um die Frage der "Machbarkeit" und nicht um "Macht". Deswegen haben wir Sie direkt, noch vor der Sitzung des Finanzausschusses, nach akribischer Prüfung in Wochenend- und Nacharbeit in einer über 150seitigen Vorlage und schließlich gestern noch einmal mit einem „Ratsnewsletter“ darauf aufmerksam gemacht, dass vieles von dem, was Sie vorgeschlagen haben, nicht machbar ist. Der Verwaltung geht es vor allem um Generationengerechtigkeit. Wir wollen, dass unsere Enkel noch zu Lebzeiten wieder in einer schuldenfreien Stadt leben können. Andere Kommunen haben deswegen auch die bei Ihnen ebenfalls vorgesehene Erhöhung der Grundsteuer als "Generationenabgabe" bezeichnet.

Sie haben nun nach der Machbarkeitsprüfung Ihrer Vorschläge durch die Verwaltung, zum Teil noch heute kurz vor der Sitzung, Ihre vor zwei Wochen ins Spiel gebrachten Vorschläge verändert. Das ist anzuerkennen.

- Sie haben z.B. erkannt, dass man die Ausgaben im Gebührenhaushalt, z.B. für Abwasser, nicht senken kann, ohne diese Einsparung direkt an die Bürger weiterzugeben – und damit überhaupt keine Einsparmöglichkeit besteht. Die Rechtswidrigkeit Ihrer Vorstellungen an dieser Stelle konnte somit noch korrigiert werden und das ist gut so.
- Sie haben in einem nächsten Schritt weitere Institutionen von der pauschalen Kürzung ausgenommen; das ist eine Verbesserung.
- Sie haben auch die Kürzung der erwähnten 5 Mio. Euro beim SGB ausgesetzt - das ist richtig so.
- Und schließlich haben Sie, Herr Dr. Gilles, und Sie, Herr Hümmrich als Vorsitzender der Finanzausschusses, Ihre Bereitschaft erklärt, im Gespräch mit der Verwaltung in den nächsten Wochen weiter "nachzusteuern". Das wird notwendig sein.

Ich nehme daher Ihre ausgestreckte Hand an und weiß - auch wenn Herr Finger mit seinen Vorstellungen von "Macht" das wahrscheinlich nicht glaubt - dass dies nicht in "Armdrücken" ausarten wird. Im Vertrauen auf einen gemeinsamen Weg werde ich dem Haushalt zustimmen, was mir ohne Ihr heute erfolgtes erstes „Nachsteuern“ nicht möglich gewesen wäre.

Erfolgsplan

	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.200.000	1.900.000	1.900.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
Sonstige betriebliche Erträge						
davon Ertrag aus der Auflösung Investitionsförderung	7.040.000	7.014.000	6.964.000	6.961.000	6.960.000	6.960.000
davon Betriebskostenzuschuss	92.400.000	79.561.000	80.115.000	80.585.000	81.190.000	81.877.000
davon Erträge aus Abrechnungen mit anderen Dienststellen (Vorfinanzierungen)	56.954.000	34.543.298	16.982.000	15.050.000	6.620.000	6.692.000
davon sonstige betriebliche Erträge	2.275.000	2.566.000	2.670.000	2.777.000	2.886.000	2.998.000
Summe Ertrag	159.869.000	125.584.298	108.631.000	106.573.000	98.856.000	99.727.000
Materialaufwand	112.890.365	92.431.510	75.768.000	74.406.000	66.573.000	67.055.000
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	17.362.000	17.703.000	18.234.000	18.780.000	19.343.000	19.926.000
davon Strom	6.700.000	7.175.000	7.390.000	7.612.000	7.840.000	8.076.000
davon Gas	4.700.000	4.275.000	4.403.000	4.535.000	4.671.000	4.812.000
davon Wasser	912.000	953.000	982.000	1.011.000	1.041.000	1.073.000
davon Fernwärme	4.600.000	4.800.000	4.944.000	5.092.000	5.245.000	5.402.000
davon Brennstoffe (Heizöl)	450.000	500.000	515.000	530.000	546.000	563.000
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	95.528.365	74.728.510	57.534.000	55.626.000	47.230.000	47.129.000
davon ungeplante Instandhaltung	11.200.000	11.200.000	11.200.000	11.200.000	11.200.000	11.200.000
davon Planbare Bauunterhaltung (SGB Gebäude)	6.000.000	6.050.000	6.050.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000
davon Planbare Bauunterhaltung Vorfinanzierungen (Gebäude anderer Ämter)*	52.354.365	29.878.510	12.250.000	10.250.000	1.750.000	1.750.000
davon Brandschutz / Schadstoffe / Sicherheit	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
davon Wartungen	1.290.000	1.290.000	1.290.000	1.290.000	1.290.000	1.290.000
davon Reinigungskosten	8.305.000	8.264.000	8.165.000	8.191.000	8.217.000	8.243.000
davon Kosten für Anmietungen	5.592.000	7.275.000	7.819.000	7.834.000	7.834.000	7.707.000
davon Grundbesitzabgaben	4.100.000	4.100.000	4.100.000	4.100.000	4.100.000	4.100.000
davon Gebäudeversicherung	380.000	380.000	380.000	380.000	380.000	380.000
davon Contracting (Fotovoltaik, Beleuchtung, Wärmelieferung)	2.355.000	2.444.000	2.538.000	2.639.000	2.717.000	2.717.000
davon sonstige Kosten (Gutachten, diverse Gebühren)	952.000	847.000	742.000	742.000	742.000	742.000
Personalaufwand	16.815.000	18.609.000	18.970.000	18.638.000	19.013.000	19.396.000
a) Löhne und Gehälter	12.897.000	14.375.000	14.651.000	14.233.000	14.520.000	14.813.000
b) soziale Abgaben und Unterstützung	2.634.000	2.734.000	2.789.000	2.844.000	2.901.000	2.959.000
c) Aufwendungen für Altersversorgung	1.284.000	1.500.000	1.530.000	1.561.000	1.592.000	1.624.000
Abschreibungen	16.200.000	16.400.000	16.600.000	16.800.000	16.800.000	16.800.000
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.736.500	1.735.875	1.743.848	1.760.422	1.768.596	1.776.872
davon Aufwendungen für Projektsteuerer	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
davon EDV-Kosten	793.500	792.875	800.848	817.422	825.596	833.872
davon Bürobedarf, Porto und Telefonkosten	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000
davon Aus- und Fortbildung	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
davon sonstige Aufwendungen (Reise-, KFZ-Kosten)	423.000	423.000	423.000	423.000	423.000	423.000
Summe Aufwand	147.641.865	129.176.385	113.081.848	111.604.422	104.154.596	105.027.872
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.112.000	5.511.000	4.902.000	4.524.000	4.258.000	4.258.000
Sonstige Steuern	283.000	283.000	283.000	283.000	283.000	283.000
Handelsrechtlicher Jahresüberschuss	5.832.135	-9.386.087	-9.635.848	-9.838.422	-9.839.596	-9.841.872

*Die Vorfinanzierungen sind in Anlage 6 dargestellt.

Hinweis: Die Erläuterungen zu den einzelnen Positionen sind der Anlage 5 zu entnehmen!

Finanzplan des SGB für die Jahre 2015 - 2019

Mittelherkunft	2015	2016	2017	2018	2019
Jahresergebnis	-9.390.000	-9.640.000	-9.840.000	-9.840.000	-9.840.000
Abschreibungen	16.400.000	16.600.000	16.800.000	16.800.000	16.800.000
Zuführung Sopo für Investitionszuschüsse Land (Tannenbusch Gymnasium/Haus der Bildung)	1.989.300	924.000	924.000	924.000	924.000
Zuführung Sopo für Investitionszuschüsse Stadt	46.490.700	43.556.000	38.436.000	25.576.000	25.576.000
Summe:	55.490.000	51.440.000	46.320.000	33.460.000	33.460.000
Mittelverwendung					
Ausgaben Vermögensplan	48.480.000	44.480.000	39.360.000	26.500.000	26.500.000
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	7.010.000	6.960.000	6.960.000	6.960.000	6.960.000
Summe:	55.490.000	51.440.000	46.320.000	33.460.000	33.460.000

Vermögensplan

Aktiva	SAP - Nummer	Bezirk	Liegenschaft	Maßnahme	Gesamtkosten WPL 2014	Gesamtkosten WPL 2015	2015		2016		2017		2018		2019		Erläuterung Mehrkosten/ Verschiebung/ Löschung
							EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	100596	Bonn	Altes Rathaus Bonn	Sanierung 2. BA	500.000	500.000							500.000				Unveränderte Veranschlagung
	100175	Bonn	Beethoven-Gymnasium	Sanierung der Dusch/WC-Anlagen, Brandschutz Turnhalle	660.000	660.000	357.000	250.000									Maßnahme/Mittel wurden verschoben.
	100263	Bonn	Bertolt-Brecht-Gesamtschule	Sanierung Dachfläche und Betonsanierung		200.000	200.000										Neue Maßnahme
	100263	Bonn	Bertolt-Brecht-Gesamtschule	Sanierung Fassade, Dach, Fenster	3.600.000	3.600.000	139.000	1.461.000	2.000.000								Unveränderte Veranschlagung
	100508	Bonn	Bonns Fünfte	Bonns Fünfte: Bauteil 1+2	12.500.000	18.670.000	4.500.000	6.730.000	6.140.000								Die Einzelmaßnahmen aus dem Wirtschaftsplan 2014 wurden zu einer Maßnahme zusammengefasst. Grundlage bildet die Beschlussvorlage DS.Nr. 1411089.
	208000	Stadtbezirke	Flüchtlingsunterkünfte	Sammelposition	120.000	120.000	2.000.000	2.000.000									Neue Maßnahme
	100246	Bonn	Friedrich-Ebert-Gymnasium	Erneuerung Turnhallendecke	500.000	500.000	350.000	150.000									Unveränderte Veranschlagung
	100246	Bonn	Friedrich-Ebert-Gymnasium	III. BA NW													Unveränderte Veranschlagung
	100791	Godesberg	Friedrich-List-Berufskolleg	Grundsanierung Gebäude G	2.360.000	2.360.000	139.000	1.061.000	1.160.000								Unveränderte Veranschlagung
	203000	Stadtbezirke	FW - Alle Liegenschaften	Verbesserung Einbruchschutz	100.000	100.000											Unveränderte Veranschlagung
	200439	Stadtbezirke	FW - Diverse Liegenschaften	Umstellung auf elektronisches Schließsystem	45.000	45.000	45.000										Unveränderte Veranschlagung
	200438	Beuel	FW - FFW Beuel	Schwarz-Weiß-Trennung/Lüftungsanlage	100.000	100.000		100.000									Maßnahme wurde im Vergleich zum WP 2014 um 2 Jahre verschoben
	100044	Bonn	FW - FFW Buschdorf	Erweiterung der Fahrzeughalle	74.850	74.850		74.850									Maßnahme wurde im Vergleich zum WP 2014 um 1 Jahr verschoben
	100034	Bonn	FW I - Livelingsweg 112	Neubau Integrierte Leitstelle für FW und Rettungsdienst	9.305.000	9.305.000	1.085.104										Neuveranschlagung der Restmittel für die Migrationsstufe 2.
	100035	Beuel	FW II - Maarstr.8-10	Ersatz Übungshaus	670.000	670.000	150.000	470.000									Die Maßnahme wurde durch den Betriebsausschuss(16.04.2015) gesperrt.
	100021	Bad Godesberg	FW III/FFW Friesdorf - Friesdorfer Str.	Bau einer Fahrzeughalle mit 4 Einstellplätzen	4.000.000	4.000.000				2.105.000					1.675.000	Unveränderte Veranschlagung, ca. 200.000€ Planungsmittel wurden bereits verausgabt.	
	100582	Bonn	Haus der Bildung	Umbau und Sanierung	20.900.000	26.400.000	9.000.000										Laufende Maßnahme wird weiter durchgeführt. Aktuell ist von keiner weiteren Kostensteigerung auszugehen.
	100957	Hardtberg	Heilpädagogischer Kindergarten Duisdorf	Umbau/Anbau	1.400.000	1.400.000	670.000	530.000									Laufende Maßnahme
	100747	Bonn	Heinrich-Hertz-Europakolleg	Neubau Gebäude A	5.000.000	5.000.000	1.500.000	1.200.000	2.000.000								Laufende Maßnahme
	100747	Bonn	Heinrich-Hertz-Europakolleg	Planungskosten, Grundsanierung, Planungskosten, Grundsanierung, Turnhalle	150.000	150.000			150.000								Unveränderte Veranschlagung
	100747	Bonn	Heinrich-Hertz-Europakolleg	Turnhalle	100.000	100.000	100.000										Maßnahme wurde im Vergleich zum WP 2014 um 1 Jahr verschoben
	100211	Hardtberg	Heimholtz-Gymnasium	Dach- und Fassadensanierung Hauptgebäude	3.625.000	3.625.000		750.000	1.250.000	1.625.000							Unveränderte Veranschlagung
	100211	Hardtberg	Heimholtz-Gymnasium														Laufende Maßnahme, für die Maßnahme stehen laut DS.Nr. 1212603 insgesamt 6,7 Mio. € zur Verfügung. Die Kosten haben sich in 2013 auf 6,795 Mio. € erhöht.
	100182	Bonn	Heimholtz-Gymnasium	Umbau wegen Ganztags Grundsanierung	6.795.000	6.795.000	3.273.000										Unveränderte Veranschlagung
	100182	Bonn	J. v. Eichendorff Schule	Grundsanierung	3.760.000	3.760.000		760.000	1.500.000	1.500.000							Laufende Maßnahme. Die Mehrkosten werden in der Mitteilungsvorlage DS.Nr.:1413143 erläutert.
	101092	Bonn	Jahnschule, GGS	Aufstockung und Erweiterung	1.800.000	2.347.000	1.000.000	1.250.000									Am 51 erstellte neues Raumprogramm.
	100396	Beuel	Jugendfarm	Neubau	1.500.000	1.500.000	593.000	900.000									Unveränderte Veranschlagung
	100180	Bonn	Karl-Simrock-Schule	Grundsanierung	1.010.000	1.010.000	210.000	800.000									Unveränderte Veranschlagung

Vermögensplan

Aktiva	SAP - Nummer	Bezirk	Liegenschaft	Maßnahme	Gesamtkosten WPL 2014	Gesamtkosten WPL 2015	2015		2016		2017		2018		2019		Erläuterung Mehrkosten/Verschiebung/Lösung
							EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	100180	Bonn	Karl-Simrock-Schule	Grundsaniierung Gebäude E-F-G		1.900.000	200.000	1.400.000	1.400.000	300.000							Neue Maßnahme
	101151	Godesberg	Kiga - Am Domhof	Umbau 6 Gruppen, Sanierung	4.200.000	4.200.000	1.600.000	1.900.000	1.900.000	500.000							Laufende Maßnahme
	204000	Hardtberg	Kiga - Am Hölder	Neubau 4 Gruppen		3.000.000	200.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000							Neue Maßnahme
	100002	Bonn	Kiga - An der Elisabethkirche	Umbau	2.670.000	3.050.000	2.320.000	250.000									Laufende Maßnahme. Durch Planungsänderungen haben sich die Kosten erhöht.
	100352	Bonn	Kiga - An der Rheindorfer Burg	Neubau Kindergarten im Passivhausstandard	4.300.000	4.300.000	2.200.000										Laufende Maßnahme
	100710	Bonn	Lehrkindergarten	Energetische Sanierung	275.000	275.000				275.000							Unveränderte Veranschlagung
	200379	Bonn	Kiga - Erich-Hoffmann-Str.	Neubau	1.841.000	1.841.000	150.000										Die Kosten der Maßnahme haben sich in 2013 von 1,55 Mio. € auf 1,841 Mio. € erhöht. Die 150.000 € in 2015 sind für Restarbeiten vorgesehen.
	100369	Bonn	Kiga - Estermannstr. 204	Planung Neubau Fluchttreppe		91.000	91.000										Neue Maßnahme
	205000	Beuel	Kiga - Geislar West	Neubau 2-3 Gruppen, Planungskosten		150.000		150.000									Neue Maßnahme
	100380	Bonn	Kiga - Gerhart-Hauptmann-Str.	Umbau Sanierung Altbau, diverse kleinere Maßnahmen	777.500	777.500	500.000	268.724									Unveränderte Veranschlagung
	100419	Bonn	Kiga - Gierenweg	Neubau 4 Gruppen		3.000.000	200.000	200.000	200.000	1.400.000	1.400.000						Neue Maßnahme
	101177	Bonn	Kiga - Im Dahl	Neubau 4 Gruppen		3.000.000	200.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000							Neue Maßnahme
	100272	Hardtberg	Kiga - Im grünen Winkel	Erweiterung 2 Gruppen	1.672.000	1.672.000	1.122.000										Laufende Maßnahme wird weiter durchgeführt
	101175	Godesberg	Kiga - Lannesdorf, Spickgasse	Neubau	3.168.000	3.168.000	58.000										Der Kindergarten ist in Betrieb. Es werden noch letzte Rechnungen bezahlt.
	100417	Beuel	Kiga - Limpericher Str. (Aktion Regenbogen)	Neubau	2.300.000	2.300.000	900.000										Laufende Maßnahme wird weiter durchgeführt
	206000	Bonn	Kiga - Mörikestraße	Neubau 4 Gruppen (Investor)	2.800.000	2.800.000	1	1									Die Umsetzung sollte durch einen Investor erfolgen. Mit Stand 19.12.2014 wurde festgelegt, dass die Umsetzung durch das SGB erfolgen soll. Die benötigten Mittel werden überplanmäßig in 2015 angemeldet.
	100455	Beuel	Kiga - Ringstr.	Neubau 4 Gruppen	700.000	3.000.000	500.000	2.000.000	2.000.000	500.000							Unveränderte Veranschlagung
	101178	Hardtberg	Kiga - TÜV Medinghoven	Neubau 4 Gruppen	300.000	3.000.000		200.000	200.000	1.200.000	1.600.000						Bisher waren nur die Planungskosten veranschlagt. Ab 2015 sind auch die Baukosten veranschlagt.
	207000	Beuel	Kiga - Veilchenweg	Erweiterung; Planungskosten		50.000		50.000									Neue Maßnahme
	100240	Godesberg	Konrad-Adenauer-Gymnasium	Ersatzneubau Planungskosten	150.000	150.000	150.000										Maßnahme wurde im Vergleich zum WP 2014 um 1 Jahr verschoben.
	100831	Hardtberg	Kreuzbergschule	OGS-Planung Mensa	447.000	447.000	402.000										Laufende Maßnahme wird weiter durchgeführt
	100229	Bonn	Ludwig-Erhard-Berufskolleg	Grundsaniierung Bauteil 1	4.650.000	5.070.000		809.000	809.000	1.181.000	1.780.000						Kostenhöhung in Höhe von 420.000 € durch einen Wasserschaden und einer zusätzlichen Schadstoffsanierung
	100229	Bonn	Ludwig-Erhard-Berufskolleg	Grundsaniierung, Bauteil 2	1.100.000	1.100.000				100.000	1.000.000						Maßnahme wurde im Vergleich zum WP 2014 um 1 Jahr verschoben.
	100229	Bonn	Ludwig-Erhard-Berufskolleg	Grundsaniierung, Bauteil 3	250.000	250.000					250.000						Maßnahme wurde im Vergleich zum WP 2014 um 1 Jahr verschoben.
	100206	Bonn	Marie-Kahle-Gesamtschule / Nordsschule	Erweiterung/Sanierung	25.640.000	25.640.000	5.000.000	5.500.000	5.500.000	4.780.000							Laufende Maßnahme wird weiter durchgeführt

Vermögensplan

Aktiva	SAP - Nummer	Bezirk	Liegenschaft	Maßnahme	Gesamtkosten WPL 2014	Gesamtkosten WPL 2015	2015		2016		2017		2018		2019		Erläuterung Mehrkosten/ Verschiebung/ Löschung	
							EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
	100512	Bad Godesberg	Nicolaus Cusanus Gymnasium	Sanierung NW-Räume		1.700.000	110.000	530.000	530.000	530.000							Neue Maßnahme	
	100723	Bonn	Notunterkunft - Gerhart-Hauptmann-Straße	Container Notunterkunft		2.055.000	50.000										Restarbeiten, im Wirtschaftsplan 2014 war die Maßnahme nicht veranschlagt (Flüchtlinge)	
	100860	Bonn/Bad Godesberg	Rheinaue	Neubau Unterkunft Rheinaue	1.236.900	1.326.250	974.000										Die Planungsphase hat sich aus bauordnungsrechtlichen Gründen verzögert. Daher müssen die Ersatzcontainer länger angemietet werden. Dies führt zur Kostensteigerung in Höhe von 89.350 €.	
	100228	Bonn	Robert-Weizlar-Berufskolleg	Grundsanierung, 1 BA	2.630.000	2.630.000	238.000	1.192.000	1.200.000								Unveränderte Veranschlagung	
	100228	Bonn	Robert-Weizlar-Berufskolleg	Grundsanierung, 2 BA	1.200.000	1.200.000				600.000							Unveränderte Veranschlagung	
	100214	Bonn	Schlossbachschule	Grundsanierung	250.000	4.000.000	85.000	2.370.000	1.500.000								In 2014 waren nur die Planungskosten veranschlagt.	
	100218	Bonn	Schulzentrum Tannenbusch	Grundsanierung / Ersatzneubau	25.000.000	25.000.000	300.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000							Neue Maßnahme	
	100294	Bonn	Sportpark Nord	Beckensanierung	2.800.000	2.800.000	500.000										Laufende Maßnahme wird weiter durchgeführt	
	100581	Bonn	Stadthaus Bonn	Erneuerung/Modernisierung Aufzuggruppen 2 und 3	3.390.000	3.390.000	231.000										Unveränderte Veranschlagung	
	100581	Bonn	Stadthaus Bonn	Modernisierung Aufzugsanlagen	850.000	850.000		60.000	790.000								Neue Maßnahme	
	100218	Bonn	Tannenbusch - Gymnasium	Sanierung und Modernisierung NW-Räume	460.000	460.000	200.000	260.000									Unveränderte Veranschlagung	
	201000	Stadtbezirke	Verschiedene Liegenschaften	sonstige Maßnahmen, Topf							7.010.000						Topf	
	202000	Stadtbezirke	Verschiedene Schulen	Planungskosten / OGS			182.000	100.000	100.000								Unveränderte Veranschlagung	
	100353	Bonn	Waldau, Spielhaus	Neubau	397.000	467.000	40.000										Das Spielhaus ist in Betrieb. Es werden noch letzte Rechnungen bezahlt. Durch umfangreiche Rückbauarbeiten und Altlastenbeseitigungen, dem fachgerechten Ausbau und der Entsorgung von Schadstoffen haben sich die Kosten erhöht. (siehe DS.Nr.: 1310813ST2)	
	Summe:						43.914.105	42.646.575	35.956.000	24.000.000	24.000.000	24.000.000	24.000.000	24.000.000				
	Brandschutzmaßnahmen																	
	100509	Bonn	Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium	Brandschutzmaßnahmen	820.000	820.000	347.000											Laufende Maßnahme wird weiter durchgeführt
99	100509	Bonn	Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium	Sanierung und Modernisierung NW-Räume	1.440.000	1.541.000	156.000											Die Kosten haben sich durch zusätzlich notwendige Arbeiten, die erst im Bauablauf erkennbar waren, erhöht. Laufende Maßnahme wird weiter durchgeführt
95	100516	Beuel	Heideweg	Ersatzneubau	2.137.000	2.487.000	700.000											Die Wiederherstellung der Freiflächen muss sehr viel umfassender durchgeführt werden als ursprünglich geplant. Laufende Maßnahme wird weiter durchgeführt

Vermögensplan

Aktiva	SAP - Nummer	Bezirk	Liegenschaft	Maßnahme	Gesamtkosten WPL 2014	Gesamtkosten WPL 2015	2015		2016		2017		2018		2019		Erläuterung Mehrkosten/ Verschiebung/ Löschung
							EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	100581	Bonn	Stadthaus Bonn	Sanierung	159.000.000												Die Maßnahme wurde aus dem Vermögensplan herausgenommen
	100581	Bonn	Stadthaus Bonn	Randbebauung	42.000.000												Die Maßnahme wurde aus dem Vermögensplan herausgenommen

Besoldung Entgeltgruppe	Betriebs- leitung	Auftrags- management	Projektteam Konferenz- zentrum	Energie- management	Kaufmännische Funktionen und Immobilienmanagement	Hochbau/ Technik	Insgesamt
Beamte							
A 16	1						1
A 15		1	1		1		3
A 14							0
A 13 h.D.							0
A 13 g.D.					2		2
A 12		1			1		2
A 11			1		5		6
A 10					2		2
A 9 g.D.					1		1
A 9 m.D.					2	2	4
A 8					3		3
A 7							0
A 6							0
Summe:	1	2	2	0	17	2	24

Besoldung Entgeltgruppe	Betriebs- leitung	Auftrags- management	Projektteam Konferenz- zentrum	Energie- management	Kaufmännische Funktionen und Immobilienmanagement	Hochbau/ Technik	Insgesamt
Beschäftigte							
SV	1				0	0	1
E 15	1			1	0	1	3
E 14		1	1		0	3	5
E 13					1	5	6
E 12				1	2	10	13
E 11		1			2	15	18
E 10		1		2	3	22	28
E 9	1			1	7	6	15
E 8	1		1	1	8	2	13
E 7					0	20	20
E 6					61	5	66
E 5					43	2	45
E 4					1	0	1
E 3					50	0	50
E 2					10	0	10
E 1						0	0
Summe:	4	3	2	6	188	91	294

	Betriebs- leitung	Auftrags- management	Projektteam Konferenz- zentrum	Energie- management	Kaufmännische Funktionen und Immobilienmanagement	Hochbau/ Technik	Insgesamt
Übersicht							
Beamte	1	2	2		17	2	24
Die Stellen der Beamtinnen und Beamten werden im Stellenplan der Bundesstadt Bonn geführt.							
Beschäftigte	4	3	2	6	188	91	294
Summe:	5	5	4	6	205	93	318

Erläuterungen zur Wirtschafts- und Finanzplanung 2015 ff.

1. Aktivierte Eigenleistungen

Hierbei handelt es sich um aktivierte Personalkostenanteile eigener Architekten und Ingenieure. In Abhängigkeit von der Höhe der aktivierungsfähigen Baukosten wird für das Jahr 2015 von einem Ertrag in Höhe von 1.900 TEUR ausgegangen.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Unter dieser Position werden folgende größere Posten ausgewiesen:

- Betriebskostenzuschuss der Bundesstadt Bonn	79.561 TEUR
- Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse ¹⁾	7.014 TEUR
- Erträge aus Abrechnungen mit anderen Dienststellen ²⁾	34.543 TEUR
- Sonstige betriebliche Erträge	2.566 TEUR

¹⁾ Der Sonderposten beinhaltet die Zuschüsse von Land und Stadt für laufende Investitionsmaßnahmen im Anlagevermögen. Er wird entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

²⁾ Hierunter fallen u.a. die Erstattungen von Energie- und Bauunterhaltungskosten Dritter, die vom SGB vorfinanziert wurden. In 2015 fallen hier die Erstattungen für das WCCB an.

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Hierunter fallen im Wesentlichen die Aufwendungen für Strom, Gas, Fernwärme, Wasser und Brennstoffe der vom SGB betreuten städtischen Immobilien.

Darunter entfallen auf

den Strombezug 7.175 TEUR

Der Planansatz basiert auf der Berücksichtigung der Fortschreibung der witterungsbereinigten Ist-Kosten des Jahres 2014 sowie einer Inflationsrate von 3%.

den Gasbezug 4.275 TEUR

Der Planansatz basiert auf der Berücksichtigung der Fortschreibung der witterungsbereinigten Ist-Kosten des Jahres 2014 sowie einer Inflationsrate von 3%.

den Fernwärmebezug 4.800 TEUR

Der Planansatz basiert auf der Berücksichtigung der Fortschreibung der witterungsbereinigten Ist-Kosten des Jahres 2014 sowie einer Inflationsrate von 3%.

den Wasserbezug 953 TEUR

Der Planansatz basiert auf der Berücksichtigung der Fortschreibung der witterungsbereinigten Ist-Kosten des Jahres 2014 sowie einer Inflationsrate von 3%.

den Brennstoffbezug (Heizöl/Holzhackschnitzel) 500 TEUR

Der Planansatz basiert auf der Berücksichtigung der Fortschreibung der witterungsbereinigten Ist-Kosten des Jahres 2014 sowie einer Inflationsrate von 3%.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Einen großen Anteil an dieser Position haben in 2015 die Kosten für Bauunterhaltung in Höhe von 50.129 TEUR, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Nicht planbare, ereignisorientierte Bauunterhaltung	11.200 TEUR
- Planbare Bauunterhaltung	6.050 TEUR
- Planbare Bauunterhaltung Vorfinanzierungen	29.879 TEUR
- Brandschutz / Schadstoffsanierung / Sicherheit	3.000 TEUR

Im Rahmen des Contracting (Fotovoltaik, Beleuchtung, Wärmelieferung) fallen in 2015 Kosten in Höhe von 2.444 TEUR an. Die zusätzlichen Anmietungskosten für die Flüchtlinge sind in Form einer Pauschale in Höhe von 1,5 Mio. € in 2015 und ab 2016 ff. in Höhe von 2 Mio. € berücksichtigt. Weitere Aufwendungen entfallen auf die Grundbesitzabgaben in Höhe von 4.100 TEUR, die Reinigungskosten in Höhe von 8.264 TEUR und die Gebäudeversicherungen in Höhe von 380 TEUR. In den Ansätzen der planbaren Bauunterhaltung Vorfinanzierungen sind auch die Mittel für das WCCB enthalten.

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

Die Personalkosten werden auf Basis des Stellenplanes fortgeschrieben. Die tariflichen Entwicklungen, die abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen und die im Jahr 2015 vorgesehenen Einstellungen sind berücksichtigt worden. Zusätzliche sollen weitere 10 Architekten/Ingenieure, befristet auf 2 Jahre, eingestellt werden.

Die Gesamtkosten in Höhe von 14.375 TEUR setzen sich wie folgt zusammen:

Gehälter	13.300 TEUR
Beamtenbezüge	1.200 TEUR

b) Soziale Abgaben und Unterstützung

Die Gesamtkosten in Höhe von 2.734 TEUR teilen sich wie folgt auf in:

Gesetzliche Sozialversicherung	2.550 TEUR
Beiträge für Berufsgenossenschaften	80 TEUR
Beihilfen	104 TEUR

c) Aufwendungen für Altersversorgung

Die Gesamtkosten in Höhe von 1.500 TEUR teilen sich wie folgt auf in:

Versorgungslasten der Beamten	500 TEUR
Rheinische Zusatzversorgungskasse	1.000 TEUR

5. Abschreibungen

Die Ermittlung des Planansatzes erfolgt auf Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer und der aktivierungsfähigen Anschaffungs- und Herstellungskosten der Baumaßnahmen.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In dieser Position sind folgende Kostenpositionen enthalten:

Aufwendungen für Projektsteuerer	200 TEUR
EDV-Kosten	793 TEUR
Bürobedarf, Porto und Telefonkosten	220 TEUR
Kosten für Aus- und Fortbildung	100 TEUR

Die weiteren Ansätze basieren auf den Ist-Zahlen der Vorjahre unter Berücksichtigung von aktuellen Entwicklungen.

7. Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern in Höhe von 283 TEUR beinhalten ausschließlich zu zahlende Grundsteuern und Kraftfahrzeugsteuern.

Stellenübersicht

Aus der als Anlage beigefügten Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2015 ergeben sich für den Bereich der Beschäftigten folgende Anpassungen

Stellenplannummer	beabsichtigte Maßnahmen in 2015
110025	Stellenwertanhebung von E 8 TVöD nach E 9 TVöD
110030	Stellenwertanhebung von E 8 TVöD nach E 9 TVöD
110031	Stellenwertanhebung von E 8 TVöD nach E 9 TVöD
320120	Stellenwertanhebung von E 11 TVöD nach E 12 TVöD
320130	Stellenwertanhebung von E 9 TVöD nach E 10 TVöD
320145	Stellenwertanhebung von E 10 TVöD nach E 11 TVöD
330115	Stellenwertanhebung von E 11 TVöD nach E 12 TVöD
330153	Stellenwertanhebung von E 9 TVöD nach E 10 TVöD
330291	Stellenwertanhebung von E 10 TVöD nach E 11 TVöD
330295	Stellenwertanhebung von E 5 TVöD nach E 6 TVöD
330400	Stellenwertanhebung von E 12 TVöD nach E 13 TVöD

Begründung:

Stellen 110025, 110030 sowie 110031

Die Arbeitsinhalte der Stelle 110045 (dotiert nach E9) werden betreffend Rechnungslegung und –bearbeitung auf die betreffenden Stelleninhaber verteilt. Damit verbunden ist eine Erhöhung der selbständigen Leistungen auf mind. 50 %. Die Stelle soll nicht abgebaut werden, sondern dient zur Deckung des Bedarfs nach einem Reinigungskontrolleur (E5).

Stelle 320120

Die Stellenwertanhebung ist darin begründet, dass hier Arbeiten und Projekte durchgeführt werden, die besondere Schwierigkeiten und besondere Verantwortung haben. Zudem wird hier die Aufgabe „Inklusion“ wahrgenommen.

Stelle 320145

Hierbei handelt es sich um die Stelle eines Diplomingenieurs der Fachrichtung Heizung, Lüftung, Sanitär bzw. Versorgungstechnik. Bedingt durch die sehr angespannte Situation auf dem Stellenmarkt war es im Hinblick auf die Akquirierung von qualifizierten Bewerbern erforderlich, die Aufgabe mit der Entgeltgruppe 11 TVöD zu vergüten. Die beabsichtigte Stellenwertanhebung ist Folge dieser Maßnahme.

Stellen 320130 und 330153

Die notwendige Aufgabenstellung in den Einsatzbereichen erfordert es, dass deren Erledigung durch entsprechende Fachingenieure bzw. durch Mitarbeiter mit entsprechender Fachkenntnis wahrgenommen wird. Aus diesem Grund ist die beabsichtigte Stellenwertanhebung in die Entgeltgruppe 10 TVöD vorgesehen.

Stelle 330295

In dieser Stelle werden Aufgaben eines Handwerkers in der Werkstatt Stadthaus ausgeübt. Über 50% dieser Tätigkeit erfordern eine gründliche und vielseitige Fachkenntnis. In dieser Stelle liegt auch die Hauptverantwortlichkeit für die

Tontechnik des gesamten Sitzungsbereiches im Stadthaus, die vollkommen selbstständig auszuführen ist.

Stelle 330115

Die Stellenwertanhebung ist darin begründet, dass hier Arbeiten und Projekte durchgeführt werden, die besondere Schwierigkeiten und besondere Verantwortung haben. Bei den Projekten handelt es sich um schwierige und umfangreiche Schadstoffsanierungen, sowie inhaltlich anspruchsvolle Sanierungsmaßnahmen.

Stelle 330291

In dieser Stelle werden zu über 50% Aufgaben von besonderer Schwierigkeit und Bedeutung ausgeführt.

Stelle 330400

Die Funktion der Teamleitung im Bereich Kunstmuseum ist von einem Maß an erhöhter Verantwortung und von besonderer Schwierigkeit geprägt, insbesondere der Umgang mit entsprechend wertvollen Kunstgegenständen, einer stark öffentlichkeitswirksamen Gebäudepräsentation und einer komplexen und anspruchsvollen Haustechnik.

Stellenplannummer	Beabsichtigte Veränderungen
000032	Abgang bzw. Rückgabe des Stellenwertes A 10ÜBesG; dafür wird beim SGB eine Beschäftigtenstelle E 11 eingerichtet
130070	Stellenwertanpassung von A 10 ÜBesG nach A 11 ÜBesG

Die Änderung des Stellenwertes bei der Stelle 000032 zieht keine Stellenmehrung für das SGB nach sich und ist im gesamtstädtischen Kontext kostenneutral.

Die Anhebung des Stellenwertes der Stelle 130070 ist unter Berücksichtigung vergleichbarer Aufgabenbereiche innerhalb des SGB beabsichtigt.

Die Stellungnahmen der Gleichstellungsbeauftragten und des Gesamtpersonalrates zu den beabsichtigten Maßnahmen 2015 werden in der Sitzung bekannt gegeben.

Vorfinanzierungen (Finanzierung muss im Haushalt erfolgen)

SAP - Nummer	Maßnahme	Liegenschaft	2015		2016		2017		2018		2019	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
400011	Beethovenhalle	Instandhaltung	80.000		80.000							
400011	Beethovenhalle	Umbau zur Multifunktionshalle			5.000.000		8.500.000					
100938	Friedhof Alter Friedhof - Thomastraße	Sanierungsmaßnahmen	10.000		10.000		10.000		10.000		10.000	10.000
100938	Friedhof Alter Friedhof - Thomastraße	Sicherung von Grabmalen	10.000		10.000		10.000		10.000		10.000	10.000
999999	Friedhof Kapellensanierung	Sanierung von Kapellen auf Bonner Friedhöfen	40.000		40.000		40.000		40.000		40.000	40.000
100988	Friedhof Nordfriedhof	Unterkunft/ Dienstwohnung Büro	110.000									
100991	Friedhof Poppelsdorf	Büroanbau, Dachsanierung	290.000									
100995	Friedhof Südfriedhof	Neubau von Garagen	150.000									
	Friedhöfe	Sanierungsmaßnahmen	40.000		40.000		40.000		40.000		40.000	40.000
100093	Hansa Haus	Brandschutzmaßnahmen	620.000									
100590	Rathaus Bad Godesberg	Sanierung Kurfürstenallee	3.000.000		3.420.000							
100023	Spielhaus KBE-Dreieck	Neubau, Neugestaltung Spiel- und Grünfläche	100.000									
101002	Sportzentrum Buschdorf	Kanalanschluss für das Sportzentrum	175.000									
400232	WCCB - Konferenzgebäude	Fertigstellung	21.603.510									
400232	WCCB - Bestandsgebäude	Instandhaltung	2.500.000		2.500.000		500.000		500.000		500.000	500.000
400232	WCCB - Erweiterungsbauten	Instandhaltung	1.150.000		1.150.000		1.150.000		1.150.000		1.150.000	1.150.000
Summe:			29.878.510		12.250.000		10.250.000		1.750.000		1.750.000	1.750.000

Anlage

**Satzung
der Bundesstadt Bonn über die
Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern 2015 und 2016**

vom

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am _____ aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. Seite 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Februar 2015 (GV. NRW. Seite 208), sowie des § 25 Grundsteuergesetz vom 7. August 1973 (BGBl. I Seite 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I Seite 2794) und des § 16 Gewerbesteuerengesetz vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I Seite 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2014 (BGBl. I Seite 2417), folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Hebesätze

- (1) Der Steuersatz für die Grundstücke (Grundsteuer B) wird für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 auf 830 vom Hundert festgesetzt.
- (2) Der Steuersatz für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) wird für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 auf 415 vom Hundert festgesetzt.
- (3) Der Steuersatz für die Gewerbesteuer wird für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 auf 490 vom Hundert festgesetzt.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2015 in Kraft.

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Bundesstadt Bonn (Vergnügungssteuersatzung)

Vom

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am _____ aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666 / SGV.NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV.NRW. S. 878) und der §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV.NRW. S. 712/ SGV.NRW. 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV.NRW. S. 687) folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Bundesstadt Bonn (Vergnügungssteuersatzung) vom 12. Juli 2010 (Amtsblatt der Bundesstadt Bonn, Seite 411), zuletzt geändert durch Satzung vom 26. April 2013 (Amtsblatt der Bundesstadt Bonn S. 175), wird wie folgt geändert:

1. § 5 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„ Die Steuer beträgt bei Filmveranstaltungen im Sinne des § 1 Nr. 3:

a) für das Vorführen von Filmen in Kinos 27 v.H. des Entgelts. Entgelt ist die gesamte Vergütung einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, die für die Teilnahme an der Vorführung erhoben wird, abzüglich der hierin enthaltenen Beträge für Speisen und Getränke oder sonstige Zugaben nach den in Betrieben vergleichbarer Art üblichen Sätzen, höchstens jedoch bis zur Hälfte des für die Teilnahme an der Filmvorführung zu entrichtenden Entgeltes. Wird kein Entgelt erhoben, ist eine Pauschsteuer von 3,25 EUR je Veranstaltungstag und angefangene zehn Quadratmeter der Veranstaltungsfläche zu erheben;

b) für das Vorführen von Filmen in Film- und Videokabinen 27 v.H. des Entgelts. Entgelt ist die gesamte Vergütung einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, die für die Teilnahme an der Vorführung erhoben wird. Wird kein Entgelt erhoben, ist eine Pauschsteuer von 3,25 EUR je Veranstaltungstag und angefangene zehn Quadratmeter zu erheben.“

2. § 6 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Pauschsteuer beträgt je Veranstaltungstag und angefangene zehn Quadratmeter Veranstaltungsfläche

für Veranstaltungen nach § 1 Nr. 1	2,75 EUR,
für Veranstaltungen nach § 1 Nr. 2	4,50 EUR,
für Veranstaltungen nach § 1 Nr. 4	10,00 EUR und
für Veranstaltungen nach § 1 Nr. 6	4,50 EUR.

Endet eine Veranstaltung erst am Folgetag, wird ein Veranstaltungstag für die Berechnung zugrunde gelegt.“

3. § 7 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Steuer für die Benutzung von Apparaten nach § 1 Nr. 5 mit Geld- oder Sachgewinnmöglichkeit beträgt je Apparat 18 vom Hundert des Einspielergebnisses.

Einspielergebnis ist der Betrag der elektronisch gezahlten Brutto-Kasse. Dieser errechnet sich aus der elektronisch gezahlten Kasse zuzüglich Röhren- bzw. Geldschein-Dispenser-Entnahme (sog. Fehlbetrag), abzüglich Röhren- bzw. Geldschein-Dispenser-Auffüllung, Falschgeld, Prüffestgeld und Fehlgeld. Das negative Einspielergebnis eines Apparates ist mit dem Wert 0,00 Euro anzusetzen.“

4. § 7 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Steuer für die Benutzung von Apparaten nach § 1 Nr. 5, bei denen keine Geld- oder Sachgewinnmöglichkeit besteht, wird nach der Anzahl der Apparate erhoben.

Die Steuer beträgt je Apparat und angefangenen Kalendermonat bei der Aufstellung

a) in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen (§ 1 Nr. 5 a)	50,00 EUR
b) an sonstigen Orten (§ 1 Nr. 5 b)	28,00 EUR
c) von Personalcomputern in Spielhallen (§ 1 Nr. 5 a)	30,00 EUR.“

Artikel II Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. Juli 2015 in Kraft.

9. Satzung

zur Änderung der Hundesteuersatzung

der Bundesstadt Bonn

Vom

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am _____ aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666 / SGV.NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV.NRW. S. 878) und des § 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV.NRW. S. 712 / SGV.NRW. 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV.NRW. S. 687), folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Hundesteuersatzung der Bundesstadt Bonn vom 25. März 1998 (Amtsblatt der Bundesstadt Bonn S. 109), zuletzt geändert durch Satzung vom 17. Dezember 2012 (Amtsblatt der Bundesstadt Bonn S. 1219), wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Der Betrag „150,00 EUR“ wird durch „162,00 EUR“ ersetzt.

2. § 4 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Der Betrag „150,00 EUR“ wird durch „162,00 EUR“ ersetzt.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2016 in Kraft.

**5. Satzung zur Änderung
der Gebührenordnung und des Gebührentarifs
für die Musikschule der Bundesstadt Bonn
vom**

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am ... aufgrund § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666/SGV. NRW.2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Februar 2015 (GV. NRW. S. 208), und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712/ SGV.NRW. 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 687), folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Gebührenordnung für die Musikschule der Bundesstadt Bonn vom 22. Juni 1998 (Amtsblatt der Bundesstadt Bonn S. 310), geändert durch Satzung vom 27. Oktober 2011 (Amtsblatt der Bundesstadt Bonn S. 984) wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 1 wird Satz 3 wie folgt neu gefasst:

„Für die Teilnahme an Unterrichtsveranstaltungen nach den Nr. 1 und 2 des Gebührentarifs ist in jedem Fall eine Mindestgebühr von 120 EUR pro Schuljahr zu zahlen.“

2. § 5 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Werden mehrere Mitglieder einer Familie in gebührenpflichtigen Fächern gem. Tarifgruppe 1., 2.1.1 bis 2.5.1 unterrichtet, gilt folgende Familienermäßigung:

Erste/r Teilnehmer/in der Familie	= voller Gebührensatz
zweite/r Teilnehmer/in der Familie	= 20% Ermäßigung
dritte/r Teilnehmer/in der Familie	= 40% Ermäßigung
jede/r weitere Teilnehmer/in der Familie	= 60% Ermäßigung, mindestens aber 120 EUR pro Schuljahr

Die Reihenfolge der Teilnehmer/innen richtet sich nach der Gebührenhöhe des jeweiligen Tarifs, wobei das teuerste Fach das erste ist.“

2. § 5 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

„Belegt eine Teilnehmerin / ein Teilnehmer ausschließlich Ergänzungsfachunterricht nach Ziffer 3 des Gebührentarifs ohne ein instrumentales oder vokales Hauptfach nach Ziffer 2 des Gebührentarifs zu belegen, so kann die Teilnahmegebühr ermäßigt werden, wenn ein besonderes Interesse der Musikschule an der Mitwirkung der Teilnehmerin/des Teilnehmers in dem betreffenden Ensemble besteht. Bei Belegung eines Ergänzungsfachs nach Ziffer 3 des Gebührentarifs wird die Gebühr auf die Mindestgebühr nach § 5 (1) der Gebührenordnung ermäßigt. Für die Gewährung dieser Ermäßigung ist ein schriftlicher Antrag der jeweiligen Ensembleleiterin / des Ensembleleiters bei der Schulleitung notwendig. Ausnahmen von dieser Regelung sind in § 6 Abs. 3 geregelt.“

3. In § 6 Abs. 1 wird Satz 1 wie folgt neu gefasst:

„Die Gebühr für den Unterricht nach den Nr. 1 und 2.1.1 bis 2.5.1 des Gebührentarifs umfasst auch die Gebühr für den Ergänzungsunterricht.“

4. In § 6 Abs. 2 wird Satz 2 wie folgt neu gefasst:

„Für den Unterricht im zweiten Hauptfach wird während der Zeit ihrer Zugehörigkeit zur SVA die Mindestgebühr von 120 EUR pro Schuljahr erhoben.“

5. § 6 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Für die Teilnahme an folgenden Ensembleunterrichtsveranstaltungen werden für externe Schülerinnen und Schüler keine Gebühren erhoben: Musikschulorchester, Bonner Jugendsinfonieorchester, Jugendblasorchester, Big Band Bad Godesberg, Mixed Bag Boogie Band, Kinder- und Erwachsenenchor, sowie die im Ensemble- und Ergänzungsfächerverzeichnis entsprechend ausgewiesenen Folk- und Perkussionsensembles. Über die kostenfreie Teilnahme an weiteren Ensembles entscheidet die Musikschulleitung in Abstimmung mit der jeweiligen Ensembleleitung.“

6. § 7 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Sollten aus einem von der Musikschule zu vertretenden Grund weniger als 35 Unterrichtsstunden pro Kalenderjahr unterrichtet werden, so wird für jede ausgefallene Unterrichtsstunde, die unter dem Jahresmindestsoll von 35 Unterrichtsstunden liegt, 1/35 der Jahresgebühr erstattet. Der Antrag ist bis zum Ablauf des 31. Januar des jeweiligen Folgejahres bei der Musikschule einzureichen.“

7. § 8 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Unterrichtseinheiten der Tarifgruppen 2.1.1 bis 2.2.2 können so zusammengefasst werden, dass sich mehrere Teilnehmerinnen / Teilnehmer dieser Unterrichtsformen, Unterrichtseinheiten im Rahmen eines kombinierten Einzel- und Gruppenunterrichts teilen. Alle Teilnehmer/innen erhalten dann innerhalb eines festgelegten Zeitraumes den gleichen Anteil Gruppen- und Einzelunterricht.“

8. § 8 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Scheidet bei großen bzw. kleinen Gruppen (Tarif-Nr. 2.1.1 bzw. 2.2.2) eine Teilnehmerin / ein Teilnehmer aus, so dass die vorgesehene Teilnehmerzahl nicht mehr erreicht wird, wird der Unterricht in der äquivalenten Unterrichtsform nach Tarif 2.1.1 bzw. 2.5.1 des Gebührentarifs weitergeführt.“

9. In § 9 Abs. 1 wird Satz 1 wie folgt neu gefasst:

„Der Unterricht nach den Tarif-Nrn. 2.3.1 bis 2.5.1 kann auch in einem oder mehreren Kontingenten zu jeweils 5 Unterrichtseinheiten gebucht werden.“

10. In § 10 Abs. 2 wird Satz 2 wie folgt neu gefasst:

„Sie wird monatlich fällig.“

11. § 10 Abs. 4 wird gestrichen.

12. § 10 Absätze 5 und 6 werden zu 4 und 5

13. § 10 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

„Für die Bereitstellung städtischer Klaviere, Cembali und Flügel ist für jeden zu bezahlenden Unterrichtsmonat im Fachbereich Klavier unabhängig vom tatsächlichen Nutzungsumfang eine monatliche Bereitstellungsgebühr von 3 EUR zu entrichten Für die Bereitstellung von Harfen, Schlagzeugen und Kontrabässen ist für jeden zu bezahlenden Unterrichtsmonat in diesen Fächern unabhängig vom tatsächlichen Nutzungsumfang eine monatliche Bereitstellungsgebühr von 1 EUR zu entrichten. (Tarif 5.1).“

Artikel II

Der Gebührentarif zur Gebührenordnung für die Musikschule der Bundesstadt Bonn erhält neu folgende Fassung:

**Gebührentarif zur Gebührenordnung
für die Musikschule der Bundesstadt Bonn**

Tarif-Nr.	Bemessungsgrundlage	Unterrichts- einheit Min./Woche	Jahresge- bühr Euro	monatlich Euro
1.	Grundfächer			
1.1.1	Musikalische Früherziehung (8-10 Kinder pro Kurs)	60'	252,00	21,00
1.1.2	Musikalische Früherziehung (11-13 Kinder pro Kurs)	75'	252,00	21,00
1.2.1	Musikalische Grundausbildung (8-10 Kinder pro Kurs)	60'	252,00	21,00
1.2.2	Musikalische Grundausbildung (11-13 Kinder pro Kurs)	75'	252,00	21,00
1.3.1	Eltern-Kind-Kurse (6-7 Kinder pro Kurs)	45'	252,00	21,00
1.3.2	Eltern-Kind-Kurse (8-10 Kinder pro Kurs)	60'	252,00	21,00
	Vokale-, instrumentale und tänzerische Orientierungskurse			
1.4.1	Orientierungskurse (4-5 Kinder pro Kurs)	45'	420,00	35,00
1.4.1	Orientierungskurse (6-8 Kinder pro Kurs)	60'	420,00	35,00
1.5	Instrumentenkarussell (16 Termine)	45'	270,00	45,00
2.	Instrumental- und Vokalunterricht (Hauptfach)			
2.1.1	Große Gruppe (4-6 Schüler)	45'	480,00	40,00
2.1.2	Große Gruppe (4-6 Schüler)	60'	600,00	50,00
2.1.3	Große Gruppe (ab 7 Schüler)	60'	540,00	45,00
2.1.4	Große Gruppe Erwachsene*	60'	804,00	67,00
2.2.1	Kleine Gruppe (2-3 Schüler)	45'	600,00	50,00
2.2.2	Kleine Gruppe Erwachsene*	45'	804,00	67,00
2.3.1	Einzelunterricht	30'	660,00	55,00
2.3.2	Einzelunterricht Erwachsene*	30'	900,00	75,00
2.4.1	Einzelunterricht	45'	948,00	79,00
2.4.2	Einzelunterricht Erwachsene*	45'	1.272,00	106,00
2.5.1	Einzelunterricht	60'	1.104,00	92,00

*)Erwachsene sind Teilnehmerinnen und Teilnehmer ab dem vollendeten 18. Lebensjahr. Ausgenommen sind Teilnehmerinnen und Teilnehmer bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, wenn sie sich in Schulausbildung, Studium, Berufsausbildung oder freiwilligem sozialem Jahr befinden oder Freiwillige i.S.d. Bundesfreiwilligendienstgesetzes sind.

2.6 Kooperationen mit Offenen Ganztagschulen

bei je 30 Terminen im Schuljahr (2 Termine pro Woche: insgesamt 60 Termine)

Jahresgebühr 480,00 EUR pro Teilnehmer, zahlbar in 10 Monatsraten à 48,00 EUR

Flexibler wöchentlicher Gruppenunterricht:

ab 2 Teilnehmer

30 Minuten / Woche

ab 3 Teilnehmer		45 Minuten / Woche
ab 4 Teilnehmer		60 Minuten / Woche
<u>sowie zusätzlich wöchentlicher Orchester-/Ensembleunterricht:</u>		
ab 9 Teilnehmer	eine Lehrkraft	45 Minuten / Woche
ab 12 Teilnehmer	eine Lehrkraft	60 Minuten / Woche
ab 18 Teilnehmer	zwei Lehrkräfte	45 Minuten / Woche
ab 24 Teilnehmer	zwei Lehrkräfte	60 Minuten / Woche
bei je 30 Terminen im Schuljahr (2 Termine pro Woche: insgesamt 60 Termine)		
Jahresgebühr 480,00 EUR pro Teilnehmer, zahlbar in 10 Monatsraten à 48,00 EUR		

2.7 Kooperationen mit Schulen, Kindergärten und weiteren Institutionen

Über die Höhe der Gebühren entscheidet die Musikschulleitung in Anlehnung an die vorhandenen Tarife Nr. 1 bis 2.6 unter Berücksichtigung der jeweiligen Gruppenstärke und Veranstaltungsdauer..

2.8 „Jedem Kind Instrumente, Tanzen ,Singen“ (JeKits) in Kooperation mit Grundschulen
Nach Vorgaben der JeKits-Stiftung. Das Entgelt schließt die kostenfreie Bereitstellung eines Leihinstrumentes im zweiten JeKits-Jahr mit ein.

1. Jahr JeKits	kostenlos	kostenlos
2. Jahr JeKits (Instrumente)* ²	276,00	23,00
2. Jahr JeKits (Tanzen)* ²	204,00	17,00
2. Jahr JeKits (Singen)* ²	144,00	12,00

*²) Die Empfänger bestimmter staatlicher Transferleistungen nach Vorgaben der Je-Kits-Stiftung sind von Elternbeiträgen befreit. Geschwister erhalten eine Beitragsermäßigung von 50%.

3. Ergänzungsunterricht als Hauptfach

Ergänzungsfächer	156,00	13,00
------------------	--------	-------

4. Ermäßigungen

Ermäßigungen werden gewährt:

- aus sozialen Gründen (§ 5, Absatz 2)
- bei Unterricht von mehreren Mitgliedern einer Familie (§ 5, Absatz 3)

Ermäßigungen können gewährt werden:

- im Falle der Feststellung einer besonderen Begabung bei Belegung mehrerer Fächer (§ 5, Absatz 4)
- bei Teilnahme am Ergänzungsunterricht als Hauptfach aufgrund eines besonderen Interesses der Musikschule (§ 5, Absatz 5)

Gründe und Höhe der Ermäßigung ergibt sich aus § 5 und § 6 Abs. 2 der Gebührenordnung.

5. Überlassung von Musikinstrumenten

- 5.1 Für die Bereithaltung städtischer Klaviere, Cembali und Flügel ist für jeden zu bezahlenden Unterrichtsmonat im Fachbereich Klavier unabhängig vom tatsächlichen Nutzungsumfang eine monatliche Bereitstellungsgebühr von 3 EUR zu entrichten.
Für die Bereitstellung von Harfen, Schlagzeugen und Kontrabässen ist für jeden zu bezahlenden Unterrichtsmonat in diesen Fächern unabhängig vom tatsächlichen Nutzungsumfang eine monatliche Bereitstellungsgebühr von 1 EUR zu entrichten.

5.2	Die Mietgebühr beträgt für Musikinstrumente		
5.2.1	im 1. Jahr	120,00	10,00
5.2.2	im 2. Jahr	168,00	14,00
5.2.3	im 3. Jahr	204,00	17,00

6. Anmeldegebühr

Für die Anmeldung zu Unterrichtsveranstaltungen der Musikschule ist eine Anmeldegebühr in Höhe von 10 EUR zu bezahlen. Die Gebühr wird mit der erstmaligen Einteilung zum Unterricht fällig.

Artikel III

Diese Satzung tritt am **01. August 2015** in Kraft.

**Schulordnung
für die Musikschule der Bundesstadt Bonn**

1. Aufbau

Die Musikschule erteilt

- Unterricht in Grundfächern (z.B. Früherziehung und Grundausbildung)
- Instrumental- und Vokalunterricht in Gruppen- und Einzelunterricht
- Ergänzungsunterricht.

Die Teilnahme an dem zum Instrumental- und Vokalunterricht gehörenden Ergänzungsunterricht ist verpflichtend. Darüber hinaus orientiert sich die Ausbildung an den durch die pädagogische Konferenz erlassenen Ausbildungsrichtlinien für die Musikschule.

Die Musikschule richtet nach Bedarf im Rahmen ihrer Möglichkeiten weitere musikalische Unterrichtsangebote ein.

2. Schuljahr

- 2.1 Das Schuljahr der Musikschule beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des darauf folgenden Jahres.
- 2.2 Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen gilt auch für die Musikschule

3. Aufnahme

Anmeldungen müssen schriftlich auf dem dafür vorgesehenen Formular an die Geschäftsstelle der Musikschule gerichtet werden. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Bei minderjährigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern muss die Anmeldung durch die gesetzlichen Vertreter / -innen vorgenommen werden.

4. Abmeldungen

Abmeldungen sind im instrumentalen und vokalen Einzel- und Gruppenunterricht (ausschließlich Tarife 2.1.1 bis 2.5.1) nur zum 31. Januar und zum 31. Juli möglich, bei allen anderen Unterrichtsangeboten außerhalb der Probezeit erst zum Ende des Schuljahres. Sie müssen der Musikschule spätestens zwei Monate vorher schriftlich zugegangen sein. In begründeten Einzelfällen (Krankheit, Umzug o.ä.) kann die Schulleitung Ausnahmen zulassen. Hierbei muss ebenfalls eine Frist von zwei Monaten zum Quartalsende eingehalten

werden. In der Probezeit ist eine Kündigung von zwei Wochen zum Monatsende möglich.

5. Probezeit

- 5.1 In den Grundfächern gelten die ersten drei Monate als Probezeit
- 5.2 Im Instrumental- und Vokalunterricht gemäß Ziffer 2.1.1 bis 2.5.1 des Gebührentarifs gelten die ersten sechs Monate als Probezeit.
- 5.3 In den Kooperationen mit Offenen Ganztagschulen (Tarif 2.6) gilt der erste Monat als Probezeit.
- 5.4 Bei „Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ (Tarif 2.8) in Kooperation mit Grundschulen wird bei JeKits2 (3. Schuljahr) keine Probezeit gewährt.

6. Unterrichtserteilung

- 6.1 Bei der Unterrichtserteilung werden Wünsche der Teilnehmer/innen bzw. deren gesetzlichen Vertreter/innen nach den Möglichkeiten der Musikschule berücksichtigt.
- 6.2 Die Dauer der Unterrichtseinheiten richtet sich nach der Gebührenordnung.
- 6.3 Die Teilnehmer/innen sind zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht verpflichtet.
- 6.4 Ein Wechsel des Unterrichtsfachs, der Lehrkraft oder des Unterrichtsorts muss schriftlich beantragt werden.
- 6.5 Eine Anwesenheit von Erziehungsberechtigten während des Unterrichts ist vorher mit der jeweiligen Lehrkraft abzustimmen.
- 6.6 Ton- und Bildaufzeichnungen von Unterrichtsveranstaltungen müssen durch die Schulleitung genehmigt werden. Gleiches gilt für entsprechende Aufnahmen durch Presse, Rundfunk oder Fernsehen in Gebäuden und bei Veranstaltungen der Musikschule.

7. Öffentliches Auftreten

Öffentliches Auftreten der Teilnehmer/innen und Meldungen zu Wettbewerben und Prüfungen sind erwünscht und sollten vorher mit der jeweiligen Fachlehrkraft abgestimmt werden.

8. Leistungen

- 8.1 Für alle Teilnehmer/innen gelten die von der Schule festgelegten Ausbildungsrichtlinien.
- 8.2 Bei Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die durch mangelnde Mitarbeit oder fehlende Eignung keine angemessenen Fortschritte erreichen, kann die Schulleitung auf Antrag der Fachlehrkraft nach Anhörung der Fachbereichsleitung das Unterrichtsverhältnis mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende beenden.
- 8.3 Bereits gezahlte Gebühren, die sich auf den Zeitraum nach Unterrichtsbeendigung beziehen, werden erstattet.

9. Ergänzungsfächer

- 9.1 Alle Teilnehmer/innen am instrumentalen oder vokalen Hauptfachunterricht sind verpflichtet, am Ergänzungsunterricht teilzunehmen. Dieser ist verbindlicher Bestandteil des Unterrichts.
- 9.2 Die Einteilung zum Ergänzungsunterricht nimmt unter Berücksichtigung des Ausbildungsstandes und des Interesses der Teilnehmerin / des Teilnehmers die Hauptfachlehrkraft vor.
- 9.3 Vom Besuch des Ergänzungsfachunterrichts kann der/die Teilnehmer/in im Ausnahmefall entbunden werden. Schriftliche Anträge sind an die Schulleitung zu richten.
- 9.4 Alle Teilnehmer/innen sind verpflichtet, bei Veranstaltungen der Musikschule mitzuwirken, sofern dies in einem Zusammenhang mit dem Unterricht steht.

10. Instrumente

Grundsätzlich müssen die Teilnehmer/innen bei Beginn des Unterrichts ein Instrument besitzen. Im Rahmen der Bestände der Musikschule können Instrumente gegen Gebühr gemietet werden. Näheres ergibt sich aus der Gebührenordnung und dem Gebührentarif für die Musikschule der Bundesstadt Bonn.

11. Aufsicht

Eine Aufsicht besteht nur während des Unterrichts.

12. Inkrafttreten

Die geänderte Schulordnung tritt am 01.08.2015 in Kraft. Sie ersetzt die bisher gültige Schulordnung vom 25. August 1998.

Bonn, den

1. Kosten des Musikschulbetriebs

Kostenart / Bezeichnung	Ist 2013	Plan 2013	Plan 2014
501100 Bezüge der Beamten	139.557,11	145.416,30	147.597,21
501200 Verg. Tarif.Besch.	3.093.922,50	3.106.358,59	3.141.624,87
501900 Aufw. sonst. Besch.	349.524,64	429.000,00	459.000,00
502200 Beitr. Versorg.k. TB	242.424,17	255.809,74	260.555,69
503200 Beiträge SV tarif.B	611.215,32	650.492,04	662.520,58
503900 Beiträge SV so. B.	14.626,46	9.000,00	9.500,00
504100 Beihilfen	16.356,45	17.979,97	18.136,24
504101 Beihilfen manuelle Buchungen	4,34-		
504110 Fürs.Unterst.leist.	373,41	988,79	988,63
505100 Zuf. zu Pensionsrückst. f. Beamte	52.377,68	64.251,12	44.078,64
505200 Zuf. zu Rückst. für Altersteilzeit	185.896,00	193.136,00	87.474,00
506100 Zuf. Beihrückst.Pr	10.585,53	13.120,08	16.572,24
506200 Zuf. Beihrückst.(pZ)	153,20		
507100 Aufw.Rückst.ngUrlaub	204,72		
507200 Rückst. Überstunden	4.098,60		
509100 Pauschalierte Lohnsteuer	11.057,84	12.362,17	12.583,19
* Personalaufwendungen	4.732.369,29	4.897.914,80	4.860.631,29
511100 Versorgungsaufwendungen für Beamte	45.957,48		
514100 Beihilfen Vers.empf.	9.186,67		
515100 Zuf.Pensionsr.Ver.E.	5.805,23	64.241,04	68.506,79
* Versorgungsaufwendungen	60.949,38	64.241,04	68.506,79
523500 Erst. verb.U/Bet/SoV	14.274,72	11.100,00	11.100,00
524140 Bewirts-aufw.: Strom	81,46		
524170 Aufw.Gebbew. zentral		479.333,28	479.333,28
524171 Aufw.Gebbew.(nrelev)	391.336,39		
525500 Unterh.son.bew.Verm.	11.868,83	20.000,00	20.000,00
528000 Transportdienste	2.648,00		
529100 Aufw. f. so. Dienstl	77,70	4.150,00	4.150,00
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	420.287,10	514.583,28	514.583,28
571132 AfA Fahrzeuge	361,80	361,80	361,80
571140 AfA Betr.Geschausst.	23.038,74	21.859,25	22.269,98
571141 AfA f.gw.Wirtschaftsgüt.		7.000,00	7.000,00
* Bilanzielle Abschreibungen	23.400,54	29.221,05	29.631,78
531800 Aufw. Zusch. übr. B.	5.940,24		
* Transferaufwendungen	5.940,24		
541120 Aus- und Fortbildung, Umschulung			
541130 Reisekosten	3.162,71	1.950,04	1.950,04
541160 Dienst- und Schutzkleidung usw.	17,00	20,04	20,04
542900 Aufw.Inan.Rechte/Di.	275,02	1.000,00	1.000,00
543120 Zeitungen und Fachliteratur	592,15	1.280,00	1.280,00
543130 Telekommunikationsleistungen	12,00	20,04	20,04
543140 Porto und Versandkosten		100,00	100,00
543151 Pressearbeit/ Öffentlichkeitsarbeit	477,35	1.190,04	1.190,04
543160 Sonstiges Verbrauchsmaterial			

543170	Bewirtungskosten	4,92		
543180	Ausstattung bis 410 Euro	11.299,02	8.650,00	8.650,00
543190	Sonstige Geschäftsaufwendungen	5.073,43	5.700,00	5.700,00
544110	Versicherungsbeiträge	39,69	50,00	50,00
544112	Mitgliedsbeiträge	2.980,60	3.000,00	3.000,00
547610	Wertkorrekturen zu Forderungen PSCD	1.807,81		
545100	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	1.106,88	1.240,00	1.240,00
545101	Mieten (zentral)		13.302,48	13.302,48
*	Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.848,58	37.502,64	37.502,64
93000000	VILV Auftragsabrechnung	42.391,17		
94000000	Verrechnung VILV	1.666,65	813,96	813,96
94000015	Verr. 10 IT u. Orga.	980,52	36.959,52	37.076,04
94000025	Verrechnung Druckerei	3.051,27	3.260,04	3.260,04
94000035	Verrechnung Grünpflege	2.366,82	5.000,04	5.000,04
94000065	Verrechnung FAIRgabe	396,00	552,96	552,96
94000003	Verrechnung Sachaufwand	783,45	1.151,88	1.151,88
94000013	Verrechnung Treibstoffe		101,40	101,40
94000023	Verrechnung Versicherungsbeitr.Amt 30	5.624,66	7.435,56	7.435,56
94000033	Verr. Gem.unfallvers	32.291,28	39.637,51	38.632,51
94000043	Verrechnung Kommunikationstechnik	783,80	1.516,08	1.516,08
94000063	Verrechnung Büromaterial	900,08	362,28	362,28
94000073	Verrechnung Betriebsmittel	3.355,76	3.659,64	3.658,89
94000083	Verrechnung Porto	7.051,15	6.158,88	6.158,88
94000103	Verrechnung Aus-Fortbildung/DR DB	571,24	7.055,40	8.069,28
94000123	Verrechnung Bonn-Ausweis	46.331,61-	36.500,04-	36.500,04-
94000133	Verrechnung Zinsaufwand	20.287,78	28.755,84	49.905,24
94000153	Verrechnung Mieten	9.479,65	11.658,00	11.658,00
94000163	Verrechnung Amtl. Bekanntmachungen	2.829,22	200,04	200,04
94000001	Verrechnung VKE	62.175,72	66.903,24	63.469,37
94000002	Verrechnung VKE nach stat. Kennzahlen	142.799,66	115.902,37	142.101,77
94000011	Verr. VKE-Ant.n.g.re	32.607,09	35.136,21	47.412,97
*	Interne Verrechnungen	326.061,36	335.720,81	392.037,15
Summe		5.595.856,49	5.879.183,62	5.902.892,93

2. Erträge ohne Benutzungsgebühren

Kostenart / Bezeichnung	Ist 2013	Plan 2013	Plan 2014
414100 Zuweisungen vom Land	54.267,50-	41.000,00-	41.000,00-
414800 Zuschüsse von übrigen Bereichen	11.009,33-	500,00-	500,00-
416110 Aufl. SoPo aus Zuweisungen Land	1.913,58-	19.817,20-	19.817,22-
416150 Auf.SoPo a.Zus.U/B/S	80,00-	80,00-	80,00-
416170 Aufl. von Zuschüssen privater Untern.	732,98-	647,13-	647,13-
416180 Aufl. von Zuschüssen übriger Bereich	1.462,18-	705,33-	705,33-
* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	69.465,57-	62.749,66-	62.749,68-
441100 Erträge aus Mieten und Pachten	34.426,92-	30.000,00-	30.000,00-
446100 So. priv-r. Leist.e.	175.836,28-	143.650,00-	143.650,00-
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	210.263,20-	173.650,00-	173.650,00-
448700 Erstattungen von privaten Unternehmen	100,71-	125,64-	125,64-
* Kostenerstattungen/-umlagen	100,71-	125,64-	125,64-
458200 Ertr.aAufl.oHeraRück	91.032,56-		
458210 Ertr.aAufl.PRückaktB	3.409,43-	9.842,40-	1.784,52-
458220 Ertr.aAufl.PRückVers	10.837,39-	6.876,36-	6.774,24-
458310 Ertr.aAufl.oHeraWBaF	871,33-		
459100 Andere sonstige ordentliche Erträge		100,00-	100,00-
* Sonstige ordentliche Erträge	106.150,71-	16.818,76-	8.658,76-
Summe	385.980,19-	253.344,06-	245.184,08-

Gebührenbedarf **5.330.730,91** **5.625.839,56** **5.657.708,85**

3. Verteilung des Gebührenbedarfs auf die Musikschulangebote

a) Ermittlung der Prozentsätze anhand der Haushaltsdaten

Personalaufwand Verwaltung	393.726,40	7,04%
Personalaufwand Lehrkräfte	4.399.592,27	78,62%
Sachaufwand	802.537,82	14,34%
Summe Aufwendungen gem. HHergebnis 2013	5.595.856,49	100,00%

b) Aufteilung des Gebührenbedarfs auf Kostengruppen

Gebührenbedarf	5.330.730,91	100,00%
Personalaufwendungen Verwaltung	375.072,07	7,04%
Personalaufwendungen Lehrkräfte	4.191.144,38	78,62%
Sachaufwand	764.514,45	14,34%

c) Verteilung der Personal- und Sachkosten (Gebührenbedarfs) auf die einzelnen Angebotsbereiche

Angebotsgruppen	Teilnehmer	%	JWStd.	%	Verwaltung/TN	Päd.Aufw./JWStd.	Sachaufwand/JWStd.	Gebührenbedarf
Elementarbereich	1.008	21,66%	160,19	7,24%	81.253,52 €	303.613,00 €	55.382,61 €	440.249,13 €
Orientierungskurse (fiktiv, weil neues Angebot)	16	0,34%	4	0,18%	1.289,74 €	7.581,32 €	1.382,92 €	10.253,98 €
Instrumentenkarussell (fiktiv, weil neue Struktur)	128	2,75%	32	1,45%	10.317,91 €	60.650,58 €	11.063,38 €	82.031,87 €
kl. u. gr. Gruppe	113	2,43%	54	2,44%	9.108,78 €	102.347,85 €	18.669,46 €	130.126,09 €
Einzelunterricht 30 Minuten	1.756	37,74%	1170,67	52,94%	141.548,80 €	2.218.806,58 €	404.736,64 €	2.765.092,02 €
Einzelunterricht 45 Minuten	521	11,20%	521	23,56%	41.997,11 €	987.467,20 €	180.125,73 €	1.209.590,04 €
Einzelunterricht 60 Minuten	16	0,34%	21,33	0,96%	1.289,74 €	40.427,40 €	7.374,44 €	49.091,58 €
Ensemble- und Ergänzungsfächer	786	16,89%	141,78	6,41%	63.358,40 €	268.719,96 €	49.017,71 €	381.096,07 €
OGS	309	6,64%	106,33	4,81%	24.908,07 €	201.530,49 €	36.761,55 €	263.200,12 €
Summen	4.653	100,00%	2211,3	100,00%	375.072,07 €	4.191.144,38 €	764.514,45 €	0,00 €

d) Berechnung der Kostendeckung verschiedener Angebote

Angebotsgruppen	Gebührenbedarfe	Belegungen	Gebühr 2015 bei 100% Kostendeckung	Gebühr 2015 bei 30% Kostendeckung	Gebühr 2015 bei 35% Kostendeckung	Gebühr 2015 bei 40% Kostendeckung	Vorschlag ab 01.08.2015	Tatsächliche Kostendeckung ab 2015
Elementarbereich	440.249,13 €	1008	436,76 €	131,03 €	152,86 €	174,70 €	252,00 €	57,70%
Orientierungskurse	10.253,98 €	16	640,87 €	192,26 €	224,31 €	256,35 €	420,00 €	65,54%
Instrumentenkarussell	82.031,87 €	128	640,87 €	192,26 €	224,31 €	256,35 €	540,00 €	84,26%
Gruppenunterricht*	130.126,09 €	113	1.151,56 €	345,47 €	403,05 €	460,62 €	600,00 €	52,10%
E30	2.765.092,02 €	1756	1.574,65 €	472,40 €	551,13 €	629,86 €	660,00 €	41,91%
E45	1.209.590,04 €	521	2.321,67 €	696,50 €	812,58 €	928,67 €	948,00 €	40,83%
E60	49.091,58 €	16	3.068,22 €	920,47 €	1.073,88 €	1.227,29 €	1.104,00 €	35,98%
Ensemble- und Ergänzungsfächer**	381.096,07 €	786	484,86 €	145,46 €	169,70 €	193,94 €	156,00 €	*5,36%
OGS	263.200,12 €	309	851,78 €	255,53 €	298,12 €	340,71 €	480,00 €	56,35%
Summen	5.330.730,91 €	4.653						

*der Gruppenunterricht für Erwachsene kostet 804 EUR.

**Teilnehmer an Ensemble- und Ergänzungsfächern, die ein instrumentales oder vokales Hauptfach an der Musikschule belegt haben, sind von den Ensemble- und Ergänzungsfachgebühren befreit. Rund 130 der 786 Teilnehmer zahlen die monatlichen Gebühren, was einem Kostendeckungsgrad i.H.v. 5,36% entspricht.

e) Finanzierung des Musikschulangebotes ab 01.08.2015

Angebotsgruppen	Teilnehmer	Tarife	Einnahmeerwartungen
Elementarbereich	1008	252,00 €	254.016,00 €
Orientierungskurse	16	420,00 €	6.720,00 €
Instrumentenkarussell	128	540,00 €	69.120,00 €
Gruppenunterricht	113	600,00 €	67.800,00 €
E30	1756	660,00 €	1.158.960,00 €
E45	521	948,00 €	493.908,00 €
E60	16	1.104,00 €	17.664,00 €
Ensemble- und Ergänzungsfächer	786	156,00 €	122.616,00 €
OGS	508	480,00 €	243.840,00 €
Summe der kalkulierten Einnahmen			2.434.644,00 €
Darin enthaltene Mehreinnahmen aus der Gebührenerhöhung der Musikalische Früherziehung, der Musikalische Grundausbildung und der Eltern-Kind-Kurse			24.000,00 €
Einnahmen, die zukünftig nicht mehr als privatrechtl. Leistungsentgelte berechnet werden			*312.960,00 €
Einnahmeausfälle wegen Ermäßigung (8%; beinhaltet die Reduzierung der Geschwisterermäßigung)			-194.771,52 €
Rückerstattung wegen Unterrichtsausfall (1%; beinhaltet die Umstellung auf das Kalenderjahr)			-24.346,44 €
Bereitstellungsgebühr für Klavier-, Cembalo-, Flügelbenutzung 3 Euro / Monat (beinhaltet die Erhöhung der Bereitstellungsgebühr)			30.600,00 €
Bereitstellungsgebühr für Harfe-, Schlagzeug-, Kontrabaßbenutzung 1 Euro / Monat			1.320,00 €
Anmeldegebühr von 10 Euro			8.000,00 €
Tatsächliche Einnahmeerwartungen ab 2016*			2.255.446,04 €
Einnahmeerwartungen gem. Haushaltsplan 2016			1.939.000,00 €
Mehreinnahmen			316.446,04 €
Ausgaben gem. vorstehender Ermittlung			5.595.856,49 €
Zuschüsse, innere Verrechnungen, Miete, privatr. Leistungsentgelte (niedriger wg. Neustrukturierung)			274.730,03 €
Danach erforderlicher Zuschuss der Stadt für 2016			3.065.680,42 €

* Die Einnahmen aus Kooperationen mit den OGS und die Einnahmen des Instrumentenkarussells wurden bisher im Kurs- und Projektbereich als privatrechtliche Leistungsentgelte erzielt. Mit einem Wechsel in die Gebührenordnung fallen sowohl die Einnahmen aus den Kooperationen mit den OGS als auch durch das Instrumentenkarussell in die Benutzungsgebühren. Die daraus entstehenden Mehreinnahmen auf diesem Sachkonto entsprechen allerdings Mindereinnahmen auf dem Sachkonto der privatrechtlichen Leistungsentgelte.

Markttarife für Ausstellungen, Wochenmärkte, Jahrmärkte, Weihnachtsmärkte u. ä. Veranstaltungen
--

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 7. Mai 2015 folgende Änderungen der Markttarife für Ausstellungen, Wochenmärkte, Spezialmärkte, Jahrmärkte, Flohmärkte, Volksfeste u. ä. Veranstaltungen beschlossen:

Tarif-Nr.	Tarifart	Bemessungsgrundlage	Gruppe 1 EUR
2.0.0.0	Pützchens Markt		
2.0.1.1	Kindergeschäfte	qm/tägl.	1,18
2.0.1.2	Autoselbstfahrer	qm/tägl.	1,07
2.0.1.3	Riesenräder	qm/tägl.	1,50
	Sonstige Fahr-, Belustigungs- und Schaugeschäfte		
2.0.2.1	bis 25 m ²	qm/tägl.	5,38
2.0.2.2	von 26 bis 174 m ²	qm/tägl.	2,15 *
2.0.2.3	von 175 bis 274 m ²	qm/tägl.	1,61
2.0.2.4	von 275 bis 374 m ²	qm/tägl.	1,50
2.0.2.5	von 375 bis 474 m ²	qm/tägl.	1,39
2.0.2.6	von 475 bis 574 m ²	qm/tägl.	1,29
2.0.2.7	von 575 bis 1.000 m ²	qm/tägl.	1,18
2.0.2.8	über 1.000 m ²	qm/tägl.	0,75
2.0.3.1	Ausspielungen/Verlosungen	qm/tägl.	7,08
2.0.3.2	Ausspielungen ohne Lose (z. B. Derby)	qm/tägl.	5,70
2.0.3.3	Spielautomaten und Greiferautomaten mit Bedienung	qm/tägl.	10,22
2.0.3.4	Spielautomaten und Greiferautomaten ohne Bedienung	qm/tägl.	11,30
2.0.3.5	Schießhallen und -wagen	qm/tägl.	4,30
2.0.3.6	Pfeil-, Ball-, Ringwerfen und ähnliches	qm/tägl.	3,98
	Verkauf von		
2.0.4.1	Süßwaren	qm/tägl.	6,56
2.0.4.2	Eis	qm/tägl.	7,86
2.0.4.3	Speisen (Einweg)	qm/tägl.	8,93
2.0.4.4	Speisen (nur Mehrweg)	qm/tägl.	7,86
2.0.4.5	Getränken	qm/tägl.	8,39
2.0.4.6	Trendartikel	qm/tägl.	6,56
2.0.4.7	Kunsth Handwerk mit Arbeiten am Stand	qm/tägl.	4,41
2.0.4.8	sonstiger Ware	qm/tägl.	4,52
2.0.4.9	sonstiger Ware auf unbefestigter Fläche (Pluutenmarkt Sportplatz)	qm/tägl.	3,63
2.0.5.0	Großzelte über 2500 qm Zeltfläche einschl. Innen- und Außenbewirtschaftung	qm/tägl.	0,85
2.0.5.1	Zelte einschl. Innenbewirtschaftung	qm/tägl.	0,86
2.0.5.2	Restaurationsflächen zusätzlich zu Tarif-Nr. 2.0.4.3, 2.0.4.4 und 2.0.4.5 (Einweg)	qm/tägl.	2,36
2.0.5.3	Restaurationsflächen zusätzlich zu Tarif-Nr. 2.0.4.3, 2.0.4.4 und 2.0.4.5 (Mehrweg)	qm/tägl.	1,93
2.0.5.4	Sonstige Flächen ohne Bewirtschaftung	qm/tägl.	0,53

* Insgesamt jedoch mindestens 120 EUR täglich.

Tarif-Nr.	Tarifart	Bemessungsgrundlage	Gruppe 1 EUR	Gruppe 2 EUR	Gruppe 3 EUR
4.0.0.0	Weihnachtsmärkte/ Kunsthandwerkermärkte			zurzeit keine Veranstaltung	zurzeit keine Veranstaltung
4.0.1.1	Kindergeschäfte	qm/tägl.	0,57		
	Verkauf von				
4.0.4.1	Süßwaren	qm/tägl.	3,63		

4.0.4.2	Eis	qm/tägl.	4,21		
4.0.4.3	Speisen (Einweg)	qm/tägl.	4,79		
4.0.4.4	Speisen (nur Mehrweg)	qm/tägl.	4,21		
4.0.4.5	Getränken	qm/tägl.	4,79		
4.0.4.7	Kunsth Handwerk mit Arbeiten am Stand	qm/tägl.	2,08		
4.0.4.8	sonstiger Ware	qm/tägl.	2,34		
4.0.4.9	Weihnachtsbäume	qm/tägl.	0,57		
4.0.5.2	Restaurationsflächen zusätzlich zu Tarif-Nr. 4.0.4.3, 4.0.4.4 und 4.0.4.5 (Einweg)	qm/tägl.	1,32		
4.0.5.3	Restaurationsflächen zusätzlich zu Tarif-Nr. 4.0.4.3, 4.0.4.4 und 4.0.4.5 (nur Mehrweg)	qm/tägl.	1,09		
4.0.5.4	Sonstige Flächen ohne Bewirtschaftung	qm/tägl.	0,28		
4.0.5.5	Restaurationsflächen/Stehtische (kein fester Bestandteil des Geschäfts) zusätzlich zu Tarif-Nr. 4.0.4.3, 4.0.4.4 und 4.0.4.5	qm/tägl.	2,30		

8.0.0.0	Vermietung von Holzhütten für die Dauer des Weihnachtsmarktes	EUR
8.0.0.1	3-m-Hütte	430,00
8.0.0.2	4-m-Hütte	580,00

Die geänderten Tarife treten am 01. Juni 2015 in Kraft.

Satzung zur Erhebung einer Beherbergungssteuer im Gebiet der Stadt Bonn vom

Der Rat der Stadt Bonn hat in seiner Sitzung am xxxx aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666) und des § 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV.NRW.S. 712) - jeweils in der zum Zeitpunkt des Erlasses dieser Satzung geltenden Fassung - diese Satzung beschlossen.

§ 1

Abgabengläubiger

Die Stadt Bonn erhebt nach dieser Satzung eine Beherbergungssteuer als örtliche Aufwandsteuer.

§ 2

Gegenstand der Beherbergungssteuer

(1) Gegenstand der Beherbergungssteuer ist der Aufwand des Beherbergungsgastes für die Möglichkeit einer entgeltlichen privaten Übernachtung in einem Beherbergungsbetrieb (Hotel, Gasthof, Pension, Privatzimmer, Jugendherberge, Ferienwohnung, Motel, Campingplatz, Schiff und ähnliche Einrichtung), der gegen Entgelt eine Beherbergungsmöglichkeit zur Verfügung stellt; dies gilt unabhängig davon, ob die Beherbergungsleistung tatsächlich in Anspruch genommen wird.

(2) Der Übernachtung steht die Nutzung der Beherbergungsmöglichkeit, ohne dass eine Übernachtung erfolgt (z. B. Tageszimmer), gleich, sofern hierfür ein gesonderter Aufwand betrieben wird.

(3) Von der Besteuerung sind insbesondere Aufwendungen für Übernachtungen ausgenommen, wenn die Beherbergung beruflich zwingend erforderlich ist. Dies ist der Fall, wenn die Übernachtung insbesondere mit der Berufs- oder Gewerbeausübung, einer freiberuflichen, schulischen oder sonstigen zu Ausbildungszwecken dienen Tätigkeit zwangsläufig verbunden ist.

§ 3

Bemessungsgrundlage

Bemessungsgrundlage ist der vom Gast für die Beherbergung aufgewendete Betrag (einschließlich Mehrwertsteuer). Dies gilt auch, wenn mehrere Personen die Leistung zusammen in Anspruch nehmen (z. B. Doppelzimmer). In diesem Fall ist zur

Ermittlung der Bemessungsgrundlage der Preis für die gemeinschaftliche Beherbergung durch die Anzahl der beherbergten Personen zu teilen.

§ 4

Steuersatz

- (1) Die Beherbergungssteuer beträgt 5 vom Hundert der Bemessungsgrundlage.
- (2) Sofern die Aufteilung einer Gesamtrechnung in Beherbergungsentgelt und Entgelt für sonstige Dienstleistungen ausnahmsweise nicht möglich ist, gilt als Bemessungsgrundlage bei
 - a) einem Beherbergungsbetrieb mit Pauschalpreis (Übernachtung / Frühstück bzw. Halb- oder Vollpension): der Betrag der Gesamtrechnung abzüglich einer Pauschale von 7,00 EUR für Frühstück und je 10,00 EUR für Mittagessen und Abendessen je Gast und Mahlzeit,
 - b) einem Kreuzfahrtschiff mit Pauschalpreis für die gesamte Kreuzfahrt 100,00 EUR je Gast und Übernachtung.
- (3) Die Steuer wird bei einer ununterbrochenen Beherbergungsdauer im selben Betrieb längstens für 21 Tage erhoben.

§ 5

Steuerschuldner, Steuerentrichtungspflichtiger

- (1) Steuerschuldner ist der Beherbergungsgast.
- (2) Steuerentrichtungspflichtiger ist der Betreiber des Beherbergungsbetriebes. Er hat die Beherbergungssteuer für Rechnung des Beherbergungsgastes zu entrichten.

§ 6

Entstehung des Steueranspruchs

Der Steueranspruch entsteht mit Beginn der entgeltpflichtigen Beherbergungsleistung.

§ 7

Pflichten des Steuerentrichtungspflichtigen

- (1) Für die Beherbergungsleistungen ist dem Kassen- und Steueramt der Stadt Bonn bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres eine Steuererklärung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (Anlage 1 dieser Satzung) einzureichen. Die Steuererklärung muss vom Steuerentrichtungspflichtigen oder seinem Bevollmächtigten unterschrieben sein.

(2) Der Steuerentrichtungspflichtige hat die Beherbergungssteuer (§ 2 Abs. 1) vom Beherbergungsgast einzuziehen und die Steuer für Rechnung des Beherbergungsgastes an das Kassen- und Steueramt der Stadt Bonn zu entrichten. Diese Verpflichtung besteht insbesondere dann nicht, wenn der Beherbergungsgast durch vollständiges Ausfüllen des amtlichen Vordrucks, Anlage 2 oder 3 dieser Satzung, erklärt hat, dass die Beherbergung beruflich zwingend erforderlich ist (§ 2 Abs. 3).

Die in Anlage 2 von abhängig Beschäftigten gemachten Angaben müssen belegt werden. Als solche Nachweise werden anerkannt:

- eine formlose Arbeitgeberbescheinigung, welche mindestens den Namen des Mitarbeiters (Beherbergungsgast), dessen Geburtsdatum und den Beherbergungszeitraum beinhaltet
- eine offizielle Akkreditierung des Beherbergungsgastes bei einem im Beherbergungszeitraum im Bonner Raum stattfindenden berufsbezogenen Kongress, bzw. einer im Bonner Raum stattfindenden berufsbezogenen Tagung, Fortbildung oder Ähnlichem
- die Buchung des Zimmers über den Arbeitgeber, bzw. die Rechnungsstellung gegenüber dem Arbeitgeber

Die Richtigkeit der dem Betreiber des Beherbergungsbetriebes vorgelegten Belege überprüft das Kassen- und Steueramt.

(3) Erklärt der Beherbergungsgast, dass die Beherbergung beruflich zwingend erforderlich ist, ist diese Erklärung nebst den Anlagen als Teil des Buchungsvorgangs aufzubewahren; § 147 AO findet Anwendung. Auf Verlangen des Kassen- und Steueramts der Stadt Bonn sind Auszüge aus dem Buchungssystem und die Erklärungen über die beruflich zwingende Beherbergung sowie die entsprechenden Nachweise dem Kassen- und Steueramt der Stadt Bonn in dessen Diensträumen vorzulegen.

(4) Füllt der Beherbergungsgast den Vordruck gem. Abs. 2 nicht aus, ist die Beherbergungssteuer einzuziehen und an das Kassen- und Steueramt der Stadt Bonn abzuführen.

(5) Der Beherbergungsbetrieb ist verpflichtet, mit Dienstausweis oder besonderer Vollmacht ausgestatteten Vertretern des Kassen- und Steueramtes der Stadt Bonn zur Nachprüfung der Erklärungen, zur Feststellung von Abgabentatbeständen sowie zur Einsicht in die entsprechenden Geschäftsunterlagen Einlass zu gewähren.

§ 8

Festsetzung und Fälligkeit

Veranlagungszeitraum ist das Kalendervierteljahr. Die Beherbergungssteuer wird mit Bescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe zu entrichten.

§ 9

Erklärung des Gastes gegenüber der Stadt

Auf Antrag erhält derjenige die Beherbergungssteuer erstattet, von dem diese durch den Beherbergungsbetrieb eingezogen und an die Stadt Bonn entrichtet wurde, obwohl die Beherbergung rechtlich nicht der Beherbergungssteuer unterfiel.

Die entsprechenden Belege, insbesondere die Erklärungen gem. § 7 Abs. 2, sind dem Antrag beizufügen.

Der Antrag ist spätestens bis zum Ablauf des übernächsten Quartals zu stellen, in dem die Beherbergungsleistung in Anspruch genommen wurde.

Eine Erstattung erfolgt nur, wenn die Kleinbetragsgrenze in Höhe von 10 Euro (§ 13 Absatz 1 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen) überschritten wird.

§ 10

Mitwirkungspflichten

(1) Hotel- und Zimmervermittlungsagenturen sowie Dienstleistungsunternehmen ähnlicher Art sind verpflichtet, dem Kassen- und Steueramt der Stadt Bonn die Beherbergungsbetriebe mitzuteilen, an die entgeltliche Beherbergungsleistungen vermittelt werden.

(2) Hat der Steuerentrichtungspflichtige gemäß § 7 dieser Satzung seine Verpflichtung zur Einreichung der Steuererklärung sowie zur Einreichung von Unterlagen nicht erfüllt oder ist der Steuerentrichtungspflichtige nicht zu ermitteln, sind die in Abs. 1 genannten Agenturen und Unternehmen über die Verpflichtung nach Abs. 1 hinaus auf Verlangen des Kassen- und Steueramtes der Stadt Bonn zur Mitteilung über die Person des Steuerpflichtigen und alle zur Steuererhebung erforderlichen Tatsachen verpflichtet (§ 12 Abs. 1 Ziffer 3a KAG i. V. m. § 93 Abs. 1 AO). Unter die diesbezügliche Verpflichtung fällt insbesondere die Auskunft darüber, ob und in welchem Umfang in dem Beherbergungsbetrieb entgeltliche Beherbergungsleistungen erfolgt sind und welche Beherbergungspreise zu entrichten waren.

(3) Derjenige, der die Arbeitgeberbescheinigung ausgestellt hat, die der Beherbergungsgast zur Glaubhaftmachung der beruflich zwingenden Veranlassung seiner Beherbergung dem Beherbergungsbetrieb als Anlage zu seiner Erklärung gemäß § 7 Abs. 2 übergeben hat, hat auf Verlangen des Kassen- und Steueramtes der Stadt Bonn geeignete Unterlagen vorzulegen, aus denen sich die beruflich zwingende Veranlassung der Beherbergung ergibt.

(4) Sofern die Beherbergung auf einem Schiff stattfindet, sind folgende Stellen und Personen zur Auskunft gem. Absätzen 1 und 2 verpflichtet

- die Stelle, die zur Geltendmachung des Hafen- und Ufergeldes nach § 38 Landeswassergesetz NRW berechtigt ist, und
- diejenigen, die als Gestattungsnehmer dieser Stelle eigenständig Wasserflächen bewirtschaften.

Diese Stellen sind des Weiteren verpflichtet, dem Kassen- und Steueramt der Stadt Bonn bis zum 15. eines jeden Kalendermonats schriftlich mitzuteilen, an wen sie im vorangegangenen Kalendermonat eine Anlegestelle vermietet oder vergeben haben sowie welche Vermietungen bzw. Vergaben aufgehoben wurden.

(5) Absätze 1 und 2 gelten ebenfalls für Schiffseigentümer oder deren Vertragspartner, die das Schiff für Beherbergungen zur Verfügung stellen, ohne selbst die Beherbergungsleistung anzubieten.

§ 11

Straftaten / Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen der §§ 7 und 10 dieser Satzung können gemäß §§ 17, 20 KAG NRW als Straftat bzw. Ordnungswidrigkeit verfolgt werden.

§ 12

Geltung von Kommunalabgabengesetz und Abgabenordnung

Soweit diese Satzung im Einzelnen nichts anderes bestimmt, sind die Vorschriften der §§ 12 – 22 a KAG und der Abgabenordnung – soweit diese nach § 12 KAG für die Aufwandsteuern gelten – in der jeweiligen Fassung anzuwenden.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt ab dem 01.07.2015 in Kraft.

Anlage 2 zur Satzung zur Erhebung einer Beherbergungssteuer im Gebiet der Stadt Bonn

Erklärung zu aus beruflichen Gründen veranlassten Beherbergungen für abhängig Beschäftigte

Bitte füllen Sie den Vordruck deutlich und vollständig in Druckschrift aus und geben diesen mit den erforderlichen Belegen an der Rezeption ab

Nach § 2 der Satzung zur Erhebung einer Beherbergungssteuer der Stadt Bonn unterliegt der Aufwand für die Möglichkeit einer entgeltlichen Beherbergung in der Stadt Bonn der Beherbergungssteuer.

Beherbergungen sind dann von der Besteuerung ausgenommen, wenn sie beruflich zwingend erforderlich sind. Dies ist unter anderem der Fall, wenn ohne die entgeltliche Beherbergung die Berufsausübung nicht möglich ist und deshalb Einkommen nicht erwirtschaftet werden könnte.

Als Nachweis über die beruflich bedingte Beherbergung in Bonn kann entweder eine formlose Bestätigung des Arbeitgebers angeführt werden, oder eine offizielle Akkreditierung bei einem im Beherbergungszeitraum im Bonner Raum stattfindenden berufsbezogenen Kongress, Tagung, Fortbildung oder Ähnlichem. Erfolgt die Buchung des Zimmers über den Arbeitgeber, oder wird dieses Zimmer gegenüber dem Arbeitgeber berechnet, ist eine gesonderte Bestätigung nicht notwendig.

Das Kassen- und Steueramt der Stadt Bonn ist nach den Vorschriften der Satzung und der Abgabenordnung berechtigt, Nachweise zu allen Angaben zu verlangen.

Meine Beherbergung in Bonn ist/war beruflich zwingend erforderlich

Name des Beherbergungsbetriebes: _____

Beherbergungszeitraum: vom _____ bis _____

Name und Anschrift des Arbeitgebers: _____

Angaben zum Erklärenden (Steuerschuldner und Beherbergungsgast):

Vorname, Name: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Ort, Land: _____

Geburtsdatum/-ort: _____

Telefonnummer (freiwillige Angabe): _____

Ich versichere, dass ich die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Erteilung unrichtiger oder unvollständiger Auskünfte im Zusammenhang mit der Steuererhebung als Straftat bzw. Ordnungswidrigkeit verfolgt wird.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Anlage 3 zur Satzung zur Erhebung einer Beherbergungssteuer im Gebiet der Stadt Bonn

Erklärung zu aus beruflichen Gründen veranlassten Beherbergungen für Gewerbetreibende und Freiberufler

Bitte füllen Sie den Vordruck deutlich und vollständig in Druckschrift aus und geben diesen an der Rezeption ab

Nach § 2 der Satzung zur Erhebung einer Beherbergungssteuer der Stadt Bonn unterliegt der Aufwand für die Möglichkeit einer entgeltlichen Beherbergung in der Stadt Bonn der Beherbergungssteuer.

Beherbergungen sind dann von der Besteuerung ausgenommen, wenn sie beruflich zwingend erforderlich sind. Dies ist unter anderem der Fall, wenn ohne die entgeltliche Beherbergung die Gewerbeausübung oder freiberufliche Tätigkeit nicht möglich ist und deshalb Einkommen nicht erwirtschaftet werden könnte.

Das Kassen- und Steueramt der Stadt Bonn ist nach den Vorschriften der Satzung und der Abgabenordnung berechtigt, Nachweise zu allen Angaben zu verlangen.

Meine Beherbergung in Bonn ist/war beruflich zwingend erforderlich

Name des Beherbergungsbetriebes: _____

Beherbergungszeitraum: vom _____ bis _____

Angaben zum Erklärenden (Steuerschuldner und Beherbergungsgast):

Vorname, Name: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Ort, Land: _____

Geburtsdatum/-ort: _____

Telefonnummer (freiwillige Angabe): _____

Unterschrift

Ich versichere, dass ich die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Erteilung unrichtiger oder unvollständiger Auskünfte im Zusammenhang mit der Steuererhebung als Straftat bzw. Ordnungswidrigkeit verfolgt wird.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Name	Ja	Nein	Eh	Name	Ja	Nein	Eh	Name	Ja	Nein	Abstimmung zu
Herr Achtermeyer		X		Herr Holdorf	X			Frau Paß-Weingartz			TOP
Herr von Alten-Bockum		X		Herr Hümmrich		X		Frau Poppe		X	
Frau Apelt	X			Frau Ingenkamp		X		Herr Dr. Redeker	X		
Herr Dr. Bachem		X		Frau Jackel		X		Frau Reinsberg		X	
Herr Beu		X		Herr Dr. Jacobs		X		Herr Repschläger	X		
Frau Brandes	X			Herr Jansen		X		Frau Richter	X		
Herr Burgsmüller		X		Frau Jühr		X		Herr Rosendahl		X	
Herr Burgunder		X		Herr Kansy		X		Frau Dr. Sachse-Schadt		X	
Herr Déus		X		Frau Kappel		X		Herr Schaper	X		
Frau Dörtlemez		X		Herr Dr. Katzidis		X		Herr Schmidt -Linke-		X	
Herr Dr. Eickschen	X			Herr Kaupert		X		Herr Schmitt -BBB-	X		
Herr El Saman		X		Herr Kelm	X			Frau Schmitz		X	
Frau Esch	X			Herr Klemmer		X		Herr Schott	X		
Herr Esser	X			Frau Klingmüller	X			Herr Schröder	X		
Herr Dr. Euwens	X			Herr Kopinski	X			Herr Dr. Schüller		X	
Frau Ewald	X			Herr Kox	X			Frau Smid			
Herr Dr. Faber	X			Frau Krämer-Breuer		X		Herr Spoelgen	X		
Herr Fenninger		X		Herr Dr. Lang		X		Herr Dr. Stamp		X	
Herr Finger		X		Herr Lechner		X		Frau Dr. Standop	X		
Herr Freitag		X		Herr Limbach		X		Herr Steins	X		
Herr Giersberg		X		Herr Prof. Dr. Löbach		X		Frau Thorand	X		
Herr Dr. Gilles		X		Herr Lohmeyer		X		Herr Trütziel	X		
Herr Goetz		X		Frau Mamozei	X			Frau Weber-Körner	X		
Herr Gold		X		Frau Mayer	X			Herr Wehlus		X	
Frau Grenz	X			Herr von Mengersen		X		Herr Wimmer		X	
Herr Dr. Harder	X			Herr Moll		X		Frau Wittneven-Weiter	X		
Frau Heinzel		X		Herr Nelles		X		Herr Yildiz	X		
Herr Henges		X		OB Herr Nimptsch		X		Ja: 28 Nein: 55 Enth.: 1			
Herr Henseler		X		Frau Öztoprak	X						
Herr Heyer		X		Frau Overmans		X					

Satzung der Bundesstadt Bonn

über die Veränderungssperre im Stadtbezirk Hardtberg, Ortsteil Duisdorf, Rochusstraße 166-172.

vom

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am aufgrund der §§ 14, 16, 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zur Zeit geltenden Fassung und des § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit geltenden Fassung folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 15.05.2014 beschlossen, für das in § 2 bezeichnete Gebiet im Stadtbezirk Hardtberg, Ortsteil Duisdorf, Rochusstraße 166-172 die 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 7420-18 aufzustellen. Zur Sicherung der Planung für dieses Gebiet wird für die in § 2 bezeichneten Flurstücke eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf folgende Flurstücke: Gemarkung Duisdorf, Flur 1, Flurstücksnr. 2130, 2498, 2499, 2500, 2501, 2506, 2507, 2508, 2509.

§ 3

Im dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:

1. Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben und die einer bauaufsichtlichen Genehmigung oder Zustimmung bedürfen oder die der Bauaufsichtsbehörde angezeigt werden müssen, nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Bundesstadt Bonn.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Die Veränderungssperre tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von 2 Jahren, vom Tage des Inkrafttretens

gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuches nach § 15 (1) BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan Nr. 7523-53 für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des §18 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre und auf die Fristen über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß § 44 Abs. 4 des Baugesetzbuches wird hingewiesen.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Bundesstadt Bonn vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bonn, den

Nimptsch
Oberbürgermeister

Geschäftsordnung des Rates der Bundesstadt Bonn

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 7. Mai 2015 gemäß § 47 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666/SGV. NW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Februar 2015 (GV. NW. S. 208/SGV. NW. 2023), folgende Geschäftsordnung beschlossen:

§ 1

Zusammentreten des Rates

- (1) Der Rat der Stadt tritt zusammen, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch alle zwei Monate.
- (2) Er ist unverzüglich zu einer Sitzung einzuberufen, wenn dies mindestens ein Fünftel der Stadtverordneten oder eine Fraktion unter Angabe des zu beratenden Gegenstandes verlangt.

§ 2

Einberufung des Rates

- (1) Der Rat und der Hauptausschuss sind durch die Oberbürgermeisterin bzw. den Oberbürgermeister schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung einzuberufen. Auf Wunsch kann an Stelle einer schriftlichen Einladung diese auch auf elektronischem Wege erfolgen.
- (2) Die Einberufung muss den Stadtverordneten mit der Tagesordnung, die die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister festsetzt, spätestens am vierzehnten Tag vor dem Sitzungstag zugehen. Die Stellungnahmen der Verwaltung sollen acht Tage vor der Sitzung zugegangen sein. In Fällen äußerster Dringlichkeit kann der Rat 24 Stunden vor Sitzungsbeginn einberufen werden.
- (3) Beratungsunterlagen werden nach den Grundsätzen des Drucksachenverfahrens versandt. Anträge (§ 9), Vorlagen (§ 10) und Große Anfragen (§ 11) sollen den Stadtverordneten spätestens am vierzehnten Tag vor der Sitzung zugehen. Für Stellungnahmen zu Anträgen und Antworten zu Großen Anfragen gelten die Regelungen der §§ 9 Abs. 1 Satz 3 und 11 Abs. 3 Satz 1. Die Regelungen des § 7 Abs. 5 bleiben unberührt.

§ 3

Vorsitz

- (1) Den Vorsitz im Rat und im Hauptausschuss führt die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister. Ist sie bzw. er verhindert, so übernimmt die Stellvertreterin bzw. der Stellvertreter den Vorsitz.

- (2) Die bzw. der Vorsitzende leitet die Sitzung sachlich und unparteiisch nach dieser Geschäftsordnung, der Hauptsatzung und der Gemeindeordnung. Sie bzw. er handhabt die Ordnung in der Sitzung und übt das Hausrecht aus.

§ 4 Fraktionen

- (1) Eine Fraktion ist eine Vereinigung von mindestens 3 Stadtverordneten.
- (2) Eine Stadtverordnete bzw. ein Stadtverordneter kann nur einer Fraktion angehören.
- (3) Die Bildung einer Fraktion, ihre Bezeichnung, die Namen der Vorsitzenden, der Fraktionsmitglieder und Gäste sind der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister schriftlich mitzuteilen.
- (4) Fraktionen können Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören, als Hospitantinnen bzw. Hospitanten aufnehmen. Bei der Feststellung der Mindeststärke einer Fraktion zählen Hospitantinnen bzw. Hospitanten nicht mit.
- (5) Die Fraktionen verarbeiten nur solche personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Weitergehende Verarbeitung personenbezogener Daten ist nur mit Einwilligung der bzw. des Betroffenen zulässig. Zugang zu personenbezogenen Daten haben nur die Mitglieder der Fraktionen und die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, soweit die Kenntnis zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Zugangsberechtigte Personen unterliegen dem Datengeheimnis, das auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit fortbesteht. Die Fraktionen haben alle Maßnahmen zu treffen, die erforderlich sind, um den Zugriff Unbefugter zu verhindern. Die personenbezogenen Daten dürfen nur für die Zwecke verarbeitet werden, für die sie erhoben wurden. Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten ist ohne Einwilligung der bzw. des Betroffenen unzulässig. Personenbezogene Daten sind zu löschen, wenn ihre Speicherung unzulässig ist oder ihre Kenntnis zur Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist. Die Unterlagen sind zur Löschung der Verwaltung zu übergeben. Wird eine Fraktion aufgelöst, so sind alle Unterlagen vertraulicher Art und solche mit personenbezogenen Daten an die Verwaltung zu übergeben. Diese übernimmt deren Löschung oder ggf. deren Archivierung. Die Fraktionen haben auf Antrag einer/eines Betroffenen über die von ihnen gespeicherten personenbezogenen Daten Auskunft zu erteilen und Einsicht in Akten zu gewähren. Unrichtige Daten sind zu berichtigen. Die bzw. der Vorsitzende der Fraktion stellt sicher, dass die im Umgang mit personenbezogenen Daten erforderliche Sorgfalt gewährleistet ist.

§ 5 Öffentlichkeit der Sitzungen

- (1) Die Sitzungen des Rates sind grundsätzlich öffentlich. Auch Angelegenheiten, durch die personenbezogene Daten offenbart werden, dürfen in öffentlicher Sitzung behandelt werden, soweit nicht schützenswerte Interessen Einzelner oder Belange des öffentlichen Wohls überwiegen; erforderlichenfalls ist die Öffentlichkeit auszuschließen.

- (2) Grundstücks-, Personal- und Darlehensangelegenheiten, Bürgschaftsübernahmen, Vertrags- und Vergabeangelegenheiten sowie die Niederschlagung und der Erlass von Ansprüchen sind in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln. In diesen Fällen ist die Art der Angelegenheit, nach der die Nichtöffentlichkeit gegeben ist, in der Vorlage zu benennen.
- (3) Der Rat kann auf Antrag einer/eines Stadtverordneten oder auf Vorschlag der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters mit Mehrheit beschließen, andere Gegenstände in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten. Der Antrag oder der Vorschlag ist in nichtöffentlicher Sitzung zu begründen und zu beraten.

Die Entscheidung ist bekanntzugeben. Das gleiche gilt für die Begründung und Beratung eines Antrages auf Überweisung eines Tagesordnungspunktes der nichtöffentlichen Sitzung in die öffentliche Sitzung und auf Änderung der Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung.

- (4) Mitglieder der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse können an den nichtöffentlichen Sitzungen des Rates als Zuhörerinnen bzw. Zuhörer teilnehmen.
- (5) Drucksachen, Einladungen und Niederschriften zu nichtöffentlichen Sitzungen sind vertraulich zu behandeln. Soweit sie nicht mehr benötigt werden, sind sie zur Vernichtung an die Verwaltung zurückzugeben. Eine anderweitige Vernichtung ist nur zulässig, wenn der Zugriff Unbefugter bei der Vernichtung ausgeschlossen ist und das Verfahren gewährleistet, dass die Daten und Unterlagen nicht rekonstruierbar sind.

§ 5a

Livestream

- (1) Der öffentliche Teil der Ratssitzung wird bei Vorliegen der hierfür erforderlichen Einwilligungen (s. hierzu Absatz 3) grundsätzlich per Stream öffentlich im Internet in Bild und Ton übertragen und von der Verwaltung zwecks Ausreichung eines Mitschnitts an die Fraktionen aufgezeichnet. Mitschnitte von Ratssitzungen dürfen ausschließlich zum Zwecke der internen Fraktionsarbeit erstellt bzw. verwendet werden. Eine darüber hinausgehende externe Nutzung des Mitschnitts ist nur zulässig, soweit und solange die Zustimmung aller im jeweiligen Mitschnitt aufgezeichneten Personen hierzu vorliegt.
- (2) Für Stadtverordnete, die eine Übertragung bzw. einen Mitschnitt ablehnen, wird die Übertragung bzw. Aufzeichnung (Bild und Ton) unterbrochen. Dies gilt gleichermaßen für Verwaltungsangehörige.
- (3) Der/die Sitzungsleiter/in stellt zu Beginn einer Sitzung durch Abfrage die Einwilligung oder Ablehnung von Stadtverordneten und Verwaltungsangehörigen zur Übertragung und zum Mitschnitt gemäß Absatz 1 fest. Dies gilt ebenfalls für Gastredner/innen, welche vor Beginn der Rede durch den/die Sitzungsleiter/in auf den Stream hingewiesen werden. Eine Ablehnung bzw. ein Einwilligungswiderruf kann jederzeit durch einen Hinweis an die Sitzungsleiterin bzw. den Sitzungsleiter erfolgen. Die Ablehnung kann auch im Vorfeld der Sitzung schriftlich

sowie mit Wirkung für die gesamte Sitzungsdauer oder auf einzelne Redebeiträge beschränkt erklärt werden. Die Ablehnung gilt jeweils nur für die erklärende Person und die personenbezogene Aufzeichnung bzw. Wiedergabe im Stream. Die von der Aufzeichnung betroffenen Personen können auch nach der Sitzung bzw. nach Aushändigung des Sitzungsmitschnitts (DVD) an die Fraktionen ihre Einwilligung zur Aufzeichnung widerrufen.

- (4) Die Kameraposition und die technischen Rahmenbedingungen werden so festgelegt, dass nur die jeweilige Rednerin bzw. der jeweilige Redner am Rednerpult und die Sitzungsleitung neben dem Rednerpult von der Kameraperspektive erfasst werden.
- (5) Eine Aufnahme des Zuschauerbereichs und des Stadtratssitzungssaales ist nicht zulässig.
- (6) Es erfolgt keine Übertragung per Stream bzw. kein Mitschnitt bei Sitzungsunterbrechungen und Wahlhandlungen mit verdecktem Stimmzettel.
- (7) Erfolgt eine Unterbrechung des Streams, wird dies im Rahmen der Übertragung als "Unterbrechung" bzw. "Tagungspause" gekennzeichnet, ohne dass eine Weiterübertragung von Bild und Ton erfolgt.
- (8) Sollte der Verwaltung bekannt werden, dass Dritte einen Mitschnitt einer Ratsitzung gefertigt haben und ihn in irgendeiner Form öffentlich machen oder verwenden, so geht sie im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten dagegen vor.“

§ 6

Teilnahme an Sitzungen

- (1) Für jede Sitzung des Rates sind Anwesenheitslisten auszulegen, in die sich die Stadtverordneten persönlich eintragen.
- (2) Wer verhindert ist, an der Sitzung teilzunehmen, hat dies rechtzeitig der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister mitzuteilen. Eine/Ein Stadtverordnete/r hat der/dem Vorsitzenden oder dem/der Schriftführer/in mitzuteilen, wenn sie/er nach Sitzungsbeginn eintrifft oder die Sitzung vorzeitig verlässt.

§ 7

Tagesordnung

- (1) Bei Eröffnung der Sitzung stellt die bzw. der Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung fest.
- (2) Vor Eintritt in die Beratung sind folgende Punkte zu erledigen:
 - Anerkennung der Tagesordnung
 - Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

- (3) Die zur Beratung und Beschlussfassung gestellten Angelegenheiten sind nach Reihenfolge der Tagesordnung zu erledigen, soweit der Rat keine Abweichung beschließt.
- (4) Beratungspunkte, die von der Oberbürgermeisterin bzw. vom Oberbürgermeister gemäß § 48 Abs. 1 GO NW in die Tagesordnung aufzunehmen sind, wenn dies von einem Fünftel der Ratsmitglieder oder einer Fraktion gewünscht wird, müssen der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister spätestens am einundzwanzigsten Tag vor der Sitzung vorliegen.
- (5) Die Tagesordnung kann in der Sitzung durch Beschluss des Rates erweitert werden, wenn es sich um Angelegenheiten handelt, die keinen Aufschub dulden oder von äußerster Dringlichkeit sind. Der Rat kann die Tagesordnung in der Weise abändern, dass Angelegenheiten, die auf der Tagesordnung stehen und in denen noch nicht die Empfehlung eines Ausschusses vorliegt, zunächst in den zuständigen Fachausschüssen behandelt werden sollen.
- (6) Der Rat kann, nachdem die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ihren bzw. seinen Antrag begründet hat, ohne weitere Aussprache beschließen, dass Angelegenheiten, die auf der Tagesordnung stehen, und die noch nicht Gegenstand einer Beratung in einem Ausschuss waren, an einen oder mehrere Ausschüsse verwiesen werden. Die Fraktionen, denen die Antragstellerin oder der Antragsteller nicht angehört, können durch je eine Sprecherin oder einen Sprecher zur Sache Stellung nehmen.

§ 8 Beschlussfähigkeit

- (1) Der Rat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Die Beschlussfähigkeit gilt als gegeben, solange sie nicht eine Stadtverordnete oder ein Stadtverordneter anzweifelt und die bzw. der Vorsitzende daraufhin die Beschlussunfähigkeit feststellt. Ist die Beschlussunfähigkeit für die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden offensichtlich, so hat sie bzw. er sie auch ohne Antrag festzustellen.
- (2) Bei Beschlussunfähigkeit hat die bzw. der Vorsitzende die Sitzung aufzuheben. Der Rat ist alsbald zu einer neuen Sitzung einzuberufen.
- (3) Wird der Rat zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand einberufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen stets beschlussfähig. Bei der zweiten Ladung ist auf diese Bestimmung ausdrücklich hinzuweisen.

§ 9 Anträge von Fraktionen oder Stadtverordneten

- (1) Anträge von Fraktionen oder Stadtverordneten für die Sitzung des Rates sind schriftlich, spätestens am einundzwanzigsten Tag vor dem Sitzungstag, bei der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister einzureichen. Sie sind von der Oberbürgermeisterin bzw. vom Oberbürgermeister in die Tagesordnung aufzunehmen, wenn die Voraussetzungen des § 7 Abs. 4 gegeben sind. Die Stel-

lungnahme der Verwaltung soll spätestens am achten Tag vor dem Sitzungstag den Ratsmitgliedern zumindest als begründete Zwischennachricht zugehen, wenn eine ausführliche Antwort innerhalb dieser Frist nicht möglich ist.

- (2) Änderungsanträge zu Anträgen oder zu Vorlagen (§ 10) sind schriftlich der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister vorzulegen oder während der Sitzung zur Niederschrift zu erklären.
Sie sind bis zum Schluss der Aussprache zulässig.

§ 10 Vorlagen der Verwaltung

- (1) Die Vorlagen der Verwaltung für die Sitzung des Rates sind schriftlich einzubringen. § 2 Abs.1 Satz 2 gilt sinngemäß.
- (2) Der Oberbürgermeister bzw. die Oberbürgermeisterin erfasst die gefassten Beschlüsse und deren Realisierungsstand in einer elektronischen Datenbank, auf die die Ratsmitglieder lesenden Zugriff haben.

§ 11 Große Anfragen

- (1) Vor jeder Sitzung des Rates kann eine Fragestunde für Große Anfragen stattfinden. Die Dauer der Fragestunde soll 60 Minuten nicht überschreiten. Reichen 60 Minuten zur Behandlung der Großen Anfragen nicht aus, so wird jeder Fraktion, die bei der Beratung der am Ende der Fragestunde anstehenden Großen Anfrage noch nicht in einer ersten Runde gesprochen hat, Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Im übrigen wird alsdann die Fragestunde im Anschluss an die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung fortgesetzt.
- (2) Fraktionen oder mindestens vier Stadtverordnete können in Angelegenheiten von besonderer Bedeutung Große Anfragen an die Oberbürgermeisterin bzw. den Oberbürgermeister richten. Sie sind der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister spätestens am einundzwanzigsten Tag vor dem Sitzungstag einzureichen. Die Fragen müssen kurz und bestimmt gefasst sein und können eine schriftliche Begründung enthalten.
- (3) Die Antwort der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters soll spätestens am achten Tag vor dem Sitzungstag den Ratsmitgliedern zumindest als begründete Zwischennachricht zugehen, wenn eine ausführliche Antwort innerhalb dieser Frist nicht möglich ist. Beantwortet die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister die Große Anfrage nicht oder nicht ausreichend, so kann der Rat beschließen, dass sie bzw. er hierzu verpflichtet ist.
- (4) Die Großen Anfragen werden in der Fragestunde in der Reihenfolge des Eingangs bei der Oberbürgermeisterin bzw. beim Oberbürgermeister aufgerufen. Über den Gegenstand der Großen Anfragen findet auf Verlangen eine Aussprache statt. Anträge zur Sache können während dieser Aussprache nicht gestellt werden.

§ 12 Kleine Anfragen

- (1) Fragen an die Verwaltung sind bei der Oberbürgermeisterin bzw. beim Oberbürgermeister einzureichen.
- (2) Zulässig sind Fragen zu einzelnen Angelegenheiten aus dem Bereich der Verwaltung, soweit diese verantwortlich ist, sowie Fragen aus dem Bereich der Kommunalpolitik. Die Fragen müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen.
- (3) Die Anfragen und die Antwort der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters werden allen Ratsmitgliedern zur Kenntnis gebracht. Beantwortet die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister die Anfragen nicht oder nicht ausreichend, so kann der Rat beschließen, dass sie bzw. er hierzu verpflichtet ist.

§ 13 Beratung

- (1) Zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung erteilt die bzw. der Vorsitzende in folgender Reihenfolge das Wort:
 1. dem/der Antragsteller/in, Anfragenden oder Berichterstatter/in,
 2. den Fraktionsvorsitzenden oder den von ihnen benannten Sprecherinnen bzw. Sprechern in der Reihenfolge ihrer Wortmeldung,
 3. den Stadtverordneten in der Reihenfolge der Wortmeldungen.
- (2) Zwischenfragen, die kurz und präzise sein müssen, dürfen erst gestellt werden, wenn die Rednerin bzw. der Redner sie auf eine entsprechende Frage der bzw. des Vorsitzenden zulässt.
- (3) Ergreift die bzw. der Vorsitzende zur Sache das Wort, so hat sie bzw. er den Vorsitz abzugeben. Dies gilt nicht, wenn sich der/die Oberbürgermeister/in in seiner/ihrer Eigenschaft als Hauptverwaltungsbeamter/-beamtin an der Aussprache beteiligt und hierbei den Platz des/der Vorsitzenden beibehält.
- (4) Der/Die Oberbürgermeister/in kann in seiner/ihrer Eigenschaft als Hauptverwaltungsbeamter/-beamtin jederzeit das Wort ergreifen oder dem/der von ihm/ihr beauftragten Beigeordneten oder dem/der Berichterstatter/in auf Verlangen außer der Reihe das Wort erteilen, jedoch ohne Unterbrechung der Rednerin bzw. des Redners.

Sofern der/die Oberbürgermeister/in den Vorsitz abgibt, so kann der/die Stellvertreter/in dem/der Oberbürgermeister/in auf Verlangen außer der Reihe das Wort erteilen, im übrigen gilt Satz 1 sinngemäß.

- (5) Die Redezeit kann durch Beschluss des Rates festgesetzt werden.

- (6) Keine Rednerin bzw. kein Redner soll zu demselben Punkt der Tagesordnung mehr als dreimal das Wort zur Sache erhalten.
- (7) Die Rednerinnen oder Redner haben grundsätzlich von einem Mikrofon aus zu sprechen.
- (8) Wenn keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt die bzw. der Vorsitzende die Beratung. Auf Verlangen erhält der/die Antragsteller/in oder Bericht-erstatte(r)/in das Schlusswort.

§ 14

Anträge zur Geschäftsordnung

- (1) Über Anträge zur Geschäftsordnung ist gesondert und vor der weiteren Behandlung der Sache selbst zu beraten und abzustimmen.
- (2) Anträge zur Geschäftsordnung sind insbesondere...
 1. Ausschluss oder Wiederherstellung der Öffentlichkeit,
 2. Änderung der Tagesordnung,
 3. Unterbrechung oder Vertagung der Sitzung,
 4. Schluss der Aussprache oder der Rednerliste,
 5. Verweisung an einen Ausschuss oder Vertagung,
 6. Übergang zum nächsten Punkt der Tagesordnung.
- (3) Anträge auf Schluss der Aussprache oder der Rednerliste und Anträge auf Übergang zum nächsten Punkt der Tagesordnung kann nur stellen, wer nicht zur Sache selbst gesprochen hat. Auf Verlangen kann eine Rednerin oder ein Redner gegen einen solchen Antrag sprechen, nachdem die Namen der vorgemerkten Rednerinnen oder Redner verlesen, gegebenenfalls neue Änderungsanträge bekanntgegeben worden sind und die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister auf Verlangen gemäß § 69 Abs. 1 Satz 2 GO NW ihre bzw. seine Stellungnahme abgegeben hat.
- (4) Ausführungen zur Geschäftsordnung dürfen sich nur auf das Verfahren bei der Behandlung des Beratungspunktes, jedoch nicht auf die Sache beziehen.

§ 15

Abstimmung

- (1) Bei mehreren Anträgen zur selben Geschäftsordnungsfrage oder zur Sache ist zunächst über den weitergehenden Antrag abzustimmen. Der Antrag auf Schluss der Aussprache geht dem Antrag auf Schluss der Rednerliste vor; der Antrag auf Verweisung in einen Ausschuss geht dem Antrag auf Vertagung vor. Im übrigen trifft die bzw. der Vorsitzende die Entscheidung, welcher Antrag weitergehend ist.
- (2) Bei der Abstimmung sind die Fragen so zu stellen, dass sie mit "ja" oder "nein" beantwortet werden können.

- (3) Die Abstimmung erfolgt durch Handaufheben. Sie kann stillschweigend erfolgen, sofern ein Zweifel über den Willen der Mehrheit nicht besteht. Auf Verlangen ist die Gegenprobe vorzunehmen. Jede bzw. jeder Stadtverordnete kann verlangen, dass in der Niederschrift zu vermerken ist, wie sie bzw. er sich bei der Abstimmung entschieden hat.
- (4) Der Rat kann namentliche oder geheime Abstimmung beschließen. Auf Antrag von einem Fünftel der Ratsmitglieder ist geheim abzustimmen. Das gleiche gilt auch für einen Antrag auf namentliche Abstimmung. Zum selben Tagesordnungspunkt hat ein Antrag auf geheime Abstimmung Vorrang gegenüber einem Antrag auf namentliche Abstimmung.
- (5) Bei namentlicher Abstimmung werden die Stadtverordneten namentlich aufgerufen; sie haben mit "ja" oder "nein" zu antworten oder zu erklären, dass sie sich der Stimme enthalten. Die Stimmabgabe jeder bzw. jedes Stadtverordneten ist in der Niederschrift zu vermerken.
- (6) Geheime Abstimmung erfolgt durch Abgabe von Stimmzetteln. Es muss gewährleistet sein, dass die Stimmabgabe unbeobachtet erfolgt. Bei geheimer Abstimmung bestimmt jede Fraktion eine Stimmzählerin oder einen Stimmzähler.
- (7) Entscheidungen des Rates über Personen, die keine Wahlen sind, müssen geheim erfolgen, wenn es eine Stadtverordnete oder ein Stadtverordneter verlangt.

§ 16 Beschlussfassung

- (1) Beschlüsse sind nach Stimmenmehrheit zu fassen, soweit nicht das Gesetz etwas anderes vorschreibt. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag oder die Vorlage abgelehnt.
- (2) Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen zur Feststellung der Beschlussfähigkeit, nicht aber zur Berechnung der Mehrheit mit.

§ 17 Wahlen

- (1) Gewählt ist der/die vorgeschlagene Bewerber/in, für den/die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben worden ist. Erhält bei mehr als zwei Bewerberinnen bzw. Bewerbern niemand mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerberinnen bzw. Bewerbern statt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
Erhalten mehr als zwei Bewerberinnen bzw. Bewerber die meisten Stimmen, findet ein neuer Wahlgang unter diesen Bewerberinnen bzw. Bewerbern statt, im übrigen gelten die Sätze 1 bis 3.
- (2) Wenn es das Gesetz bestimmt oder eine Stadtverordnete bzw. ein Stadtverordneter verlangt, erfolgen die Wahlen durch Abgabe von Stimmzetteln.

- (3) Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen zur Feststellung der Beschlussfähigkeit, nicht aber zur Berechnung der Mehrheit mit.

§ 18

Persönliche Bemerkungen

Persönliche Bemerkungen sind nach Schluss der Beratung und Abstimmung des Tagesordnungspunktes zulässig. Die Rednerin bzw. der Redner darf nicht zur Sache sprechen. Die persönliche Bemerkung beschränkt sich auf die Stellungnahme zu Angriffen oder Missverständnissen in der Aussprache hinsichtlich ihrer bzw. seiner Person.

§ 19

Widerspruch der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters

Widerspricht die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister gemäß § 54 GO NW einem Beschluss des Rates, so teilt sie bzw. er diesen Widerspruch mit Begründung jeder bzw. jedem Stadtverordneten schriftlich mit. Für die Berechnung der Frist gemäß § 54 Abs. 1 Satz 3 GO NW ist das letzte Zugangsdatum maßgebend.

§ 20

Ordnung in der Sitzung des Rates

- (1) Weicht eine Rednerin/ein Redner vom Gegenstand der Beratung ab oder überschreitet sie/er die festgesetzte Redezeit, kann sie/ihn die/der Vorsitzende ermahnen. Befolgt die Rednerin/der Redner diese Ermahnung nicht, kann ihr/ihm die/der Vorsitzende das Wort entziehen.
- (2) Wer sich ungebührlich oder beleidigend äußert oder sonst die Ordnung der Sitzung stört, ist von der bzw. dem Vorsitzenden zur Ordnung zu rufen.
- (3) Nach zweimaligem Ordnungsruf in der gleichen Sitzung kann die bzw. der Vorsitzende einer Rednerin oder einem Redner das Wort entziehen. Zum gleichen Beratungsgegenstand darf diese Rednerin oder dieser Redner das Wort nicht mehr erhalten.
- (4) Wird eine Stadtverordnete oder ein Stadtverordneter in der gleichen Sitzung dreimal zur Ordnung gerufen, kann der Rat die Maßnahmen nach § 51 Abs. 2 GO NW ergreifen. Beim zweiten Ordnungsruf ist auf die Folge des dritten Ordnungsrufes hinzuweisen.
- (5) Die bzw. der Vorsitzende kann, falls sie bzw. er es für erforderlich hält, die Maßnahmen nach § 51 Abs. 3 GO NW ergreifen. In diesem Fall befindet der Rat über die Berechtigung der Maßnahme in der nächsten Sitzung.
- (6) Die bzw. der Vorsitzende kann Personen aus dem Zuhörerraum entfernen lassen, wenn sie Beifall oder Missfallen äußern oder in anderer Weise die Ordnung stören. Entsteht störende Unruhe, kann die bzw. der Vorsitzende die Sitzung vorübergehend unterbrechen, notfalls ganz aufheben oder den Zuhörerraum räumen lassen.

§ 21 Niederschriften

- (1) Die Niederschrift über die Sitzung ist von der Schriftführerin bzw. von dem Schriftführer zu fertigen und von der bzw. dem Vorsitzenden und der Schriftführerin bzw. dem Schriftführer zu unterzeichnen.
- (2) Der Rat bestimmt auf Vorschlag der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters die Schriftführerin oder den Schriftführer und 2 Stellvertreter/innen.
- (3) Die Niederschrift ist als Ergebnisprotokoll zu erstellen. Sie enthält im Regelfall folgende Angaben:
 1. Tag und Ort der Sitzung des Rates,
 2. Beginn und Ende der Sitzung unter Angabe der Uhrzeit,
 3. als Anlage die Namen aller Sitzungsteilnehmer/innen, geordnet nach Stadtverordneten, Angehörigen der Verwaltung und sonstigen Teilnehmer/innen unter Angabe der Veränderungen, die sich während der Sitzung ergeben und unter Bezeichnung der bzw. des Vorsitzenden und der Schriftführerin bzw. des Schriftführers sowie die Namen der fehlenden Stadtverordneten,
 4. die Kennzeichnung der in öffentlicher und der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte,
 5. die gefassten Beschlüsse, die Änderungs- und Geschäftsordnungsanträge mit den Abstimmungsergebnissen sowie bei Großen Anfragen den Wortlaut der gestellten Fragen und die dazu abgegebenen Antworten der Verwaltung,
 6. die zusammengefassten Stellungnahmen von Fraktionen auf Verlangen.
- (4) Allen Stadtverordneten ist ein Abdruck der Niederschrift spätestens mit der Einladung zu der Ratssitzung zuzuleiten, in der die Niederschrift zu genehmigen ist. Die Zustellung der Niederschrift erfolgt im Regelfall auf elektronischem Weg; auf Wunsch ist die Niederschrift in Papierform zuzustellen.
- (5) Die Sitzungen des Rates werden auf Tonträger aufgenommen. Die Tonträger dienen der Erstellung der Niederschrift und sind nach der ersten Sitzung, in der Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben werden können, zu löschen. Die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister sowie die einzelnen Ratsmitglieder haben das Recht, die Tonträgeraufzeichnungen abzuhören, wenn Zweifel an der Richtigkeit der Niederschrift bestehen.

§ 22 Ausschüsse

- (1) Auf Sitzungen der Ausschüsse des Rates sind die für den Rat geltenden Bestimmungen dieser Geschäftsordnung sinngemäß anzuwenden, soweit nicht durch Gesetz oder im folgenden Abweichendes bestimmt ist.

- (2) Der Vergabeausschuss kann zu seinen nichtöffentlichen Sitzungen unter Einhaltung einer verkürzten Einladungsfrist von 3 Tagen vor dem Sitzungstag eingeladen werden. In diesen Fällen sollen die Beratungsunterlagen den Ausschussmitgliedern sowie den Stadtverordneten bis spätestens am dritten Tag vor der Sitzung zugehen.
- (3) Die Ausschüsse können beschließen, dass zur Beratung einzelner Punkte Sachverständige und Einwohner/innen hinzugezogen werden.

An den nichtöffentlichen Sitzungen der Ausschüsse können alle Ratsmitglieder, alle ordentlichen und stellvertretenden Ausschussmitglieder sowie alle Mitglieder der Bezirksvertretungen als Zuhörer/innen teilnehmen. Ratsmitglieder, die gemäß § 58 Abs. 1 GO NW an einer Ausschusssitzung mit beratender Stimme teilnehmen, in der ein von ihnen gestellter Antrag beraten wird, können keine Anträge zur Geschäftsordnung stellen.

- (4) Der Ausschuss bestimmt auf Vorschlag der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters die Schriftführerin oder den Schriftführer und mindestens eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter.
- (5) Die Niederschriften der Ausschusssitzungen enthalten die gemäß § 21 Abs. 3 Ziffer 1 bis 5 erforderlichen Angaben. Aus ihnen muss weiterhin erkennbar sein, ob, inwieweit und weshalb die gefassten Beschlüsse oder Empfehlungen von den Anträgen oder Vorlagen abweichen.
- (6) Die Einladungen zu den Sitzungen der Ausschüsse, die im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister erfolgen, sind den ordentlichen und namentlich benannten stellvertretenden Ausschussmitgliedern, der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister, den Fraktionen sowie auf Wunsch den übrigen Ratsmitgliedern zuzuleiten. Das gleiche gilt für die Niederschriften über die Ausschusssitzungen, die spätestens mit der Einladung zu der Sitzung zu übersenden sind, in der sie zu genehmigen sind.
- (7) Die Beschlüsse von Ausschüssen mit Entscheidungsbefugnis können erst durchgeführt werden, wenn innerhalb einer Frist von drei Tagen nach **Beschlussfassung** weder von der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister noch von einem Fünftel der Ausschussmitglieder schriftlich Einspruch eingelegt worden ist. Der Einspruch der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters ist bei der oder dem Ausschussvorsitzenden, ein Einspruch von Ausschussmitgliedern bei der Oberbürgermeisterin bzw. beim Oberbürgermeister einzulegen.
Über den Einspruch entscheidet der Rat.
- (8) Die Empfehlungen der Fachausschüsse und Anregungen der Bezirksvertretungen mit finanziellen Auswirkungen für die im Haushalt keine Mittel vorgesehen sind, sind vor der Entscheidung im Rat dem Unterausschuss des Hauptausschusses Finanzen und Beteiligungsmanagement vorzulegen.
- (9) Die Bildung von Unterausschüssen und die Wahl ihrer Mitglieder bedarf der Beschlussfassung durch den Rat.

- (10) Die Sitzungen der Ausschüsse sollen die Dauer von 4 Stunden nicht überschreiten.

§ 23

Verfahren der Bezirksvertretungen

- (1) Auf die Bezirksvertretungen sind die für den Rat geltenden Bestimmungen dieser Geschäftsordnung sinngemäß anzuwenden, soweit nicht durch Gesetz oder im folgenden Abweichendes bestimmt ist.
- (2) Werden in einer Bezirksvertretung gemäß § 56 Abs. 1 GO NW Fraktionen gebildet, so sind ihre Bezeichnung, die Namen der Vorsitzenden, die Fraktionsmitglieder und Gäste der Bezirksbürgermeisterin bzw. dem Bezirksbürgermeister schriftlich mitzuteilen. Eine Bezirksfraktion ist eine Vereinigung von mindestens 2 Bezirksverordneten.
- (3) Große Anfragen in den Bezirksvertretungen können von Bezirksverordneten und Stadtverordneten, die gemäß § 36 GO NW mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen können, gestellt werden. Dabei reichen zwei Anfragende aus.
- (4) Schriftführer/in der Bezirksvertretung ist der/die Leiter/in der Bezirksverwaltungsstelle, im Verhinderungsfall sein/ihre Vertreter/in.
- (5) Die Niederschriften der Sitzungen der Bezirksvertretungen enthalten die gemäß § 21 Abs. 3 Ziffer 1 - 6 erforderlichen Angaben. Aus ihnen muss weiterhin erkennbar sein, ob, inwieweit und weshalb die gefassten Beschlüsse oder Empfehlungen von den Anträgen oder Vorlagen abweichen.
- (6) Die Einladungen zu den Sitzungen der Bezirksvertretungen und die Niederschriften sind den Mitgliedern der Bezirksvertretungen, der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister, den im Stadtbezirk wohnenden Ratsmitgliedern sowie auf Wunsch den übrigen Ratsmitgliedern zuzuleiten. Soweit Mitglieder des Rates gemäß § 36 GO NW an den Sitzungen der Bezirksvertretungen beratend teilnehmen, können sie Anträge zur Geschäftsordnung nicht stellen. Die übrigen Mitglieder des Rates können an den nichtöffentlichen Sitzungen der Bezirksvertretungen als Zuhörerinnen bzw. Zuhörer teilnehmen. Das gleiche gilt für Ausschussmitglieder, die nicht Ratsmitglied sind.
- (7) Widerspricht die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister oder die Bezirksbürgermeisterin bzw. der Bezirksbürgermeister gemäß § 37 Abs. 6 GO NW einem Beschluss der Bezirksvertretung, so teilt sie bzw. er diesen Widerspruch mit Begründung jedem Mitglied der Bezirksvertretung und den Ratsmitgliedern mit.
- (8) Die Sitzungen der Bezirksvertretungen sollen die Dauer von 4 Stunden nicht überschreiten.

§ 24 Integrationsrat

- (1) Anregungen des Integrationsrates an den Rat sind zunächst zur Beratung den zuständigen Fachausschüssen zuzuleiten.
- (2) Soweit die/der Vorsitzende des Integrationsrates oder ein anderes vom Integrationsrat benanntes Mitglied gemäß § 27 Abs. 8 Satz 3 GO NRW mit beratender Stimme an den Sitzungen des Rates, einer Bezirksvertretung oder eines Ausschusses teilnimmt, kann sie/er Anträge zur Geschäftsordnung nicht stellen.

§ 25 Gleichstellungsbeauftragte

Die Gleichstellungsbeauftragte kann an den nichtöffentlichen Sitzungen des Rates, der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse teilnehmen. Ihr ist auf Wunsch in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches das Wort zu erteilen.

§ 26 Fragestunde für Einwohnerinnen/Einwohner

- (1) Die Bezirksvertretungen können Fragestunden für Einwohnerinnen und Einwohner abhalten, in denen Fragen zu Angelegenheiten des Stadtbezirks behandelt werden. Sie sind abzuhalten, wenn mindestens 2 Mitglieder der Bezirksvertretung dies verlangen.
- (2) Fragen für die Fragestunde müssen der Bezirksbürgermeisterin bzw. dem Bezirksbürgermeister spätestens am einundzwanzigsten Tag vor der Sitzung der Bezirksvertretung schriftlich vorliegen. Jede Fragestellerin bzw. jeder Fragesteller kann höchstens 2 Fragen je Sitzung stellen. Die Bezirksbürgermeisterin bzw. der Bezirksbürgermeister kann Fragen zurückweisen, die in den Zuständigkeitsbereich anderer Institutionen oder Personen fallen.
- (3) In der Sitzung werden die Fragen in der Reihenfolge ihres Eingangs behandelt. Die Antworten sind schriftlich vorzulegen und sollen der Fragestellerin bzw. dem Fragesteller rechtzeitig vor der Sitzung zugesandt werden. Sie werden grundsätzlich in der Sitzung erläutert. Auf Antrag der Fragestellerin bzw. des Fragestellers und/oder der Mitglieder der Bezirksvertretung findet eine Aussprache statt. Das Weitere regelt die Bezirksvertretung.
- (4) Die Dauer der Fragestunde darf 60 Minuten nicht überschreiten.

§ 27 Anregungen und Beschwerden

- (1) Die Beratungsergebnisse des Rates, der Fachausschüsse und Bezirksvertretungen gem. § 10 Abs. 2 der Hauptsatzung (Sachentscheidungen des Rates, der zuständigen Ausschüsse oder Bezirksvertretungen über Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW nach Beratung im Bürgerinnen- und Bürgerausschuss) bzw. die Entscheidungen der Oberbürgermeisterin sind den Antragstel-

lerinnen und Antragstellern und dem Bürgerinnen- und Bürgerausschuss jeweils aktuell mitzuteilen.

- (2) Bei der Beratung von Anregungen und Beschwerden im Bürgerinnen- und Bürgerausschuss haben die Antragsteller Gelegenheit, ihren Antrag zu erläutern. Die danach mit der Sache befassten Gremien können den Antragstellerinnen und Antragstellern durch Beschluss Gelegenheit geben, ihren Antrag erneut zu erläutern.
- (3) Die Beratung von Anregungen und Beschwerden erfolgt im Bürgerinnen- und Bürgerausschuss jeweils zum nächsten Sitzungstermin, sofern die Anträge spätestens am 21. Tag vor dem Sitzungstag bei der Oberbürgermeisterin oder – in Fällen von bezirklicher Bedeutung – bei der jeweils zuständigen Bezirksbürgermeisterin bzw. dem jeweils zuständigen Bezirksbürgermeister eingereicht wurden; spätestens in der nächst folgenden Sitzung.

§ 28 Einwohnerantrag

Die Vertreterinnen und Vertreter eines Einwohnerantrages gemäß § 25 Abs. 2 GO NW erhalten Gelegenheit, den Antrag in der Ratssitzung zu erläutern. Die Vertreterinnen und Vertreter sind insofern dem in § 13 Abs. 1 Ziffer 1 genannten Personenkreis gleichgestellt.

§ 29 Abweichungen

Der Rat kann im Einzelfall Abweichungen von den Bestimmungen dieser Geschäftsordnung beschließen, soweit gesetzliche Vorschriften nicht entgegenstehen.

§ 30 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 7. Mai 2015 in Kraft.